Lebensgeschichte Johann Kaspar Eschers Bürgermeisters der Republik Zürich

Wyss, David

Zürich, 1790

Persistenter Link: http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-28882

Birch. 1790.

L

bey

Lebensgeschichte
Johann Kaspar Eschers
Bürgermeisters
der
Republik Zürich.

Zürich,
bey Orell, Geßner, Füßli und Compagnie. 1790.

An

Herrn David Wyß

Seckelmeister

der

Republik Zürich.

Theuerster Vater!

Wem anders als Ihnen soll ich das Leben eines Mannes widmen, dessen Enkel und Lieb=ling Sie waren, an dessen Seite Sie Ihre Ju=gendjahre durchlebt haben? In Ihrer Seele ent=stand zuerst aus reiner Zärtlichkeit der Vorsatz, ihm ein schriftliches Denkmal zu stiften. "Sein „Andenken, sagten Sie, ruht zwar itzt noch am „besten in den Herzen vieler einsichtsvollen und „dankbaren Mitbürger; aber wird es nicht bey „einer spätern Nachwelt verlöschen? Verdient „Escher in der vaterländischen Geschichte keine „Stelle neben Heidegger, Bodmer, Blaarer „und andern um unsere Republik verdienten „Männern, welche glücklicher Weise so würdige „Lobredner gefunden haben? Seine Einsichten, „seine unermüdete Thätigkeit, seine rechtschaffnen „Grundsätze haben doch unserm Zürich und der „ganzen Schweiz die wichtigsten Dienste gelei=„stet; und wenn es den berühmten Schriftstel=„lern unserer Vaterstadt, welche Scharfsinn und

„Genauigkeit mit so vieler patriotischen Wärme
„verbinden, an Zeit und Hülfsmitteln zur Er-
„neuerung seines Andenkens mangelt, soll darum
„die kindliche Verehrung unthätig bleiben"? Al-
lein Ihr Vorsatz blieb dennoch unerfüllt, weil
ununterbrochene Staatsgeschäfte Ihre ganze Zeit
forderten. Sie führten also Ihren Sohn zu einer
Arbeit, von welcher das Bewußtseyn, wie sehr
es mir an Kräften fehle, hauptsächlich aber die
Besorgniß, daß Escher selbst durch seinen Bio-
graphen verlieren möchte, mich ohne Ihre Auf-
munterung gewiß abgeschreckt hätten. Nicht nur
theilten Sie mir seinen weitläuftigen Briefwech-
sel und die Tagebücher mit, aus denen meine
Nachrichten größtentheils geschöpft sind, sondern
Sie machten mich auch mit dem Innern des
Mannes, mit allen Falten seines liebenswürdi-
gen Herzens bekannt. Für die richtige Erzählung
der Thatsachen, besonders der langwierigen Un-
terhandlungen, wozu er gebraucht wurde, bürgen
öffentliche Urkunden und Originalbriefe. Aber
Sie allein können ein vollgültiger Zeuge der Wahr-
heit seyn, womit seine Gemüthsfassung bey den
wichtigsten Vorfällen und sein Privat-Charakter
gezeichnet sind.

Doch diese Blätter sind Ihnen noch aus wichtigern Gründen vorzüglich geweiht. Ich könnte leicht zeigen, daß Eschers edle Denkungsart und warme Vaterlandsliebe sich auch auf seinen geliebten Enkel fortgepflanzt haben. Allein eben das süsse Verhältniß, welches mich mit Ihrem Herzen näher vertraut macht, legt mir die Pflicht auf, hiervon gänzlich zu schweigen.

Das Publikum sollte ich vielleicht in einer besondern Anrede um die Nachsicht bitten, deren mein Beytrag zu der Schweizergeschichte in so mancher Rücksicht bedarf. Ich könnte wenigstens bey dem ausländischen Leser die Ausführlichkeit meiner historischen Nachrichten damit entschnldigen, daß sie zunächst für meine Mitbürger bestimmt sind, denen alles Vaterländische bis in die kleinsten Zweige interessant ist. Ich könnte die allgemeine Betrachtung hinzufügen: Daß für patriotische Republikaner keine süssere Belohnung seyn kann, als Achtung im Leben und Ruhm nach dem Tode; daß also in kleinen Republiken, die des Patriotismus so sehr bedürfen, gemeinnützige Tugenden den öffentlichen Beyfall in vollem Maße verdienen, und daß überhaupt das Verdienst eines Mannes nicht nach dem Aufsehen

in der grossen Welt geschäzt werden muß, welches seine Thaten erregen. Allein die bescheidenste Vorrede kann weder den innern Werth eines Buches erhöhen, noch seine Fehler ersetzen.

Diese Zuschrift sey also zugleich mein Vorbericht, vorzüglich aber ein Beweis der zärtlichen Hochachtung, mit der ich verbleibe

Zürich, den 2ten Junius
1789.

Ihr gehorsamer Sohn
David Wyß.

Escher erblickte den 15ten Hornung im Jahr 1678 das Licht der Welt, und war der einzige Sohn Johann Jakob Eschers, nachmaligen Bürgermeisters, dessen Vater damals auch die erste Würde im Staat bekleidete. In früher Jugend wurde er, obgleich die elterliche Zärtlichkeit vorzüglich groß und seine Leibesbeschaffenheit sehr schwach war, dennoch keineswegs mit zu ängstlicher Sorgfalt erzogen. Seine thätige Muter, eine gebohrne Heßin, brachte ihm die gewöhnlichen Anfänge des menschlichen Wissens bey, hielt ihn auch mit einer dem Geiste ihrer Zeiten angemessenen Strenge zu Andachtsübungen und zum Auswendiglernen praktischer Schriftstellen an. An dieser Beschäftigung fand der Knabe, dessen Herz religiöser Eindrücke sehr empfänglich war, bald grosses Vergnügen; und zwar ehe sein Verstand sich von den erhabenen Gegenständen der Andacht deutliche Begriffe zu bilden im Stande war. Der öffentliche Unterricht in den Schulen und Collegien, wo er wegen vorzüglichem Fleiß und Geschicklichkeit beynahe immer an der Spitze seiner Mitschüler stand, verstärkten diese Neigung. Noch bekannter aber machten ihn die nachtheiligen Folgen eines unglücklichen Zufalls *) und der Pockenkrankheit mit ernsthaften

---

*) Im zwölften Jahr seines Alters traf ihn ein Stein an die Brust, wovon er einen schweren Athem bekam. Auch schwäch-

Dingen, ja selbst mit Sterbensgedanken. Uebrigens wurde seine schwächliche Gesundheit ein neuer Antrieb, andere durch körperliche Fertigkeiten und Lebhaftigkeit sich auszeichnende Jünglinge an Geisteskräften und Kenntnissen zu übertreffen. Er wandte bereits in seinem fünfzehnten Jahr den größten Fleiß auf die Theologie, verrieth aber dennoch keine Vorliebe für unnützes Schulgeschwätz, sondern vielmehr ein Verlangen, sich von dem ungeläuterten Religionssystem seiner Lehrer loszureissen. Latein und Griechisch waren hiernächst sein Hauptstudium, und er brachte es mit Hülfe eines geschickten Lehrers *) bald so weit, daß die Lektur der Alten, besonders der lateinischen Schriftsteller, in ihrer Mutersprache ihm wenig Mühe kostete, und bey reiferem Alter desto mehr Vergnügen gewährte. Ein französischer Prediger, der nach Aufhebung des Edikts von Nantes in Eschers väterlichem Hause Zuflucht gefunden hatte **), lehrte ihn die französische Sprache sehr fertig reden und schreiben. Ueberdieß empfieng er noch Privatunterricht in der Mathematik und Physik, konnte aber wegen Mangel an nöthiger Muße in diesen Wissenschaften keine großen Fortschritte machen. Allein die Menge seiner Beschäftigungen hatte wenigstens einen Nutzen, der bey der spielenden Erziehungsmethode neuerer Zeiten nur zu oft vermißt wird; er bekam nämlich dadurch einen unüberwindlichen Hang zu nützlicher Thätigkeit, der mit Ordnungsliebe verbunden, wie er es

---

ten die Pocken sein Gesicht, und man glaubte ihn hernach mit der Schwindsucht behaftet.

*) Salomon Zieglers, nachmaligen Pfarrers zu Oberwinterthur.

**) Er hieß Emmannuel und war Pastor zu Usez gewesen.

wirklich bey ihm war, die Berichtigung mangelhafter Begriffe, und überhaupt die Besiegung aller Schwierigkeiten erleichtert.

Bestimmt seinem Vaterland als Staatsmann zu dienen, und in der Absicht die dazu nöthigen Kenntnisse einzusammeln, reiste er im Jahr 1695 nach Nürnberg zu dem Stadt-Consulenten, Martin Link. Nürnberg, wohin sein Vater ihn begleitete, zeichnete sich damals in Deutschland durch Aufklärung und Politur aus. Link selbst stand in dem Ruf eines grossen Rechtsgelehrten, und gewann seinen Zögling bald so lieb, daß er ihn wie einen Sohn hielt, ihm täglich Unterricht in den Anfangsgründen seiner Wissenschaft gab, und die Aufsätze mittheilte, welche er über Kriminal- und Civil-Prozesse bey dem Nürnbergischen Rath eingeben mußte. Indeß bemerkte Escher bald, daß das römische Civilrecht in seinem Vaterland selten anwendbar sey, und daß die Erlernung desselben wenigstens unmittelbar von keinem grossen Vortheil für ihn seyn könne. Daher und weil es, seiner Wünsche ungeachtet, schwer hielt, gesunde Philosophie in Nürnberg zu lernen, wo man sich meist mit scholastischen Spitzfindigkeiten abgab, entsprach der dortige Aufenthalt anfangs seiner Erwartung nicht. Bald aber söhnte ihn damit ein gewisser Pastor Schmidmann aus, der ihm ein Kollegium über die cartesianische Philosophie las, und in dessen Umgang seine Lernbegierde, wie er selbst sagte, mehr Sättigung als bey drey Professoren fand *). Die todten Sprachen, sogar das Hebräische, nebst der Geometrie und Geschichte, trieb er unter Anleitung anderer Lehrer gemeinschaftlich mit einigen Pa-

---

*) Dieser Daniel Schmidmann war ein Pfälzer, und reformierter Prediger, erst in Nürnberg, nachher in Berlin.

trizieru von Nürnberg; aber freylich nach der geistlosen Methode der damaligen Erzieher, deren Pedanterey so viele Anlagen erstickte. Anstatt sich mit den Triebfedern und Folgen der wichtigsten Weltbegebenheiten bekannt zu machen, mußte er Zahlen oder Namenregister auswendig lernen, und statt dem Geiste der Alten in ihren Schriften nachzuforschen, blos ihre Worte umschreiben, und Lesarten sammeln. Daher schleppte er oft in lateinischen Briefen an seine Eltern und an seinen würdigen Großvater mit saurer Mühe, aber geschmacklos, ciceronianische Redensarten zusammen. Die neuern Sprachen, und die Künste der Artigkeit, welche heut zu Tage, sogar in vielen Republiken, für den wesentlichsten Theil einer guten Erziehung gehalten werden, vernachläßigte er keineswegs; wohl aber die schöne Litteratur, weil es damals in Deutschland noch keine gab *). Statt dieser trieb man, wie in unsern Tagen, mit grossem Eifer die Alchimie, Astrologie und andere geheime Wissenschaften, worin er auch, jedoch ohne Nachtheil seiner Börse, nicht ganz unerfahren blieb. Kleinert, ein geschickter Stempelschneider, gewann ihn lieb, entdeckte ihm, daß er oft aus künstlichem Gold, welches frey lich eben so theuer als natürliches zu stehen kam, Medaillen geprägt habe, und lehrte ihn vom großem Werk wie ein Adepte sprechen. Allein der gute Mann verlor den Verstand, ehe eine

*) Zum Beyspiel mag dienen, daß Escher einst an seinen Vater schrieb: „Wegen den Versen zu Ehren novi Domini Con- „sulis habe ich noch keinen guten Poeten in Nürnberg erfragen können, hoffe aber bis künftigen Montag einen zu be- „kommen, welchen man der deutschen Poesie wegen sehr „rühmt"; und kurz nachher ganz ernsthaft berichtete: „Ich „habe nach Verlangen einen unvergleichlichen Versifex ge- „funden u. s. f.

Menge großmüthiger Versprechungen, welche er Eschern gethan hatte, in Erfüllung gehen konnte; und sein Schüler war klug genug, nicht in seine Fußstapfen zu treten, sondern vielmehr andere vor einer durch so viele Schiffbrüche berühmten Klippe zu warnen. Das moralische Verhalten Eschers bey seinem Aufenthalt in Links Hause zeichnete sich nicht minder aus, als sein Fleiß im Studieren, und war seine liebenswürdigste Seite. Seine Lehrer sowohl als die jungen Freunde, mit denen er Umgang hatte, gaben ihm in dieser Rücksicht das rühmlichste Zeugniß; und die häufigen Briefe, welche er an seine Eltern schrieb, verrathen die besten und in der brausenden Jugend seltene Grundsätze *).

Da er ein heftiges Verlangen zeigte, eine Universität zu besuchen **), so gestattete ihm sein Vater im Hornung des Jahres 1696 mit ein Paar Mitbürgern nach Utrecht zu reisen. Heinrich Füßli, nachmaliger Landvogt zu Regensburg, ein Jüngling den Escher schon lange genau kannte, und der sich hernach als Mann durch Witz und Scharfsinn unter seinen Zeitgenossen auszeichnete, war der eine; der andere aber war Kramer, ein junger Geistlicher, welcher in der Folge zu Herborn eine Professur erhielt, und

---

*) Einst schrieb er z. B. an seinen Vater: "Weil ich sehr gute „und vornehme dabey aber lustige Gesellschaft habe, so muß „ich ihr auch auch etwas zu Gefallen thun, und mitmachen, „welches aber höchstens alle Wochen einmal geschieht. An das „Spielen aber (mit Karten), dem ich ganz abgesagt bin, „kömmt niemanden der Sinn u. s. f.

**) "Universitäten, schrieb er einst, sind die Schleif- und Probiersteine für junger Leute Anlagen; und alles, was ich gelernt habe, würde unnütz seyn, wenn ich auf keine Akademie käme."

der die Aufsicht über seine jüngern Reisegefährten hatte. Erst besuchten sie Wien, und verfügten sich hierauf, aber zu eilfertig, als daß sie auf nützliche Beobachtungen die gehörige Zeit hätten verwenden können, durch Ungarn, Böhmen, Sachsen, die Mark Brandenburg und Westphalen nach Amsterdam. Nur in den merkwürdigsten Städten verweilten sie einige Tage, hauptsächlich in der Absicht, die berühmtesten Männer persönlich kennen zu lernen. Zu Halle besuchten sie einigemale die Lehrstunden der Rechtsgelehrten Stryk und Thomasius, und in Hannover begegnete ihnen der unsterbliche Leibnitz auf die herablassendeste Weise; ein Glück, welches vorzüglich Escher empfand. Zu Amsterdam verließ sie Kramer, um in Leiden seine Studien fortzusetzen; Escher hingegen wurde ganz unerwartet von seinem Vater nach Hause berufen, damit er hernach in Italien und Frankreich reisen könne. Allein er gab sein Lieblingsvorhaben eine Akademie zu besuchen nicht auf, und vertheidigte es mit Gründen, die mehr gesunde Beurtheilungskraft verriethen, als das Jugendfeuer gewöhnlich zuläßt. Er bat also seinen Vater in mehrern Briefen dringend um die Erlaubniß, den nächsten Winter in Utrecht bleiben zu dürfen, und zwar ohne Hofmeister, weil er sich getraue allein fortzukommen, und die Gunst irgend eines Professors so zu gewinnen, daß es ihm an näherer Anleitung nicht fehlen könne. "Zu Rom, fügte er hinzu, den Win„ter zubringen, ist für einen jungen Menschen etwas „gefährlich, obgleich ich im Stand zu seyn glaube, „mich selbst zu regieren. Ueberdieß würde ich da als „Protestant eigentlich nicht studieren können. Hierzu „gefällt mir Paris zwar besser; aber die dortigen „Gelehrten sind mehrentheils Pfaffen, die keine gu„ten Grundsätze beybringen, und überhaupt finde

„ich die Franzosen bey näherer Untersuchung mehr
„glänzend als gründlich. Endlich wäre mir lieb,
„nicht unaufhörlich zu reisen, weil man zuletzt die
„vorkommenden Gegenstände ohne Aufmerksamkeit
„betrachtet, und seine theoretischen Kenntnisse ganz
„vergißt. Uebrigens werde ich in jedem Fall meine
„Wünsche den väterlichen aufopfern". Diese Willfährigkeit rührte den Vater, und desto weniger konnte er den triftigen Gründen des Sohnes widerstehen. Indessen zog Escher nicht sogleich auf die Universität. Er und Füßli wollten es nicht versäumen, die Armee der Aliirten zu sehen, welche damals unter den Befehlen des Königes Wilhelm von Oranien und des Kurfürsten von Bayern bey Cambron stand. Aber beyde bedauerten bey dem zu erwartenden großen Schauspiel, ihre Unkunde in der Taktik und Kriegsbaukunst. Ein glücklicher Zufall und Eschers Besonnenheit verschaffte ihnen die beste Gelegenheit, sicher und bequem nach Cambron zu gelangen. Als sie zu Brüssel in einem berühmten Gasthof zur Abendtafel saßen, bemerkte ein mitspeisender General 13 Gedecke, erschrack, und befahl dem Wirth, jemand zu entfernen. Allein dieser fand lange keinen Gast, der weichen wollte. Endlich entdeckte er Eschern seine Verlegenheit, welcher sogleich an jenen Vers des Boileau dachte *), sein Taschentuch vor die Nase hielt, und mit einer Verbeugung das Zimmer verließ. Dafür dankte ihm der General am folgenden Morgen auf das verbindlichste, traf persönlich für ihn und Füßli die sorgfältigsten Anstalten zu Fortsetzung ihrer Reise, und möglichst guter Einquartierung im Lager, hielt auch beyde bis zur Ankunft in demselben völ-

---

*) Plus que douze attroupés, craindre le nombre impair.

lig gastfrey *). Zu Cambron fanden sie die schweizerischen Regimenter Lochmann und Tscharner, und bey dem erstern verschiedene theils Verwandte, theils Freunde, mit denen sie einige Wochen zubrachten, bis die Armee in der Mitte des Weinmonats auseinander gieng. Beyde kehrten hierauf nach Utrecht zurück, wurden aber bey der kurzen Ueberfahrt von Moerdyk nach Dortrecht von einem gefährlichen Sturm befallen, der ihren Muth auf eine starke Probe setzte. Von Utrecht kehrte Füßli nach Hause, und nunmehr wollte man Eschern einen gewissen R. als Hofmeister aufbürden. Allein er fand diesen Mann ganz abgeschmackt, und überzeugte seinen Vater, daß es rathsamer für ihn sey, bloß mit Fremden Umgang zu haben, so daß die Sache unterblieb. Hierauf gieng er in die gleiche Kost mit zwey Söhnen des Lords von Athlone, holländischen Feldmarschalls, und mit einigen andern Jünglingen vom Stande, genoß auch die Aufsicht ihrer gemeinschaftlichen Hofmeister. In dieser Gesellschaft lebte er sehr vergnügt, und setzte nach Wunsch unter Grävius und Gerard v. Vries seine Studien fort. Nebst einigen Männern von hohem Stande hörte er bey dem erstern zwey Privatkollegia; das eine über die Geographie des Pomponius Mela, das andere über die gute lateinische Schreibart; und in diesem besserte der Lehrer ihre schriftlichen Uebungen aus. Bey immer freyem Zutritt in dem Hause des Professors erwarb sich Escher desto leichter die damals für einen Staatsmann beynahe unentbehrliche Fertigkeit im lateinischen Briefstyl. Auch das Studium der griechischen Sprache setzte er unter Anleitung des durch die Herausgabe des Suidas bekannten Kusters

*) Bey ihm bekam Escher in seinem Leben zum erstenmal Chokolade zu sehen.

fort. Gerard von Vries, dessen ausgebreiteter Ruhm die meisten Studierenden nach Utrecht lockte, würdigte ihn, seiner vielen Geschäfte ungeachtet, einer vorzüglichen Freundschaft. Nicht nur durfte Escher seine Privatkollegia, in welchen von Vries mit ausserordentlichem Beyfall die cartesianische Geisterlehre widerlegte, und seine wöchentlichen Disputierübungen besuchen, sondern der Professor gab ihm allein besondern Unterricht im Naturrecht und in der Politik, jedoch unter der Bedingung, daß Escher kein Kollegium über das positive Recht anhöre, „weil, sagte „Vries, mit einem an das Vorurtheil des Ansehens „gewöhnten Jüngling nichts anzufangen ist.“ Dieser Unterricht, bey welchem hauptsächlich die vortrefflichen Werke des Grotius gebraucht wurden, daurte oft, statt einer, zwo Stunden, und der Schüler erwarb sich zugleich richtige Begriffe von der holländischen Verfassung und Staatsklugheit, weil Vries die allgemeinen Grundsätze immer auf seine eignen Mitbürger anwandte. Auch lernte Escher dabey die holländische Sprache, und mußte sich, um dem Professor ein Genüge zu thun, sogar mit der Geschichte Helvetiens näher bekannt machen; denn es wurden ihm öfter Fragen über die Schweiz und ihre Verfassung zum Beantworten vorgelegt. Da sein Vater im Anfang des Jahrs 1697 verlangte, daß er eine öffentliche Disputation in Utrecht halte, so wählte er auf Anrathen des Professors von Vries, als ein eifriger Republikaner, die Freyheit des Volkes zum Vorwurf derselben. Sein erster Versuch gelang sehr gut, und Vries wollte, aus Besorgniß, das Eigenthümliche und Naive dieser Abhandlung möchte verloren gehen, nicht zugeben, daß Grävius ihren Styl verbessere, ungeachtet er selbst solches zuerst vorgeschlagen hatte. Sie erschien also im Druck unter dem

Titel: Exercitatio politica de libertate Populi, und es wurde mit einigen studierenden Schweizern der Gewohnheit nach Abrede genommen, daß sie an dem Tage der Disputation verschiedene Einwürfe öffentlich machen sollten. Diese leztern bekam Escher vorher zu Gesichte; aber es mußten vor Endigung der Feyerlichkeit alle Zuhörer überhaupt zu Einwendungen aufgefodert werden, und dieser Umstand sezte ihn in grosse Verlegenheit. Er hatte in einer Stelle seiner Schrift behauptet, ein Staat, worin ein bestimmter Gottesdienst eingeführt sey, könne mit Recht jeden bestrafen, oder wenigstens von sich ausschliessen, der neue Lehrsäze ausbreiten, oder auch nur in Rücksicht auf Gott verschieden denken würde *), und hieraus folgerten die aus Frankreich vertriebnen Protestanten in Utrecht, der Verfasser billige ihre erlittene Verfolgung. Dieses entdeckte Vries, welcher bey der Disputation den Vorsiz hatte, Eschern erst, als er dazu von ihm abgeholt wurde, und fügte hinzu, er könne den obigen Grundsaz unmöglich in seinen Schuz nehmen. Hierüber erschrack Escher so sehr, daß er bey Hause geblieben wäre, wenn ihm der Professor durch sein Zureden nicht wieder Muth gemacht hätte. Die Feyerlichkeit gieng also vor sich; und zwar, so lange Escher die Einwürfe seiner Freun-

*) Am Ende der 16ten Thesis hieß es: „Si consensu populi „quædam cultus divini forma fuerit introducta, nulli civium licet in publici exercitii præjudicium nova dogmata „in vulgus disseminare. Et si quis hoc tentet, ille a magistratu optimo jure pro ratione rei puniri potest. Qui vero tantummodo sibi aliter de Deo sentit, opiniones vero „suas non divulgat, ille quidem non puniri potest, sed „tamen eo ipso indicat, se talis civitatis, in qua lege fondamentali una tantum stat religio, membrum permanere „nolle, *& ideo optimo jure cum bonis suis abire jubetur.*

de zu beantworten hatte, mit dem besten Erfolg. Als aber die ganze und überaus zahlreiche Versammlung zu Einwendungen aufgefodert wurde, so stand ein Unbekannter von der Doctor Bank auf, und unterbrach das sonst gewöhnliche Stillschweigen. Er bedaurte erst, daß Escher öffentlich dem Religionszwang das Wort rede, da doch seine Vaterstadt und vorzüglich seine eigne Familie sich durch Unterstützung bedrängter Protestanten auf das rühmlichste ausgezeichnet hätte; hierauf fieng er an mit Wärme die anstössige Stelle zu widerlegen, und zwar, wie er sagte, nicht um sich im Disputieren zu üben, sondern damit die Wahrheit an den Tag komme. Escher bemerkte bald, daß seine Behauptung theils schwankend war, theils mit seinen eignen Grundsätzen nicht übereinstimmte, und vertheidigte sich mit bangem Herzen, bis der Präsident ihm zu Hülfe kam, die Unrichtigkeit des Satzes zugab, aber behauptete, er könne unter der Voraussetzung, daß ein Volk eine gewisse Religion wirklich zu seinem Grundgesetz gemacht habe, als richtig angenommen werden. Allein der Gegner bewies nunmehr, es sey keine Nation zur Errichtung eines solchen Gesetzes berechtigt, und setzte die natürlichen Rechte aller Menschen in Glaubenssachen so deutlich auseinander, daß der Professor sich ganz zurückzog, und nur allen Argwohn abzulehnen bedacht war, als ob Escher an Intoleranz Gefallen trüge. Dieser letztere nahm hierauf wieder das Wort; bat, man möchte doch nicht vergessen, daß er seine Schrift nur um des bessern belehrt zu werden, öffentlicher Prüfung ausgesetzt habe, und gestand durch die bündigen Einwürfe seines Gegners ganz andern Sinnes geworden zu seyn; worauf die ganze Versammlung ihm lauten Beyfall zuklatschte In der Folge nahm er von diesem Vorfall zu vielen nützlichen Betrachtungen

Anlaß, welche seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer völligen, zum Unglück der Menschen so lange verkannten, Gewissensfreyheit stärkten. Seine Abhandlung wurde, weil ihr Inhalt ganz neu war, stark aufgekauft, und ein Bürgermeister zu Utrecht bot dem Verfasser im Buchladen, wo sie verkauft wurde, die Hand mit den Worten: Du allein denkst in Holland frey über die Freyheit. Bald darauf verließ Escher die Universität, wo er seine Zeit so nützlich zugebracht, und sich durch seinen Fleiß bey den Professoren so beliebt gemacht hatte, mit schwerem Herzen. Am meisten kostete ihn der Abschied von dem Professor von Vries, dem seine Dankbarkeit keine Geschenke aufdringen konnte, und der behauptete, daß ihn Escher durch die Verkürzung seiner langen Winterabende genug belohnt habe. Nachdem er in Holland noch einige Städte und verschiedene Gelehrte besucht hatte, unter welchen besonders der berühmte Bayle sich sehr freundschaftlich gegen ihn bewies, schiffte er sich im März des Jahres 1697 nebst seinem Freund Cramer zu Helvoetsluis nach England ein. Sie langten glücklich zu Harwich an und fuhren sogleich nach London, wo Lord Gallowai *), ein vertrauter Freund von Eschers Vater, sie dem Könige Wilhelm von Oranien vorstellte, welcher sich sehr gnädig mit ihnen unterhielt. Hierauf wurde Escher

---

*) Von diesem Lord Gallowai sagt Hr. v. Rulhieres, der Verfasser der im J. 1788 in den Druck gegebenen Eclairciſſemens hiſtoriques ſur les cauſes de la révocation de l'edit de Nantes &c. "Le fils de Ruvigny (Plenipotentiaire de France à „Londres pour les plus importantes négociations en 1676) „fut Député général des Proteſtans à la cour par le choix du „Roi & ſervit dans la ſuite utilement les Anglois ſous le „nom de Lord Gallovai."

auch der königlichen Familie vorgestellt, und erhielt zu allen Feyerlichkeiten bey Hofe uneingeschränkten Zutritt. Die Gemahlin des Feldmarschalls von Anwerkerke, deren Sohn in Zürch krank gelegen und von Eschers Eltern viele Beweise freundschaftlicher Achtung erhalten hatte, zog ihn öfter zur Tafel. Auch mußte er sich ihres Wagens bedienen, und wurde durch sie mit vielen merkwürdigen Personen bekannt. Ein gewisser Jolivet, der Hofmeister des Herzogs von Richmond gewesen war, und einige aus Frankreich vertriebene Protestanten überhäuften die beyden Reisenden ebenfalls mit Gefälligkeiten. Eben das thaten die Erzbischöfe von Canterbury und London, an welche Cramer von Heidegger und Klingler, den bekannten Theologen in Zürich, Empfehlungsschreiben mitgebracht hatte. Diese Bischöfe baten sie öfter zu Gaste und verschafften ihnen den Zutritt zu verschiedenen Bibliotheken, nachher auch die freundschaftlichste Aufnahme zu Oxford und Cambridge. Ehe Escher England verließ, wollte ihn Lord Gallowai, der nebst zwey andern Lords Justiciers die Verwaltung der Stelle eines Vicekönigs von Irrland übernommen hatte, auf eine äusserst schmeichelhafte Weise dahin mitnehmen. Allein der junge Reisende glaubte diese Einladung ausschlagen zu müssen, weil ihm die Zeit nicht erlaubte, die Einwilligung seines Vaters einzuholen. Er reiste also mit seinem Freund im Maymonat nach Holland zurück, besah die merkwürdigsten Gränzfestungen der Republik und noch einige französische, und begab sich hierauf nach Paris. Hier verweilten sie vier Monate, und benutzten ihren Aufenthalt um desto besser, weil sie an viele merkwürdige Männer, besonders auch von dem Professor Grävius an den berühmten Hüet, Bischof von Alv=

vranches *) empfohlen waren. Escher hielt sich nicht nur, so lange er in Paris blieb, einen französischen Sprachmeister, sondern nahm noch täglich zwey Stunden Unterricht in der Civil und Kriegsbaukunst, wohnte auch den magnetischen Versuchen des bekannten Butterfields und den physischen eines Mitglieds der Akademie bey. Sein Sprachmeister, ein Abbe' Bizot, der sich durch eine Beschreibung von Paris bekannt gemacht hat, las mit ihm vorzüglich den Boileau Verschiedene von den Satyren dieses Dichters mußte er auswendig lernen, und zur Verbesserung seiner Aussprache die achte öfter laut hersagen. Auch ließ ihn Bizot oft französische Briefe schreiben, worin kein Fehler unbemerkt blieb; und daher mochte es kommen, daß er in der Folge besser französisch schrieb, als seine Mutersprache, eine Fertigkeit, die bey mancher Gelegenheit ihm wohl zu statten kam. Eben dieser Bizot sorgte auch für sein Vergnügen, gab sich Mühe, seinen Geschmack in Rücksicht auf das Theater zu bilden, welches Escher fast täglich besuchte, und verschaffte ihm Zutritt in dem Haus des Großkanz-

---

*) Dieser Prälat, auf welchen der Abbé Olivet eine Lobrede geschrieben hat, wurde im Jahr 1630 geboren und starb im Jahr 1721. Er war ein Poet, ein Mathematikus, ein Geograph und ein Theologe, stiftete im Jahr 1662 eine Akademie der Physik zu Paris, und machte sich besonders durch theologische und historische Werke berühmt. Ungeachtet seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit war sein Geschmack höchst elend. Zu seinen Authorsünden gehört auch eine weitläuftige Untersuchung der Frage, welches die natürliche Lage des Menschen sey, zu stehen, zu sitzen, zu liegen oder zu gehen? Weil er sich lieber mit den Wissenschaften, als mit der ihm anvertrauten Seelsorge beschäftigte, so warf einst ein Bauer zu Alvranches die Frage auf; warum gab uns doch der König keinen Bischof, der ausstudirt hat?

lers von Boucherat, wo er die beste Gesellschaft sah. Sein Lehrer in der Baukunst *) war ein Mann von vielen Einsichten, der ihm auch bey öftern Gesprächen über Religion und Moral manche gute Lehre gab, ihn sehr lieb gewann, und der Herzogin von Lesdiguieres einer gebornen Gondi-Rez vorstellte. Diese unterhielt sich verschiedenemale mit Eschern und ließ ihm durch seinen Lehrer vorschlagen, den nächsten Winter an ihre Tafel und in ihr Haus zu kommen, wo er eigne Bedienung, Wagen und Pferde haben, dafür aber nur ein Par Stunden täglich an dem Unterricht ihres Sohnes Theil nehmen sollte, um die Lernbegierde desselben anzufeuren**). Als der Jüngling auf diesen Vorschlag antwortete, vielleicht wisse die Herzogin nicht, daß er ein Protestant sey, erwiederte sie, dieses empfehle ihn nur desto mehr. Er würde auch wirklich ihr Anerbieten angenommen haben, wenn sein Vater, der ihn vor Anfang des Winters zurückwünschte, eingewilliget hätte. Sein Studieren bey Hause füllte zwar täglich einige Stunden an, welche die Neugierde junger Reisender in einer großen Königsstadt ganz anders, obgleich selten nützlicher anzuwenden pflegt, hinderte ihn aber

---

*) Der Nahme dieses Mannes ist unbekannt gebieben; nur zeigen Eschers Manuscripte, daß er Secretär des Marschalls von Noailles gewesen war.

**) Dieser war der letzte Zweig des Hauses Lesdiguieres und starb wenige Jahre hernach in Italien an den Folgen grosser Ausschweifungen. Seine Muter soll einst auf ihren Knien Ludwig den XIV um die Bewilligung, daß ihr Sohn einem Feldzug nicht beywohnen müsse, gebeten, und dafür die Errichtung und Unterhaltung von zwey Regimentern Kavallerie versprochen, der König aber hierauf geantwortet haben: " So machen Sie „aus ihm einen Kapuziner, Madame!"

nicht mit Aufmerksamkeit alle öffentlichen Anstalten und Gebäude zu besehen. Dieses that er gemeinschaftlich mit Cramern, welcher seine Zeit größtentheils auf der königlichen Bibliothek, in der Sorbonne, oder bey den Vätern des Oratoriums zubrachte und seinen jüngern Freund zuweilen in das Kollegium von St Magloire oder in die Sorbonne zu Gastgeboten mitnahm.*) Auch besahen sie die königlichen Lustschlösser in der Nähe von Paris, und waren zu Versailles bey verschiedenen Feyerlichkeiten gegenwärtig. Einst nahm der berühmte Tonkünstler Philibert Eschern in die dortige Kapelle, wo der König einer Messe beywohnte, und hieß ihn niederknien, als der Monarch und die königliche Familie, an deren Seite beyde standen, sich auf die Knie warfen. Allein Escher konnte sich nicht dazu entschliessen, und erwiederte sogleich, ich bin ein Protestant; worauf Philibert ihm seine Violine in die Hand gab, welches unangenehme Folgen verhütete.

Im Wintermonat des Jahres 1697. kamen beyde Reisende über Lyon und Genf nach Zürich zurück, wo Escher von seinen Eltern mit unbeschreiblicher Freude empfangen wurde. Kurz darauf verlobte er sich mit Susanna Wertmiller, Tochter des damaligen Statthalter Johann Ludwig Wertmillers, für welche er schon vor seiner Abreise aus Zürich eine

*) Cramer verstand so gut hebräisch, daß ihm aufgetragen wurde, den Katalogus der hebräischen Handschriften in der königlichen Bibliothek zu verbessern. Hierauf wandte er sehr vielen Fleiß, so daß der Abbé Bignon bey ihm einen Dankbesuch abstattete, und der berühmte Abbé von Longue-Rue ihn aus Freundschaft arabisch lehrte, und griechisch mit ihm las. Die Nächte brauchte er während seines Aufenthaltes in Paris gewöhnlich zum Niederschreiben alles dessen, was er merkwürdiges den Tag über beobachtet und gelesen hatte.

grosse Neigung gefaßt hatte. Diese Neigung war zwar seinen Eltern unbekannt geblieben, entsprach aber vollkommen ihren Wünschen; denn sie selbst hatten ihrem Sohn vorgeschlagen, was sein Herz verlangte. Da die Braut erst 15 Jahr alt war, so wurde beschlossen noch eine geraume Zeit, welche Escher in Italien zubringen sollte, die Heurath aufzuschieben. Sie bekam aber gleich nach der Verlobung die Pocken, und zwar so bösartige, daß ihre Eltern befürchteten sie möchte völlig ihre Schönheit, vielleicht gar die Liebe ihres Bräutigams verlieren. Diesen leztern suchte man also für lange und so geschwind als möglich zu entfernen. Allein er verbat es sich, weil wirklich der vortrefliche Charackter seiner Geliebten, und die an ihr bemerkte feine Erziehung mehr Eindruck als ihre Gestalt und Schönheit auf ihn gemacht hatten. Sein Betragen beförderte die Genesung seiner Braut, die mit ganzer Seele an ihm hieng, obgleich er, bis die Pocken verschwunden waren, sie nicht besuchen durfte. Im Herbstmonat des folgenden Jahres wurde die Heurath vollzogen, und Escher bekam eine Gattin, über deren Verstand und gefälligem Betragen die Pockennarben immer unbemerkt geblieben wären, wenn auch die Zeit, wie bald geschah, sie nicht wirklich weggenommen hätte. Er ward durch sie ein glücklicher Vater von 16. Kindern, wovon aber nur zwey Söhne und drey Töchter ihre zärtliche Mutter, die 30. Jahre nach der Verehlichung starb, überlebten.

Durch neue Bande an sein Vaterland gefesselt, dessen Wolfahrt schon damals der angelegenste Wunsch seines Herzens war, legte sich Escher mit neuem Eifer auf die Mittel, die ihn tüchtig machen konnten für das Glück seiner Mitbürger mit Erfolg

zu arbeiten. Er hatte sich auf seinen Reisen eine kleine aber gut gewählte Bibliothek angeschaft, welche in der Folge durch die vorzügliche Gewissenhaftigkeit eines holländischen Bankiers mit einigen kostbaren Werken bereichert wurde*). Neben den vorzüglichsten Ausgaben der alten klassischen Schriftsteller, enthielt sie die besten Geschichtschreiber und merkwürdigsten politischen Zeitschriften der Neuern, welche nunmehr seine Hauptlecktur wurden. Indeß wandte er noch grössern Fleiß auf die Geschichte seines eignen Vaterlandes, sammelte verschiedne Handschriften in Bezug auf dieselbe, und machte selbst Auszüge aus vielen eidgenössischen Abschieden. Im Jahr 1700. nahm er grossen Antheil an den Beschäftigungen einer Gesellschaft, welche sich die Wolgesinnten nannte, und wöchentlich einige Stunden mit Beurtheilung von Abhandlungen zubrachte, die verschiedne Mitglieder, bald über selbst gewählte Gegenstände, bald als Beantwortungen aufgeworfener Fragen, eingaben. In dieser Gesellschaft, wozu die besten Köpfe unter seinen Zeitgenossen in Zürich gehörten, war er einer von den fleißigsten Mitarbeitern. Seine Aufsätze bezogen sich meistens auf wichtige Fragen aus dem Naturrecht und verriethen grosse Belesenheit in den Schriften eines Cartesius, Grotius, Puffendorf u. s. f. Den größten Beyfall bey der Gesellschaft fanden einige Abhandlungen

---

*) Dieser ehrliche Mann hieß Renouard und war ein aus Frankreich vertriebener Protestant. Sechs Jahre nach Eschers Abreise aus Holland behauptete er, demselben nicht so vieles Geld vorgeschossen zu haben, als von Zürich zu diesem Endzweck remittiert worden sey, und ungeachtet man dagegen protestirte wollte er sich nicht beruhigen, bis sein Geschenk von Büchern angenommen wurde.

über die Regierungsform der Republick Holland, Früchte seiner mit dem Professor von Vries gehabten Unterredungen. Der Briefwechsel, den er um diese Zeit mit dem berühmten, und in Zürich mit ihm bekannt gewordenen Genfer, Alphons Türretin, anfieng, unterhielt seine Liebe für die Litteratur überhaupt, vorzüglich aber für die theologische, und daurte bis an das Lebensende jenes vortreflichen Mannes.

Indeß wurden seine Studien für einige Zeit unterbrochen, als er auch im Jahr 1700 seinen Vater, der als Syndikator in die italienischen Vogteyen reiste, begleitete, und mit demselben die Stadt Mailand besuchte. In seinen Augen war der größte Vortheil, den er von dieser, schon einmal in früher Jugend gemachten Reise zog, eine auf derselben gestiftete genaue Bekanntschaft mit Hakbret von Bern, nachmaligem General in sardinischen Kriegsdiensten; denn die Freundschaft dieses Mannes verschaffte ihm in der Folge Gelegenheit verschiednen Mitbürgern wichtige Dienste zu leisten.

Kurz darauf, im 23sten Jahr seines Alters, wurde er unerwarteter Weise in den grossen Rath befördert, betrat aber seine politische Laufbahn nicht unter den besten Vorbedeutungen für seine Gesundheit. Es war im Weinmonat des Jahres 1701. als man ihm diese Beförderung nach Schwandegg, einem Gute seines Vaters, berichtete, wo er an den Folgen eines unglücklichen Zufalls *) kränkelte, und

*) Es hatten sich eines Tages beym Baden im See einige Blutsauger an seinen Leib gesetzt, und ihm einen zu späte bemerkten grossen Blutverlurst zugezogen. Aus diesem Zufall erklärten die Aerzte sein blasses und mageres Aussehen und seinen immer schwereren Athem.

ein Opfer der Schwindsucht zu werden besorgte. Diese Furcht benahm ihm erst nach ein Par Jahren Meyenburg, ein geschickter Arzt in Schafhausen, den er ohne Vorwissen der Seinigen hierüber persönlich zu Rathe zog. Meyenburg verlangte bloß, daß er sich oft Bewegung machen, und vorzüglich mässiger im Studieren seyn sollte; stiftete auch mit ihm eine genaue Freundschaft, die von Wien aus, wo dieser Arzt bald hernach in Würde und Ansehen kam, durch Briefe unterhalten wurde. Nachher sorgte Escher, ohne fremden Rath, selbst für seine Gesundheit, und studierte zu diesem Ende die besten unter den damals bekannten ältern und neuern medizinischen Schriften. Er bekam zwar in der Folge keine heftige Krankheit mehr; hingegen mußte er gegen öftere Anfälle von Hypochondrie kämpfen. Aus dieser Ursache machte er sich bis in sein hohes Alter sehr oft Bewegung zu Pferde, und beobachtete in allen Rücksichten eine unter seinen Zeitgenossen seltene Mäßigkeit. Nur zu starkem Trinken ließ er sich in den Jünglingsjahren, nach seinem eignen Geständniß, einige Male verleiten, aber aus blosser Begierde groß zu scheinen, weil jener Fehler damals überall mode war.

Reif an Verstand, obgleich im Jünglingsalter, zeigte er sich bald nach seinem Eintritt in den grossen Rath als ein selbst denkender, und wichtigen Aufträgen völlig gewachsener Mann. Schon bey den ersten mitangehörten Debatten *) war ihm aufgefallen, wie leicht Begierde durch Berdsamkeit zu glänzen in grossen Versammlungen den rechten Ge-

*) Diese betrafen den zwischen den Ständen Zürich und Bern im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts entstandenen Streit über das Postwesen.

sichtspunkt verrücken, und was die Klugheit, ja selbst das Völkerrecht vorschreibt, wegsophistisiren kann. Er nahm sich daher fest vor, seine Meinung immer mit triftigen Gründen aber ohne Umschweife zu unterstützen, und dieses zeichnete ihn wirklich bey den Berathschlagungen über das wichtige Tockenburger-Streitgeschäft aus, welches damals seinen Anfang nahm, und dessen Folgen die Eidgenossenschaft in so grosse Gefahren verwickelte. Seine nachgelassenen Handschriften zeigen, daß die wahren Ursachen, warum die Erbitterung zwischen beyden Kantons und den L. Katholischen Ständen, sogleich nach der Auflehnung der Grafschaft Tockenburg gegen die Bedrückungen des Abtes von St. Gallen, auf einen so hohen Grad stieg, ihm sehr gut bekannt waren. Vorzüglich zählte er zu diesen Ursachen verschiedne im französischen Kriegsdienst von den L. Katholischen Ständen erhaltene Vorzüge vor den Evangelischen, welche für jene die Quelle einer ungewöhnlichen Zuversicht auf allen Tagleistungen geworden waren, nebst einigen in den Gemeinherrschaften kurz vorher entstandenen politischen und kirchlichen Grenzstreitigkeiten, die den Verfolgungsgeist aus seinem Schlummer geweckt hatten. *) Als der Abt, um seine von den Ständen Schweitz und Glarus anfänglich so nachdrücklich unterstützten Tockenburger

---

*) Eine Schrift, betitelt Clavis Themilogica, deren Verfasser der Untervogt Beat Antonius Schnorf zu Baden war, und die im Jahr 1698 erschien, hatte zuerst das Aufwachen dieses Ungeheuers angekündet; denn es wurde darin behauptet, in den gemeinen Herrschaften sey der katholische Glaube die herrschende, der protestantische hingegen nur eine geduldete Religion, wofür zwar der Autor mit einer von den Ständen Zürich, Bern und Glarus verlangten Abbitte büssen mußte.

unter das Joch zurückzubringen, die sämmtlichen Kantons zu einer Mediation aufforderte, wurden in Zürich die Vorberathungen hierüber einer zahlreichen Kommission aufgetragen. In dieser war auch Escher eines der thätigsten Mitglieder, sah aber bald die Unvermeidlichkeit eines innerlichen Krieges vor, weil der Prälat, statt den nachdrücklichsten Vorstellungen Gehör zu geben, immer Gewalt brauchte, und weil seinen Unterthanen selbst von vermittelnden Ständen mit Härte begegnet wurde, so daß zu Rettung der Unterdrückten kein glimpfliches Mittel übrig blieb. Die langwierigen Unterhandlungen bis zum Ausbruch des Krieges verschaften ihm Gelegenheit alle Triebfedern desselben und die Seele beyder Parteyen genau in der Nähe kennen zu lernen; denn er begleitete im Jahr 1707. seinen Schwiegervater als Gesandten seines Standes sowol nach Bern als zu dem Abt von St. Gallen. An beyden Orten, besonders aber in Bern machte er viele genaue Bekanntschaften, die ihm hernach in diesem wichtigen Geschäft wol zu statten kamen, so wie seine um diese Zeit mit von St. Saphorin*), von

*) Ludwig von Pesme, Herr von St. Saphorin, war Vice-Admiral auf der Donau im Dienste Kaiser Leopolds, als er im Jahre 1702 mit Eschern bekannt wurde, und hatte den kaiserlichen Bothschafter Grafen von Trautmannsdorf in die Schweiz begleitet. Bald darauf wurde er zu Staatsgeschäften gebraucht, erhielt unter Kaiser Joseph den Character eines Generalmajors und setzte sich bey dem Minister Fürsten v. Salms in besondere Gunst. So lange dieser am Ruder saß, arbeitete er den Kabalen entgegen, welche der Graf v. Trautmannsdorf für den Abt von St. Gallen machte, hernach aber begab er sich in sein Vaterland zurück. Im Jahr 1710 sandte ihn der Kanton Bern nach dem Haag, um bey den dortigen Friedensunterhandlungen das Interesse der protestantischen

Rotari *), von Pendtenrieder **), und von Salis ***) gestiftete Freundschaft. Sein Schwiegervater starb im folgenden Jahr zu seinem grossen Bedauern, und dieser Todesfall war wirklich ein Verlurst für das Vaterland; denn Wertmiller hätte, wenn man Eschern Glauben beymessen darf, durch seine gewöhnliche Standhaftigkeit auf den Konferenzen, den nahen Ausbruch des Kriegs in der Folge wenigstens verzögert, wo nicht gehindert. Diese Ver-

---

Schweiz zu besorgen. Er that seinem Auftrag ein völliges Genüge, brachte die Kapitulation der Bernerschen Regimenter in holländischen Diensten zu Stande, und kam in genaue Verbindung mit dem englischen Hof. Dieser sandte ihn fünf Jahre hernach als Bevollmächtigten nach Wien, wo er seinem Vaterland abermal die wichtigsten Dienste in Rücksicht auf die tockenburgischen Streitigkeiten leistete. Bald darauf wollte er mit dem Charakter eines englischen Residenten in die Schweiz zurückkommen, in welchem Charakter aber der Kanton Bern ihn als seinen Vasallen nicht erkennen wollte. Er begab sich endlich auf sein Gut nach St. Saphorin zur Ruhe, wo er im Jahr 1737 von allen seinen Freunden und Bekannten geliebt und geachtet starb.

*) Von Rotari war Oberstlieutenant bey der kaiserlichen Artillerie und hielt sich im J. 1704 zu Wagenhausen bey Stein auf, wo Escher ihn oft besuchte und viel nützliches von ihm lernte.

**) Von Pendtenrieder war zu der Zeit, da Escher mit ihm bekannt wurde, Sekretär des Herrn von Kriechmann, welcher aus Auftrag des Wienerhofes mit Eschers Schwiegervater in Unterhandlung wegen Salzlieferungen für Zürch treten mußte. Im Jahr 1714 wohnte er als kaiserlicher Gesandtschaftssekretär dem Friedenskongreß zu Baden bey, und auf dem Kongreß zu Cambray und Soissons war er wirklich Bevollmächtigter.

***) Von Salis mußte aus Auftrag der drey Bünde dem Friedenskongreß zu Gertruidenberg beywohnen. Bey seiner Durch-

muthung scheint um desto gegründeter, weil unstreitig Männer von Ansehen in Zürich und Bern, durch die genährte Hofnung, daß die Vororte zuletzt doch nachgeben würden, manches Haupt der katholischen Stände den gemeinen Mann dermassen aufzubringen veranlasset hatten, daß dieser hernach nicht mehr zu bemeistern war.

Während seines Aufenthaltes zu Bern im Jahr 1707. hatte Escher, nachdem er schon seit Ao. 1704. Beysitzer der Synode gewesen war, die Stelle eines Examinators der Kirchen und Schulen erhalten. Diese Stelle freute ihn ungemein, weil er sich an derselben sehr viel Gutes zu thun im Stande glaubte; und seine schwächliche Gesundheit nöthigte ihm oft den Wunsch, nie eine höhere zu bekleiden, ab. Damals waren, wie bekannt ist, die Kirchenverfassung sowol als die Erziehungsanstalten durch sehr viele Mißbräuche verunstaltet, so daß eine gänzliche Reformation derselben höchst nothwendig schien. Zu diesem Endzweck, glaubte er, würden gute Beyspiele und triftige Vorstellungen von Seite der Vorsteher leichter, obgleich langsamer als eine Menge Gesetze und Vorschriften führen, welche gewöhnlich, so bald keine genaue Handhabung derselben statt hat, ohne Nutzen sind. Dennoch hat seine Vaterstadt ihm vorzüglich die wenige Jahre hernach erfolgte Hauptveränderung in dem öffentlichen Erziehungswesen, und in den kirchlichen Einrichtungen *) zu

reise durch Zürich wurde er mit Eschern und seinem Vater genau bekannt, und wechselte hernach aus Holland mit beyden über die wichtigsten Staatsangelegenheiten häufige Briefe.

*) Diese Verbesserung bereitete die noch wichtigern heutigen vor, welche dem philosophischen Geiste einiger unter unsern

danken, wozu er bey folgender Gelegenheit den er-
sten Antrieb gab. Schon lange hatte es ihn ge-
ärgert, daß, bey der in den Synoden gebräuchli-
chen Zensur, die Geistlichen einander, verdienter
oder unverdienter Weise, immer mit vollem Mun-
de lobten, ungeachtet der Antistes sie jedesmal zu
gegenseitiger Entdeckung der reinen Wahrheit, also
auch ihrer Schwachheiten und Fehler feyerlich auf-
forderte. Er rügte daher in der Frühlings-Synode
des Jahres 1709. diese Gewohnheit aus unverkenn-
barem Antrieb seines Gewissens mit männlichem
Muthe. Die Synode, so begann sein Vortrag,
gereiche seit einiger Zeit kaum zur Ehre Gottes, son-
dern bestärke wol eher die nachläßigen Mitglieder
derselben in schädlichen Irrthümern und befördere
ihre Schlafsucht. Hierauf schilderte er mit lebhaften
Farben die Hauptzüge eines vollkomnen Seelen-
hirten, und warf die Frage auf, ob die gegenwär-
tigen Prediger, welche ohne Ausnahme als solche
gepriesen würden, dem entworfnen Bild wirklich
ähnlich, und lauter Apostel wie Paulus oder Pe-
trus wären? „Sind ihre Predigten„, fragte er
ferner, tadellos, oder enthalten sie nicht vielmehr
„öfter unnützes Wortgepränge, Ausfälle auf die
„Obrigkeit, oder auf Personen von denen sich der
„Prediger nicht genug geehrt glaubt, ungereimte
„Anwendungen biblischer Sprüche oder übel ver-
„dauter Grundsätze u. s. f.? Zeigen nicht die Be-
„richte der Dekans, wie saumselig man mit den
„Besuchen ist, welche Gesunde und Kranke von ihren
„Seelsorgern erwarten, und daß durch diesel-
„ben den Kindern gewöhnlich nur Schrecken einge-

vortreflichen Männern auch bey den Ausländern so viele Ehre
gebracht haben.

„jagt wird, weil der Prediger bloß ihr Wissen auf
„die Probe zu stellen, nicht sie freundlich zu beleh-
„ren pflegt. Dieses alles wird ja durch die schreck-
„liche Unwissenheit des Volkes bestätigt; auch
„könnte ich, wenn es geläugnet würde, manchen
„zur Beschämung auf seine Konzepte nach Hause
„verweisen. Und doch bezeugt man in der Synode
„öffentlich und nach Anhörung der feyerlichsten Er-
„mahnungen zur Aufrichtigkeit gerade das Gegen-
„theil, und überhäuft jeden mit Lobsprüchen. Heißt
„dieses nicht einer von dem andern Ehre nehmen,
„und sich selbst gegen die Stimme der Pflicht und
„des Gewissens verhärten„? Auf diese heftigen
aber gerechten Aeusserungen folgte jedoch die Erklä-
rung: Auch er Escher stehe in der Ueberzeugung,
daß auf viele würdige Geistliche das Gesagte keines-
wegs anwendbar sey, und daß sich unter die Welt-
lichen nicht weniger Mißbräuche als unter die Geist-
lichkeit eingeschlichen hätten; übrigens wünsche er
nur, daß künftig die Mitglieder der Synode eher
sich in derselben belehren und zurechtweisen lassen,
als aber unverdientes Lob einärnden möchten. Kaum
hatte er seinen Vortrag geendigt, so rief der Anti-
stes Klingler voller Zorn: "Der Herr da hat wol
„studiert, um das ehrwürdige Ministerium in den
„Koth zu treten. Hätte dieses ein Haupt des Staa-
„tes gethan, so wäre es noch zu dulden. Aber daß
„ein so junger Mann die Geistlichkeit dermassen an
„den Pranger stelle, kann man nicht leiden. Man
„weißt wol, daß er im Schilde führt, das ganze
„Ministerium über den Haufen zu werfen u. s. w.„
Dieses unwürdige Schelten des heftigen Präsiden-
ten unterbrach Escher mit den wenigen Worten:
„Es war nöthig zu studieren; übrigens sitze ich hier
„aus Pflicht so gut als ein Haupt der Stadt, und

„darf jedem zeigen was ich im Schilde führe". Hierauf schwiegen beyde; Eschers weltliche Kollegen aber vertheidigten kurz seinen Vortrag. Ein Dekan endlich behauptete: Nicht Unwissenheit, sondern zu vieles Wissen müsse an der Ruchlosigkeit seiner Zeitgenossen Schuld seyn; auch sey es eine üble Vorbedeutung, daß Moses dem Aaron das Kalb und hinwieder Aaron dem Moses die Möhrin aufrupfe (vorwerfe). Nach Endigung der Synode bezeugten viele rechtschaffne Prediger Eschern die größte Zufriedenheit mit seinen Bemerkungen. Der stolze Antistes hingegen gab vor er wolle, bis ihm und der Geistlichkeit Genugthuung verschaft sey, kein öffentliches Geschäft vornehmen; auch entfernte er sich wirklich aus der nächsten Versammlung der Examinatoren so bald Escher herein trat. Kurz hernach aber, da dieses Kollegium sich wieder versammelte, ließ er dem gefaßten Groll und Unmuth den Zügel schiessen. Ehe die Geschäfte ihren Anfang nahmen, forderte er für alle Geistliche von Eschern Genugthuung, und drang vorzüglich darauf, daß man die Prediger, an denen etwas auszusetzen sey, bey Nahmen nennen, oder alles in der Synode Gesagte förmlich widerrufen solle. Einige von seinen Kollegen stimmten ihm bey und häuften Vorwürfe auf Vorwürfe, so daß es, ehe Escher den Mund öfnen konnte, fast zwey Stunden dauerte. Dieser letztere zeigte bey seiner Verantwortung, wie man seine Einwendungen zu nennen beliebte, die größte Gelassenheit; berührte kurz die Gründe, welche ihn zu dem getadelten Schritt bewogen hatten, und erklärte sich endlich, er sey bereit sein Betragen vor der auch über die Synode gesetzten Obrigkeit, nicht aber vor einem Kollegio, wo man gegen ihn Partey mache, zu verantworten. Hierauf unterbrachen die Gegner seine

Rede, und der Streit dauerte noch eine Weile, bis verschiedne weltliche Mitglieder von beyden Parteyen mit Nachdruck Mäßigung verlangten, und Escher versicherte, er werde sich an höherm Ort beklagen. Der endliche Ausgang dieser Zwistigkeiten aber ist unbekannt.

Einige Zeit hernach entschloß sich Escher, nebst dem zweyten Examinator des grossen Raths und den zwey Assessoren der Synode, dieser letztern, die damals nicht befremdliche Ernennung einer Kommission aus ihrer Mitte zu Anbahnung der so nothwendigen Kirchenverbesserung vorzuschlagen. Dieses Vorhaben entdeckten sie sowol dem Antistes als verschiednen Häuptern des Staats, fanden aber nicht allgemeinen Beyfall. Am Ende kam man überein, daß Klingler, ohne Wiederholung seiner anstößigen Ermahnungen vor der Zensur, der Synode bloß eröfnen sollte, das Konvent der Examinatoren werde ungesäumt an einer Reformation arbeiten. Diese Anzeige geschah wirklich; in der Folge aber schob der Antistes die Erfüllung des gethanen Versprechens so lange auf, daß zuletzt der weltliche Arm allein Hand an das Werk legen mußte, und also gerade eintraf was die Geistlichkeit durch Zaudern zu vermeiden geglaubt hatte. Als nämlich gegen Ende des Jahres 1709. dem Kleinen Rath von den Verhandlungen der Synode Bericht erstattet wurde, zog der damalige Obmann Bodmer Eschers Vortrag aus der Tasche, und ließ denselben verlesen, damit man, sagte er, sähe, ob eine Reformation vonnöthen sey oder nicht? Hierauf verordnete der Rath einmüthig, mit unerwarteter Ausschliessung der Geistlichen, die weltlichen Glieder der Synode nebst ein Par Räthen zu einer Untersuchung, wie die Kirchenverbesserung am besten einzurichten sey

Diese Kommission brachte in den zwey folgenden Jahren eine nützliche Revision der Prädikanten-Ordnung zu Stande. Hierauf entwarf sie noch wichtige Schulverbesserungen, an welchen Escher den lebhaftesten Antheil nahm; zog aber hierbey die Schullehrer selbst zu Rathe *). Allein der einheimische

---

*) Um diese Zeit schrieb Escher an seinen Vater: " Es fehlt sicher „nicht so fast an dem Fleiß der Schüler, als an der Methode „und dem Fleiß der Lehrer, bey welchen man anfangen sollte zu reformieren. Unsere vortreflichen Reformatoren haben „den Studierenden aus der Heil. Schrift die Wahrheiten der „Religion erklärt und an das Gewissen gelegt. Dieses bewog „die Studierenden auch selbst den Sachen nachzudenken, und „die Grundsprachen zu lernen. Itzt begnügt man sich, ein „menschliches System zu tractieren, das bloße Theorie und „viele unnütze Schulfragen enthält, und vernachläßigt die „Sprachen, besonders die griechische, dermassen, daß bald kein „Professor, geschweige ein Student, den Bau und Schönheit dieser Sprache mehr versteht. Wenn man bedenkt, „wie viel berühmte Männer aus der Schule unserer Reformatoren, die noch überdies so unzählige Geschäfte gehabt „haben, gekommen sind; z. B. ein Simler, ein Waser, „ein Breitinger, und was hingegen heut zu Tage bey so „vieler müßigen Zeit und so vielen Hülfsmitteln, welche „den Alten mangelten, geleistet wird, so geht einem alle „Gedult aus. Die Besten unter unsern Studierenden lernen ihr System, wie die Kinder ihren Katechismus; werden von den Professoren gelobt, wenn sie es aus dem Gedächtniß wörtlich hersagen können, und glauben alsdann „große Helden zu seyn. Man befrage sie aber über wesentliche „Stücke des Christenthums, oder verlange von ihnen eine „vernünftige Erklärnng der göttlichen Aussprüche unsers Heilands oder seiner Apostel, so wird man sehen, daß alles „dieses ihnen ganz fremde ist. Und darüber ist sich nicht zu „wundern; denn in der Schule haben sie davon nichts gehört, und müssen hernach doch im Predigtamt die Heil. „Schrift auslegen. Von den Geistlichen selbst ist wenig Bes-

Krieg, welcher bald hernach ausbrach, störte das ganze Reformations-Geschäft sehr lange.

Ungeachtet diese Arbeiten Eschern schon manche Stunde entzogen, gab er sich doch zu gleicher Zeit so eifrig mit der griechischen Litteratur ab, daß er darüber selbst den Umgang mit seinen Freunden vernachläßigte. Dennoch war diese gelehrte Leidenschaft nur durch eine zufällige Bemerkung seines Zeitgenossen, des berühmten Blaarers, angefacht worden. Blaarer hatte nämlich in Gegenwart einer zahlreichen Gesellschaft, welche sich alle Sonntage zu lehrreichen Gesprächen auf der Bürgerbibliothek versammelte, behauptet: Es hätten so viel grosse Männer die Werke des Plato gelobt, daß nothwendig mehr Schätze, als man heut zu Tage, vermuthlich aus Mangel an Sprachkenntniß, glaube, darin verborgen seyn müßten. Von der Zeit an scheute Escher, der zugegen gewesen war, obgleich er die griechische Sprache beynahe ganz vergessen hatte, keine Mühe, bis das neue Testament und die Schriften eines Epiktets, Herodians und Theophrasts ihm in der Grundsprache wieder ganz verständlich waren. Erst hernach wagte er sich an die Werke des Plato und

„serung zu hoffen; denn bey ihrem Schlendrian befinden
„sie sich gar wol, haben nicht vonnöthen viel zu studieren,
„und können desto besser andern Geschäften abwarten. Die
„meisten kennen nicht einmal ihre Mängel, sondern einer
„giebt dem andern das beste Zeugniß, rühmt seinen Fleiß,
„Eifer und Gelehrsamkeit, und schläfert ihn damit ein. Es
„kann also niemand helfen als die Weltlichen; ob man dazu
„aufgelegt sey, steht zu erwarten. Der liebe Gott nehme
„von uns den Geist des tiefen Schlafs, und erleuchte
„je länger je mehr unsern Verstand, damit wir sehen,
„was zu unserm und unserer Kinder Heil und Frieden die-
„net".

fand darin so viel Nahrung für seinen Geist, daß Plato und Markus Antonin nunmehr seine Lieblings-Schriftsteller wurden. Doch las er ebenfalls mit grosser Begierde die griechischen Geschichtschreiber und Redner, nebst dem Aristoteles, Luzian und Plutarch; wie auch die griechischen Kirchenväter. Nur die Algebra konnte ihn einst, aber für kurze Zeit, von seinen Griechen losreissen; denn er fand an dieser Wissenschaft, in welcher der berühmte Doktor Scheuchzer ihm Unterricht gab, bald ein so grosses Vergnügen, daß er, um nicht seine Berufsgeschäfte darüber zu verabsäumen, derselben gänzlich entsagen mußte.

Bald darauf rufte ihn der Dienst des Vaterlandes auch zu kriegrischen Beschäftigungen. Im Frühling des Jahres 1712. da beyde Vororte zu Rettung der gedrückten Tockenburger sich zum Kriege rüsteten, und Zürich seine Gränzen gegen die katholischen Orte mit Truppen deckte, kam Escher als Infanterie Hauptmann nach Kappel in Garnison. Hier gewann er bald durch seine Thätigkeit das Zutrauen und die Freundschaft der Offiziers, so wie durch seine Herablassung die Liebe der Gemeinen. — Es hatten beyde Stände ihre Bereitwilligkeit, den wichtigen Streit gütlich beyzulegen, und ihren festen Entschluß, ohne selbst angegriffen zu seyn, weder die Gemeinvogteyen, noch irgend einen Kanton zu beunruhigen, durch Manifeste und Gesandte betheuert. Nichts destoweniger besetzten die V. Orte, zur Verhinderung des bernerschen Anmarsches gegen das Tockenburg, die gemeinsame Grafschaft Baden und die Freyen Aemter mit Kriegsvolk. Nunmehr erhielt die Besatzung in Kappel eine beträchtliche Verstärkung, und Escher mußte Majorsdienste thun. Dieses fiel ihm einige Wochen sehr beschwerlich,

obgleich es mit den benachbarten Zugern nur zu kleinen Scharmützeln und gegenseitigen Territorial-Verletzungen kam. Bey Nacht hatte er selten Ruhe, und oft entstand blinder Lärm; auch war er besser mit den Soldaten als mit den Offiziers zufrieden, weil erstere, ungeachtet sie zuweilen lange ihren Sold missen mußten, die größte Bereitwilligkeit, letztere hingegen wenig Einsicht zeigten *). Ueberdieß gefiel es ihm keineswegs, daß man mit den Kriegsunternehmungen so lange zauderte, und beynahe die sämtlichen Truppen an die Gränzen verlegte, da doch der Feind seine Gränzen mit weniger Mannschaft und weit geringerm Aufwand eben so gut zu decken wußte. Die Briefe, welche er aus Kappel an seinen Vater, der seit einem Jahr Bürgermeister war, und an seine Gattin schrieb, zeugen alle von seiner warmen Vaterlandsliebe, die sich freylich zuweilen kühne Ausdrücke erlaubte. Bald klagte er dem würdigen Bürgermeister, daß

*) Er schrieb an einen Freund: "Le pain & le vin qui se consument sont des marques certaines que nous ne sommes „ pas un corp mort. Les ennemis nous font grand bien „ de nous donner du tems pour nous régler. Nos officiers „ portent toujours le haussecol, quelques uns même la nuit; „ en quoi à mon avis ils font très-bien, car sans cela on „ ne les prendroit pas pour tels. J'ai mille occasions pour „ admirer la bizarrerie des hommes. On court, on veille, „ on travaille avec grande passion, sans sçavoir pour quelle „ fin. On a des idées extravagantes de ce qu'il faut faire „ ou laisser en cas d'attaque. Le plus admirable me paroit „ la bonne disposition de nos soldats, qui de bon cœur ont „ abandonné leurs familles, leur genre de vie accoutumé & qui avec la même promptitude exécutent tout ce „ qu'on leur commande, quoique leur solde ne soit pas „ suffisante pour vivre",

man die günstigen Umstände und den Eifer der Soldaten nicht benutze; bald daß Hunger nach mehreren Truppen alle Kriegsräthe plage, ungeachtet der Feind sechsmal schwächer sey. Einst schrieb er sogar voll Unmuth: „Ich möchte, wenn aus Furcht „vor dem Krieg ein schimpflicher Friede geschlossen „wird, der Obrigkeit rathen, daß man das Ge„traide, das Geld und die Zeughäuser andern über„lasse, die sie brauchen dürfen, und sich auf das „Wolle- und Seidespinnen lege„. Gegen seine Gattin äusserte er oft den Wunsch nach Hause zu kehren, „anstatt„, wie er sich ausdrückte, „ mitten „im Krieg aber ohne Freunde, Bücher und Ruhe, „Frieden zu haben„. Oefter noch bat er, daß die Seinigen nicht jedem üblen Gerücht Glauben beymessen, sondern sich auf seine Besonnenheit in Gefahren, vorzüglich aber auf den Schutz der Vorsehung verlassen sollten. Seine patriotische Gattin antwortete ihm auch, obgleich mit der Bitte, ihre Briefe zu verbrennen, in einem Geiste der schon damals unter Helvetiens Töchtern etwas selten seyn mochte. „Gott, schrieb sie ihm einst, stehe euch „und euern Mitarbeitern bey, damit ihr tapfer und „unerschrocken wider euern Feind bestehet. Stets „sind mir die Worte im Gedächtniß: mit Gott wol„len wir tapfer handeln; alles mit ihm angefangen, „so wird es euch wol gehen. Er ziehe unsere Obrig„keit an mit dem Geist der Tapferkeit u. s. f.„ Freylich gewann die liebevolle Bekümmerniß für ihren Gatten bald wieder die Oberhand über den Heldenmuth; denn kurz darauf schrieb sie ihm wieder: „Wie es mir um das Herz sey, könnet ihr leicht er„rathen. Ich bitte euch noch einmal um Gottes „Willen, bleibet doch bey euerm Posten, und lasset „euch nicht mehr wundern wie es da oder dort

„stehe u. s. f.“ Nicht weniger besorgt für Eschern war sein Vater, der ihn oft nachdrücklich und rührend bat, sich keiner Gefahr ohne Noth auszusetzen, weil Gott ihn gewiß zu etwas besserm bestimmt habe, als in einem unbedeutenden Handgemenge oder durch die Hand eines Meuchelmörders zu sterben. Hierauf antwortete der Sohn: „Auch ich glaube, man „müsse niemals aus Muthwillen sich in Gefahr be„geben, hingegen aber nichts scheuen, wozu die „Pflicht und der Dienst des Vaterlandes ruft. Seine „Pflicht thun und alles übrige der Vorsehung über„lassen halte ich für eine Grundregel, welcher ein „jeder in seinem Beruf nachleben kann und soll.„ Daß es Eschern damit wirklich Ernst war, und daß er sich des grossen Ansehens, in welchem sein Vater stand, keineswegs zu Ausweichung irgend einer Gefahr bedienen wollte, erhellet besonders auch aus einem Briefe an seine Gattin. In diesem ließ er den Vater bitten, ja kein Wort um eine zu Kappel vorgegangene Verminderung der Garnison, über welchen Vorfall die dortigen Offiziers bittere Klagen führten, zu verlieren; weil, fügte er hinzu, die zurückgebliebne Mannschaft zur Vertheidigung des Platzes dem Anschein nach hinreichen werde.

Der würdige Bürgermeister mußte im May des Jahres 1712. die Konferenz mit Bern zu Königsfelden, wohin auch Abgeordnete der unparteyischen Orte kamen, und im Brachmonat eine allgemeineidgenößische Tagsatzung zu Aarau besuchen. Escher schrieb ihm nach Königsfelden: „Ich wünsche ih„nen den von König David so vortreflich geschil„derten Charakter des Gläubigen: Er erschrickt nicht „ob einem bösen Gerücht; sein Herz ist steif; er „vertraut dem Herrn.„

Auf jene Tagsatzung aber kam er persönlich, weil

es sein Vater verlangt hatte, und weil die Kriegsräthe zu Knonau durch ihn von den so ganz fruchtlos scheinenden Friedensunterhandlungen nähere Nachricht zu haben wünschten. Bey diesen Unterhandlungen leistete er vorzügliche Dienste, arbeitete oft bis um Mitternacht an gesandtschaftlichen Berichten nach Zürich und an andere Orte; führte auch mit Rathsherr Hs. Jakob Escher, welcher damals Zürcherischer Resident in Bern war, einen weitläuftigen und sehr nützlichen Briefwechsel. Mit Hülfe dieses vortreflichen Mannes, dessen Scharfsinn die geheimsten Triebfedern der innerlichen Unruhen seines Vaterlandes entdeckt hatte, widerlegte er nicht ohne Erfolg einige seinem verdienstvollen Vater von dem französischen Bothschafter de Lüc gemachte Vorwürfe. Dem schlauen Bothschafter stand vermuthlich das gute Vernehmen zwischen den Vororten oder des Bürgermeisters anerkannte Rechtschaffenheit im Wege. Deswegen schrieb er nach Bern, dieser letztere habe öffentlich die von beyden Ständen vorgenommene Besetzung der gemeinen Vogteyen mit der Vorsicht eines Vaters verglichen, welcher seinem Kind ein gefährliches Messer entreisse, ja sogar behauptet, daß am Ende die Katholischen Kantons noch selbst für jene Besetzung danken würden u. s. f. Allein Escher zeigte deutlich, daß sein Vater dieses Gleichniß nur von der Zerstörung der Festungswerke zu Baden gegeben habe. Alle Vorwürfe hierüber waren desto ungegründeter, weil die dortige Bürgerschaft sich gegen beyde Vororte, die doch eben sowol als die Katholischen Orte ihre Landesobrigkeit gewesen waren, feindlich betragen hatten *). Uebrigens trug er an der

---

*) De Lüc hatte unter dem 23sten Heumonat des Jahres 1712 an den Stand Bern geschrieben: " Mr. le Bourgemaitre Escher

Art und Weise der Unterhandlungen zu Arau und an den von Zeit zu Zeit schärfer gewordenen Zürcherschen Verhaltungsbefehlen wenig Gefallen. Er hoffte auf keinen Frieden, solange die L. vermittelnden Stände, anstatt den streitenden Parteyen wol ausgedachte Vergleichsvorschläge oder kluge Vorstellungen zu machen,

---

„ nous a dit un jour que les Catoliques étoient bien obligés
„ à Vos LL. Cantons de ce qu'ils vouloient les dépouiller
„ d'un bien dont ils faisoient mauvais usage. Il se servit de
„ la comparaison des enfants, auxquels on ote le couteau de
„ la main de peur qu'ils ne se blessent, ajoutant que ces mêmes
„ enfants témoignoient du chagrin & qu'un moment après
„ ils revenoient avec amour entre les bras de leurs peres.
„ Il conclût que les Catoliques depouillés des baillages
„ communs en seroient d'abord fachés, mais que révenant
„ à eux mêsmes, ils sentiroient les obligations qu'ils vous
„ auront. Un pareil discours fait avec grace & éloquence
„ peut amuser l'auditeur indifferent, mais il ne sauroit,
„ je crois, persuader ceux qui sont interessés à la chose.
„ Je ne puis donc M. S. vous cacher mes craintes en
„ voyant commencer un édifice par des fondemens dont
„ j'ai lieu de me défier. Il pourroit arriver qu'il s'écroulera
„ avant qu'on soit parvenû au faiste. Sauver de la sorte
„ c'est hazarder d'etre régardé comme suspect. Je ne laisserai
„ pas de continuer le même language & de souhaiter que
„ mes appréhensions soient vaines, parcequ'il n'y a qu'à
„ perdre pour le Roi mon maitre quand votre bonheur ne
„ sera pas aussi constant que je le désire". Um diesen gemißdeuteten Vorfall in das wahre Licht zu setzen, schrieb Escher nach Be n an den Rathsherr Escher: "Mr. l'Ambassadeur de France fait beaucoup d'honneur a mon pere de
„ l'avoir allegué déja pour la troisième fois dans des pièces publiques. C'est une mode nouvelle en Suisse. Elle
„ seroit supportable si S. E. avoit la bonté de se bien souvenir de ce qu'on a dit & de s'expliquer un peu moins
„ équivoquement. Le sujet de la conversation, ou mon pe-
„ re se servit de la comparaison du pere & de l'enfant, fût

nur den Briefwechsel zwischendenselben besorgen würden, und so lange die Gesandten der fünf Orte, aus Mangel an Vollmachten, sich bey jedem Schritt die Genehmigung ihrer Kommittenten vorbehalten müßten. In Rücksicht aber auf beyde Stände bemerkte er, daß man eben so leicht im Glück übermüthig als im Unglück muthlos werden könne; auch fürch-

---

„ la démolition de Bade, & le transport de son artillerie, „ que Mr. l'Ambassadeur prétendoit être un traitement „ trop rude. Les deux Cantons en qualité de Souverains „ de Bade peuvent bien être appellés les peres de cette ville, „ & l'usage qu'elle a fait de sa fortification & de son artille- „ rie peut aussi bien être comparé au mauvais usage qu'un „ enfant fait d'un couteau. Vous voyez qu'en ce sens la „ pensée est juste. Mais il semble que Mr. l'Ambassa- „ deur la veuille appliquer aux Cantons, en quoi il lui „ prend tout son sens, aucun Canton ne pouvant être appellé „ le pere de l'autre. Il n'est pas malaisé de deviner ce que „ Mr. l'Ambassadeur cherche par ce tour; mais je suis as- „ suré que LL. EE. de Berne sont trop éclairées pour ne „ l'appercevoir point. Ces intrigues m'ont toujours deplû; „ car qui veut croire que Mr. l'Ambassadeur ne tachera pas „ à obtenir la paix la plus avantageuse aux Catoliques aux „ depends des deux Cantons. Pour cet effet il tache d'empé- „ cher par des bonnes paroles qu'on ne pousse la pointe, a- „ fin qu'en attendant on se consume, & de vienne après cela „ plus disposé à se soumettre à sa dictature". Daß überhaupt de Lüc die katholischen Kantons möglichst begünstigt, und vielleicht gar das Kriegsfeuer unterhalten habe, scheint beynahe außer Zweifel, da selbst Friedrich der Große, dessen Adlersblick durch jedes Gewebe von Hofränken in ganz Europa drang, in seinen unsterblichen Werken sagt: " Durant la guerre de „ la succession d'Espagne le Comte de Luc Ambassadeur de „ France y suscita, sous le prétexte de la réligion, une „ guerre intestine, pour empécher cette république de se „ meler des troubles de l'Europe." *Voyez* Oeuvres posthumes de Frédéric II. Roi de Prusse. Berlin 1788. T. I. p. 80.

tete er für dieselbeu im Fall sie durch die Fortsetzung des Krieges wirklich gewinnen würden, nicht ohne Grund den Neid ihrer Nachbarn. Daher wünschte er, in Ansehung seiner Vaterstadt besonders, daß man ohne dringeude Noth das Landvolk keinen neuen Gefahren aussetze, und niemals vergesse, wie schädlich der Krieg nicht nur für den Fiskus und die Vorrathshäuser, sondern auch für jeden Hausvater sey.

In der Mitte des Heumonats kehrte er nach Kappel zurück, und fand in dieser Gegend den bekannten Obmann Hs. Heinrich Bodmer, welcher kurz vorher im Thurgäu an der Spitze eines kleinen Heers sich vielen Ruhm erworben hatte, mit dem Kommando bekleidet. Bodmer besaß wegen seiner Uneigennützigkeit, seines edeln Eifers für das Gute, seiner seltenen Menschenkenntniß, seines offnen Herzens und seiner einnehmeaden Beredsamkeit, Eschers vertrauliche Freundschaft und besondere Achtung. Alle seine Verdienste aber verdunkelte eine äusserst wetterwendische Gemüthsart, eine große Abneigung gegen jede anhaltende Beschäftigung, hauptsächlich aber ein ausschweifender Geschmack an mystischem Unsinn, und eine Schwärmerey, in welcher er zuletzt seine Träume für göttliche Eingebungen hielt. Auch hatte ihn sein Kriegsglück und das ihm beygelegte große Lob sehr unverträglich gemacht, so daß selbst seine Freunde uud Bekannten sich hierüber beklagten; nur Escher allein nicht, den er in sein Zimmer aufnahm, und bey jedem Schritt zu Rathe zog. Beyde trugen sehr vieles zur Besetzung eines Theils von dem Kanton Zug bey. Durch diese brachten die Zürcherschen Truppen zu Knonau ihrem Stand zur gelegnen Zeit Ehre; denn gerade damals machte man demselben in Bern über seine Unthätigkeit, nach Ver-

werfung des Arauer-Friedens durch drey feindliche Kantons, häufige Vorwürfe*). Die für beyde Stände so glückliche Vielmerger-Schlacht aber war es hauptsächlich, was den Feindseligkeiten ein Ende machte, und die neutralen Stände zu Fortsetzung der Unterhandlungen in Arau bewog. Zu diesen ordnete Zürich abermal Eschers Vater nebst dem Statthalter Johann Jakob Ulrich ab, und sandte denselben die nöthigen Verhaltungsbefehle auf Baden nach. Um die letztern entwerfen zu helfen, war Escher nach Hause berufen worden, und hatte eine gemeinschaftliche Abfassung der wichtigsten Präliminarpunkte mit Bern vorgeschlagen. Allein von der Mehrheit des Grossen Rathes waren, obgleich Bern seinen Gesandten nur in Ansehung der Hauptartikel des ersten Friedensentwurfes die Hände gebunden hatte, nicht nur diese Artikel bestätigt, sondern noch neue Punkte als unabänderliche Bedingungen hinzugefügt worden. Damit war Bürgermeister Escher höchst unzufrieden, weil die Verschiedenheit in den beyderseitigen Verhaltungsbefehlen unter den Gesandten selbst zu grossem Kaltsinn Anlaß gab, und überschrieb solches, aber ohne Erfolg, seinen Kommittenten. Sein Sohn, der wieder nach Kappel zurückgekehrt war, und mit dem er über alles zu Rathe gieng, bestärkte ihn in diesen Gesinnungen. Er billigte um desto mehr die bittern Klagen, welche sein Vater vor ihm ausschüttete, weil

*) Es hatte Schultheiß Willading, welcher das Tockenburgische Interesse sehr zu Herzen nahm, und mit ausgezeichneter Klugheit in Bern den Gang der Friedens- und Kriegs-Geschäfte leitete, gegen den Zürcherschen Residenten sich sogar der Ausdrücke bedient: "Zuric ne fait que songer pour soi & „nous met tout le fardeau sur les bras; nous trouverons „de bonnes conditions pour faire notre parti a part &c."

das gehabte Kriegsglück ihm nicht die Folge einer vorzüglichen Tapferkeit oder der klügsten Maaßregeln zu seyn schien, und weil der Eifer seiner treuen und furchtlosen Miliz bey der Wahrnehmung, daß die Obrigkeit den Frieden so wenig befördere, in Ungedult ausartete. Ueberdieß bemerkte er, daß gerade die Leute, welche im Kriege selbst saumselig oder muthlos gewesen waren, nunmehr in ihren Forderungen an die Feinde Uebermuth und Strenge zeigten, obgleich es jedem Patrioten nur um Wiederherstellung der Sicherheit und Ruhe im Vaterland, nicht um Vorschreibung lästiger Vergleichsbedinge zu thun war. Die Gegenpartey, glaubten sein Vater und er, müsse man vielmehr durch Thatsachen zu überzeugen suchen, daß es keineswegs, wie dem katholischen Landvolk, damit es in den Waffen bleibe, weis gemacht wurde, auf ihre Unterdrückung oder auf die Ausreutung ihrer Religion abgesehen sey. Auch wünschten beyde sehr, daß man den Feinden keine Gelegenheit verschaffen möchte, die zwischen Zürich und Bern sich regende Eifersucht durch mehrere Deferenz gegen den grössern Kanton zum Nachtheil beyder zu benutzen. Allein diese Vorstellungen konnten lange nichts verfangen, bis endlich der Grosse Rath zu seinen Berathschlagungen die Stabsoffiziere aus den benachbarten Plätzen berief; welche hierauf den Ausschlag dahin gaben, daß man auf alle Bedingungen, die Bern nicht auch für nothwendig halten würde, Verzicht zuthun beschloß; worauf der Friede wirklich erfolgte. Bald hernach kehrte Escher nach Zürich zurück, und gab seiner Kompagnie, die aus besonderer Zuneigung ihn durchaus in die Stadt hatte begleiten wollen, zur Danksbezeugung ein Freudenmal auf seiner Zunft.

Durch den Arauer-Frieden war zwar die Ruhe un-

ter den Kantons selbst wieder hergestellt, aber mit dem Abt von St. Gallen waren beyde Stände noch immer im Kriege begriffen, und dadurch wurde Helvetiens Freyheit grossen Gefahren ausgesetzt. Schon lange vor jenem Frieden hatte sich der Prälat an den kaiserlichen Hof um Unterstützung gewandt, und nicht nur bey Joseph I, sondern auch nachher bey Karl VI soviel Eingang gefunden, daß er jezt den gerechtesten Friedensvorschlägen beyder Stände kein Gehör mehr gab, und mit Gewalt ein Vasall des H. R. Reichs seyn wollte, so sehr diese Abhängigkeit mit seinem wahren Staatsvortheil im Widerspruch stand. Auch hatte der kaiserliche Gesandte in der Eidgenossenschaft, Graf v. Trautmannsdorf, bald durch Drohungen und bald durch Versprechungen die Maßregeln der Vororte gegen den unruhigen Abt zu stören gesucht. Im Frühling des Jahrs 1712 gelangten zwey kaiserliche Dekrete, worin die Einnahme des Tockenburgs durch beyde Kantons mit den schwärzesten Farben geschildert wurde, auf dem regensburgischen Reichstag zur Diktatur. In diesen trug der Kaiser den Reichsständen die Abfassung eines Gutachtens auf, wie der durch jene Einnahme dem deutschen Reich zugefügte Schaden ersetzt werden könne. Zugleich ertheilte man von Wien aus dem Abt Befehl, sich in keinen den Lehnrechten Sr. K. M. und des deutschen Reichs nachtheiligen Vergleich einzulassen. Auch gab der Kaiser dem Herzog von Wirtemberg den Auftrag, ein wachsames Aug auf die schweizerischen Gränzen zu haben, gegen welche das schwäbische Krais-Konvent schon einige Truppen verlegt hatte, und ermahnte beyde Stände schriftlich zu Wiederabtretung aller dem Prälaten entrissenen Ländereyen. Unterdessen wurden die Kantons

bey den Reichsständen zu Regensburg, durch den Landes verwiesenen Beat Schnorf, vormaligen Untervogt zu Baden, welcher sich dort unter kaiserlichem Schutz aufhielt, in weitläuftigen Schriften auf die boshafteste Weise verläumdet. Vergeblich stellten sie in Wien und zu Regensburg die triftigen Gründe, welche sie zur Rettung des unterdrückten Tockenburgs bewogen hatten, die Rechte dieses vom deutschen Reich unabhängigen Landes, und den trozigen Eigensinn ihres Gegners in das helleste Licht. Vergeblich unterstützten, auf ihr dringendes Ansuchen, England, Preussen und andere protestantische Mächte, besonders aber die Republik Holland, ihre Bemühungen mit Nachdruck. Das Kurfürsten-Kollegium beschloß dennoch im Brachmonat des Jahres 1712, den Kaiser zu ersuchen, daß er die Unruhen in der Schweiz durch eine oder mehrere, von ihm zu ernennende, Reichsstände stillen, und Vorsorge tragen möchte, daß das Lehenrecht des deutschen Reichs ganz beybehalten, das diesem lezteren Entrissene an den Abt wieder abgetreten, und überhaupt kein Reichsuuterthan mehr gekränkt werde. Diesem Entschluß trat der Fürstenrath bald hernach bey, und den 5ten Herbstmonat erfolgte ein wirklicher Reichsschluß des obigen Inhalts, worin jedoch in Ansehung jener Reichskommission auf Parität der Religion gedrungen wurde. Kurz darauf verordnete ein kaiserliches Dekret den Kurfürsten von der Pfalz, den Bischof von Wirzburg, den Herzog von Wirtemberg und den Markgrafen von Baden-Durlach, in Bezug auf die eidgenössischen Unruhen, förmlich zu Mediatoren; wodurch die Unabhängigkeit nicht nur beyder Vororte, sondern der ganzen Schweiz in augenscheinliche Gefahr kam. Ihren Verhaltungsbefehlen zufolge hätten jene Fürsten die ganze Eidgenos-

senschaft zu Unterhandlungen einladen sollen, damit man die Rechte nicht nur des Abtes, sondern auch anderer in den Krieg verwickelter Parteyen, die sich von beyden Ständen beeinträchtigt glaubten, untersuchen und erörtern könne. Vor allem aus aber war ihnen aufgetragen, die Truppen der Vororte aus dem ganzen Gebiete des Abtes zu entfernen, und demselben nicht nur die Zurückgabe aller seiner Ländereyen, sondern noch überdieß eine Schadloshaltung zu verschaffen. Indeß sollten sie, hieß es in ihrer Vollmacht, nichts abschliessen, sondern über alle Punkte die Genehmhaltung des kaiserlichen Hofes einholen. Alles dieses mußte beyde Stände um desto mehr beunruhigen, da der Bischof von Konstanz mit dem Abt von St. Gallen schon längst gemeine Sache gemacht, und sie in Wien vieler Gewaltthätigkeiten nicht ohne Erfolg beschuldiget hatte. Daher hielt man dort, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, die von Zürich und Bern zu ihrer Sicherheit vorgenommene Besetzung der Städte Klingnau und Kaiserstuhl und einiger andern konstanzischen Besitzungen unter eidgenössischer Landeshoheit für kränkende Eingriffe in des Bischofs reichsfürstliche Rechte. Daher kam es auch, daß der kaiserliche Hof den ernannten Mediateurs die Erörterung der Rechte nicht nur des Abtes, sondern noch anderer Parteyen aufgetragen hatte, und daß in der Folge die Reichsversammlung durch ein besonderes Dekret um die möglichste Befriedigung des gekränkten Bischofes ersucht wurde.

Unter solchen Umständen blieb den Kantons zu Abwendung des drohenden Ungewitters dem Anschein nach kein besseres Mittel übrig, als die Absendung einer Gesandtschaft nach Regensburg, welche mit mündlichen Vorstellungen bey den Reichsständen mehr Eingang zu finden trachten sollte, als die schrift-

lichen bis auf diese Zeit gehabt hatten. Dieser wichtige Schritt, dessen Nutzen Bern früher als Zürich eingesehen hatte*), wurde im Herbstmonat des Jahrs 1712 beschlossen, und Escher mußte nebst Beat Rudolf Fischer von Reichenbach, der des grossen Rathes in Bern und kaiserlicher Oberpostmeister war, dieses ehrenvolle Geschäft übernehmen. Nicht nur erwählte ihn der große Rath einmüthig zum Gesandten, sondern das ganze Zürcherische Publikum und mancher helvetische Patriot, der bey den Friedensunhandlungen in Arau seine und seines Vaters ausgezeichnete Verdienste kennen gelernt hatte, gab dieser Wahl vollkommnen Beyfall. Nur ihm selbst schien die Last für seine Kräfte viel zu schwer, und wirklich war dieser Auftrag mit den größten Schwierigkeiten verbunden, und für einen Mann, der kaum das Jünglingsalter zuückgelegt hatte, von der gefährlichsten Beschaffenheit. Auf der einen Seite gab sich der aus Bigotterie und durch die Kabalen des Abtes von St. Gallen gegen beide Stände äusserst aufgebrachte kaiserliche Hof alle erdenkliche Mühe ihrer Souveränität eine unheilbare Wunde beyzubringen. Ueberdies

*) Wenigstens schrieb Schultheiß von Willading den 7ten Herbstmonat 1712 an Bürgermeister Escher: « Je ne crois pas qu'on „ viendra a bout avec l'Abbé de St. Gall pendant qu'il „ trouvera de l'appui à Vienne & à Ratisbonne; il y faudra envoyer quelqu'un de necessité *pro informatione ad declinandum forum imperii*. J'ai toujours insisté ladessus; „ mais nous avons toujours trouvé de l'opposition de la part „ de Votre Louable Etat. J'ai souhaite seulement que l'on „ ne vienne pas trop tard; car on auroit pû rémedier avec „ beaucoup de facilité, si l'on s'y étoit pris plûtot." Selbst Escher glaubte und schrieb solches in der Folge aus Regensburg, man hätte früher oder gar nicht Gesandte dahin absenden sollen.

sahen die vom Kaiser abhängigen, katholischen Reichsglieder die Einnahme der Grafschaft Baden und des Thurgäus für ein Mittel an, wodurch die Vororte zur Herrschaft über die ganze Schweiz gelangen könnten, und wünschten daher sehr, daß zum Vortheil ihrer Glaubensgenossen der Arauer-Friede ganz vernichtet werden möchte. Auf der andern Seite aber wurde sogar von den Protestanten im deutschen Reich, welche ihren Glaubensgenossen in der Schweiz so sehr hätten gewogen seyn sollen, die Reichsmediation für eine in den Rechten und in der Uebung gegründete Sache gehalten, weil damals beynahe ganz Deutschland das Tockenburg als ein Reichslehen betrachtete. Schnorfs Ränke und Vorspieglungen hatten es so weit gebracht, daß die protestantischen Reichsstände noch viel gewonnen glaubten, da ihre Bemühungen, hauptsächlich aber die Furcht vor Frankreich, den Kaiser hinderte, mit gewaffneter Hand dem Abt unmittelbar den Reichsschutz angedeihen zu lassen. Auch in Ansehung der Beschwerden des Bischofes von Konstanz wollten zwar einige der evangelischen Stände bloß Zürich und Bern zur Remedur auffordern; andere hingegen, wie z. B. Chursachsen wollten diese Remedur gänzlich des Kaisers Willkühr überlassen; so daß es, weil die Protestanten nicht zusammen hielten, auch hierüber beynahe zu einem Reichsschluß durch Mehrheit der Stimmen gekommen wäre. Ueberdieß hatten die kathol. Stände auf dem deutschen Reichstag wenigstens 20 Stimmen mehr als die evangelischen, und von diesen konnten einige aus verschiednen Gründen ihre Stimmen nicht geben, andere aber, wie z. B. Chursachen, wurden von katholischen Fürsten beherrscht. Bey so nachtheiliger Lage der Sachen war es wol für Gesandte kleiner eidgenössischer Freystaaten kein leichtes Unternehmen, die Souverä-

nität ihrer Principalen und den Grundsatz, daß so, wohl der Abt von St. Gallen als das Tockenburg Glieder der Eidgenossenschaft, nicht des deutschen Reiches seyen, gegen Kaiser und Reich zu vertheidigen! Um desto schwerer war dieses Unternehmen, weil zu Regensburg Kabalen und hinter ermüdendes Ceremoniel sich versteckende Hofränke jederzeit gewöhnlich waren, weil dort geringfügige, geschweige wichtige Geschäfte von voreingenommenen, oder mit langer Weile geplagten Gesandten in Jahre lange Unterhandlungen ausgesponnen werden können, und weil überhaupt Vorstellungen wenig Gehör finden, wenn Bigotterie und Politik sich die Hände bieten. Gegen alle diese Hindernisse stärkte Eschern sein Vertrauen zu der göttlichen Vorsehung, sein Bewußtseyn den erhaltenen Auftrag keineswegs gesucht zu haben, und seine Hoffnung, daß im Nothfall nicht nur alle Kantons ohne Unterschied, sondern auch der preussische und einige andere protestantische Höfe nebst der Republik Holland mit beyden Vororten sich vereinigen, und Helvetiens Unabhängigkeit schützen würden. Wirklich konnte man diesen fremden Beystand um desto eher erwarten, weil damals die Religion mit dem Staatsinteresse weit genauer als heut zu Tag verbunden war *). Mit Fischer von Reichenbach sei-

*) Escher schrieb deßwegen um diese Zeit nach dem Haag an den Herrn von Salis: « La commission dont M. SS. m'ont „ chargé est assurément au dessus de mes forces. Mais „ mon *Deus providebit* me console d'autant plus, que je „ n'ai aucunement récherché cette commission, mais fait „ tout ce qu'on peut faire honettement pour l'éviter. Vous „ savez quel pouvoir épouvantable a le Clergé auprés des „ princes catoliques & surtout S. M. J. Ils lui attribuent „ en quelque manière l'infallibilité jusques dans les ma- „ tieres politiques. On dit que par cette raison le tyran

nem Mitgesandten trat Escher vor ihrer Abreise in einen freundschaftlichen Briefwechsel, welcher häufige Beweise enthielt, daß er nicht nur die Ursachen ihrer Absendung allseitig durchdacht hatte, sondern auch von der besten Art und Weise dem erhaltenen Auftrag ein Genüge zu leisten, sehr richtig urtheilte. Zugleich zeigten seine Briefe, wie sorgfältig er sich einer klugen Bescheidenheit befliß, die in Republiken oft höher als eigentliche Verdienste geschätzt wird. So schrieb er z. B. an Fischer: "Lieber wollen wir warten, bis man auf unsere Abreise dringt, als selbst
„ sie beschleunigen, damit ja nicht der Verdacht entstehe, als ob uns die Haut nach dem öffentlichen
„ Charakter jucke, welches meine Sache niemals
„ gewesen ist, und bey diesem Anlaß weniger noch,
„ als bey jedem andern. Zu Regensburg wird uns
„ nicht verboten seyn unsre Informationen nach
„ den Umständen zu modifizieren, in so fern wir nur
„ der Reichsversammlung keinen Vorwand geben,
„ sich in das Geschäft wirklich zu mischen. Besonders
„ scheint mir, müsse man das Betragen der äbtischen

„ & perturbateur de toute la Suisse est regardé comme
„ un martyr. Nos souverains sont pourtant résolûs de risquer le tout contre le tout. Toute la Suisse s'intéressera infalliblement en notre faveur, car les catoliques
„ ne sont pas si catoliques pour ne voir les consequences terribles qu'auroit leur connivence en cette affaire.
„ Nous espérons aussi que le bon Dieu suscitera en L. H.
„ Puissances, S. M. Prussienne & les princes protéstans
„ de l'Empire a ne vouloir permettre que notre souveraineté
„ soit si cruellement lezeé par l'amour d'un Abbé, a qui
„ on a déjà tant de fois offert un paix raisonnable. Quel
„ chagrin pour tous les partisans des hauts alliés, si à la
„ fin on nous contraint d'implorer le secours de la France qui nous cajole déjà plus que jamais &c."

„ Gesandtschaft auf der letzten Tagsatzung zu Arau
„ und Baden geltend machen, wo sie zu keinem
„ Vergleich in der Minne Hand geben wollte, ob-
„ gleich man ihr gerade anbot, was selbst die drey
„ Kollegia der Reichsversammlung billig gefunden
„ haben. Schnorfs Grundsatz ist; man muß scham-
„ los verläumden; etwas bleibt immer hangen. Es
„ heißt, man wolle Seilern von Leutkirch zu uns
„ gesellen. Sonder Zweifel ist Seiler ein verdienst-
„ voller Mann, aber zwey Schweizer-Gesandte un-
„ terstützt von einem Advokat aus dem H. R. Reich
„ machen doch unstreitig eine seltsame Gruppe aus!
„ Ich fürchte es möchte den Anschein gewinnen, als
„ träte man in eine rechtliche Untersuchung ein, und
„ weiß nicht ob es gut wäre, sich der Waffen, die
„ Seiler uns an die Hand geben könnte, zu bedie-
„ nen. Was wir zu beweisen haben, muß mei-
„ nes Bedünkens aus den öffentlichen Dokumenten
„ der Schweiz, nicht aus dem deutschen Völker-
„ recht geschöpft werden u. s. f."

Die Verhaltungsbefehle für ihn nnd Fischer wurden in seiner Gegenwart durch Gesandte beyder Stände zu Baden gemeinschaftlich entworfen, und hernach von den Souveräns genehmigt. Sie enthielten in systematischer Kürze die Hauptbeweise, wodurch die Reichsversammlung von dem Ungrund aller Klagen des Abtes sowohl als des Bischofs überzeugt, und zur Zurückweisung dieser Prälaten, an die sich keiner fremden Mediation unterwerfende Eidgenossenschaft bewogen werden sollte. Indeß wurde darin bloß gestattet, die Gesandten auf dem Reichstag zu besuchen, und dieselben mündlich von der Sachen Lage zu unterrichten, hingegen Memorialien nur im Fall es von den Reichsständen verlangt würde, und zwar ohne Eingang und Unterschrift zu übergeben. So

sehr scheuten beyde Kantons einen, wie sie glaubten, der Unabhängigkeit Helvetiens nachtheiligen Federkrieg. Und doch scheint die Staatsklugheit von Republiken noch öfter als von Monarchen zu fordern, daß sie, bey Unterhandlungen mit fremden Mächten, in Ansehung unverfänglicher Mittel ihren Gesandten einigen Spielraum lassen, und nur den Endzweck genau vorschreiben.

Nachdem sich Escher durch einen Freund zu Utrecht *) einige Empfehlungsschreiben des Grafen von Metternich an die vornehmsten Gesandten in Regensburg verschafft hatte, verließ er seine Vaterstadt, und traf den 17ten Weinmonat seinen Kollegen zu Schafhausen an, wo man beyde auf die ehrenvollste Weise empfieng und bewirthete. Den 22sten kamen sie nach Stuttgart und unterrichteten den Herzog von Wirtemberg, der sie in einem Staatswagen zu sich kommen ließ, aus besonderem Auftrag ihrer Principalen, sowohl von dem ganzen Verlauf des tockenburgischen Streitgeschäftes, als auch von ihrem Begehren in Rücksicht auf den Abt von St. Gallen. Schon hier zeigte Escher seine herzhafte Freymüthigkeit. Sein ausführlicher Vortrag bey dem Herzog, welcher sie stehend und mit unbedecktem Haupt empfieng, endigte sich mit den Worten: " Euer Durchlaucht bitten wir, „ durch Dero Kredit bey Kaiser und Reich beyder

*) Dieser Graf war als Bevollmächtigter des Königs von Preussen in der Schweiz gewesen, und war jezt Gesandter von Anspach auf dem Reichstag zu Regensburg, befand sich aber damals für einige Zeit in Utrecht. Er war beyden Vororten so ergeben, daß er Eschern schreiben ließ: " qu'il n'y avoit „ qu'a insister à Ratisbonne, que l'affaire du Tokenburg „ ne regarde que les Cantons & que les puissances „ etrangeres n'ont rien a voir la-dessus &c."

„ Stände Angelegenheit in Regensburg zu unter„ stützen, damit die Eidgenossenschaft keine Ursache „ bekomme zu bedauren, daß sie in dem letzten und „ vorigen Kriegen für des Kaisers Majestät, das R „ Reich und dero hohe Aliirte so viele Deferenz ge„ tragen; auch nicht gezwungen werde, wider ih„ ren Willen ihr bisheriges System und Betragen zu „ ändern" *). Der Herzog versprach hierauf in den verbindlichsten Ausdrücken alles Gute, und unterhielt sich mit beyden Gesandten sehr vertraulich: Er eröfnete ihnen, daß der Kaiser selbst ihm die Handhabung guter Ordnung unter den an die eidgenössischen Gränzen verlegten Truppen aufgetragen habe, daß aber der Bischof van Konstanz ihn bey dem kaiserlichen Hof in den Verdacht bringe, als ob er den Eidgenossen allzugünstig wäre. Allein seine Minister, besonders die so in diesem Geschäft gebraucht zu werden wünschten, versprachen bloß sich zur Verwandlung des Reichsschlusses in eine freundnachbarliche Vermittlung alle Mühe zu geben; worauf man aber sehr vorsichtig zur Antwort gab, daß eine solche Vermittlung eher schädlich als zuträglich wäre, da hingegen die Sachen durch Verweisung des Abtes an die Eidgenossenschaft am besten und schleunigsten könnten beygelegt werden. Von diesen Ministern vernahmen Escher und sein Kollege, daß auf Anrathen des Kurfürsten von der Pfalz die Gesandten der vier kommittierten Fürsten sich in Regensburg über die

*) " Der Beschluß ihrer Rede ", schrieb Eschern ein genauer Freund, " ist etwas zu kavalierisch "; übrigens erhielt der ganze Vortrag in Zürich den größten Beyfall. Auch erinnerte man sich wirklich in Deutschland der nicht geringen Vortheile, welche das Verhalten der Eidgenossen im spanischen Erbfolgekrieg den Alliirten verschafft hatte.

möglichste Erfüllung ihres Auftrags berathen würden, und daß der wirtembergische Hof zu diesem Endzweck den geheimen Rath von Boden dahin abordnen werde. Dieser letztere gab den Gesandten ein kostbares Gastmal; auch wurde ihnen von den übrigen Grossen mit ganz besonderer Achtung begegnet. Der Herzog ließ sie an der Hoftafel, zu welcher man sie öfters bat, ihm zu beyden Seiten sitzen, und unterredete sich mit ihnen jedesmal auf die verbindlichste Weise. Ueberhaupt wurden sie gewahr, daß der schwäbische Kreis, welcher in Rücksicht auf den wichtigsten Theil seines Erwerbs der Schweiz unstreitig bedarf, schwerlich jemals seine Einwilligung zu Ueberziehung derselben mit Krieg geben würde. Hingegen überzeugte sich Escher bald, daß kein Reichsstand dem Wiener-Hof die Abweisung des Abtes geradezu hätte vorschlagen dürfen, und zwar, wie er bemerkte, hauptsächlich wegen so vieler Räthe an den deutschen Höfen, die in Absicht auf Standeserhöhung und Beförderung vom Kaiser abhängen. Am 30sten beurlaubten sich beyde Gesandte in Stuttgart, nachdem sie auch den dortigen Residenten von Baden-Durlach mit der Lage des Tockenburger-Geschäfts bekannt gemacht hatten, und setzten ihre Reise, in der Absicht dem Baron von Boden in Regensburg vorzukommen, sehr eilig fort.

Auf der ganzen Reise nahm Escher wahr, daß beyde Religionspartheyen in Deutschland so grossen Antheil an dem Ausgang der schweizerischen Unruhen genommen hatten, als ob sie selbst in dieselben verwickelt gewesen wären. Er bekam sogar an mehrern Orten neue Pamphlets zu Gesichte, deren anonyme Verfasser, für oder wider beyde Stände, mit Eifer geschrieben hatten. Am meisten Ehre widerfuhr den beyden Gesandten zu Donauwerth und in der

Reichsstadt Ulm, welche letztere sich aber dadurch Verweise von dem Prinzipalkommissarius in Regensburg zuzog.

Schon bey ihrer Ankunft zu Regensburg, am 7ten Wintermonat, vernahmen sie zu ihrem Erstaunen, daß die dortige Geistlichkeit, hauptsächlich die Jesuiten, das gemäßigte Verfahren beyder Vororte gegen die Klöster in Tockenburg auf offner Kanzel so schwarz und lügenhaft als möglich schilderten. Wirklich besuchten nicht nur das gemeine Volk, sondern auch die Vornehmsten sehr häufig einige Kirchen, worin für den Fortgang der katholischen Waffen in der Schweiz Gebete verrichtet wurden. Auch hatte der verstorbne Prinzipalkommissarius, Kardinal v. Lamberg, noch auf seinem Krankenlager, viele Vornehme zur Beherzigung des St. Gallischen Interesses aufgefodert, und im Nahmen der Kaisers, vermuthlich um den Pöbel wider beyde Stände aufzubringen, den Unterhändler Schnorf dem Schutz des Stadtmagistrates empfohlen.

Dieser üblen Vorbedeutungen ungeachtet ließen Escher und sein Kollege den Muth nicht sinken, sondern setzten sich in Ansehung ihrer Wohnung und Bedienung ungesäumt auf den Fuß der fürstlichen Gesandtschaften, denen sie auch in Absicht auf den Rang gleich geachtet zu werden erwarteten *) Hierauf besuchten sie den holländischen Residenten, Baron v. Mortaigne, dem die nachdrücklichste Unterstützung ihrer Bemühungen gegen den Abt von St. Gallen aufgetragen war, und giengen über das von ihnen zu beobachtende Ceremoniel, in Rücksicht besonders

*) Sie miethеten gemeinschaftlich ein Haus; auch hielt jeder einen eignen Wagen, und nebst einem Kammerdiener und einem Koch 4 Livreebedienten.

auf ihre Legitimation bey der Reichsversammlung, bey diesem erfahrnen Mann zu Rathe. Bey einem Gegenbesuch äußerte derselbe den Wunsch, beyde Stände möchten, theils dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Bischof von Würzburg die Unrechtmässigkeit der vorgeschlagenen Reichsmediation nochmals dringend vorstellen, theils an seine Prinzipalen, die Generalstaaten, über das konstanzische Geschäft schreiben, damit er den Auftrag bekäme, sich auch hierin für die Kantons zu verwenden. Beydes geschah wirklich, und zwar hauptsächlich auf Eschers Antrieb, welcher sich auch in den nachherigen Berichtschreiben an seinen Souverän oft ungefragt einen guten Rath miteinzuflechten erlaubte. Diese Berichtschreiben waren übrigens mit den fischerischen fast immer gleichlautend, weil sehr oft den beyderseitigen Sekretärs zugleich in die Feder diktiert wurde.

Als sie nach einigen Tagen sich legitimieren und bey den vornehmsten Gesandtschaften Besuche abstatten wollten, suchte man durch häufige Neckereyen, in Rücksicht auf Rang nnd Titel, sie an ministeriellen Unterredungen mit den Gesandten der Reichsstände zu hindern. Dieser Kunstgriff wurde während ihres ganzen Aufenthaltes mit scharfsinniger Schadenfreude fortgesetzt. Der mainzische Direktorialgesandte, Baron von Otten, weigerte sich anfangs, unter dem Vorwand, er habe die Gesandten selbst bey sich erwartet, ihren Sekretärs das Beglaubigungsschreiben an die Reichsversammlung persönlich abzunehmen, ungeachtet nur für diese letztern um Audienz war angefragt worden. Jenes Kreditiv sowol als ein anderes an das Korpus Evangelikorum tadelte man überdies in unbedeutenden Rücksichten, nahm zwar das letztere an, nöthigte aber die Gesandten zwey abgeänderte kommen zu lassen. Hierauf verlangte

der Prinzipalkommissarius noch ein besonderes Beglaubigungsschreiben an seine Person, und nachdem die Gesandten ein solches ausgewirkt hatten, schlug er denselben doch die Audienz darum ab, weil er in diesem Schreiben nur kaiserlicher und nicht kaiserlich=königlicher Kommissarius betitelt werde. Andere kurfürstliche Gesandten zogen aus den Worten, wir haben abgeordnet, welche der vorsichtige Escher schon in Zürich, aber vergeblich, in jenen Kreditiven getadelt hatte, die seltsame Folge, er und Fischer seyen nur Deputierte, und verbaten sich ihren Besuch, um, wie sie sagten, blossen Abgeordneten nicht den Rang geben zu müßen*). Der trierische und der pfälzische verlangten, daß die Schweizer=Gesandtschaft ihren Besuch durch beyde Sekretärs**), nicht, der Uebung gemäß, durch einen Kammerdiener bey ihnen ansagen lasse, und als dieses letztere dennoch geschah, ließen sie sich verläugnen. Hernach ließen sie sogar die höchst unschickliche Auskunft vorschlagen, daß die Sekretärs unter irgend einem Vorwand hinkommen und sich erkundigen sollten, wann der Kammerdiener jenen Besuch melden könne. Die Bevollmächtigten des Kaisers endlich lehnten, unter dem nichtigen Vorwand einer Unpäßlichkeit oder vieler Geschäfte, den Besuch der beyden Gesandten mehrmals ab. Aber alle diese Ränke verleiteten die letztern zu

---

*) Dieser Vorfall veranlaßte einige Abänderungen in dem zürcherschen Kanzleystyl. Der Rath erkannte z. B. daß künftig in den obrigkeitlichen Schreiben ein Gesandter der Republik im Plural angeredet, und also nicht mehr Du sondern Ihr genannt werden solle.

**) Die Sekretärs mußten nur die Beglaubigungs=Schreiben an die Reichsversammlung und an das Korpus Evangelikorum den Direktorialgesandten überreichen.

keinem falschen Schritt; vielmehr setzten beyde, um ihren großen Zweck desto gewisser zu erreichen, sich über eine Menge kleiner Verdrießlichkeiten weg, und mußten doch, wo es nöthig war, mit Muth und Klugheit ihren Rang zu behaupten. Verglich man sie mit Deputierten von Unterthanen an ihren Souverän, so wiesen sie die Aufschriften ihrer Briefe vor, wo ihnen der Titel Envoyé gegeben wurde, und behaupteten, daß in der Schweiz Envoyé ein Abgeordneter heiße. Schlug man ihren Besuch unter böswilligem Vorwand ab, so wurden sie dadurch keineswegs verleitet, weder ihrem Rang etwas zu vergeben, noch sich nicht mehr anmelden zu lassen, so bald ihnen solches als eine Nachläßigkeit hätte vorgerückt werden können. Endlich hatten ihre Sekretärs gegen das mainzische Direktorium die Rechte eines souveränen Staates in Ansehung des Ceremoniels auf das beste vertheidigt. Als ihnen der Baron v. Otten, unter dem Vorwand, er habe die Schweizergesandten selbst erwartet, das Kreditiv in seinem Vorzimmer abfodern ließ, gaben sie zur Antwort, sie müßten ihm dasselbe persönlich überreichen, oder aber ihren Prinzipalen wieder Bericht erstatten. Ungeachtet der Bediente mehr als achtmal mit dem gleichen Begehren zurückkam, wiederholten sie dennoch immer jene Aeusserung, und verlangten zuletzt eine bestimmte und endliche Erklärung. Hierauf trat der Gesandte zornig in das Vorzimmer, und warf beyden ihr Betragen als einen seiner Person zugefügten Schimpf, wovon er die Reichsversammlung benachrichtigen werde, mit heftigen Worten vor. Allein sie wußten so geschickt die ganze Schuld auf ein Mißverständniß unter den Bedienten zu schieben, daß sich der Baron zu Bestimmung einer Audienz-Stunde für ihre Prinzipalen und zu ihrer höflichen Ent-

lassung gezwungen sah. Das ganze Benehmen Eschers und Fischers bey diesem und ähnlichen Vorfällen flößte wirklich den meisten Gesandten, besonders den Protestanten, eine vorzügliche Achtung für ihre Einsicht und Entschlossenheit gleich im Anfang ihres Aufenthaltes zu Regensburg ein *). Als sie sich daher bey dem Korpus Evangelikorum legitimiert hatten, mußte ihnen der sächsische Gesandte, im Nahmen desselben und obgleich er für seine Person ihrem Anliegen nicht sehr günstig war **), die verlangte Unterstützung in den verbindlichsten Ausdrücken zusagen. Von der Zeit an begegneten mehrere Protestanten, vorzüglich der hannoveranische, der schwedische und der saxengothaische Gesandte Eschern und seinem Kollegen wie genauen Freunden, und wurden daher in der Folge nebst dem Residenten von Mortaigne bey jedem wichtigen Schritt von beyden zu Rathe gezogen.

Den 12ten Wintermonat legten sie bey dem mainzischen Direktorialgesandten ihren ersten Besuch ab, und stellten ihm eben so ausführlich als bündig vor, wie sehr durch die Reichsschlüsse über das St. Gallische Streitgeschäft die schweizerische Freyheit ver-

*) Von einigen derselben wurde angemerkt, daß das mainzische Direktorium schon lange inn- und ausländische Gesandte zu persönlicher Ueberreichung ihrer Kreditive anzuhalten gesucht habe, und daß deßwegen das Betragen der Schweizer vieles Lob verdiene.

**) Durch viele Vorstellungen konnten Escher und Fischer hernach diesen Gesandten auf ihre Seite bringen. Derselbe betrug sich übrigens gegen beyde sehr freundschaftlich, und seine Gemahlin, welche durch eine vortreffliche Erziehung, die sie selbst ihrer zahlreichen Familie gab, vor allen Damen in Regensburg einen rühmlichen Vorzug behauptete, verschaffte ihnen in der Folge den Anlaß, durch angenehme Gespräche die langen Winterabende zu verkürzen.

lezt werde, und wie leicht dadurch die Harmonie zwischen dem Reich und der Eidgenossenschaft gestört werden könnte. Vorzüglich aber beklagten sie sich darüber, daß man im Begriff stehe in Rücksicht auf die eingelangten Forderungen des Bischofes zu Konstanz, ohne Abwartung ihrer Gegenvorstellungen, ein Gutachten auf dem Reichstag abzufassen. Dieses, sagten sie, sey nicht nur unbillig, sondern auch der Ehre der Reichsversammlung nachtheilig, weil sich beyde Stände als souveräne Staaten durch Reichsschlüsse an ihren Rechten keineswegs würden kränken lassen. Der Bevollmächtigte antwortete hierauf in höflichen Ausdrücken, das R. Reich sey weit entfernt, Eingriffe in die Souveränität der Eidgenossenschaft zu thun, besonders da es mit den Vororten in dem besten Vernehmen stehe. Es müßten aber die vier kommittierten Fürsten das St. Gallische Geschäft untersuchen, " damit der Kaiser und das „ Reich auch einmal erfahren könnten, worin die „ Lehenspflicht des Prälaten bestehe, und was sie „ für Gerechtsamen in Bezug auf ihn und seine „ Länder hätten"; übrigens sey den hohen Kommittierten aufgetragen, nicht als Richter, sondern bloß als Vermittler zu handeln u. s. f. In Ansehung des onstanzisch en Geschäfts versprach er nach vielen Ausflüchten die Auswirkung eines Aufschubs von dem Kurfürsten-Kollegio. Beym Abschied warnten sie ihn noch vor dem landesverwiesenen Schnorf, und gaben zu verstehen, daß derselbe, wegen den von seiner Familie bezognen Pensionen, eine französische Kreatur seyn könnte; welcher Beyname damals in Regensburg am verhaßtesten war.

Wenige Tage hernach übergaben sie auf Anrathen der Protestanten dem mainzischen Directorio ein Me-

morial zur Diktatur, worin ihr Aufschubs-Begehren in Rücksicht auf die konstanzische Streitsache wiederholt, und mit Grund bemerkt wurde, daß man in der Deduktion des Bischofs an die Reichsversammlung die Worte aus einigen Verträgen falsch angeführt habe, und daß jener Prälat in der Schweiz eine ganz andere Sprache als zu Regensburg führe. Dieser Schritt war höchst nothwendig; weil durch ein Reichsgutachten das bereits im Ansage-Zettel *) stehende konstanzische Geschäft leicht an den Kaiser hätte gewiesen, und damit dem Korpus Evangelikorum der Anlaß zu fernerer Verwendung hierin für beyde Vororte abgeschnitten werden können. Dennoch glaubte Escher denselben vor seinen Prinzipalen rechtfertigen zu müßen, und schrieb also an diese; Fischer sey zu einseitiger Uebergebung jenes Memorials berechtigt und entschlossen gewesen, im Fall er Escher von dem wörtlichen Inhalt seiner Vollmacht abzugehen sich durchaus geweigert hätte, und hierüber würde man vielleicht in der Folge ihm selbst verdiente Vorwürfe gemacht haben. Der Direktorialgesandte versagte zwar öfter die verlangte Diktatur, unter dem nichtigen Vorwand, die St. Gallische Streitsache, welche im Eingang des übergebnen Memorials als die Ursache zu Eschers und Fischers Absendung kurz erwähnt wurde, müße nicht mit eingemischt werden. Auch nahm der nämliche Bevollmächtigte zu gleicher Zeit eine Klagschrift des Bischofs an, in welcher man bat, daß die Berathschlagung über dieses Geschäft beschleunigt, und daß dasselbe an den Kaiser gewiesen werde. Selbst das schwäbische

---

*) Durch diesen Zettel werden auf dem Reichstag zu Regensburg die Materien bekannt gemacht, über welche gerathschlaget werden soll.

Kreiskonvent schrieb dem Bischof zu Gefallen an beyde Stände, und foderte sogar das Reichskollegium auf, daß man bey Gelegenheit der Friedenshandlungen in Holland die Artikel des westphälischen Friedens, worin die schweizerische Souveränität anerkannt wird, zum Vortheil jenes Prälaten erläutern lasse. Dieser Schritt war für die Kantons desto nachtheiliger, weil nunmehr der wirtembergische Hof nicht mehr mit Anstand in Regensburg gegen den Bischof votieren konnte, und weil die katholischen Reichsstände, sobald das Korpus Evangelikorum unter sich getheilt ist, mit Recht eine Entscheidung durch Mehrheit der Stimmen begehren können *). Als aber endlich der holländische Resident das Begehren beyder Gesandten schriftlich unterstützte, und nachdrücklich vorstellte, daß aus einer Verletzung der eidgenößischen Unabhängigkeit für die hohen Alliirten, vorzüglich für die obern Reichskreise, welche damals einen Einfall französischer Truppen besorgten, sehr nachtheilige Folgen entstehen könnten, so versprach das Direktorium den gewünschten Aufschub mit Gewißheit. Es überhob dadurch Eschern und seinen Kollegen des unangenehmen Schrittes bey dem Korpus Evangelikorum förmlich zu klagen; wozu sie desto gewisser entschlossen gewesen waren, weil einige Freunde ihnen sogar die Bekanntmachung ihres Memorials

*) Deswegen bemerkte ein Gesandter in Regensburg, die deutschen Fürsten sollten sich schon in den Kreisversammlungen dem kaiserlichen Hof widersetzen, und nicht die Geschäfte an den Reichstag verweisen helfen, wo die Gesandten vom Kaiser noch weit abhängiger wären, als die Minister an den meisten deutschen Höfen, und wo niemand sich zum Verfechter der allgemeinen Freyheit mache. Diesem letztern Uebel steuerte seither Friedrich der Einzige.

durch die Zeitungen, und das Ansuchen bey den protestantischen Gesandten gerathen hatten, daß dieselben für einmal sich weigern möchten über das konstanzische Geschäft zu votieren.

Ueberhaupt aber fühlte Escher je länger je lebhafter die Nothwendigkeit nicht bloß mündlicher, sondern auch schriftlicher Vertheidigung beyder Stände; obgleich ihm auch hiervon in Hinsicht auf sein wichtiges Anliegen wenig Gutes ahndete. Deswegen bemerkte er in einem Brief an seinen Vater, dem er, so wie seinen Prinzipalen, alle Posttage schrieb: "wir „sind in ein Land gefallen, wo man papierne Waf„fen will und muß haben, und doch endlich und „endlich nur einen papiernen Erfolg hoffen kann, „weil", hieß es in einem andern seiner Briefe, "die „aus Urkunden geschöpften Gründe von den tocken„burgischen Grafen her mehr die Neugierde befrie„digen als die Gemüther lenken werden, wirksa„mere Beweggründe aber dem Papier nicht anzu„vertrauen sind". In diesen Gesinnungen bestärkten ihn sowol der Resident von Mortaigne als alle übrigen reformierten Gesandten, welche es sehr seltsam und höchst nachtheilig fanden, daß ihren neuen Freunden die Verfertigung von Deduktionen untersagt war. Sie stellten ihm ohne Aufhören vor, man könne den 30 Gesandtschaften, die von zwey so verwickelten Streitgeschäften unterrichtet werden müßten, die Ueberschreibung bloß mündlicher Nachrichten an ihre Höfe ohne großen Nachtheil desto weniger überlassen, weil jene Höfe, so wie die Personen der Gesandten, ganz verschiedene Begriffe und Gesinnungen hätten, und weil selbst einige Protestanten, z. B. der hanoveranische, das Tockenburg noch immer als ein Reichslehn betrachteten. "Viele," sagten sie, "werden „sich dieser Gelegenheit zu noch mehrerer Anschwär-

„ zung beyder Kantons bey ihren Prinzipalen bedie-
„ nen, und was die protestantischen Fürsten be-
„ trifft, so können diese unmöglich, so lange es ihnen
„ an Dokumenten zu Widerlegung des kaiserlichen
„ Hofes mangelt, für das Interesse der Schweiz ar-
„ beiten; vielmehr wird die ganze Unterhandlung,
„ sofern beyde Stände keine Deduktionen in den Druck
„ geben, sich fruchtlos zerschlagen". So einleuch-
tend diese Gründe waren, welche Escher in den
Schreiben an seinen Souverän oft wiederholte, so
kostete es doch viele Mühe zur Herausgabe und Aus-
theilung vollständiger Deduktionen über beyde Streit-
geschäfte die Bewilligung vou den Kantons zu er-
halten. Die Verfertigung dieser Streitschriften wür-
den zwar Escher und Fischer, besonders wegen ihrer
Entfernung von den Archiven, gerne von sich abge-
lehnt haben. Allein man schätzte ihre Einsichten und
Talente so hoch, daß man niemanden, in der Schweiz,
sondern nur ihnen diese Arbeit anvertrauen wollte;
sie waren also zu Uebernehmung derselben gezwungen,
und man sandte ihnen bloß Kopien von den dazu
nöthigen Urkunden.

Während daß sie mit unabläßigem Fleiß sich da-
mit beschäftigten, erkundigten sich mehrere Gesand-
ten, ob beyde Stände eine bloß freundschaftliche
Vermittlung der kommittierten Fürsten annehmen
würden. Zum Grund dieses Begehrens wurde ange-
führt, man könne die kaiserlichen Dekrete unmöglich
ganz aus den Augen setzen. Wirklich hatte das main-
zische Direktorium dem Baron von Mortaigne die
Diktatur eines neuen Memorials nur darum abge-
schlagen, weil dasselbe die Entkräftung des bekann-
ten Reichsschlusses zur Absicht habe, und hierzu hat-
te er einen Befehl von seinem Souverän vorgeschützt.
Dessen ungeachtet gaben Escher und Fischer jenem

Gesandten zur Antwort, eine kaiserliche Vermittlnng könne von ihren Prinzipalen hauptsächlich aus dem Grund nicht angenommen werden, weil, wenn dadurch wirklich ein Friedenstraktat mit dem Abt zu Stande käme, dieser letztere doch immer etwas undeutliches in dem Vergleich ausfindig machen und unter diesem Vorwand sich auf's neue an den Kaiser wenden könnte: auch würde die Krone Frankreich eine solche Mediation nicht gestatten; denn die Einmischung des Reichs müße ihr eben so unangenehm seyn, als es Deutschland gewesen wäre, wenn man bey den Arauischen Friedenshandlungen den französischen Bothschafter zum Schiedsrichter genommen hätte. Im Verfolg schrieb Escher an seinen Vater, er wünsche, daß die Stände, in Erwartung besserer Zeiten, dergleichen Vermittlungs-Anträge nur auf die lange Bank schieben möchten, weil die Reichsversammluug sich nicht mehr über das Kommißions-Dekret berathschlagen, und das Korpus Evangelikorum alle Thätlichkeiten gegen die Kantons schon verhüten werde. Seine Kommittenten trugen ihm hernach auf, jede fremde Vermittlung mit dürren Worten auszuschlagen; welches wirklich ohne allen Rückhalt geschah: denn er und Fischer suchten bey jedem ihrer Schritte zu zeigen, daß sie nicht als Deputierte vor einer richterlichen Behörde, sondern als Gesandte unabhängiger Staaten sich auf dem Reichstag befanden. Zwar glaubte in der Folge St. Saphorin eine neue Auskunft entdeckt zu haben, als er vorschlug, daß man in Regensburg selbst an einem Vergleich unter dem Vorsitz der dazu schon bestimmten fremden Bevollmächtigten arbeite, und das Werk hernach in Baden zu Ende bringe; ein Gedanke, worüber Fischer mit seinen Freunden sich zu berathen Befehl erhielt. Allein diese leztern, vorzüglich Escher selbst,

fanden die Sache mit zu vielen Schwierigkeiten begleitet. Von Seite der Kantons konnte jene Auskunft unmöglich vorgeschlagen werden, und von St. Gallischer Seite war niemand als Schnorf, mit welchem sich einzulassen höchst schimpflich gewesen wäre, auf dem Reichstag zugegen; ein dritter unparteyischer Mann aber, der die Sache auf die Bahn hätte bringen können, fand sich in Regensburg nicht: auch waren selbst jene schon ernannten Mediateurs theils auf dem Reichstag nicht gegenwärtig, theils außer aller Verbindung mit den beyden Gesandten.

Im Anfang des Dezembers ließen Escher und Fischer zwey Schreiben der Königin Anna durch den Druck bekannt machen, worin diese Königin, theils selbst, theils durch Stanian, ihren Gesandten zu Mailand, den beyden Kantons ihre Bereitwilligkeit zu nachdrücklicher Unterstützung gegen den Abt von St. Gallen versichert hatte. Den Eindruck dieser Schreiben verstärkte die Furcht vor dem König in Schweden, der Pohlen mit einem neuen Angriff bedrohte, und dessen Gesandter auf dem Reichstag mit den Kantons über ein Bündniß unterhandeln wollte. Hauptsächlich aber vermochte die damalige Lage der Friedenshandlungen in Holland, auf deren Ausgang Escher und Fischer immer große Hoffnung gesetzt hatten, mehrere katholische Gesandtschaften von ihren Forderungen etwas nachzulassen. Der Prinzipalkommissarius ließ sich merken, daß beyde Stände durch einen Gesandten, in Wien selbst, am leichtesten zu ihrem Endzweck gelangen könnten. Auch gab man durch Mortaigne den Schweizer-Gesandten zu verstehen, daß das rathsamste wäre, wenn ihre Souveräns auf beliebige Weise dem Abt nochmals Friedensbedinge anbieten würden, weil derselben abermalige Verwerfung für den Kaiser und das Reich ein Vorwand

zur Hintansetzung dieses Prälaten, als eines eigensinnigen Kopfs, werden könnte. Andere Katholiken wandten sich an den Abt selbst, von welchem man in Deutschland glaubte, daß Frankreich und die katholischen Orte ihn zum Kriege mit den Kantons gereizt hätten, und riethen demselben durch den Unterhändler Schnorf einen Vergleich mit den Vororten an. Einer warf sogar die Frage auf, ob man nicht mit den St. Gallischen Konventualen Frieden schließen und dieselben zur Erwählung eines verträgsamern Abtes nöthigen könnte. Weil aber Escher unter allen mit seinem Auftrag verknüpften Hindernissen die bisherigen Aeußerungen und den Ehreifer des Kaisers allerdings für das größte hielt, so hegte er lange den Zweifel, ob jene Vorschläge alle im Ernst gemeint, oder ein blosser Vorwand zu Verzögerungen seyen. Diesen Verdacht hielt er vor seinem Souverän desto weniger geheim, weil er sich fest vorgenommen hatte, niemals große Hoffnung in seinen Berichtschreiben zu machen, und fügte hinzu, daß der Abt, so lange die Umstände ihn nicht zu eigner Anbietung des Friedens nöthigen würden, die billigsten Friedensvorschläge gewiß immer verunglimpfen werde. Um dieselbe Zeit übersandten die vier kommittierten Fürsten dem kaiserlichen Hof mehrere Entwürfe zu Beylegung des St. Gallischen Streitgeschäftes. Unter diesen wurde der gelindeste in Rücksicht auf die Vororte, welcher von dem wirtembergischen Hof herrührte, genehmigt. Demselben zufolge hätten die vermittelnden Fürsten der ganzen Eidgenossenschaft eine Konferenz zu Untersuchung aller Rechte des deutschen Reichs über das Tockenburg, und der vermeinten Verletzung derselben durch die Kantons vorschlagen, erst nach dieser Untersuchung aber den Vororten und dem Prälaten ihre freundschaft-

liche Mediation anbieten sollen. Von diesem Vorhaben erhielten Escher und Fischer sehr frühzeitig Nachricht, und baten ihre Souveräns, auf Anrathen einiger Freunde, daß man den erwähnten Antrag nicht eher beantworte, bis die Staatsschriften, an welchen sie arbeiteten, bekannt gemacht wären. Wirklich konnte in diesen Deduktionen zum Voraus gezeigt werden, daß Deutschland keine landesherrlichen Rechte im Tockenburg besitze, und daß die Reichsstände zu wenig Geneigtheit gegen Escher und Fischer hätten blicken lassen, als daß sie aus ihrer Mitte der Schweiz unparteyische Mediateurs geben könnten. Auch setzten mehrere Schreiben des Bischofs von Konstanz an die Vororte, und der Vororte an den Abt von St. Gallen, wovon Escher einigen Höfen Kopien zugesandt hatte, das Betragen dieser Prälaten in das gehörige Licht. Diese Schreiben waren mit Versicherungen der Friedliebe angefüllt, und doch überhäufte man in Deutschland, sowol von Konstanzischer als von St. gallischer Seite, beyde Stände noch immer mit unverdienten Vorwürfen.

Unterdessen hatten alle Bevollmächtigten in Regensburg, deren Gegenbesuche Escher und Fischer erwarten konnten, mit Ausnahme von Wirzburg und Salzburg, diese Besuche bey ihnen abgestattet. Auch hatten alle Evangelischen, und selbst der katholische Gesandte von Lothringen, beyde wenigstens einmal zu Gaste gebeten. In Ansehung des Ranges aber begegnete man ihnen wie den fürstlichen Gesandten*).

*) Den kurfürstlichen Gesandten, welche zuweilen aus Höflichkeit Miene machten, als ob sie gegen Escher und Fischer den Rang nicht behaupten wollten, gaben diese letztern den Titel Excellenz; die übrigen Gesandten betitelten sie wohlgeborne, hochgeehrte Herren, und wurden eben so von ih-

Dennoch war die Furcht vor dem kaiserlichen Hof und einigen bigotten Anhängern desselben so groß, daß verschiedne Protestanten sie anfangs nur bey Nacht besuchten, um ihre Freundschaft gegen die Schweizer, wie sie schlechtweg genannt wurden, nicht öffentlich an den Tag zu legen. Auf katholischer Seite kannte der Religionshaß keine Gränzen, wozu Schnorf, den beyde Abgeordnete niemals sehen wollten, desto mehr beytrug, weil er mit mehrern Gesandten sehr vertraut war, und einst im Jesuiter-Kloster einige, sogar Sachsen und Wirtemberg zu bewirthen die Ehre hatte. Man führte ein ordentliches Verzeichniß aller Besuche, welche die Schweizer gaben und empfiengen, man suchte mehrere Bediente aus ihrem Dienste zu locken, man ließ beyder Petschafte nachstechen, und erbrach öfter ihre Briefe, obgleich sie zu Absendung derselben sich verschiedner Kanäle bedienten. Ja man zog sogar der ersten Magistratsperson in Regensburg, einem Bankier, der ihnen Geld vorstreckte, Vorwürfe hierüber von Wien zu. Diese große Erbitterung hatte aber, neben den bekannten Ursachen, eine noch unberührte, welche Escher und Fischer nur allgemach entdeckten. Es glaubten nämlich viele Katholiken, daß beyde Stände den Kaiser und das Korpus Evangelikorum zu entzweyen, auch mit diesem letztern ein Bündniß zu schließen bemüht wären, wodurch der vierte Artikel im Ryswikischen Friedensschluß, kraft dessen das Religionswesen in statu quo verbleiben sollte *), entkräftet, der Arauer-

---

nen betitelt; in der preußischen Kapelle saßen sie dem Baron von Mortaigne zu beyden Seiten.

*) In der That suchten die Protestanten diesen Artikel bey den Friedensunterhandlungen in Utrecht zu entkräften, weil das evangelische Kirchenwesen, besonders in der Pfalz, wo

Friede hingegen aufrecht erhalten werden könnte. Diese Vermuthung hatte der Umstand veranlaßet, daß Fischer sowol als Escher mit St. Saphorin, Salis, und dem General Wertmiller von Zürich, die alle den Friedenshandlungen in Holland beywohnten, viele Briefe wechselten; denn dieser Briefwechsel war, obgleich Escher, sobald darauf angespielt wurde, sich unachtsam stellte, nicht lange verborgen geblieben. Daher suchte man von Wien aus, wie Escher um diese Zeit durch einen sichern Freund erfuhr, den braunschweigischen Hof durch viele Vorstellungen, besonders in Ansehung der Obliegenheit zu Beybehaltung vermeinter Reichslehen, mit neuem Eifer auf die St. Gallische Seite zu ziehen. Daher bediente man sich in gleicher Absicht gegen das preussische Kabinet des arglistigen und scheinbaren Vorgebens, beyde Stände würden sich des Fürstenthums Neuenburg gegen seinen Beherrscher, im Fall eines Aufruhrs, eben so eifrig, als jezt des Tockenburgs annehmen *). Dennoch war jenes vermuthete Bündniß der Protestanten weder von den Schweizergesandten noch von irgend einem deutschen Hof in Regensburg auf die Bahn gebracht worden, so gut auch erstere, um die evangelischen Reichsstände in ihren günstigen Gesinnungen zu unterhalten, alle Triebfedern in Bezug auf die Religionsgleichheit zu entwickeln wußten. Vielmehr hatten beyde Gesandten die Katholiken in Regensburg zu überzeugen getrachtet, daß es in der Schweiz keineswegs auf die Verfolgung ihrer Religion abgesehen sey; so z. B. hatte

---

französische Armeen an vielen Orten das Simultaneum mit Gewalt eingeführt hatten, sehr darunter lit.

*) Den Ungrund dieses Vorgebens beweisen spätere Ereignisse zur Genüge.

Escher seine Prinzipalen um die Aufhebung des ohne Noth auf einige Gefälle des Bischofes von Konstanz gelegten Arrestes, und um nachdrückliche Empfehlung eines katholischen Kapitän Kissels von Mainz bey der Stadt St. Gallen, woselbst derselbe in einen Prozeß verwickelt war, dringend gebeten.

Dessen ungeachtet trug jener schädliche Argwohn der Katholiken nicht wenig dazu bey, daß gegen Ende des Jahres 1712 Escher beynahe außer Stand gesetzt worden wäre, seinem Vaterland noch länger in Regensburg Dienste zu leisten. Unerwarteter Weise zog sich von zwo Seiten ein Gewitter über seine Person zusammen, welches diesen Zeitpunkt zu dem merkwürdigsten seines Lebens machte. Zwey mächtige Höfe, der französische und der kaiserliche, fanden sich zu gleicher Zeit, aber aus ganz entgegengesetzten Gründen, von dem Gesandten eines einzelnen Schweizerkantons beleidigt, und setzten denselben in Gefahr mit Schande zurückberufen zu werden. Zu gleicher Zeit beschuldigte man Eschern in der Schweiz, daß er mit dem deutschen Reich gefährliche Unterhandlungen wider Frankreich pflege, und protokollierte in Regensburg, auf Verlangen eines der vornehmsten Bevollmächtigten, eben dieser Escher sey eine Kreatur von Frankreich, welche die dem Wienerhof ungünstigen Zeitumstände zum Nachtheil des Kaisers und mit Verletzung der Sr. Majestät schuldigen Achtung benutze.

Den 24sten Dezember beklagte sich der französische Bothschafter de Lüc bey Zürich und Bern, daß, dem Vernehmen nach, ihre Abgeordneten, sowol in Stuttgart als zu Regensburg, verschiedne im letzten Krieg den Feinden seines Königs von der Eidgenossenschaft geleisteten Dienste, als einen Bewegungsgrund, der ihrem Begehren hauptsächtich zu Statten kommen

müsse, angeführt hätten. "Sie sollen", so hieß es in des Grafen Schreiben," hinzugefügt haben, ihre
„ Prinzipalen wären zu Leistung noch weit grösserer
„ Dienste gegen einen Monarchen geneigt, welcher
„ der älteste unter euern Bundsgenossen, und wenn
„ ich es sagen darf, die einzige Stütze eurer Frey-
„ heit ist. Sie haben es sogar gewagt, denselben
„ nach der Art des Residenten von Mortaigne u.a.m.,
„ welche sie zu Mustern sich vorstellen, mit dem be-
„ leidigenden Namen eines gemeinschaftlichen Fein-
„ des zu bezeichnen. Welche Strafe würde ich nicht
„ verdienen, wenn dergleichen Dinge, die meinen
„ Glauben beynahe übersteigen, dem Könige meinem
„ Gebieter bekannt würden, ehe ich die Ehre ge-
„ habt hätte, ihn davon zu benachrichtigen"! Am Ende seines Schreibens *) verlangte der Bothschafter eine bestimmte Erklärung, ob diese Nachrichten gegründet seyen, und seine Klage vermochte die Stände wirklich zu genauer Untersuchung aller öffentlichen Schritte und Reden ihrer Gesandten. Da man aber diese letztern ganz unschuldig fand, so

---

*) Dieses Schreiben lautet im Original so: "Le désir que
„ j'ai de me conserver Votre amitié, qui m'est très-pré-
„ cieuse, aussi bien que Votre confiance, me met dans
„ la necessité de m'adresser a Vous, afin que, s'il est pos-
„ sible, il Vous plaise de me rassurer sur des avis qui
„ me viennent de toute part, et qui n'ont que trop d'ap-
„ parence de verité. Personne n'ignore l'union et l'étroite
„ alliance, qui sont entre le Roi mon maitre et le L.
„ Corps Helvetique. Ces engagements sont d'une nature
„ qu'il ne semble pas qu'on puisse y donner aucune at-
„ teinte, surtout dans un tems, ou vous avez connû
„ sensiblement les droites et cordiales intentions de S. M.
„ par la conduite qu'Elle m'a fait tenir pendant les der-
„ niers troubles. Cependant M. S. s'il en faut croire ces

wurde geantwortet, die über das Betragen beyder Gesandten ausgestreuten Gerüchte wären ganz grundlos, und wenn in Stuttgart von einiger Deferenz für das R. Reich die Rede gewesen sey, so habe sich dieses auf die vertragsmäßige Besetzung der Waldstädte im letztern Krieg bezogen. Damit gab sich der Graf zufrieden, und zwar nicht ohne Ursache; denn seine Vorwürfe waren so unverdient, daß der pfälzische Gesandte in Regensburg so gar behauptete, das Schreiben des Bothschafters sey eine Erdichtung

---

„ mêmes avis, qui sont généralement repandûs, MM.
„ Escher et Fischer, Vos Deputés en Allemagne, ont
„ trouvé bon, soit à la Cour de Stoutgard ou à la
„ Diéte de Ratisbonne, de faire entrer comme un titre
„ bien avantageux a Votre cause, les services que Vous
„ avez rendûs aux ennemis du Roi pendant la présente
„ guerre. Ils ont ajouté que Vous êtes dans la disposition
„ d'en rendre encore des plus efficaces contre un grand
„ Monarque, Votre plus ancien allié, et, si je l'ose dire,
„ l'unique appui de Votre liberté. Ils ont même eû le
„ front de le désigner sous l'outrageux nom d'ennemi
„ commun, imitant en cela le Baron de Mortaigne et le
„ Sr. du Hamel, qu'ils ont pris pour modèles. Quelle
„ punition ne meriterois-je pas, si de tels avis, auxquels
„ je ne puis me resoudre d'ajouter foi, parvenoient à la
„ connoissance du Roi mon maitre, avant que j'eûsse eû
„ l'honneur de l'informer. Voilà M. S. le sujet de cette
„ lettre. J'espere que Vous voudrez bien y répondre sans
„ êquivoque et avec l'ancienne cordialité helvétique, sans
„ Vous en rapporter a un petit nombre de M. M. Vos
„ magistrats, qui par des vûes, que je ne peus pas pé-
„ nétrer, pourroient m'écrire ambiguement, et me répe-
„ ter ce qui m'est déjà écrit par le L. Canton de Berne,
„ le douzieme Août 1709 sur les plaintes que je lui fis
„ des demarches du Sr. St. Saphorin, qui prend la qua-
„ lité d'Envoyé des LL. CantonsEvangeliques à la Haye,
„ et auprès tous les Princes ligués contre S. M. etc."

der Schweizer-Gesandten. Jener Gesandte fügte noch hinzu, man müße, um die katholischen Kantons zur Vorliebe des österreichischen Kriegsdienstes zu verleiten, nur die reformierten beeinträchtigen. Escher schrieb bey dieser Gelegenheit an seinen Souverän: "Wir müßten nicht nur eherne Stirnen haben, sondern unsinnig seyn, wenn wir solche Reden führen würden, wie de Lüc uns vorwirft. Wir sagen vielmehr, daß Frankreich, als Gewährleister der im westphälischen Frieden anerkannten eidgenößischen Souveränität, sich den österreichischen Anforderungen widersetzen werde, und rühmen beständig das Betragen seines Ambassadeurs." Wirklich sang Escher damals, wie er zu sagen pflegte, ein ganz anderes Lied, als de Lüc vorgab, aber zu seiner grösten Gefahr; denn bald brach der Sturm von entgegengesetzter Seite weit heftiger über ihn los.

Er und Fischer hatten den 28sten Dezember bey dem hollstein-gottorpischen Gesandten in zahlreicher Gesellschaft zu Mittag gespiesen. Während der Mahlzeit gab ihnen der pfälzische Bevollmächtigte auf eine beleidigende Weise öfter zu verstehen, daß er glaube, beyde Vororte wären auf Unkosten ihrer Nachbarn sich zu vergrössern bemühet. Escher machte anfangs hieraus einen Scherz; nach Tische aber sagte er endlich, man habe seine Kommittenten bey der ganzen Welt in den Ruf von Barbaren gebracht, welche besonders gegen katholische Geistliche die unmenschlichsten Grausamkeiten verübt hätten; dennoch könne er kek, und ohne die Sr. K. M. schuldige Achtung zu verletzen, die ganze Schweiz zum Zeugen anrufen, ob ein Wort von allem dem wahr sey, was in dieser Rücksicht sogar in den kaiserlichen Dekreten den Vororten vorgeworfen werde. Hierauf

erwiederte der pfälzische Gesandte sogleich, man müße mit mehr Ehrerbietung von den kaiserlichen Dekreten reden. Kaum hatte er dies gesagt, so bezeugte Escher nochmals die gröste Verehrung gegen Se. Majestät und Deroselben Dekrete, in so weit diese von dem Kaiser selbst herrühren könnten, versicherte auch, seine anstößig gefundene Behauptung gehe nur auf die in den Dekreten enthaltenen Thatsachen, von welchen man bedaure, daß Se. M. nicht besser unterrichtet wären; er appelliere also a Cæsare male informato ad melius informandum. Allein sein Gegner kehrte sich an diese Erläuterung nicht, ungeachtet Escher gerade diejenigen Ausdrücke, welche in dergleichen Fällen zu Regensburg gebräuchlich sind, gewählt hatte, sondern verließ plötzlich die Gesellschaft, und fuhr zum Prinzipalkommissario. Hingegen fanden die zurückgebliebnen Gesandten alle, die Achtung für den Kaiser sey keineswegs verletzt worden, billigten Eschers Betragen und versprachen ihm, auf seine und seines Kollegen Bitte, sich seiner Worte zu erinnern. Des folgenden Tags wiederholte der hollstein-gottorpische Gesandte, als Escher einen Dankbesuch bey ihm abstattete, dieses Versprechen, und der Hannoveranische rieth Eschern sogar sich zuerst zu beklagen. Andere äußerten die Vermuthung, der pfälzische Gesandte werde gänzlich von diesem Vorfall schweigen, weil auch sie, wenn jemand auf unerlaubte Art von dem Kaiser gesprochen hätte, zu einer Ahndung verpflichtet gewesen wären. Wirklich versicherte der Pfälzische in der Folge, er habe des mit Eschern gehabten Streites bloß in allgemeinen Ausdrücken bey dem Prinzipalkommissario Meldung gethan, auch bey näherem Nachforschen dieses leztern sogleich abgebrochen, und zwar aus Besorgniß, es möchte etwas davon nach Wien berichtet wer-

den, welches ihm, fügte er noch hinzu, desto unangenehmer gewesen wäre, weil er selbst an seinen eignen Hof nichts von der ganzen Sache schreiben wolle. Bey dem Prinzipalkommissario verwandten sich der preußische und der wolfenbüttelische Gesandte sehr eifrig für Eschern. Der erstere schrieb sogar an den Kommissarius: " man würde selbst wider die
" Sr. K. M. schuldige Achtung handeln, wenn man
" Eschers Worte als derselben zuwider auslegte; es
" ist hart, daß man hier diesen Männern Vergehungen wider J. K. Majestät, zu Hause aber Unterhandlungen gegen den König in Frankreich
" Schuld giebt; wir suchen selbst unsre Freunde zu
" entfernen, da hingegen andere alle Mühe anwenden, Freunde zu gewinnen u. s. f."*) Damit schien die ganze Sache geendigt; Escher sowol als Fischer wurde wie vorher zu allen Gastmahlen gebeten, auch von allen ihren Freunden aufgemuntert, ja keine Furchtsamkeit zu zeigen. Selbst verschiedene Katholiken, z. B. der Baron von Otten, welche sie noch niemals zu Gaste gebeten hatten, thaten es jezt. Allein den 5ten Januar des folgenden Jahres

---

*) Eben dieser Gesandte schrieb auch an den wolfenbüttelischen laut einem Original-Billet: " Ich bitte und zwar weil J. K. M.
" von Preußen dadurch mit ein Gefallen geschehen wird,
" zum Guten zu helfen, und den Churpfälzischen und andere zu mehrerer Mäßigung zu bewegen. Es sind ja diese Männer nur darum hergekommen, J. K. M. und
" dem Reich ihre Achtung zu bezeugen u. s. f. Wie sollte
" man ihnen denn nun aus einem Wörtchen, so etwan
" nicht mit aller Behutsamkeit in Gesellschaft beym Gläschen Wein hervorgebracht worden ist, just das Gegentheil aufbürden. Der Herr sey so gut, und intereßiere
" sich für den ehrlichen Mann. Ich diene wieder nach Vermögen. Servus ex asse".

(1713) vernahmen sie zu ihrem Erstaunen, daß der böhmische und der österreichische Gesandte den Vorfall bey dem hollstein-gottorpischen vor kurzem nach Wien überschrieben hätten, und daß der kaiserliche, um nicht einer Nachläßigkeit beschuldigt zu werden, ihrem Beyspiel habe folgen müßen. Deßwegen erstattete Escher seinem Souverän mit der grösten Gewissenhaftigkeit von dem ganzen Vorgang einen umständlichen Bericht, und fügte hinzu: der kaiserliche Bothschafter in der Eidgenossenschaft, Graf von Trautmannsdorf, werde ihn bald eben so wie der französische Ambassadeur in Zürich anrühmen. Solches mußte er desto eher erwarten, weil sich der Graf, von Zürich, dadurch, daß bey der Belagerung von Baden zufälliger Weise eine Bombe auf seine Wohnung gefallen war, persönlich beleidiget glaubte. Wirklich schrieb Trautmannsdorf den 25sten Januar aus Waldshut an das Vorort Zürich: Es sey Sr. K. M. der Bericht erstattet worden, daß die Ihr schuldige Achtung von der Schweizer-Gesandtschaft in Regensburg, ungeachtet man derselben Unbescheidenheit schon einmal, auf kaiserlichen Befehl, glimpflich geahndet hätte, noch immer mit trozigen Reden verlezt werde; ja daß Escher, mit dem Anhang, er rede im Namen sämtlicher Kantons, nicht für sich, sogar behauptet habe, das kaiserliche Kommissions-Dekret enthalte kein wahres Wort. Deswegen, so versicherte der Bothschafter in drohenden Ausdrücken, hätten Se. K. Majestät, überzeugt, Escher handle ohne Vorwissen seiner Prinzipalen, ihm bestimmt aufgetragen, daß er den Stand Zürich zu ungesäumter Zurückberufung dieses Deputierten und zu Abordnung eines bescheidnern vermöge; widrigenfalls werde Escher von Regensburg aus kaiserlicher Machtvollkommenheit weggeschafft

werden u. s. f. *). Auf dieses Schreiben antwortete der Kanton Zürich sogleich, er wolle seinen Gesandten zur Rechenschaft ziehen, hoffe aber der Graf werde die gefaßte Meinung ändern müßen. Hierauf wurde Eschern ein nochmaliger Bericht in Rücksicht auf die ihm gemachten Vorwürfe abgefodert. Er verantwortete sich ungefähr wie folget: " Gegen die
„ allgemeinen Klagen über mich und meinen Kolle-
„ gen, in dem trautmannsdorfischen Schreiben, wo-
„ rin weder Zeit noch Ort, noch Personen angezeigt
„ sind, kann ich nichts einwenden, sondern muß mich
„ bloß auf alle Personen, mit welchen wir gesprochen
„ haben, und auf alle unsere Schriften berufen,

---

*) Das Trautmannsdorfische in alt-österreichischen Kanzleystyl abgefaßte Schreiben lautet wörtlich: " Es ist Sr. K. K.
„ Majestät von Regensburg relatiert worden, was gestal-
„ ten die daselbst anwesenden Herren Abgeordnete, vorderist
„ der von L. Kanton (Zürich) nicht allein trotzige und be-
„ drohliche, sondern auch gegen J. M. nnd Dero Mini-
„ sterium in dem Angesicht des Reichs ungebührlich und
„ wider die einem allerhöchsten Oberhaupt des Reichs und
„ der ganzen Christenheit schuldige Ehrerbietung laufende
„ Reden öffentlich führen, und sich, ungeachtet mein aller-
„ gnädigster Herr bereits solche Ungebühr mit Glimpf
„ ahnden lassen, eine bey der Reichsversammlung unge-
„ wöhnliche Frey- und Unbescheidenheit anmaßen, gestalten
„ erst kürzlich der Herr Escher in öffentlicher Gesellschaft einiger
„ Gesandten beyderley Religionen mit diesen Formalibus
„ ausgebrochen: Die Sache komme von den Kaiserli-
„ chen Ministris her, und seye kein wahres Wort
„ in dem Kaiserlichen Commissions - Decreto, und als
„ einer der Gesandten ihn gefragt, wie er dazukomme, der-
„ gleichen so ihm nicht gebührete, in Gegenwart des Reichs
„ zu sagen, hat benannter Herr Escher mit folgenden Wor-
„ ten repliciert: Daß er nammens sämmtlicher Löbl.
„ Kantons und nicht vor sich rede, bey welcher um

„ ob unser Betragen ungebührlich und trotzig gewe-
„ sen sey? Vielleicht heißt man es Trotz, daß wir
„ uns kein schimpfliches Ceremoniel gefallen lassen,
„ oder Drohung, wenn wir pflichtmäßig versichern,
„ daß unsere Kommittenten sich dem kaiserlichen
„ Kommißionsdekret nicht unterwerfen werden. Man
„ hat auch bis jezt, wie doch der Graf ausdrücklich
„ sagt, nicht das geringste an uns geahndet, weil
„ wirklich kein Anlaß dazu gegeben worden ist. Was
„ den Vorfall vom 28sten Dezember betrifft, so ist
„ derselbe, wie meine vorigen Berichtschreiben zei-

„ täglich weiter gehenden Ungebühr des Herrn Eschers Sr.
„ K. K. Majestät entschlossen seindt, denselben zu Regens-
„ burg länger nicht zu dulden, haben mithin auch mir den
„ Befehl per expressum ertheilet, dieses MHGeehrten Her-
„ ren fürderlich zu hinterbringen, und dazumalen Sie keines-
„ wegs zweifeln, daß er Herr Escher sich mit solcher Aus-
„ gelassenheit ohne Löbl. Kantone Wissen und Willen auf-
„ führe, und man denselben zu Stiftung guten Verneh-
„ mens, nicht aber zu Verunehrung Kaiserlicher Majestät
„ und des Reichstags Würde und Ansehens abgeschickt, al-
„ so begehren sollte, MHGEHerren diesen Deputierten
„ abrufen und anstatt seiner einen andern bescheidnern
„ und friedliebendern Mann abordnen möchten, wessen,
„ und daß L. Kanton desselben unartige und seinem obha-
„ benden Charakter ungemäße, nicht minder mit der von
„ Seite MHGEHerren im Mund überall führenden Frie-
„ dens- auch Ruh- Begierde und Fertigkeit ganz nicht über-
„ stimmende Manieren selbst nicht gutheißen, mehr Aller-
„ höchstgedacht J. K. K. M. sich gänzlich versehen, als sie son-
„ sten und da obgemeldter Herr Escher inzwischen weiter sich
„ also verlaufen sollte, ihne aus Kaiserlicher Machtvollkom-
„ menheit um so mehr aus Regensburg wegschaffen wur-
„ den, als es scheinet, daß alle gute Gelindigkeit und
„ Glimpf nur mißbrauchet, und dadurch das Uebel ärger
„ gemacht werde. Erwarte hierauf baldige Antwort u. s. f.

„gen, in dem trautmannsdorfischen Schreiben ganz
„travestirt. Die mir vorgeworfenene Replik beson-
„ders, ich rede im Namen sämtlicher Kantons,
„nicht für mich, reimt sich so wenig zu der dama-
„ligen Unterredung, daß mich wundert, wie sie
„nur jemanden in den Sinn habe kommen können.
„Die übrigen noch härtern Vorwürfe sind desto
„kränkender, weil wir hier wegen dem streitigen Ce-
„remoniel keinen kaiserlichen Bevollmächtigten gese-
„hen haben, und weil man, ungeachtet ganz Re-
„gensburg bezeugen könnte, daß niemand von der
„Person des Kaisers mit mehr Achtung spricht als
„wir, dennoch unsern Angebern, die wir zum Theil
„nicht kennen, Glauben beymißt. Ich wünschte
„nur, daß Se. K. M. mich auch zu verhören oder
„wenigstens meine Ankläger zu eidlichem Verhör
„ziehen zu lassen, belieben möchte. Uebrigens ge-
„tröste ich mich des Beystandes Gottes, meines
„guten Gewissens, und des Zeugnisses aller Red-
„lichen, mit denen ich hier Umgang gepflogen ha-
„be; überlasse es auch vertrauensvoll meinem gnä-
„digen Souverän mich zurückzuberufen oder nicht".
Mehr konnte Escher zu seiner Vertheidigung nicht sagen; wohl aber hätten diejenigen Gesandten, welche ihn öffentlich in Regensburg rechtfertigten, solches auch schriftlich thun können; allein dieselben wollten sich nicht bewegen lassen, ihn über sein Anliegen mit Handschreiben an seine Prinzipalen zu versehen, so groß war ihre Furcht vor dem Kaiser und ihre Besorgniß einträgliche Stellen zu verlieren. Auch war es Eschern, obgleich das obige Berichtschreiben eine ungestörte Seelenruhe anzudeuten schien, im Grunde nicht ganz wol zu Muthe. Nicht nur war ihm der wider seine Person gefaßte große Haß einiger Bevollmächtigten bekannt, die Schnorf

beredet hatte, daß Escher ein Brausekopf und an dem Unglück des Abtes hauptsächlich Schuld sey; sondern er konnte auch sich selbst von einem kleinen Mangel an Behutsamkeit, welcher zwar hier in einem liebenswürdigen Licht erscheint, nicht ganz lossprechen. Deswegen schrieb er an einen Freund *): „Meine heftigsten Feinde können mir nichts vorwerfen, als daß ich nicht behutsam genug sey; „eine Eigenschaft, auf welche ich, weil sie zu nahe an „Verstellung und Unredlichkeit gränzt, niemals Anspruch gemacht habe. Uebrigens kann weder mein „Gewissen noch mein Vaterland mir Vorwürfe machen; denn am Ende fällt aller Schade auf mich „zurück, und ich bin bereit ihn zu tragen u. s. f.". Darum wünschte er damals nach Hause berufen zu werden, und gab solches unverholen, sowol in den Schreiben an seine Prinzipalen, als in seinen Privatbriefen, zu erkennen. Auch fügte er hinzu, entweder müße man einen andern Gesandten nach Regensburg abordnen, oder ihm die Zurücklassung seines Sekretärs auftragen **). Zugleich verlangte er

---

*) Dieser Freund war Obmann Bodmer, und Eschers eigne Worte sind folgende: „ Mes ennemis les plus échauffés „ne pourront rien me reprocher, si non que je ne suis „pas assez circonspect, caractere que je n'ai jamais affecté, parcequ'il approche trop de celui de la simulation & de la mauvaise foi. Je n'ai rien fait contre ma „conscience ni contre ma patrie; car au pis aller tout „retombera sur moi, qui suis pret a le supporter etc.".

**) Zu diesem Zeitpunkt schrieb Escher an seine Gattin: „ Ihr „müßt euch nicht verwundern, wenn ihr dann und wann „böse auf mich werdet, maßen solches Kaisern und Königen begegnet. Ich wünsche, daß es meinem Sohn Ludwig nicht mit der Schule gehe, wie mir mit Regensburg; „anfangs glaubte ich auch nicht, daß so viele Dornen hier

daß seine Verantwortung dem Stand Bern mitgetheilt, und daß an den kaiserlichen Bothschafter geschrieben werde; Escher protestiere gegen alle ihm gemachten Vorwürfe, werde aber, im Fall er seinen Verhaltungsbefehlen zuwider gehandelt hätte, der Strafe nicht entgehen. Seine Freunde in Regensburg trösteten ihn hauptsächlich mit der Vorstellung, daß der kaiserliche Hof schon viele, nicht nur fürstliche, sondern auch kurfürstliche Gesandte zu ihrer Entfernung von dem Reichstag genöthigt habe. Auch gaben sie ihm manchen guten Rath in Rücksicht auf den gegenwärtigen Fall. Die meisten hielten es für das rathsamste, daß beyde Stände sich bey dem Grafen von Trantmannsdorf über die schnöde Behandlung ihrer verleumdeten Gesandten beklagen, und nochmals gegen die Einmischung des Reichs in das tockenburgische Streitgeschäft protestiren, übrigens aber ihre Deduktionen ungesäumt in Regensburg austheilen lassen, und hernach Fischern sowol als seinen Kollegen nach Hause berufen sollten. Dieser Ausweg gefiel Eschern ganz, und er schrieb daher jezt an seine Prinzipalen, man würde eine unzeitige Furchtsamkeit verrathen, und der guten Sache sowol als ihm selbst Unrecht thun, wenn man sich mit seiner einseitigen Zurückberufung begnügte. Bey dem kaiserlichen Bothschafter hatte er ein großes Verlangen sich selbst zu vertheidigen, entwarf wirklich ein Schreiben an denselben, worin nach einer genauen Erzählung des bekannten Vorgangs ein eidliches Zeugenverhör darüber begehrt wurde,

---

„ seyen. Indessen will ich in aller Stille wieder einreiten;
„ denn nach so vielen Stürmen verlange ich nichts mehr,
„ als bald wieder in euern Armen zu seyn, und alle mei-
„ ne Freunde zu sehen u. s. f. ".

und übersandte diesen Entwurf seinem Vater zur Einsicht. Allein dieser letztere hatte au dem nämlichen Tag, da der Bothschafter in so heftigen Ausdrücken Eschers Zurückberufung gefodert hatte, ein verbindliches Schreiben erhalten, worin eben derselbe Gesandte sich bey ihm über die unangenehmen Streitigkeiten, in welche sein Sohn verwickelt werde, entschuldigte, und ihm seltsamer Weise seine Dienste in dieser Sache antrug. Dadurch wurde der Bürgermeister bewogen, den Entwurf seines Sohnes zurückzubehalten, und desselben Vertheidigung bey dem Bothschafter, dem er ohne Anstand antwortete, auf sich zu nehmen. Der Graf von Metternich, den Escher gebeten hatte, sich in Wien selbst nach den Gesinnungen des dortigen Hofes in Rücksicht auf seine Person zu erkundigen, mißrieth Eschern auch den vorgehabten Schritt, weil dadurch nur der Verdacht, als ob man sich fürchte, entstanden wäre, und erinnerte ihn an den ovidischen Vers:

Conscia mens recti famæ mendaciam ridet.

In der That bedurfte Escher zu dieser Zeit einer solchen Ermahnung mehr als jemals; denn der kaiserliche Bothschafter hatte auch an Bern und zwar in gefälligern Ausdrücken als an Zürich geschrieben, und dort mit dem Begehren, daß man zu Eschers Rückkehr mitwirke, nicht wenig Eingang gefunden. Entweder besorgte die bernerische Regierung noch gewaltsamere und der Ehre beyder Stände nachtheiligere Maßregeln von Seite des kaiserlichen Hofes, im Fall dem Begehren desselben nicht sogleich entsprochen würde. Oder sie glaubte, man werde in Regensburg, wegen dem auf Escher geworfenen Groll, die Deduktionen der Stände nicht annehmen, bis derselbe von dort verreist wäre. Oder es hatten die trautmannsdorfischen Schmeichelenen ihren

Endzweck, Staaten zu trennen, welche durch die genauesten Verhältnisse zu Vermeidung aller Eifersucht und zu unverbrüchlicher Freundschaft aufgefordert werden, nicht ganz verfehlt, und wirklich über die Grundsätze der Staatsehre sowol als der Billigkeit einen Schleyer geworfen. Kurz, man verlangte in Bern, daß Fischer allein auf dem Reichstag zurückgelassen, und zu Ueberreichung der beyden Deduktionen mit einem neuen Kreditiv versehen werde. Umsonst nahm sich Fischer sowol in seinen gesandtschaftlichen Berichten, als in Privatbriefen, die er nach Bern und Zürich schrieb, seines Kollegen, den er in Regensburg keineswegs mißen zu können behauptete, mit der Wärme eines zärtlichen Freundes, nicht blos mit dem Eifer, den schon die Gerechtigkeitsliebe erforderte, an. Umsonst waren die Häupter beyder Kantons überzeugt, daß der Graf v. Trautmannsdorf seinen Zorn in kurzem mäßigen werde. Umsonst endlich verließ sich der würdige Bürgermeister Escher, den nichts empfindlicher als die Beschimpfung seines Sohnes hätte kränken können, auf den Einfluß seines Freundes, des verdienstvollen Schultheiß von Willading*). Bern beschloß dennoch ein Glied des klei-

*) Der Bürgermeister schrieb unter anderem an den Schultheiß: „ La colere autrichienne passera comme la française, „ si le zele aveugle de la réligion ne surpasse toutes les „ bornes de la raison; j'avoue que ce zele est grand, „ particulierement chez Mr. de Trautmannsdorf, qui „ sans doute souffle le feu au-delà, und fügte hinzu: Je „ ne scais si je vous incommode si longtems, plus par „ le zele pour la patrie, ou pour mon pauvre inno- „ cent; je me confesse très-sensible pour l'un et l'autre, „ et trés assuré de votre juste et puissante assistance, que „ je fais difficulté de vous demander après une si longe „ experience, vous scachant renommé partout de brûler

nen Raths nach Zürich zu senden, um die einseitige Zurückberufung Eschers zu bewirken. Der Gesandte, welcher diesen Auftrag erhielt, war Eschern und seinem Vater persönlich abgeneigt. Gleich nach seiner Ankunft in Zürch begehrte er vor dem großen Rath Gehör, und hielt eine Rede an denselben, die zwar dem damals herrschenden Geschmack augemessen, aber doch in etwas unsanften Ausdrücken abgefaßt war *). Er begann seinen Vortrag mit den Worten: „Es kömmt ein trauriger Kourier aus Asia, Afrika, „Amerika und Europa nach dem andern mit fatalen Zeitungen von Krachen des Himmels, Erschütterungen der Erde u. s. f.". Hierauf versetzte er sich plötzlich nach Regensburg, und sagte, es drohe dort der harten Reden wegen, die Escher bey einer Mahlzeit ausgestossen hätte, und wodurch nicht nur das kaiserliche Ministerium, sondern des Kaisers geheiligte Person selbst der Ungerechtigkeit angeklagt worden sey, ein gefährliches Gewitter. Im Verfolg zeigte er, wie weit die Gewalt des Kaisers im deutschen Reich gehe, und wie schimpflich es beyden Ständen wäre, wenn Se. M. Eschern aus Regensburg entfernen würden; auch fügte er hinzu, Zürich hätte alsdann, wofern Escher nicht sogleich zurückberufen werde, allein die Schuld, weil man über diesen leztern hauptsächlich geklagt, und dadurch einen Ausweg offen gelassen habe. Endlich verlangte er die Niedersetzung einer Kommißion, die sich in Unterredung mit ihm einlasse. Diese Kommißion wur

„de zele pour la patrie et pour proteger les honnetes „gens".

*) Aus diesem Grund erlaubte sich Escher in der Folge, eben so unsanft, seinen Gegner mit einem Ritter zu vergleichen, der Windmühlen bekämpft.

de wirklich, mit dem Auftrag das Begehren des Gesandten zu untersuchen, und ihre Gedanken darüber dem Souverän zu hinterbringen, verordnet. Die Kommittierten fanden aber einmüthig, man müße beyde Abgeordnete oder keinen zurückberufen, weil die Feinde beyder Vororte sich durch Eschers einseitige Rückkehr unfehlbar überzeugen würden, daß man beyden Ständen sehr leicht den ungerechtesten Verdacht gegen ihre eignen Gesandten beybringen könne*), u. s. f. Diesen Gesinnungen trat der große Rath den 11ten Februar bey, eröffnete solches dem Stand Bern ausführlich, und theilte demselben den Entwurf eines gemeinschaftlichen Antwortschreibens an den Grafen von Trautmannsdorf mit, worin das Betragen beyder Gesandten zu Regensburg in den verdienten Schutz genommen wurde. Hiervon bekam Escher nicht nur durch Privatbriefe, sondern durch seine Prinzipalen selbst Nachricht. Die Absendung des bernerischen Rathsgliedes nach Zürich schmerzte ihn tief. Er schrieb deswegen, ehe der Erfolg dieses Schrittes ihm bekannt seyn konnte, mit einer edeln und damals in den Staatsschriften seltenen Freymüthigkeit, aber freylich nicht ganz ohne bittern Unmuth, folgende nur wenig abgekürzte Vertheidigung an seinen Souverän: MGHHerrn erleuch„tete Großmuth gegen alle unschuldig Gedrückte er„muntert mich, mein bekümmertes Herz mit Ehrer„bietung über die ernsthafte Klage zu eröffnen,

*) Diesem Anrathen gab auch das Zürcherische Publikum seinen vollen Beyfall; deswegen schrieb Eschern ein guter Freund: " Vos rivaux ne cessent pas de fomenter le mal, „ mais je suis sûr qu'ils n'osent pas se presenter en pu„ blic; et s'ils le font, on les payera de bonne monnoie, „ Tout prouve votre innocence et votre prudence".

„ welche im Namen des L. Standes Bern wider
„ mich geführt wird, und womit man die gnädi-
„ ge Zuneigung meiner hohen Landesobrigkeit mir
„ entziehen könnte. Ich zweifle zwar keineswegs
„ Euer Gnaden werden aus Billigkeitsliebe schon
„ genugsam die Unförmlichke t dieses Verfahrens in
„ Betrachtung gezogen haben, hoffe aber dennoch,
„ Dieselben werden es nicht ungnädig aufnehmen,
„ wenn ich in Dero väterlichen Schooß auch meine
„ Beschwerden zutrauensvoll ausschütte. Einem
„ Kind, welches seine Eltern in der That liebt,
„ ist es ja nicht zu verargen, wenn es ihnen seine
„ Noth mit geziemender Achtung vorträgt, und die
„ ihm nachtheiligen Eindrücke, welche demselben
„ beygebracht seyn mögen, auszulöschen trachtet.
„ Gnädige Herren! die Sache, welche so sehr über-
„ trieben wird, hat sich schon den 28sten Dezember
„ des vorigen Jahres zugetragen. Alle protestanti-
„ schen Gesandten, welche bey der bewußten Un-
„ terredung gegenwärtig gewesen sind, haben von
„ Anfang an bis itzt bezeuget, daß mir großes Un-
„ recht geschehen sey, und daß ich über die böswil-
„ lige Verdrehnng meiner Worte mich zu beklagen
„ Ursache habe. Einige von ihnen erbieten sich itzt
„ noch, in Hoffnung, daß ihre hohen Prinzipalen
„ solches billigen werden, öffentlich meine Partey
„ zu nehmen, und wenn wider ihr Vermuthen der
„ Kaiser mich unverhörter Weise von hier wegschaf-
„ fen wollte, demselben vorzustellen, daß er von
„ dem vorgegangenen nicht gründlich unterrichtet sey.
„ Sie erweisen mir alle Höflichkeit und große Liebe.
„ Ich habe ihnen sowol des Herrn v. Trautmanns-
„ dorf hartes Schreiben als meine bereits nach Zü-
„ rich gesandte Verantwortung mitgetheilt. In An-
„ sehung des ersteren haben sie bedauert, daß der

„ bekannte unschuldige Vorfall Sr. K. M. in einem
„ so verhaßten Licht vorgestellt worden. Die letztere
„ haben sie vollkommen gebilligt, und einer der vor-
„ nehmsten hat mir eine Kopie davon abgefordert.
„ Seither haben sie ihre Gefälligkeiten gegen mich
„ gleichsam verdoppelt. Während einer Unpäßlich-
„ keit meines Kollegen hat der schwedische Gesandte
„ mir einen zweystündigen Besuch gegeben, der Hes-
„ sische mich neben andern zu Gaste gebeten, der
„ Hannoveranische mich besucht u. s. w. Dieses thun
„ Fremde gegen mich, welche durch alles was ih-
„ nen in der Welt theuer ist, zur Vertheidignng der
„ Sr. K. M. schuldigen Achtung verpflichtet sind,
„ von denen sich also unmöglich glauben läßt, daß
„ sie für mich irgend eine Art von Deferenz als die-
„ jenige tragen, wozu, bey gänzlicher Ueberzeugung
„ von meiner Unschuld, ihr Gewissen sie verbindet.
„ Der L. Stand Bern hingegen ist schon vor 7 Wo-
„ chen von seinem beeidigten Abgeordneten eines
„ Bessern berichtet worden, und hat Kopien von
„ den Billets empfangen, welche einige Gesandten
„ über diese Sache gerade anfangs miteinander ge-
„ wechselt haben, und aus welchen, obgleich man
„ dieselben keineswegs auf mein Ansuchen geschrie-
„ ben hat, sondern ich vielmehr wegen einigen, zwar
„ zur Milderung, aber ganz unnöthiger Weise, da-
„ rin erwähnten Umständen ihren Inhalt mißbil-
„ lige, meine Unschuld klar genug sich zeiget *).

---

*) Diese Stelle bezieht sich auf das oben angeführte Handbillet des preußischen Gesandten von Metternich an den wolfenbüttelischen; zeiget aber, daß Escher, was darin zu seiner Entschuldigung gemeldet wird, z. B. daß man beym Gläschen Wein gesessen habe, keineswegs wollte an sich kommen lassen.

„ Hierzu schweigt man 7 volle Wochen, und erst
„ da der Graf von Trautmannsdorf in so heftigen
„ Ausdrücken wider mich schreibt, wird alles gerin-
„ ge geschätzt, was mein Kollege zuvor pflichtmäs-
„ sig einberichtet hatte. Man verlangt hierauf von
„ diesem noch nähere Berichte, und heißt ihn gute
„ Freunde über die Sache zu Rathe ziehen. Allein
„ ohne den Erfolg davon abzuwarten, giebt ein
„ Gesandter von Bern alles, was der Graf wider
„ mich geschrieben hat, für unwidersprechlich aus,
„ übertreibt es noch, klagt mich bey meiner hohen
„ Obrigkeit an, welche über mein Leben, meine
„ Ehre und mein Vermögen zu gebieten hat, beschul-
„ digt mich das Vaterland in ein so großes Unglück
„ gebracht zu haben, daß man für den von kaiser-
„ licher Seite offen gelassenen Ausweg Gott danken
„ müße, und beruft sich endlich auf das Völkerrecht
„ als seinen gültigsten Zeugen. Gnädige Herren!
„ Verlangt das Völkerrecht, daß man die Berichte,
„ welche das meiste Gewicht haben sollten, unter-
„ drücke, und über einen rechtschaffnen Mann,
„ ohne demselben zu seiner Verantwortung Zeit zu
„ gönnen, ein so hartes Urtheil fälle? Verlangt
„ das Völkerrecht, daß man ein böses Gerücht,
„ welches von beynahe 100 Meilen herkömmt, gleich
„ für unwiderlegbar halte, und um desselben
„ willen von einem sonst unverleumdeten Mann die
„ unerträglichsten Dinge behaupte? Verlangt das Völ-
„ kerrecht, daß man, in der Ueberzeugung ein Mann
„ werde gedrückt, demselben vollends einen Stoß
„ gebe, und den Betrübten in noch größere Be-
„ trübniß stürze? Ich überlasse der tiefen Einsicht
„ MGHHerren die Entscheidnng, ob das Völker-
„ recht, gesitteter Nationen wenigstens, nicht viel-
„ mehr erfordere, daß Bern mir als einem evange-

„ lischen Eidgenoßen, der auch für sein Interesse un„ermüdet gearbeitet hat, mit Glimpf aus der Sa„che helfe. Wenn ich wirklich gefehlt hätte, so wäre „ein solches Verfahren von Seite dieses Standes, „in einem Geschäft, wobey hier fast mehr als „menschliche Geduld vonnöthen ist, damit man „durch die mannigfaltigen Hindernisse sich nicht zu „Uebereilungen verleiten lasse, meines schwachen „Bedünkens, dem Völkerrecht, der natürlichen „Billigkeit und den eidgenößischen Bünden gemäß „gewesen. Als vor einiger Zeit der französische Am„bassadeur eben so heftige Klagen wider beyde, „meinen Kollegen und mich, führte, wartete man „unsere Verantwortung ab, und hernach bewog „Bern Eurer Gnaden diesem Bothschafter eines so „großen Monarchen deutlich zu sagen, daß er falsch „berichtet sey, und ihm überhaupt mit einem mehr als „eidgenößischen Muth zu antworten. Jtzt aber, da „der kaiserliche Bothschafter mich allein angreift, „nimmt man, ohne Rücksicht auf meine Verant„wortung, alles Geklagte für erwiesen an, und „kennt keinen andern Ausweg als mich aufzuopfern. „Ich würde solches keineswegs von mir abzuleh„nen trachten, wenn der Anschein vorhanden wä„re, daß Se. K. M. durch ein so unschuldiges und „auf die unförmlichste Weise dargebrachtes Opfer „versöhnt werden könnten. Allein Monarchen, wenn „sie wie des Kaisers M. ihr Gewicht fühlen, be„trachten nicht ohne Grund dergleichen Schritte „aus einem ganz andern Gesichtspunkt, so, daß „ich besorge, manche gute Hoffnung, welche man „uns von neuem machte, werde nunmehr verei„telt, und die Gegenparten in der Vermuthung „man dürfe, um beyde Stände zum Nachgeben zu „bringen, nur laut sprechen, sehr bestärkt werden.

„ Ich werde alsdann abermal die Schuld tragen
„ müßen; allein man laße nur einsichtsvolle Perso-
„ nen die Sache untersuchen; diese werden bald auf
„ den Grund sehen.

“ Einige Gesandten, mit welchen ich zu Rathe
„ gieng, glaubten anfangs, der Kaiser habe den
„ bekannten Vorwand ergriffen, um nicht nur mich,
„ sondern auch meinen Kollegen durchaus von Re-
„ gensburg wegzuschaffen; andere hingegen hielten
„ dafür, jener Vorwand sey selbst für den kaiserli-
„ chen Hof zu einem so harten Schritt allzuleicht.
„ Nunmehr vermuthen die erstern ebenfalls, daß
„ ich nichts mehr zu befürchten habe, da bereits
„ vier ganze Wochen seit dem Abgang des traut-
„ mannsdorfischen Schreibens verflossen sind, und
„ da die hier befindlichen kaiserlichen Bevollmächtigten
„ gänzlich von der Sache schweigen. Ein neuer
„ Grund, welcher diese Gesandten hiervon überzeugt,
„ ist die feyerliche Anzeige, welche man uns von
„ der Einführung des Fürsten von Lichtensteig in
„ den Fürstenrath gethan hat, und die verbind-
„ liche Art, wie unser Gegenkompliment nebst der
„ Entschuldigung unsers Ausbleibens von dem
„ nachherigen Gastgeboth aufgenommen wurde*).
„ Allein itzt, da der Stand Bern selbst, anstatt mei-
„ ne Stütze zu seyn mich Preis giebt, und da man
„ hierüber dem Grafen von Trautmannsdorf hin
„ und wieder viel schmeichelhaftes sagen wird, läßt
„ sich wenig hoffen; es sey denn, daß der Graf
„ billiger denke, als mein bernerscher Miteidgenoß

*) Sie entschuldigten sich mit Unpäßlichkeit; aber die wahre Ursache, warum sie dem Fest nicht beywohnen wollten, war die Besorgniß, den Unterhändler Schnorf dabey anzutreffen.

„ selbst. Was wäre wol mein Schicksal gewesen,
„ wenn wir nach unsern ersten Verhaltungsbefehlen
„ alle Gesandtschaften von der Lage beyder Streit-
„ geschäfte mündlich hätten unterrichten müßen,
„ und wenn alsdann irgend ein Uebelgesinnter mei-
„ ne Reden anstößig gefunden, oder gar für Läste-
„ rungen erklärt hätte?

„ Man könnte noch vieles bemerken. Allein ich
„ darf Euer Gnaden mit meinem, wie jeder Unpar-
„ teyische finden wird, gegründeten Unmuth nicht
„ länger beschwerlich fallen, sondern bitte nur in
„ gnädige Betrachtung zu ziehen, daß die mir bey-
„ gebrachte Wnnde zu empfindlich sey, als daß
„ ich darüber mich nicht beklageu sollte. Der schuld-
„ loseste Mann kann auf diese Weise nicht mehr schuld-
„ los bleiben. Ich tröste mich aber mit dem Gedan-
„ ken, die Rechte des Herrn werde mir helfen, und
„ es für mich zu Ende bringen. Wenigstens wird je-
„ derman, wenn ich dieses Kummers erlediget wer-
„ de, gestehen müßen, daß Gott es gethan habe.
„ Es lebt ein Höherer als die Hohen, auf den meine
„ Augen sehen, und der die Stärke meines Heils
„ ist". Diese Vertheidigung machte bey dem großen
Rath in Zürich vielen Eindruck, und in der That
glaubte Escher nicht ohne Grund den bernerischen
Schritt dem Interesse beyder Stände höchst nach-
theilig. Gewiß hatte der kaiserliche Bothschafter die
Trennung der Kantons oder die Erweckung ängstli-
cher Sorgen bey denselben zur Absicht gehabt, und
unglücklicher Weise hatte man sich so so sehr in seine
Fallstricke verwickelt, daß selbst einige Zeitungen im
deutschen Reich der Sache erwähnten. Dies schmerzte
Eschern weit mehr, als der ihm selbst drohende
Schimpf, oder die Stichelreden, welche er nunmehr,

so oft er nicht ganz den gewöhnlichen Muth zeigte, auf dem Reichstag hören mußte. Deßwegen schrieb er an seine Gattin: "Mich betrübt nichts, als was
„ der Stand Bern gethan hat, und zwar in Rück-
„ sicht auf die Unterhandlung selbst, nicht meinet-
„ wegen. Wer fürchtet naß zu werden, der gehe
„ nicht auf das Feld. Uebrigens bin ich gesund und
„ lache zuweilen über die Thorheit aller, welche mir
„ gram sind". Auch war sein Gefühl für die Pflicht des wahren Patrioten so fein, daß er nicht nur gegen jene häufigen Stichelreden keine Entschuldignng in dem Betragen des Standes Bern suchte, sondern daß er sogar lange Bedenken trug, das Schreiben des Grafen von Trautmannsdorf an Bern, wovon sein Kollege eine Kopie erhalten hatte, seinem eignen Vater mitzutheilen *). Als er endlich dem Bürgergermeister eine Abschrift dieses Schreibens zusandte, bat er ihn, dieselbe geheim zu halten, damit ja nicht der ohnedem große Kaltsinn zwischen den Häuptern beyder Republiken durch sein Schuld sich vermehre. Doch konnte er in der Folge sich einst nicht entbre-

---

*) Escher schrieb daher an einen guten Freund: « La reputa-
„ tion de M. M. de Berne souffriroit trop, si aprés la tem-
„ pete qui vient de se calmer, je serois tout-a-fait quit.
„ On se moque ici de moi & on me demande, lorsque
„ je donne quelque marque de crainte, ou est le courage
„ que Mr. Escher a toujours montré? Mais on ignore le
„ pas que Berne a fait, et je ne suis pas assez malitieux
„ pour le découvrir, de peur qu'on ne reconnoisse le peu
„ de bonne foi & d'amitie qui subsiste entre les deux Can
„ tons, & la facilité qu'on trouve ou de les brouiller ou
„ de les intimides. C'est par la même raison, que j'ai tardé
„ jusqu'à présent d'envoyer copie a mon pere de la lettre
„ de Mr. de Trautmannsdorf a M. M. de Berne. On y de-
„ couvre nettement ces intentions &c.".

chen, an seine Prinzipalen zu schreiben, man verfolge ihn auf die unbilligste Weise, nur um sich daraus bey dem Bothschafter und durch diesen bey dem Kaiser selbst ein Verdienst zu machen. Allein diese letztere Vermuthung war wirklich eben so ungegründet, als eine andere, zu welcher Escher damals durch verschiedne Umstände veranlaßt wurde, daß nämlich der Kanton Bern sich die Vermittlung einer Reichskommißion, wenn er dadurch einseitige Vortheile erhalten könnte, am Ende würde gefalleu lassen. Vielmehr genehmigte der Stand Bern zuletzt die vorgeschlagne Verlängerung desAufenthaltes beyder Gesandten in Regensburg. Jedoch schrieb Zürich, weil der Kanton Bern das an ihn gelangte trautmannsdorfische Schreiben schon beantwortet hatte, den 23sten Februar allein an den kaiserlichen Bothschafter. Es übersandte demselben Eschers erste Verantwortung, und bat ihn, unter Versicherung aller möglichen Deferenz für des Kaisers höchste Person, den ausführlichen Gründen, womit Escher selbst sein Betragen rechtfertige, in Wien sowol als zu Regensburg ein günstiges Gehör zu verschaffen; welches der Graf in der Folge wirklich versprach. So legte sich der gedoppelte Sturm, welcher Eschern auf die empfindlistechWeise bedrohet hatte, zu seiner Ehre, und bewies vorzüglich, daß weder ber kaiserliche noch der französische Hof einen unerlanbten Einfluß in seine Gesinnungen haben konnte, wie sein eigner Vater, mit dem Auhang, Gott behüte dich davor! mehr als einmal angemerkt hatte*). Indeß verbit-

*) Ein Par Jahre hernach suchte der Graf von Trautmannsdorf dem alten Bürgermeister Escher in einem Schreiben mit den gleichen Vorwürfen Furcht zu machen, womit er seinen Sohn überhäuft hatte, aber ebenfalls fruchtlos, und ohne daß die Sache viel Aufsehen erregte.

terte ihm diese Verfolgung die übrige Zeit seines Aufenthaltes in Regensburg; er suchte daher oft Zerstreuung für seinen Unmuth, uud kaufte sich zu diesem Endzweck ein gutes Reitpferd.

Während den unangenehmen Streitigkeiten mit dem kaiserlichen Bothschafter war dem konstanzischen Gesandten zu Regensburg, ungeachtet sich derselbe Eschers bedenkliche Lage zu Nutz machte, kein erheblicher Schritt geglückt. Gegen das Ende des Januars hatte dieser Gesandte das Direktorium ersucht, daß man das Streitgeschäft seines Prälaten mit beyden Kantons dem Reichskonvent wieder vortrage. Allein die nachdrücklichsten Gegenvorstellungen Eschers und Fischers, welche durch ihre Sekretärs dem Baron von Otten eröffnen ließen, daß der Bischof nächstens mit ihren Prinzipalen eine Konferenz halten werde, waren diesmal nicht unwirksam. Von Otten ließ den beyden Gesandten wider seine Gewohnheit versichern, er würde niemals ohne ihr Vorwissen das konstanzische Geschäft der Reichsversammlung zur Berathschlagung vorgelegt haben. Damit dieses Vorgeben einen Anstrich der Wahrscheinlichkeit habe, kam bald hernach sein Sekretär zu Eschern, stellte sich als ob ihm die seinem Prinzipalen gemachten Vorstellungen völlig unbekannt wären, und eröffnete das Begehren des konstanzischen Gesandten als etwas ganz neues. Kurz darauf übergab dieser letztere dem Reichskollegio eine mit Trugschlüssen angefüllte Deduktion, worin behauptet wurde, daß seine Gegner, weil sie keine Vollmacht von allen im Thurgäu regierenden Orten aufzuweisen hätten, keineswegs hn zu widerlegen berechtigt seyen. Dennoch erlaubten sich Escher und Fischer seine Irrthümer, aber nur Privatunterredungen, weil sie die meisten Schrit-

ke des Gesandten desselben persönlicher Denkungsart beymaßen, mit Nachdruck aufzudecken; auch zeigten sie ihre Befugniß zu Vertheidigung derjenigen Rechte, welche ihre Prinzipalen, über die man allein Klagen führte, gemeinschaftlich mit andern Kantons besassen, auf eine einleuchtende Weise. Dadurch aber ließ sich der konstanzische Bevollmächtigte an der Austheilung eines neuen Manifestes nicht hindern, worin man versicherte, daß sein Gebieter, bloß in der Absicht, beyde Stände zu einem Vergleich durch Schiedsrichter zu nöthigen, sich an den Kaiser und das Reich gewandt habe. Hierüber war auch wirklich kein Zweifel; denn der Bischof suchte hauptsächlich die Landeshoheit der das Thurgäu regierenden Orte in Bezug auf seine Aemter ungewiß zu machen, welches durch einen schiedsrichterlichen Vergleich am sichersten erreicht worden wäre. Allein dazu kam es niemals, obgleich, wie der Verfolg zeigen wird, das mainzische Direktorium seinen erwähnten Versicherungen in Absicht auf dieses Streitgeschäft nicht lange getreu blieb.

Was die tockenburgischen Streitigkeiten betrifft, so hatten die zu Beylegung derselben verordneten Fürsten seit einigen Monaten unter sich einen Rangstreit gehabt, welcher zu völliger Ablehnung der Reichsmediation die beste Hoffnuug gab. Auch schienen sie nicht alle zu einem mit großen Kosten verknüpften Kongreß im Tockenburg selbst geneigt. In der Absicht so günstige Zeitumstände zu nutzen, faßte Escher die erheblichsten Gründe, warum die Kantons sich keiner fremden Vermittlung unterwerfen könnten, in ein kurzes Memorial zusammen, welches die hannoveranische Gesandtschaft nach Wien zu senden versprach. Allein da gerade in diesem Zeitpunkt die Nachricht von dem Eindruck, den die Schreiben des Grafen von Trautmannsdorf in der Schweiz gemacht

hatten, nach Regensburg kam, so behielt er seinen Aufsatz zurück, aus Besorgniß, hierüber ebenfalls zur Verantwortung gezogen zu werden. Auch konnten Fischer und er sich nicht entschließen, den Zweck ihrer Absendung, daß nämlich der Abt an die Eidgenossenschaft zurückgewiesen werde, vor Bekanntmachung ihrer Deduktionen, in einem besondern Memorial der Welt anzukündigen, wie ihnen solches der hannoveranische Gesandte mit nicht ganz unverdächtigem Eifer, und mit der Versicherung anrieth, man würde dadurch das Reichskollegium zu Berathschlagnngen über jene beyden Staatsschriften wirklich nöthigen. Sie besorgten nicht ohne Grund, es möchten durch diesen Schritt, im Fall ihre Deduktionen nicht zur Diktatur gelangen könnten, die Hindernisse noch größer, und besonders der Verdacht, daß man im Grund doch einen höhern und fremden Richter anerkenne, erregt werden.

Beyde Vertheidigungsschriften waren unterdessen wirklich zu Stande gekommen. Escher und Fischer hatten mit unermüdetem Fleiß, oft bey Nacht, an denselben gearbeitet; auch hatte ihnen niemand als der preußische Gesandtschaftssekretär, Koch von Lund *), und zwar nur bey Abfassung der einen, in Bezug auf das konstanzische Streitgeschäft, Hülfe geleistet. Oft war die Entfernung der Archive, aus welchen die wichtigsten Beweisschriften nur nach und nach in Regensburg eintrafen, ihren Untersuchungen hinderlich gewesen; noch weit öfter aber hatte der Unterschied zwischen ihren Verhaltungsbefehlen, in Absicht auf die Einkleidung ihrer Rechtsgründe, nnd die Bekanntmachung der ganzen Arbeit, sie in Verlegenheit gesetzt. Den-

*) Die geschickten Dienste dieses Mannes wurden in der Folge von be yden Ständen gehörig belohnt.

noch war diese Arbeit vortreflich gerathen, und enthielt in lichtvoller Ordnung die wichtigsten Gründe, warum beyde Prälaten, vorzüglich der Abt von St. Gallen, welcher schon so lange ein Glied der Eidgenossenschaft zu seyn das Glück gehabt hatte, in dieselbe zurückgewiesen werden müße. Ueberdieß sind diese Deduktionen noch heut zu Tage, wegen der bündigen Beredsamkeit, welche die feinsten Trugschlüße der Gegenpartey darin aufgedeckt hatte, und weil die meisten Urkunden und Verträge, worauf Helvetiens Freyheit sich gründet, in denselben beysammen stehen, sehr merkwürdig *). In Bern sowol als in Zürich war man lange unentschlossen geblieben, ob die Abgeordneten, ehe ihre Arbeit, womit beyde Stände vollkommen zufrieden waren, zum Druck befördert wäre, den Reichstag verlassen, oder aber noch selbst die Diktatur derselben verlangen sollten. Nach vielen Berathschlagungen erhielten endlich die Gesandten den Auftrag, die Diktatur zu begehren,

*) Die eine dieser Deduktionen ist betitelt: Gründliche Information von der Tockenburger Freyheiten und Gerechtigkeiten und daher mit dem Herren Abt von St. Gallen entstandenen Irrungen, auch welcher gestalten itztgedachter Herr Abt, samt der Grafschaft Tockenburg und der alten Landschaft, von mehr als 200 Jahren her ein wahrer Eidgenoß und Membrum, nicht des Reichs, sondern Corporis Helvetici gewesen, und noch ist; folglich die zwischen beyden Löbl. Ständen Zürich und Bern und ihme obschwebenden Streitigkeiten, als eine res mere domestica Helvetiorum, auf eidgenößische Art und allein unter den Eidgenossen, ohne Einmischung auswärtiger Potenzen, abgethan werden müßen, der unparteyischen Welt zur Beurtheilung vorgelegt. Die andere heißt: Gründliche Behauptung der hohen Landesobrigkeit, welche denen Löbl. regierenden eidgenößischen Orten über die in der Grafschaft Baden und im Thurgäu gelegenen bischöflich-konstanzischen Privat-Aemter und Güter unstreitig zustehet.

im Fall aber dieselbe abgeschlagen würde, beyde Staatsschriften in allen Gesandtschaftshäusern austheilen zu lassen, und hernach abzureisen. Dem zufolge wurden beyde Deduktionen, sobald sie die Presse verlassen hatten, den 6ten Merz, durch Eschers Sekretär dem mainzischen Direktorio übergeben, und eine schriftliche Bitte um die Diktatur beygelegt. Allein von Otten gab zur Antwort, ohne besondere Erlaubniß des Kaisers oder der vier kommittierten Fürsten könne das St. gallische Streitgeschäft unmöglich mehr an die Reichsversammlung gebracht werden; indeß wolle er hierüber bey seinem Hof anfragen. Das konstanzische Geschäft hingegen kam des folgenden Tags ganz unerwarteter Weise in dem Fürstenrath auf das Tapet. Aber der preußische und der wolfenbüttelsche Gesandte zeigten mit so vielem Nachdruck, wie ungerecht es wäre, hierüber, ehe man die Widerlegung der Schweizer auch vorgelegt hätte, einen Schluß abzufassen, daß die Mehrheit ihnen beyzustimmen sich gezwungen sah. Auch fand der hinterlistige Vorschlag, man solle in Bezug auf diese Angelegenheit die Verhaltungsbefehle aller Prinzipalen vorläufig protokollieren, eben so wenig Beyfall, weil die Gegenparteyden selben offenbar in der Absicht gethan hatte, den Beweisgründen beyder Stände alles Gehör zum Voraus abzuschneiden. Sobald Escher und sein Kollege von diesem Vorgang Nachricht hatten, beklagten sie sich bey dem Direktorialgesandten voller Unwillen, und vermochten ihn endlich durch die triftigsten Vorstellungen dahin, daß er den 14ten Merz 300 Exemplare von der Vertheidigungsschrift gegen den Bischof von Konstanz zur Diktatur und Austheilung verlangte; welche letztere hierauf wirklich ihren Fortgang hatte. Aber die weit wichtigere Schutzschrift

in Bezug auf das Tockenburger=Geschäft wurde nicht in jenes Begehren eingeschlossen, ungeachtet auch der Graf von Metternich den Auftrag hatte, daß er solches durch das Korpus Evangelikorum auszuwirken trachte. Vielmehr erhielt von Otten aus Mainz den bestimmtrn Befehl, die Schweizer so glimpflich als möglich an Se. K. M. oder die niedergesetzte Reichskommission, jedoch mit der Anbietung zu weisen, man wolle ihre Vertheidignngsschrift nach Wien senden. Solches mußte ein Sekretär beyden Abgeordneten aus dem kurfürstlichen Schreiben selbst vorlesen. Diese letztern liessen hierauf ungesäumt die Frucht ihrer durchwachten Nächte in allen Gesandtschaftshäusern austheilen, ohne auf einen zu ihrer Verwunderung nachgebrachten Vorschlag des Direktorii zu achten. Dasselbe erbot sich nämlich in Mainz anzufragen, ob nicht eine öffentliche Austheilung auf dem Rathhaus gestattet werden könnte? Allein beyde Gesandten waren der Verzögerungen endlich müde, wollten sich in den Federkrieg, der vermuthlich aus längerem Aufschub ihrer Abreise entstanden wäre, nicht mehr einlassen, und noch viel weniger die späte Dienstbeflissenheit des Barons auf irgend eine Weise dankbar erkennen; sie lehnten also sein Anbieten gänzlich ab. Ihre Staatsschrift wurde von allen Gesandtschaften, mit Ausnahme der österreichischen und böhmischen, angenommen, und erhielt vorzüglich bey den Protestanten allgemeinen Beyfall. Diese trugen kein Bedenken zu versichern, ihre Höfe würden, wenn man beyde Deduktionen früher bekannt gemacht hätte, in den Auftrag der vier kommittierten Fürsten niemals gewilliget haben, und wären übrigens entschlossen, alle gewaltsamen Maßregeln gegen die Stände von nun an möglichst zu hintertreiben. Seinen bekannten Freunden in Holland übersandte Escher auch

einige Exemplare, und machte zugleich die Bemerkung, daß ihnen von den Kantons die möglichste Sicherstellung der helvetischen Unabhängigkeit, bey Gelegenheit der Friedenskongresse in Utrecht, schon längst hätte aufgetragen werden sollen; "eine Sache" schrieb er an dieselben, "die bloß unverbleibt, weil „ man in unsern Republiken auf bleyernen Füssen „ geht, und einen überflüßigscheinenden Schritt von „ dieser Art nicht weniger als einen falschen fürch„ tet".

Endlich verließen Escher und Fischer, nachdem sie bey den sämtlichen Gesandtschaften Abschiedsbesuche gemacht hatten, wobey man ihnen mehrentheils auf die verbindlichste Weise begegnet war, den 20sten Merz (1713) die Stadt Regensburg. In der That gereichte es ihnen zu großer Ehre, daß so viele ansehnliche Gesandten sie vorzüglicher Achtung und Freundschaft gewürdiget hatten. Dieses war desto gewisser eine Folge ihres klugen und einnehmenden Betragens gewesen, weil man einige ihrer Gönner, besonders den hannoveranischen und den preussischen Gesandten, als Personen, welche mehr auf die Freundschaft der Schweizer als aber auf die Rettung der Rechte des Reichs bedacht wären, bey ihren Höfen angeschwärzt hatte. Se. K. M. hatten sogar unter eben diesem Vorwand die Zurückberufung des saxen-gothaischen Gesandten begehrt. Freylich war solches ohne Erfolg geschehen, und der Bevollmächtigte von Hannover hatte für seine Bemühungen zum Vortheil der Schweiz, anstatt Verweisen, den geheimen Raths-Titel erhalten. Dem Grafen von Metternich und dem Residenten von Mortaigne wurde von beyden Ständen für ihre gefälligen Dienstleistungen in verbindlichen Schreiben Dank abgestattet. Den 29sten Merz kam Escher glücklich in den Schooß sei-

ner Familie zurück, ungeachtet einige in Deutschland verbreitete Gerüchte seinen Vater besorgt gemacht hatten, es möchte ihm irgend etwas unangenehmes auf der Reise zustossen, und obgleich er selbst eben deßwegen im Begriff gewesen war, seine Manuskripte zu verbrennen, nach welchen man gewisse Leute lüstern glaubte. Sein würdiger Vater empfieng ihn mit einer unaussprechlichen Freude, woran nicht nur seine Freunde und Mitzünfter, die man kaum ihm entgegen zu reiten hatte abhalten können, sondern auch das ganze, mit seinen Verrichtungen sehr zufriedene Publikum den lebhaftesten Antheil nahm. Von jenen Verrichtungeu stattete Escher bald hernach dem großen Rath umständlich Bericht ab, und war klug und gemäßigt genug, die in Rücksicht auf den Stand Bern unangenehmen Vorfälle dabey nur kurz zu berühren. Sein Souverän gab ihm hierauf, unter vielen Lobsprüchen, die schriftliche Versicherung, "daß er seine treuen, zu beyder Ständen Ehre geleisteten „Dienste in beständigem Andenken erhalten, und „die Dankbarkeit dafür bey sich zeigenden Anlässen „thätllch zu erkennen geben werde u. s f."

Wie im Jahr 1718 die tockenburgischen Streitigkeiten durch einen zu Roschach entworfenen Friedensvertrag, den der Abt von St. Gallen zu unterzeichnen sich lange geweigert hatte*), endlich doch, ohne fremde Vermittlung, zu Baden beygelegt wurden, ungeachtet Kurpfalz und Wirtemberg ihre Mediation wirklich angetragen hatteu, ist bekannt genug. Escher wurde zwar nach der regensburgischen Unterhandlung, wegen einer in Freystaaten vorzüglich

*) "Perchè, sagte der venetianische Resident von Savioni, "gli „frati sono sempre stolidi e non sannofare niente di ma-„nieroso".

großen Eifersucht, die ausgezeichnete Verdienste zu verfolgen pflegt, nicht zu allen Berathschlagungen in seiner Vaterstadt, über dieses langwierige und für die Freyheit Helvetiens so gefährliche Streitgeschäft, als Kommissarius mitverordnet. Dennoch trug er mittelbar zu dem glücklichen Ausgang desselben durch klugen Rath sehr vieles bey, und hatte im Jahr 1715 die Ehre, neben dem Statthalter Johann Heinrich Hirzel, die Unterthanen des Abtes von St. Gallen, dessen Gebiet beyde Stände damals noch ganz besezt hielten, den Eid der Treue, gemeinschaftlich mit zwey Berner-Gesandteu leisten zu lassen. Zu diesem ehrenvollen Geschäft war er einem Mitglied des kleinen Raths durch die Stimmen-Mehrheit vorgezogen worden. Den beyden Gesandten wurden an mehreru Orteu der sogenannten alten Landschaft und in den thurgäuischen Niedergerichten des Abtes die Huldigung mit ausnehmender Freude geleistet. Dieselben trafen überdieß eine Menge ökonomischer Anstalten und nützlicher Einrichtungen. Sie schrieben den über die eroberten Herrschaften gesetzten zwey Intendanten, so wie allen andern Beamteten, die nöthigen Verhaltugsbefehle vor, legten verschiedene Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und zwischen ganzen Gemeinden, in welche die von äbtischem Gebiet umzingelte Stadt St. Gallen zum Theil mit verwickelt war, gütlich bey, gaben Erläuterungen über streitige Rechte und Civilgesetze, uud hörten viele Beschwerden, die den Prinzipalen selbst hinterbracht werden mußten, mit großer Geduld an. Auch traten sie mit Abgeordneten des Standes Appenzell der äußern Rhdoen und mit Kommissarien der Stadt St. Gallen, über die Sicherstellung der neuen Besitzungen, worin beyde Kantons noch mehrere kleine Garnisonen unterhielten, in Konferenz, und empfahlen den-

selben das gemeinschaftliche Interesse mit Nachdruck. Endlich beruften sie noch Deputierte aus dem Tokenburg zu sich, die ihnen von den damaligen Mißhelligkeiten zwischen den Evangelischen zu Lichtensteig und dem Landrath umständlich Bericht erstatteten, und suchten dieselben, theils zu mehrerer Versöhnlichkeit, theils zu Erfüllung vieler Versprechungen, mehrentheils in Bezug auf die Stände selbst, zu bewegen. Alles dieses geschah in der kurzen Zeit von 3-4 Wochen, so daß die kluge Thätigkeit der sämtlichen Gesandten nach ihrer Rückkunft bey den Souveräns vielen Beyfall fand. Schon zuvor, aber bey dem badischen Friedenskongreß im Jahr 1714 zwischen dem Kaiser und Frankreich, als die ganze Schweiz wegen Theilungsentwürfen, die in Absicht auf sie selbst von den fremden Gesandten hätten gemacht werden können, ängstlich besorgt gewesen war, hatte Escher seinem Vaterland die nützlichsten Dienste geleistet. Mit Vorwissen seines Souveräns, aber auf eigne Unkosten, war er nach Baden gekommen, nachdem nicht nur einige in Regensburg mit ihm bekannt gewordene Gesandten, sondern auch der erste kaiserliche Bevollmächtigte, Graf von Goes, ihn auf die verbindlichste Weise dahin eingeladen hatten. Dieser letztere war kurz vorher, auf seiner Rückkehr von einer Lustreise nach Einsiedel, in einem Landhaus nahe bey Zürich, auf obrigkeitliche Kosten bewirthet, und daselbst von dem ungezwungenen Betragen Eschers, der nebst einigen Freunden ihm Gesellschaft geleistet hatte, ganz eingenommen worden. Er empfieng Eschern in Baden sehr freundschaftlich, und gab seinen triftigen Vorstellungen in Rücksicht auf die tockenburgischen Streitigkeiten ein vorzüglich günstiges Gehör; besonders da der als Gesandter von Hannover auf dem Kongreß befindliche General

von St. Saphorin, welcher von Bern den Auftrag hatte, jede Berathschlagungüber irgend ein eidgenößisches Geschäft möglichst zu hindern *), seines Freundes Bemühungen unterstützte. Von Goes überzeugte sich wirklich, daß man seinem Monarchen die wahre Beschaffenheit der eidgenößischen Unruhen verborgen habe, und daß die Absichten beyder Stände keineswegs auf die Ausreutung der katholischen Religion gerichtet seyen. Aus dieser Ursache und weil Escher durch aufmerksame Gefälligkeit **) nach und nach des

*) Bern hatte den Stand Zürich durch ein dahin abgeordnetes Rathsglied zu bewegen gesucht, eine gemeinschaftliche und förmliche Gesandtschaft nach Baden zu senden, weil auch Gesandte der L. katholischen Orte daselbst gewesen waren. Allein Zürich weigerte sich dessen, ungeachtet es eine gemeineidgenößische Bewillkommung der fremden Bevollmächtigten zu veranstalten gesucht hatte. Wirklich hätte die Absendung einer Gesandtschaft von Zürich und Bern nach Baden gerade die befürchtete Einmischung veranlassen können; denn der Resident Savioni sagte mit Recht: “ Nelle cose odiose „ non bisogna mai parlar il primo”.

*) Escher machte sich, in der Absicht den Grafen zu gewinnen, mit gutem Erfolg manche Gelegenheit zu Nutz, welche ein des menschlichen Herzens weniger kundige Geschäftsmann geringe geschätzt haben würde. Der kleine Umstand hauptsächlich, daß er diesem Bevollmächtigten zufälliger Weise die erste Nachricht von dem Absterben der Königin Anna ertheilte, erwarb ihm die Gunst desselben in so vorzüglichem Grad. Jener wichtige Todesfall erregte zu Baden das größte Aufsehen. Viele Gesandten wurden darüber sehr bestürzt; der Savoyische z. B. jammerte auf offner Strasse, und bemerkte in Eschers Gegenwart, daß die Menschen in den Händen der Vorsehung bloße Drathpuppen wären, und daß ganz Europa eine andere Gestalt angenommen hätte, wenn die Königinn nur noch zwey Monate am Leben geblieben wäre u. s. f.

Grafen völliges Zutrauen gewann, blieben die Gegenvorstellungen des zweyten kaiserlichen Bevollmächtigten, und viele von französischer Seite, zum Nachtheil bey der Vororte, vorgenommenen Schritte lange gänzlich unwirksam. Auch hatten die Ränke des nachherigen Kardinals Paßionei, der damals zur Nuntiatur in der Schweiz bestimmt war *), keineswegs den von seinom Hof gewünschten Erfolg. Der erste kaiserliche Gesandte setzte immer mit gutem Erfolg

*) Es ist bekaunt, wie vielen Antheil der päbstliche Stuhl an den tockenburgischen Streitigkeiten nahm, und daß Paßionei theils den auf dem badischen Kongreß befindlichen Gesandten eine feyerliche Protestation des Pabstes gegen den Arauer-Frieden übergab, theils hernach in vollem Rath zu Luzern diesen Frieden kaßirte. S. die Berl. Monatschrift vom Nov. 1786 pag. 420. Von eben diesem nachmaligen Kardinal erzählte Escher folgenden Karakterzug Zu Utrecht, auf dem Friedenskongreß, war Paßionei, ungeachtet seiner wichtigen Aufträge in Rücksicht auf die katholische Religion, von den Reizen einer Schauspielerin so sehr bezaubert gewesen, daß er bey einem Masken-Ball öffentlich mit ihr getanzt hatte. Daher erlaubte sich Lumlei, ein aufgeweckter Engländer, bey einem Gastmal, welches der französische Bothschafter in Baden gab, die Gesundheit der Leonora von Utrecht, Liebste des Herrn Paßionei, in desselben Gegenwart zu trinken; worauf der künftige Nuntius sich beschämt von der Tafel schlich, an welcher er mit Mantel und Kragen gravitätisch gesessen hatte. Bey andern Gelegenheitn aber fehlte es demselben weder an Witz noch Besonnenheit. Einst z. B. hatte er nebst dem Markis von Rokegüde, der an verschiedenen Höfen den verfolgten Protestanten in Frankreich Hülfe zu verschaffen suchte, und zuweilen sich berühmte, daß sein Anliegen Gottes Sache sey, in dem Vorzimmer des englischen Gesandten zu Utrecht auf Audienz gewartet. Als hierauf die Thüre des Hauptzimmers sich öffnete, sagte er zu Rokegüde: Gehen Sie doch voran, Herr Markis; denn Sie sind des lieben Gottes, ich aber nur seines Stellvertreters Gesandter.

den, in Hinsicht auf das Tockenburg und die katholischen Kantons, von Seite Frankreichs gemachten Vorschläge seine eignen Verhaltungsbefehle entgegen, welche ihm wirklich, sich in etwas anders als die zu Rastatt festgesetzten Präliminarpunkte einzulassen deutlich untersagten. Nur diese wurden zu Baden in die Form eines Friedenstraktates, und zwar mit großer Verschwiegenheit gebracht, weil man allen neuen Forderungen der zahlreichen deutscheu und italienischen Gesandtschaften auszuweichen suchte. Diese Absicht entdeckte Escher bey seinen Unterredungen mit den kaiserlichen Bevollmächtigten, die ihn oft zur Tafel zogen, sehr bald, und verdiente durch Mittheilung derselben vielen Dank bey seinen protestantischen Freunden. Ungeachtet aber der günstigen Gesinnungen des Grafen von Goes versprach Prinz Eugen, welcher der Endigung des Friedenskongresses persönlich beywohnte, die Vorstellungen de Lucs und Paßioneis dem kaiserlichen Hof zu hinterbringen. Beyde hatten dem Prinzen weiß gemacht, daß man sowol gegen die katholische Religion als gegen die Rechte des Reichs, von Seite beyder Stände gefährliche Absichten im Schilde führe. Eugen nahm sogar auf sich, die ganze Sache mit dem Grafen de Luk, welcher zum Gesandten nach Wien bestimmt war, daselbst zu untersucheu. Alleiu glücklicher Weise entdeckte dieser große Feldherr in der Folge, daß Frankreich, seiner Versicherungen ungeachtet, nur festen Fuß in der Schweiz zu fassen suche, und schlug mit großem Unwillen dem französischen Gesandten alles weitere Gehör ab. Hernach kam der General von St. Saphorin, der mit Eschern in beständigem Briefwechsel stand, als Gesandter von Großbrittanien nach Wien, und fand mit bündigen Vorstellungen zum

zum Vortheil seines eignen Vaterlandes bey dem dortigen Hof sehr viel Eingang. Daher versicherte Escher glaubwürdig, daß man die Wiederherstellung einer vollkommnen Eintracht, unter allen Eidgenossen, und ohne Einmischung des Reichs, hauptsächlich seines Freundes Klugheit und patriotischem Eifer zu danken habe.

Nicht lange nach Eschers Zurückkunft von Regensburg nahmen die bekannten bürgerlichen Unruhen vom Jahr 1712 in Zürich ihren Anfang. Obmann Bodmer spielte dabey eine wichtige aber gefährliche Rolle. Diese fiel Eschern desto mehr auf, weil er mit Unwillen, schon vor einigen Jahren, von Bodmern die Bemerkung gehört hatte, es wäre möglich in Zürch ein Cromwell zu werden. Er gab sich also viele Mühe, seinen gegen einige Häupter des Staats höchst erbitterten Freund zu besänftigen. Oft bat er ihn im Namen seines Vaters, des alten Bürgermeisters, und weil er selbst von dem großen Rath den Auftrag erhalten hatte, nebst einigen andern Deputierten an der Vereinigung der Gemüther zu arbeiten, seine Anschläge aufzugeben. Allein Bodmer wurde zu sehr durch Fanatismus und die mit demselben so oft verknüpfte Ehrsucht, vielleicht auch durch Nahrungssorgen, weil seine Oekonomie zerrüttet war, geblendet, als daß er freundschaftlichen Vorstellungen hätte Gehör geben können. Er drohete vielmehr Eschern einst mit den Worten: " Die Deinigen nebst dir müßen „ es entgelten, wenn du nicht meine Partey halten „ willst"; worauf aber Escher als ein ächter Patriot und ein eben so wahrer Freund antwortete: " Wenn „ dein ungerechtes Vorhaben gelingt, so überlasse „ ich dir gänzlich mit mir und den Meinigen zu „ verfahren wie du glaubst, daß es recht sey;

„ denn lieber will ich alles dulden, als Gnade von
„ dir verlangen: wenn du aber unterliegest, so will
„ ich, um unsrer vorigen Freundschaft Willen, dir
„ dennoch helfen so viel ich mit Ehre und Recht
„ kann". Einige Stunden nach diesem Wortwechsel,
der in Bodmers Hause vorgieng, erhielt Escher ein
Billet, in welchem die Worte standen:
Augustine surge et lege. Libr. Esther Cap. IV. v. 13-14.
Bodmer.
worauf er sogleich antwortete: " In Rücksicht auf
„ meine Person bleibe ich bey meiner vorigen Aeus-
„ serung; was aber das Geschäft selbst betrifft, so
„ bitte ich die 12 ersten Verse des 16ten Kapitels in
„ den Sprüchw. Sal. wol zu überlegen"*). Des
folgenden Tags sagte Bodmer zu ihm auf dem Rath-
haus: " Du wirst doch mein gestriges Billet nicht
„ wörtlich verstanden haben", und erhielt zur Ant-
wort: " Du kennst mich zu gut, um nicht zu wissen,
„ daß ich nicht sobald in Schrecken gerathe, ich bitte
„ aber meiner Antwort nachzudenken". Er versetzte

*) Die obigen Verse im Buch Esther lauten: " Hieße Mar-
„ dochai der Esther widersagen, gedenke nicht, daß du dein
„ Leben vor allen Juden aus in dem Hause des Königs er-
„ retten werdest. Denn, wenn du zu dieser Zeit gar dazu
„ schweigen wirst, so wird den Juden eine Erquickung und
„ Errettung aus einem andern Ort entstehen, du aber und
„ das Haus deines Vaters werden umkommen. Und wer weißt
„ ob du um solcher Zeit willen, wie diese ist, zum Königreich
„ kommen bist"? Von den angeführten Versen aus den
Sprüchwörtern des weisen Königs scheinen keine besser auf
Bodmern als der 5te und 8te zu passen: " Alle hochmüthigen
„ Herzen sind dem Herrn ein Greuel. Wenn sie schon viel
„ Hülfe haben, werden sie doch nicht ungestraft bleiben. Das
„ wenige, das einer mit Recht hat, ist besser, als ein
„ grosses Einkommen, das mit Unrecht gewonnen ist".

Hierauf, sie ist witzig, bediente sich aber in der Folge, wie überhaupt der epigrammatische Witz seiner Zeiten, noch öfter biblischer Verse in der Absicht seinem Freunde geheime Winke oder Erinnerungen zu geben. Nach der gänzlichen Beylegung dieser bürgerlichen Zwistigkeiten, zu deren glücklichem Ausgang die Klugheit und Mäßigung des alten Bürgermeister Eschers, welcher stets an die traurigen Folgen der Genferischen Revolution im Jahr 1707 zurückdachte, nicht wenig beygetragen hatte, verwandelte sich Bodmers politische Verbesserungssucht ganz in Religions-Fanatismus. Er ward ein völliger Separatist, und weil seine Zeitgenossen gegen Irrgläubige weniger tolerant waren, als gegen Freyheits-Schwärmer, so verlor er alle seine Bedienungen, und mußte sich aus seinem Vaterland entfernen. Escher hatte indessen, seinem Versprechen gemäß, Bodmern, den er nunmehr für einen unschädlichen Visionär hielt, so weit es die Pflicht erlaubte, vertheidigt. Er hatte sogar, aber vergeblich, dem großen Rath die schädlichen Folgen der Intoleranz und jeder harten Bestrafung eines freyen Bürgers, der sich bloß mit Worten vergangen hat, in einer bündigen Rede vorgestellt. Einige Jahre hernach besuchte er seinen ehmaligen Freund Bodmer zu Kolombiers, wohin derselbe mit seiner liebenswürdigen Gattin gezogen war, und, wie ehedem, auf einen für seine Glücksumstände zu freygäbigen Fuß lebte. Auf die Bitte der Gattin wollte er den eigensinnigen Schwärmer bewegen, daß er nur einmal jährlich das Abendmal empfange, weil man ihm alsdann die Erlaubniß zur Rückkehr in seine Vaterstadt verschaffen könnte. Allein Bodmer betheuerte er würde solches für alle Schätze der Welt nicht thun, und blieb also ein Opfer der Rechtgläubigkeit, deren

Hauptstützen in Zürich sonderbarer Weise gerade seine Voreltern gewesen waren.

Nach Endigung der bürgerlichen Unruhen im Jahr 1713 wurde das vor dem Tockenburger-Krieg unternommene Reformations-Geschäft der Kirche und Schulen fortgesetzt. Auch nahm Escher wiederum, wie schon anfangs, den größten Antheil an demselben, und zwar desto mehr, da er in diesem Zeitpunkt mit zween Freunden, denen jede Verbesserung dieser Art ebenfalls am Herzen lag, einen täglichen und sehr genauen Umgang hatte. Der eine war Peter Zeller, nachmaliger Antistes, ein überaus bescheidner und sanftmüthiger Mann, der aber gerade um seiner auf bessere Einsichten gegründeten Toleranz willen von den Zeloten so sehr angefeindet wurde, daß er auf dem Sterbebette die Seinigen bat, sie möchten ihn unter keinen Leichenstein, sondern in bloßer Erde begraben lassen, weil er Steine genug in seinem Leben getragen habe. Der andere war Umgeldschreiber Gwerb, ein Mentor aller sich damals dem Staate widmender Jünglinge, welcher mit vieler Menschenkenntniß eine genaue Einsicht in die Fehler der politischen sowol als der kirchlichen Verfassung seines Vaterlandes vereinigte, übrigens die alten Klassiker, vorzüglich den Tacitus und Ovid, immer in der Tasche und auf der Zunge trug, und was ihn unter allen seinen Zeitgenossen auszeichnete, sehr lakonisch schrieb.

Schon im November des Jahres 1713 hatte die Eifersucht unter den Häuptern der Kirche, und die dadurch veranlaßten Streitigkeiten den großen Rath zu Niedersetzung eines besondern Kirchen- und Schul-Rathes, in welchen Escher auch aufgenommen wurde, bewogen. Dieses neue Departement theilte sich selbst in zween Ausschüsse, wovon der eine die Kir

chensachen, der andere das Erziehungswesen vollends zu reformieren den Auftrag bekam. Unterdessen entwarfen die Kollegia der Examinatoren und obersten Schulherren auch einige Verbesserungspläne, traten hierauf mit den neuen Vorstehern der Kirche und Schulen zusammen, und legten endlich im Jahr 1715 verschiedene gemeinschaftlich abgefaßte Entwürfe dem kleinen Rath zur Untersuchung vor. Dieser verordnete hernach aufs neue ein Kollegium von acht Mitgliedern der Regierung und acht Geistlichen, welche die lezte Hand an das ganze Reformationswerk legen sollten, und die wirklich viele nützliche Veränderungen in Kirchensachen nebst der gewünschten neuen Einrichtung des öffentlichen Erziehungswesens zu Stande brachten.

Wie eifrig Escher hierbey mitgewirkt habe, beweisen vorzüglich mehrere seinen Mitarbeitern vorgelegte Aufsätze, worinn manches Vorurtheil der damaligen Zeiten von ihm bestritten wurde. Diese zeigen, daß er an dem Christenthum seiner Mitbürger überhaupt den Mangel des Einflusses auf das Leben, und an den Geistlichen hauptsächlich ihre schlechten Sitten mit vielem Nachdruck tadelte; daß er in den Predigten die weitläuftigen Auslegungen des Grundtextes und die nur melancholische Zweifelsucht erregenden Aufforderungen zur Buße mißbilligte, hingegen gemeinnützige Lebensregeln und rührende Ermahnungen im Geiste der Reformatoren, besonders des großen Zwingli, sehr vermißte; daß ihm nicht ohne Grund die Ordination der Geistlichen ohne eine vorhergegangene strenge Prüfung derselben sehr nachtheilig schien, und daß er selbst die Prediger einer Art Zensur ihrer Gemeinden unterwerfen zu können wünschte; daß er endlich, obgleich seine Begriffe von der Kraft des Glaubens, dem Verdienst Christi u.s.f.

noch ungeläutert waren und einen etwas mystischen Anstrich hatten, dennoch weit von aller Intoleranz entfernt war. Er sagte daher in einem dieser Aufsätze: „Es ist sehr zu wünschen, daß man gegen anders denkende, besonders solche, welche ihre Gründe aus den Quellen schöpfen, duldsamer werde; denn das helvetische Glaubensbekenntniß ist keine unveränderliche Richtschnur, sondern eine, mit der deutlichen Erklärung, wenn jemand etwas besseres aus der Schrift lehren könne, so sey man bereit, solches anzunehmen, bekannt gemachte Vertheidigungsschrift". Auch entsprachen seine Handlungen diesem Grundsatz bey mehrern Gelegenheiten, da sich die Geistlichkeit in Untersuchung von Lehrsätzen einlassen, und Irrgläubige verfolgen wollte, vollkommen. Er rettete z. B. einen gewissen Kandidaten Ziegler, der den Lehrmeinungen des Origines beypflichtete, von einer demselben nur aus diesem Grund zu gedachten empfindlichen Strafe, konnte aber nicht hindern, daß sein Klient nicht feyerlich versprechen mußte, die unbedingte Gnadenwahl und die Ewigkeit der Höllenstrafen in ihrer ganzen menschenfeindlichen Ausdehnung öffentlich zu lehren *).

Allein nichts hatte Eschern mehr an der Seele gelegen als die öffentliche Erziehung der Jugend, von

---

*) Eine schriftliche Erklärung, welche das Kollegium der Examinatoren dem erwähnten Kandidaten über sein Religionssystem zuerst abgefodert hatte, war von Eschern abgefaßt worden; ein Beweis, was man von seinen theologischen Kenntnissen hielt. Allein man hatte diese Erklärung nicht ganz rechtgläubig gefunden und daher die Sache vor dem Rath anhängig gemacht, in Ansehung dessen der obgedachte Gwerb bemerkte: „da wird die Religion schon gemacht werden, wie sie seyn soll".

deren Verbesserung er mit Grund mehr Gutes, als von allen in den Kirchensachen gemachten Veränderungen erwartete. Deswegen hatte er in seinen schriftlichen Vorschlägen mit den lebhaftesten Farben die unerträgliche Pedanterey der Schullehrer geschildert, welche so weit gieng, daß in 12 Jahren die Knaben höchstens einen einzigen lateinischen Autor verstehen, mit großer Noth etwas aus dem Deutschen in das Lateinische übersetzen, mit Hülfe eines Wörterbuchs das griechische Testament verdeutschen, und einige logische und rhetorische Kunstwörter ohne Verstand herzusagen lernten. Mit dieser Erziehungsmethode verglich Escher in einer im Jahr 1715 dem Schulkonvent übergebenen Schrift, was lange vorher unter der Aufsicht eines Zwingli, eines Bullingers, und anderer berühmten Männer bey dem Gymnasio geleistet worden war; wobey ein großes Uebergewicht auf Seite dieser letztern zum Vorschein kam. „Sie lehrten, behauptete er, nicht nur Kunst„sprachen, sondern auch den Gebrauch derselben, „ohne welches ihre Erlernung eine eckelhafte Mar„ter ist. Mit den schönen Wissenschaften trachteten „sie der Jugend die Augen zu öfnen, ihre Beur„theilungskraft zu schärfen, ihr Aufmerksamkeit, „Nachdenken und Neigung zum Studieren anzuge„wöhnen. Was die lateinische und die griechische „Sprache betrift, so lernte man bey ihnen beyde „aus dem Grund verstehen, und vorzüglich das La„tein zierlich reden und schreiben". Gerade diese Lehrart suchte Escher wieder herrschend zu machen, und führte verschiedene hierauf abzweckende Vorschläge, zum Theil wenigstens, glücklich aus. Auf seine Vorstellungen hin wandte man auf die Bildung des Herzens der Jugend mehr Zeit und Mühe als vormals, damit dasselbe bey bloßem Wörterstudio

nicht kalt und leer bleibe, und kürzte hingegen, um ihre Gedult nicht zu ermüden, die Lehrstunden ab. Auch wurde das Auswendiglernen, wodurch die jugendliche Beurtheilungskraft zuweilen mehr geschwächt, als berichtiget wird, gehörig eingeschränkt, und dem Unterricht in der Philosophie und den mathematischen Wissenschaften desto mehr Zeit eingeräumt. In Rücksicht auf die Theologie hatte Escher bey dieser Schulreformation noch das besondere Verdienst, daß er die Lehrer derselben mit gutem Erfolg aufforderte, mehr die h. Schrift als menschliche Lehrgebäude zu ihrer Richtschnur zu nehmen, und in der Bibel nicht bloß die Bestättigung eigner Lehrsätze zu suchen. Dieses letztere tadelte er wirklich, bey allen Gelegenheiten, mit großer Wärme, als eine aus Eitelkeit und Trägheit entspringende Vernachläßigung des wichtigsten unter allen Rechten, welche der eiserne Muth unserer großen Reformatoren für die Menschheit erfochten hat, und munterte dagegen jeden angehenden Theologen zum Studieren der griechischen Sprache, in Hinsicht auf das neue Testament, mit vielem Eifer auf*).

Im Jahr 1717 erhielt Escher von seinem Souverän mit großer Stimmen-Mehrheit, ohne Anwendung der damals bey Wahlen gewöhnlichen Kunstgriffe, und obgleich er einen mächtigen Mitwerber gehabt hatte, die ansehnliche Stelle eines Landvogts der Grafschaft Kyburg. Seine sechsjährige Regierung daselbst, wo ein Landvogt die Civil und Kri-

*) Wie wirksam und nicht bloß glänzend diese ganze Schulreformation gewesen war, beweiset die vorzüglich große Anzahl gelehrter und aufgeklärter Männer, die alle unmittelbar nach derselben in dem Zürcherschen Gymnasio sich bildeten, wie z.B. Bodmer, Breitinger, Hagenbuch u. a. m.

minal-Justiz in einem mehr als 40 Kirchgemeinden enthaltenden Gebiet, an der Spitze einiger aus dem Bauernstand gewählter Richter, welche das Grafschafts-Gericht heißen, verwalten muß, und überdieß die Oberaufsicht über eine Menge vormundschaftlicher Angelegenheiten hat, auch zur Handhabung der landesherrlichen Verordnungen verpflichtet ist, zeichnete sich durch Klugheit, Uneigennützigkeit und Milde vorzüglich aus.

Die Kriminal-Gerechtigkeit verwaltete er zwar strenge genug, aber sehr gelinde in Vergleichung mit seinen Vorgängern und in Rücksicht auf die unter seinen Zeitgenossen herrschende Denkungsart. Nur einmal machte er von der Tortur Gebrauch, deren Schädlichkeit damals beynahe ganz Europa verkannte, und die man auch in Freystaaten so lange für ein unentbehrliches Hülfsmittel des Kriminalrichters hielt. Gegen den Selbstmord, besonders wenn bloße Schwermuth die Ursache desselben war, verfuhr er so gelinde, als es immer die religiösen Vorurtheile seiner Angehörigen erlaubten. Die meisten Kriminaluntersuchungen aber wurden von ihm, nicht aus unedeln Absichten, sondern um ewige Feindschaften zwischen Verwandten und Dorfsgenossen zu verhüten, mit Verschweigung des Namens der Anzeiger, kraft seines Richteramts angestellt; allein mit möglichster Schonung gegen die Beklagten. Dadurch sowol als weil er kein erhebliches Vergehen unbestraft ließ, gelang es ihm vielen größern Verbrechen vorzubiegen, so daß während seiner Regierung sich kein beträchtlicher Diebstahl in der ganzen Grafschaft ereignete, und kein Verbrecher durch die Hand der Justiz sterben mußte.

Allein seine Gewissenhaftigkeit und edle Denkungsart zeigte sich vorzüglich in Civilsachen, bey Entschei-

dung der Rechtshändel und bey der Aufsicht über die Vormünder. Die Verwaltung der Kirchen und Waisengüter trug er oft gerade denjenigen Personen auf, welche aus Mistrauen in ihre Kräfte solcher Geschäfte überhoben zu werden wünschten, in der nicht ungegründeten Vermuthung, daß diese ihrer Pflicht am gewissenhaftesten nachkommen würden. Nicht selten hielt er 10 Stunden nacheinander Gericht, um durch die Aufschübe den Parteyen keine größern Unkosten zu verursachen, hörte dieselben mit größter Gedult an, und antwortete auch Strafwürdigen in den gütigsten Ausdrücken. Bey den Privataudienzen duldete er keine Sachwalter um desto leichter durch die Parteyen selbst hinter die Wahrheit zu kommen. Mit großen Kosten verbundene Augenscheine wurden nur im äußersten Nothfall vorgenommen, und nicht leicht fanden unruhige Privatpersonen gegen ganze Gemeinden, ohne offenbar Recht zu haben, bey ihm günstiges Gehör. Das von Verpfändung der Grundstücke unzertrennbare und verderbliche Schuldenmachen des Bauers suchte er bey allen Gelegenheiten einzuschränken, und ließ in dieser Absicht, bey Auktionen, zuweilen unbesonnene Käufer abhalten, Güter zu erstehen. Seine Hauptabsicht war immer, und dadurch unterscheidet sich eine väterliche Regierung von einer selbstsüchtigen, gesetzt diese halte noch so steif über Rechtsformeln, — der schädlichen Prozeßsucht möglichst Einhalt zu thun, und die truglose Unschuld selbst dann zu beschützen, wenn der Buchstabe des Gesetzes sie verurtheilte; ein Grundsatz, der in großen und monarchischen Staaten eher als in einer kleinen Republik mißbraucht werden könnte, wo kein Richter gegen die Stimme des Publikums gleichgültig seyn darf. Bey den erwähnten Maßregeln läßt sich erklären, warum das Grafschafts-Ge-

richt, dessen Beysitzer gewöhnlich Eschers Meinung beystimmten, und ihm so wie alle übrigen Beamteten häufige Beweise ihrer Achtung gaben, sich während seiner Regierung nur 66mal versammelte, da hingegen sein Vorgänger dasselbe 179mal zusammenberufen hatte.

Auf einer vorzüglich liebenswürdigen Seite zeigte sich Eschers Regierungskunst in Rücksicht auf die öffentlichen Vergnügungen des Volkes. Es ist bekannt, wie sehr die protestantische Geistlichkeit im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts alle Arten von Lustbarkeiten einzuschränken bemüht war, mit wie vielem Eifer sie alle Spiele nnd besonders das Tanzen verfolgte. Sie wurde in ihren Bemühungen von bigotten, oder, wie man damals sagte, in der Furcht Gottes erzogenen Magistratspersonen, oft auch von solchen nuterstützt, die durch mürrische Strenge ihre Jugendsünden abzubüssen glaubten. Deswegen wurden, in Absicht auf die gesellschaftlichen Freuden, so viele Verordnungen gemacht, welche die Freyheit des Bürgers, hauptsächlich aber des Landvolkes, dem man vieles zu mißgönnen schien, das in den Städten täglich geschah, beschränkten. Die Handhabung dieser Verordnungen machte die Landleute zur Schwermuth, zur Heimtücke und zu heimlichen Lastern geneigt, und deßwegen war Escher stets auf Milderung ihrer Strenge bedacht. Er verglich sie mit Mönchsregeln, und sagte, sie seyen auf Anrathen blöder und eben darum strenger Geistlichen, von Personen eingeführt worden, die selbst am wenigsten denselben nachgelebt hätten; auch behauptete er die Vaterlandsliebe und der männliche Muth werde dadurch nicht wenig geschwächt. Deswegen gab er selten den Predigern Gehör, welche ihm kleine Vergehen wider

dieselben anzeigen wollten, und lehnte es unter man-cherley Vorwand von sich ab, die Bauern mit wirkli-chen Strafen zu Besuchung des Gottesdienstes anzu-halten, wie ihre Seelsorger, kraft obrigkeitlicher Mandate, zuweilen von ihm verlangten. Dieses Verfahren wird heut zu Tage bey der aufgeklärten Welt leicht Entschuldigung finden, besonders wenn man in Erwägung ziehet, daß es nicht nur in Frey-staaten, sondern aller Orten, Edikte genug giebt, die mit Länge der Zeit ihre Anwendbarkeit verlieren. Auch mußte Escher dasselbe nicht verantworten; er wagte es einst sogar in den Kopien einer Kleiderord-nung, die er den Predigern aus obrigkeitlichem Be-fehl, mit dem Auftrag dieselben öffentlich herzulesen, zusandte, einige zwischen dem Bürger und den Landleuten gemachte Unterscheidungen wegzulassen, weil das blosse Gerücht davon auf dem Lande hin und wieder großes Mißvergnügen erweckt hatte. Sei-ne Regierungskunst lag, wie er selbst sagte, ganz in folgender Vorschrift des Cicero: „Alle Staats-
„männer müßen sich zwey Regeln des Plato ein-
„prägen; die erste, daß sie bey allen ihren Ver-
„richtungen, bloß das Beßte der Gesellschaft, der
„sie vorstellen, nicht ihre eignen Vortheile zur Ab-
„sicht haben; die andere, daß sie den ganzen Kör-
„per des Staats mit ihrer Fürsorge umfassen,
„damit nicht ein Glied desselben zum Nachtheil der
„andern begünstiget werde. Die Regierung ist eine
„Vormundschaft; beyde aber sind eingeführt, nicht
„zum Beßten derjenigen, die sie führen, sondern
„zum Glück derjenigen, die unter ihnen stehen.
„Eine Regierung hinwieder, die sich nur einer
„Klasse von Bürgern annimmt, eine andere hintan-
„setzt, streuet den Saamen der gefährlichsten Krank-

„ heiten in einem Staat, der Zwietracht und des
„ Parteygeistes aus u. s. f." *)

So gütig Escher gegen seine Untergebnen war, so wußte er doch sein obrigkeitliches Ansehn vorzüglich gegen Auswärtige sehr gut zu behaupten.

Nicht selten bediente er sich in dieser Absicht eines glücklichen Scherzes **), weil er ungeachtet seiner vielen und oft unangenehmen Berufsgeschäfte fast im-

---

*) Diese goldenen Worte stehen in Ciceros erstem Buch von den Pflichten, dem 25sten Kap.

**) Einst z. B. forderte ein benachbarter Landvogt die von Eschern schon mehrmals abgeschlagene Auslieferung eines kyburgischen Angehörigen in einem beleidigenden Brief, den ein Gerichtsdiener nach Kyburg überbrachte. Als Escher in Gegenwart des Ueberbringers diesen Brief gelesen und wahrgenommen hatte, daß derselbe nicht unterzeichnet war, sagte er mit lauter Stimme, so unverschämt könne ihm kein Landvogt, sondern nur ein B* geschrieben haben, und bedrohte den Gerichtsdiener mit Gefängnißstrafe. Dieser betheuerte voller Schrecken seine Unschuld, und daß sein Prinzipal den Brief wirklich geschrieben habe; auch versprach er, als man ihn hierauf entließ, das Vorgegangene an die Behörde zu hinterbringen, wodurch Escher wirklich einen friedlichen Nachbar bekam. Mit einem ähnlichen Scherz rächte sich Escher an dem Prälaten zu F*. Dieser hatte ihm einen Kirchendieb zur Gnade empfohlen. Weil seine Empfehlung nicht im Ernst gemeint war, so hatte er nach Ausfällung des gehörigen Strafurtheils in Kyburg an den Landvogt geschrieben: « Der Dieb,
„ welcher an Ihnen einen zu gnädigen Richter gefunden hat,
„ wird izt an dem Galgen zu Schafhausen den verdienten Lohn
„ erhalten". Escher erfuhr zu gleicher Zeit die Entweichung jenes Verbrechers aus dem Gefängniß und antwortete hierauf dem Prälaten: « Euer Hochwürden irren sich, wenn Sie glau-
„ ben, daß Ihr Dieb gehangen werde; denn der Stand
„ Schafhausen hat das Grundgesetz, niemand hängen zu
„ lassen, der nicht in seiner Gewalt ist".

mer bey guter Laune blieb. Ueberhaupt hatte er während seines Aufenthalts zu Kyburg manche vergnügte Stunde, und fand noch immer Zeit genug für seine Lieblingsstudien. Die langen Winterabende vorzüglich benutzte er mit Durchlesung vieler nützlichen Schriften, und brachte nicht nur seine Gelegenheitsreden, sondern auch eine Menge zufälliger Bemerkungen in Bezug auf die Verwaltung der ihm anvertrauten Stelle, zu Papier.

Nach seiner Zurückkunft von Kyburg, im Jahr 1724, wurde Escher von seinen Mitzünftern mit grosser Stimmenmehrheit zu einem Zunftmeister der Bauhandwerke erwählt, ungeachtet er damals gewünscht hatte, ruhig und im Schooße der Wissenschaften auf dem Land leben zu können. Dieses Amt bekleidete er 16 Jahre lang mit großem Beyfall, weil er an keinen Kabalen Theil hatte, hingegen durch herablassende Gefälligkeit sich auszeichnete, und es an väterlichem Rath niemals ermangeln ließ. Die leztern wählten ihn daher oft zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten, und nicht selten bekam er den Anlaß, ihre freymüthige Redlichkeit mit Recht zu loben. Nur einigen Handwerksgesetzen war er, aus Liebe gegen seine ärmern Mitbürger, abgeneigt; denn er glaubte, neidische Ordnungen seyen immer großentheils Schuld, wenn die Handwerker in irgend einer Stadt, anstatt Früchte ihres Fleißes außer Landes verkaufen zu können, nicht im Stande sind, die Einfuhre fremden Hausgeräthes und fremder Kleidungsstücke, zu welcher zwar Eigennutz und Prachtliebe allerdings mitwirken, durch ihre Geschicklichkeit und billige Preise zu hindern.

Im Jahr 1725 wurde er dem geheimen Rath zugeordnet, und im folgenden Jahr zu der Gesandtschaft in die italienische Gemeinherrschafren, kurz darauf aber

zu der ansehnlichen Würde eines Statthalters von seinem Souverän befördert. Dieses neuen Ehrenamtes ungeachtet besuchte er im Jahr 1726, von zween Söhnen und zween Schwiegersöhnen begleitet, den Syndikat zu Lauis und Luggarus, welcher für die Gesandtschaft von Zürich desto mühsamer ist, weil sie dabey den Vorsitz hat. Hier besorgte er mit Eifer und Fleiß die angehäuften Geschäfte; auch erwarb ihm seine Uneigennützigkeit und sein leutseliges Betragen sowol die allgemeine Liebe der dortigen Unterthanen, als die Freundschaft derjenigen unter seinen Kollegen, welche eine eben so edle Denkungsart mitgebracht hatten. Einigen andern gefielen zwar die Grundsätze, die er öffentlich, bey jeder Gelegenheit und ohne Rückhalt, in Ansehung der Justizpflege zu erkennen gab, nicht sehr; indeß konnten sie ihm ihre Achtung desto weniger versagen, weil er auch an Klugheit und Talenten eine große Ueberlegenheit zeigte. Nach glücklicher Endigung des Syndikats nahm er durch Bündten seinen Rückweg nach Hause. In der Folge konnte er, seiner neuen Würde und Geschäfte wegen, nicht mehr in ein Land als Syndikator reisen, wo es ihn gekränkt, aber nicht um sich selbst besorgt gemacht hatte, daß die rastlose und verderbliche Prozeßsucht der Gerechtigkeitsliebe des Richters durch so viele Kunstgriffe beyzukommen weiß.

Dagegen verrichtete er als Statthalter alle Geschäfte, welche man ihm auftrug, mit seinem gewohnten Fleiß und einer seltenen Unverdrossenheit. Doch kostete der Vorsitz in dem Ehegericht, wenn die Reihe ihn traf denselben zu führen, seinem Herzen viele Mühe, weil in Ansehung mancher, von zweckwidriger Härte nicht ganz loszusprechender Gesetze, ihm gerade diejenigen Wünsche an der Seele lagen, deren

Erfüllung gegenwärtig so viele erleuchtete Häupter des Staats und der Kirche beschäftigt.

Im Jahr 1729 erhielt er noch den Vorsitz bey dem Kollegio der Allmosens-Pfleger, wo seine thätige Menschenliebe einen gesegneten Einfluß in die öffentlichen Armenanstalten bekam, und wo er am ersten die Verfertigung eines zweckmässigen Andachtsbuches zur Austheilung unter unwissende Arme wünschte.

In dem erwähnten Jahr 1729 wurde Escher von seinem Souverän nach Bündten gesandt, um die innern Unruhen vermitteln zu helfen, welche diesen Staat seit geraumer Zeit mit gefährlichen Neuerungen bedroht hatten, und deren Ursachen einer ausführlichen Erklärung bedürfen.

Bekannt ist, daß Bündten eigentlich aus drey, in viele Gemeinden oder Hochgerichte, die zum Theil von einander unabhängig sind, abgesönderten Republiken besteht, dem obern oder grauen Bund, dem Gotthausbund und dem X Gerichtenbund. Zu Besorgung der gemeinschaftlichen Staatsgeschäfte sendet der erste Bund sein Haupt, den Landrichter mit 27, der andere das seine, welches der Bundes-Präsident genannt wird, mit 22, und der dritte endlich das seine, das der Bundes Landamman heißt, mit 14 Deputierten auf den jährlichen Bundestag. Diese Versammlung wird alle Jahr in einem andern Bund, der Reihe nach abwechselnd, gehalten, und das Haupt desjenigen, in welchem sie sich befindet, präsidirt dabey; jeder Deputierte oder Rathsbothe aber hat nur eine Stimme. Minder wichtige oder unerwartete Geschäfte, die nach dem Bundestag vorfallen, werden von den drey Bundeshäuptern, entweder allein, oder mit Zuziehung einiger Rathsbothen, auf Kongressen und Beytägen abgethan, wel-

che

che immer in Chur, der Hauptstadt des größtentheils protestantischen Gotthausbundes, unter dem Vorsitz des Bundes-Präsidenten sich versammeln.

Eine so zusammengesetzte Verfassung in einem Land, wo zwey Religionen herrschen, muß nothwendig sowol den Ehrgeiz auswärtiger Mächte als einheimischer Privatpersonen begünstigen. Wirklich war sie, nebst der physischen Lage des Landes und der schon aus diesem Grund beynahe nicht zu verhütenden Einwirkung fremder Höfe, die wahre Quelle der bündtnerischen Unruhen im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Allerdings mußte den Häusern Bourbon und Oesterreich, die sich damals den obern Theil von Italien so hartnäckig streitig machten, an der Freundschaft einer Republik vieles gelegen seyn, die den kaiserlichen Truppen einen bequemen Paß nach der Lombardey gestatten oder verweigern konnte. Aus diesem Grund hatten die Bündtner, vermittelst unter dem Namen des Kapitulats bekannter Verträge, von dem Herzogthum Mailand seit langer Zeit beträchtliche Pensionen bezogen, und dafür dem jedesmaligen Besitzer desselben diesen Paß oder Hilfstruppen bewilliget. Aus der gleichen Ursache war schon im Jahr 1724 *), nachdem die Republik, in der Absicht eine längst versprochne Erneuerung des Kapitulats zu erhalten, lange aber fruchtlose Unterhandlungen mit England, Holland und dem Kaiser gepflogen hatte, eine völlige Trennung unter den

*) Schon im Jahr 1707 hatten die Alliirten gegen Frankreich den 3 Bünden die Auswirkung dieser Erneuerung von dem künftigen Besitzer Mailands auf den Fall versprochen, daß man ihren zur Belagerung Toulons bestimmten Truppen den Paß gestatten würde; allein ohne hernach ihre Zusage zu halten, obgleich der Paß bewilliget worden war.

Bündtnern selbst entstanden. Aus dem nämlichen Grund hatten die Protestanten sich auf die Seite des französischen Hofes geschlagen, die Katholiken hingegen ein eignes Kapitulat mit dem Kaiser anszurichten gesucht, ungeachtet dieses einseitige Bündtniß eine Verletzung der Grundgesetze gewesen wäre. Aus eben derselben Ursache endlich war dennoch im Jahr 1726 ein gemeinschaftliches Kapitulat in Mailand zu Stande gekommen, kraft dessen alle Protestanten die Grafschaft Cleven und das Veltlin verlassen sollten; eine schon im mailändischen Kapitulat vom Jahr 1639 enthaltene, aber unerfüllt gebliebne Bedingung. Allein der Gotthausbund, hauptsächlich die Stadt Chur, konnte mit derselben unmöglich zufrieden seyn, ungeachtet er nebst den andern Bünden durch verschiedne Schlüsse Anstalt zu jener Auswanderung gemacht hatte. Daher entstanden auch, wie in Republiken so leicht geschieht, aus den Unterhandlungen mit fremden Mächten innerliche Streitigkeiten, gerade diejenigen, an deren Beylegung die Eidgenossenschaft arbeiten mußte. Im Januar des Jahres 1728 verlangte ein Kongreß zu Chur von dem Bundespräsidenten Andreas von Salis die Besieglung eines Edikts, wodurch einigen im Veltlin zurückgebliebnen Protestanten, bey großer Geldstrafe, die Auswanderung in Zeit von drey Monaten anbefohlen wurde. Der Präsident bat hierauf unter dem ungesetzlichen Vorwand, er müße hierüber von den Gemeinden, seinen Prinzipalen, neue Verhaltungsbefehle haben, um einen vierzehntägigen Aufschub. Allein dieser Aufschub wurde ihm abgeschlagen, und der Landrichter des Graubundes, dem nicht unbekannt seyn konnte, wie sehr jenes Edikt die angesehne Familie von Salis kränkte, besiegelte dasselbe an des Präsidenten statt, der dazu den Grundgesetzen zu-

folge allein das Recht hatte. Dabey blieben die beyden Bünde nicht stehen, sondern warfen noch die Frage auf, ob alle Kongresse nothwendig in Chur gehalten werden müßten, und ob dem Präsidenten des Gotthausbundes dabey immer der Vorsitz gebühre? Sie fiengen sogar an zu behaupten, die Beytäge müßten jederzeit an demjenigen Ort gehalten werden, an welchem sich der Bundestag des jedesmaligen Jahres versammelt hätte, oder versammeln würde; auch müße die Landeskasse nicht mehr, wie bisdahin, allein dem Schreiber des Gotthausbundes anvertraut seyn, und endlich sey eine gemeinschaftliche Aufsicht aller 3 Bünde über das in Chur befindliche Landesarchiv vonnöthen. Am meisten aber beunruhigte es den Gotthausbund, daß man über diese Gegenstände nicht die Stimmen oder sogenannten Mehre aller Gemeinden, deren Deputierte dem Bundestag beywohnen, einsammeln und die alsdann zum Vorschein kommende Mehrheit für gültig erkennen, sondern daß der X Gerichten-Bund sowol als der Graubund seine Mehre besonders sammeln, und bundsweise votieren wollte; so daß vielleicht die größere Anzahl der Gemeinden sich, dem deutlichen Inhalt der Grundgesetze zuwider, einer kleinern hätte unterwerfen müßen.

Ungefähr zu gleicher Zeit erhob sich ein eben so wichtiger Streit, welcher den Gotthausbund noch näher betraf, und dem man vermuthlich zu Liebe jene Streitfragen über die Landesverfassung aufgeworfen hatte. Der alten Uebung und den auf Verträge sich stützenden Rechten dieses Bundes zuwider erwählte das Domkapitel zu Chur, im Dezember des Jahres 1728, den Freyherr von Rost, einen Oestereicher zu seinem Bischof, da vorher nicht einmal Eingeborne aus einem andern als dem Gotthausbund, geschwei-

ge dann Fremde zu dieser Stelle gelangt waren. Solches geschah auf Anstiftung des kaiserlichen Hofes, der zu diesem Endzweck schon öfter in Bündten Unruhen angezettelt hatte*), und zwar ungeachtet feyerlicher und in vorigen Fällen niemals fruchtlos geblieb-ner Protestationen des Gotthausbundes. Was aber diesen hauptsächlich erbitterte, war die befremd-

*) Zum Beweis mag folgende Stelle aus einem bey Gelegenheit einer vorigen Bischofs-Wahl von dem spanischen Ambassadeur, Grafen Cassati, an den Herzog von Sermonetta, Gouverneur in Mailand, geschriebnen Briefe dienen: "La „maggiore difficoltà ch' incontraremo nella futura elettio- „ne sarà, che Caddé (der Gotthausbund) pretenderà suo an- „tico privilegio, cosa dà non admettere, per pottere, caso „Grisoni mancassero di parola, pretendere li passi col bene- „ficio de Vescovi, quali dependeranno da noi se por- „taremo la libertà dell' elettione etiam à Canonici non „oriundi della Caddé. Spero tutta via di superare cottesta „difficoltà, poiché si ponno acquietare li renitenti o con „offerte di pensione, ò di capetanati, la distributione de „quali stimo per questo fine opportuna da farsi quanto pri- „ma. Dal' altro lato ho gettato il pomo di gelosia trà „le due leghe contra la Caddé. Quali due leghe se con- „tradisputano alla Caddé suo possesso ottenéremo l'intento „di scavalcare essa Caddé, essendo Canonici dalle due leghe „entrati in unione ad effectum di copred il privilegio della „Caddé con canonici austriaci, quali agiunti a quei del- „le due leghe faranno numero di gran lunga superiore a „quelli della Caddé, che sono solo otto, al' incontro l'au- „striaci & altri Grisoni quatordeci. Due cose non meno „si hanno da noi da osservare, l'una di *tirare il sasso et „nascondere la mano*, cio é di spaleggiare si l'unione de ca- „nonici austriaci con quelli delle due leghe, mà occulta- „mente, per non disgustare la Caddé & suoi canonici, co- „me anche per non occorrere notta di contraventione „del 5to articulo di nostra lega, ove promettiamo di non „volere ingerirci nelli affari d'Grigioni, si che jo come

liche Weigerung der Häupter des obern und des X Gerichten Bundes seine schriftlich eingegebne Protestation, wie zuvor immer geschehen war, zu besiegeln. Diese nach der Wahl des neuen Bischofs, unter keinem andern Vorwand, als man müße hierüber besondere Verhaltungsbefehle von den Gemeinden haben, und bestimmt wissen, was der Gotthausbund noch weiter in der Sache thun wolle, fortgesetzte Weigerung mußte denselben desto empfindlicher kränken, weil ein längerer Aufschub mit Gefahr verbunden, und die nachdrücklichsten Maßregeln gegen das Domkapitel vonnöthen waren. Dazu kam noch, daß die, wie in der Folge sich zeigte, nicht ungegründete Sage gieng, es habe der kaiserliche Hof dem verstorbnen Bischof die Rechte des Bistums über das Münsterthal abgekauft, und dadurch sich einen Eingang aus dem Tyrol in das Innere des

---

» Ambasciatore mi mostrarò indifferente & farò sembiante
» avisare tutti. Il tutto consistera che Monsignore Nontio
» sappia servirsi di sudetta unione d'Canonici austriaci &
» delle due leghe, che per necessità Canonici della Caddé
» come inferiori di numero restaranno imperfetti. L'altera
» che puo ingélosire troppo Grisoni con la promotione
» d'Canonici austriaci, si faccia poi questa volta Vescovo
» Grisone delle 2 leghe; basta a noi per hora di scavalcare
» la Caddé et d'introdurre la libertà dell' elettione. Se una
» volta Canonici Grigoni delle 3 leghe saranno capaci dell'
» Vescovato, eodem jure saranno anche capaci li au-
» striaci, et se procuraremo che li Papi conferischino li
» Canonicati vacanti nei mesi papali a sogietti austriaci,
» in breve averemo numero che non averanno tutte le 3
» leghe. Et atteso che conviene portare Canonico grisone
» pure non sia della Caddé, avertì V. E. che in tutte le
» maniere doveranno pigliare Canonico oriundo della legha
» Grisa, per li meriti di questa legha essercita da Carlo
» V. in qua seno adesso verso il reale servizio." etc.

Landes geöffnet; ein Vorhaben, welches die protestantischen Bündtner in große Furcht setzte, und dem sie sehr wünschten, daß die ganze Republik sich möglichst widersetzen möchte. Und endlich entzog seit einiger Zeit der kaiserliche Gesandte in Bündten, Freyherr von Riesenfels, dem ohnedieß bedrängten Gotthausbund, unter dem Vorwand, derselbe sey allein Schuld, daß noch nicht alle Reformierten das Veltlin verlassen hätten, die in dem mailändischen Kapitulat festgesetzten Pensionen; während daß die übrigen Bünde ihren Antheil an diesen in die Landeskasse gehörenden Einkünften unmittelbar bezogen. Sowol über diese Gegenstände, als über die streitige Gerichtbarkeit in Ansehung verschiedner Besitzungen, wechselte der Gotthausbund mit Riesenfels ausführliche Briefe, wodurch aber die gegenseitige Erbitterung sich nur vermehrte. Die gleiche schädliche Wirkung hatte ein langwieriger Federkrieg *) unter den Bünden selbst, der vorzüglich in den Jahren 1728 und 29 mit großer Hitze geführt wurde. Endlich sönderte sich im Maimonat des letztern Jahres, auf dem Kongreß zu Chur, der Gotthausbund von den zween übrigen, weil dieselben seinen Wünschen in Rücksicht auf das Bistum und die Pensionen kein Gehör geben wollten, gänzlich ab, und nahm keinen Antheil mehr an den allgemeinen Geschäften.

Schon lange hatten diese Streitigkeiten die mit der Republik enge verbündeten VIII alten Orte der Eidgenossenschaft aufmerksam gemacht, und sie bewogen, gemeinschaftlich und mehrmals, die Bündtner zu einem gütlichen Vergleich aufzufordern. Desto mehr glaubte sich der Gotthausbund zu Absendung einer

*) Die Bündtner nannten diesen Federkrieg, Federspiel und Federfechterey.

Gesandtschaft nach Zürich und Bern berechtigt, welche um die freundschaftliche Vermittlung seiner Religionsverwandten, und hernach in Solothurn um die des französischen Bothschafters bitten mußte. Diesen Bündtner-Gesandten wurde überall mit vieler Achtung begegnet; auch unterrichteten dieselben sowol beyde Stände als den Bothschafter sehr genau von dem ganzen Verlauf der gefährlichen Unruhen. Aber gerade dieser Schritt erbitterte noch mehr die zween andern Bünde, welche durchaus verlangten, daß man die aufgeworfnen Streitfragen alle nach dem Inhalt der Verträge, gütlich oder rechtlich, ohne fremde Einmischung erörtere, und in Bündten selbst Schiedsrichter erwähle. Umsonst stellte der Gotthausbund vor, eine nur für zufällige Streitigkeiten bestimmte Entscheidungsform könne nicht statt finden, so lange es um in der Landesverfassung gegründete und seit vielen Jahren ungestört genossene Vorrechte zu thun sey. Umsonst zeigte er, daß auch von ihm eine Menge Streitfragen auf die Bahn gebracht werden könnte, welche die beyden Bünde eben so wenig auf die vorgeschlagne Weise würden entscheiden lassen. Diese letztern wollten dennoch zu keiner fremden Mediation ihre Einwilligung geben, und stellten sich geneigter, die ihnen wirklich angetragne Vermittlung Kaiser Karls des VIten als die ihrer Bundesgenossen anzunehmen. In der That hatten die Stände das Zutrauen eines Theils von Bündten, und zwar nicht ganz ohne Grund verloren, weil durch ihre Gesandtschaften im Jahr 1643 das Hochgericht Davos, und im Jahr 1700 die Stadt Chur, zu einem dem Hochgericht und der Stadt nachtheiligen, hingegen der Familie von Salis vortheilhaften Vergleich waren gezwungen worden. Indeß war solches unter einem Vorwand geschehen, der

dießmal dem Gotthausbund nicht günstig war, daß nämlich alle Gemeinden gleiche Rechte haben müßten. Uebrigens protestirte der kaiserliche Gesandte, Graf von Reichenstein, in einem Schreiben an Zürich und Bern, gegen alles was die Bündtner in Rücksicht auf die vorgegangne Bischofswahl berichtet hatten. Was endlich die übrigen mit der ganzen Republik in einem eben so genauen Verhältniß als beyde Vororte, stehenden Kantons betrifft, so glaubten dieselben durch schriftliche Ermahnungen zum Frieden den Verträgen ein Genüge geleistet zu haben, und lehnten die ihnen von Zürich vorgeschlagne gemeinschaftliche Absendung einiger Mittelspersonen nach Chur gänzlich ab. Alles dessen ungeachtet beschlossen beyde Stände besonders, nach dem Wunsch des mit Recht sich auf die Bundesbriefe selbst *) berufenden Gotthausbundes, die Absendnng einer Gesandtschaft nach Chur. Sie standen damals in der Meinung, daß die dortigen Unruhen dem protestantischen Interesse überhaupt sehr nachtheilig wären, und daß besonders ein umwechselndes Präsidium bey den Kongressen gefährlich werden könnte, weil dem Anschein nach an der Spitze ves Graubundes immer ein Katholik stehen würde. Indeß wollten sie, aus rühmlicher Vorsicht, sich in einige von den bündtnerischen Streitigkeiten, vorzüglich in die wichtige Bischofswahl, nicht gerade zu mischen, sondern nur mittelbar zum Frie-

*) In diesen Bundesbriefen der VIII alten Orte mit Bündten heißt es: " Sollend und wollend wir die obgemeldten beyden
„ Theile in allen unsern Sachen, Anliegen und Geschäften
„ uns aller Freundschaft, Treu und Förderung gegen einander wie von altem har getrösten, und insonderheit neben
„ getreuem Aufsehen je nach Gelegenheit und Beschaffenheit
„ der Noth und der Zeit mit freundlicher Hilf und Beystand
„ einander zuspringen u. s. f.

den wirken. Auch sahen sie die bündtnerischen Pässe für viel zu wichtig an, als daß die Einmischung mächtiger Höfe in die Angelegenheiten dieses Freystaats der Schweiz gleichgültig seyn könnte. Und endlich erwiederten sie, bey dieser Gelegenheit, nach eben so wichtigen als allgemeinen Grundsätzen der republikanischen Politik *), die Zuneigung ihrer Verbündeten.

Escher hatte in Zürich bey der Kommission, mit welcher die Gesandtschaft des Gotthausbundes in Konferenz getreten war, den Vorsitz geführt. Dieser Umstand war nebst seinen anerkannten Talenten die Ursache, warum er gemeinschaftlich mit dem bernerischen Seckelmeister, Ludwig von Wattenwyl, an der Vereinigung streitender Republikaner arbeiten mußte, wovon ein Theil wenigstens die angebotene Hülfe ablehnte. Beyde Gesandten langten den 29sten August (1729) zu Chur an, wo man sie mit großem Gepränge empfieng, häufige Besuche bey ihnen abstattete, und ihren Personen mit so viel Achtung begegnete, daß die Stadt ihnen ein feyerliches Gastgebot gab, bey welchem sie durch Glieder des grossen Raths bedient wurden. Damals war der Bundestag von dem obern und dem X Gerichten Bund auf den 7ten Herbstmonat nach Jlanz, von dem Gotthausbund hingegen auf eben diesen Tag nach Chur ausgeschrieben. Die Gesandten verlangten daher, nach

*) Beyde Stände waren nämlich vollkommen überzeugt, daß alle zugewandten Orte dem helvetischen Staatskörper aus den triftigsten Ursachen ganz ergeben sind, wovon einige heut zu Tage, in Rücksicht auf die Hauptangelegenheit der treuen Bundsgenossen an Helvetiens westlicher Gränze, nicht von allen Kantons gleich beherziget werden. S. die vortrefliche Schrift über der Eidgenossen Staats-Interesse in Absicht auf das Fürstenthum Neuenburg und Vallendis. St. Gallen 1789.

Uebergebung ihrer Beglaubigungsschreiben, von dem Bundespräsidenten, daß jene Versammlungen aufgeschoben, nnd daß die sämmtlichen Häupter zu einer Unterhandlung nach Chur berufen werden möchten. Diese letztern kamen hierauf wirklich und bewillkommten sie; der verlangte Aufschub in Ansehung des Bundestages aber wurde bis auf den 21sten Herbstmonat nur von dem Gotthausbund bewilliget, die übrigen Bünde hingegen erklärten sich, ihre Versammlung könne nicht mehr rückgängig gemacht werden. Kurz darauf übergaben Escher und sein Kollege den drey Bundeshäuptern ein von dem erstren, wie in der Folge oft geschah, wenn Aufsätze abgefaßt werden mußten, selbst entworfenes, und hernach gemeinschaftlich mit dem letztern in das Reine gebrachtes Memorial. Diese Schrift, an deren Verfasser von Wattenwyl auch die Bereitwilligkeit rühmte, womit derselbe freundschaftlichem Tadel Gehör gegeben hatte, enthielt, weil die Natur dieser Unterhandlung es nicht anders gestattete, allgemeine, aber triftige Ermahnungen zur Vereinigung der Gemüther, und wurde allen Gemeinden in Bündten zugesandt. „Eintracht, behauptete man darin, sey in Republiken
„ von größerm Werth als enge Pässe, angefüllte
„ Zeughäuser und zahlreiche Miliz; auch wären
„ fremde Mächte immer bereit sich in die Unruhen
„ der Freystaaten zu mischen, und das Haus, wo
„ Uneinigkeit herrscht, abzubrechen, damit kein gefährlicher Nachbar dasselbe beziehen könne". Unterdessen verlangten der obere und der X Gerichten Bund daß der Gotthausbund, zu Erörterung des Streites über die Grundgesetze, seine Deputierten nach Ilanz absende, und beantworteten ein Schreiben, worin dieser Bund sich zum voraus gegen alles, was einseitig zu Ilanz würde beschlossen werden, verwahrt

hatte, mit Gegenprotestationen. Dieses Begehren schien den Gesandten nicht unbillig, und darum vermittelten sie dazu, zwar mit vieler Mühe, die Einwilligung des Gotthausbundes, dessen Deputierte sich zuerst in Chur versammelten, aber nachzukommen versprachen, als die Gesandten selbst den 20sten Herbstmonat nach Ilanz vereisten.

Auf dem dortigen Bundestag wurden Escher und von Wattenwyl feyerlich empfangen, und wandten nunmehr den möglichsten Fleiß an, durch ein herablassendes und aufrichtiges Betragen allgemeine Liebe zu gewinnen, die Führer der verschiednen Parteyen zu besänftigen, und den erloschnen Patriotismus wieder anzufachen. Die erste Folge ihrer Ermahnungen war, daß die wenige Tage nach ihnen angelangten Deputierten des Gotthausbundes auch in die Versammlung der zween andern Bünde kamen. Diese Deputierten foderten von dem obern und dem X Gerichten Bund vor allem aus die Erklärung, daß man die Vorrechte ihrer Prinzipalen keineswegs anfechten, und denselben sowol gegen den unrechtmässigen Bischof von Chur, als in Rücksicht auf den Verkauf des Münsterthals und die ausbleibenden Pensionen treuen Beystand leisten wolle. Hierauf aber erfolgte eine neue Trennung. Die streitenden Parteyen sahen sich genöthigt schriftlich mit einander zu unterhandeln, und, durch eine aus den 3 Häuptern und 9 andern Deputierten bestehende Kommißion, Vergleichsvorschläge entwerfen zu lassen. Hieran nahmen Escher und sein Kollege anfangs nur mittelbaren Antheil, weil sie in die mißlichen Geschäfte, wobey der kaiserliche Hof als Partey zum Vorschein kam, sich so wenig als möglich mischen wollten. Allein auch diese Kommißion beschäftigte sich einige Tage fruchtlos mit Friedensvorschlägen,

die ihr von einem Unbekannten zugesandt worden waren, und nahm endlich in Ansehung der Streitfragen über die Grundgesetze ihre Zuflucht zu beyden Gesandten. Von nun an hielten diese letztern täglich mit ihr Konferenz, und trachteten hauptsächlich allen Neuerungen in der Landesverfassung vorzubeugen, auch die durch lange Uebung rechtmäßig gewordnen Vorrechte des Gotthausbundes zu retten. Es fanden sich aber viele Schwierigkeiten, vorzüglich weil die Stadt Chur selbst in zwo Faktionen getheilt war. An der Spitze der einen stand diejenige Magistratsperson, welche im Jahr 1726 das neue Kapitulat besiegelt hatte, und sie mißgönnte dem Präsidenten ihres eignen Bundes seine Rechte, weil die Erwählung dieses Präsidenten größtentheils von ihren mit dem Kapitulat unzufriednen Gegnern abhieng. Diese Gegner der Familie von S** stimmten also mit ein, wenn die Häupter der zween andern Bünde, unter dem sehr geschickt hervorstechend gemachten Vorwand, gesetzlich müße kein Bund und kein Hochgericht irgend einen Vorzug vor dem andern haben, Uebungen abschaffen wollten, die allerdings auf den wahren Staatsvortheil der Republik gegründet waren. Ueberdies rückte man den Friedensstiftern selbst nicht undeutlich vor, daß ihre Kommittenten bey vormaligen Unterhandlungen eine andere Sprache geführt hätten. Dennoch fanden Eschers und Wattenwyls triftige Vorstellungen in Rücksicht auf die Gefahren, welche jede gewaltsame Veränderung in einer republikanischen Verfassung begleiten, bey der Mehrheit Eingang, und zwar desto mehr, weil beyde Gesandten nachdrücklich versicherten, daß sie in keine Neuerungen zu willigen durch ihre Verhaltungsbefehle gebunden wären, und daß dergleichen Neuerungen theils ihren Prinzipalen sehr empfindlich fallen, theils die

Achtung der Kantons für den bündtnerischen Freystaat vermindern würden. Noch tiefern Eindruck machte die Gedult, womit Escher und Wattenwyl die Einwürfe der verschiednen Parteyen anhörten, und ihre eignen Friedensvorschläge, oder, wie sie bescheiden sich ausdrückten, unvorgreiflichen Einschläge ausarbeiteten. Diese Einschläge wurden von ihnen zum drittenmal ganz abgeändert, nachdem die Deputierten der Bünde sie zweymal untersucht und jedesmal mit Anmerkungen zurückgegeben hatten. Ihre letzte Konferenz mit der bündtnerischen Kommißion daurte fast eine ganze Nacht durch, und zog dem Seckelmeister von Wattenwyl ein Fieber zu, hinderte aber die Aufhebung des Bundestages, woraus vermuthlich schreckliche Unordnungen entstanden wären, und bewirkte die gewünschte Vereinigung. Zwar hatte der schon erwähnte Friedensentwurf eines Unbekannten die Genehmigung der Mehrheit in den Versammlungen des obern und des X Gerichten Bundes erhalten, und war den Gemeinden zur Beurtheilung eingesandt worden. Derselbe verstattete jedem Bund einen Agenten in Chur, ohne dessen Beyseyn der dortige Bnndespräsident kein Schreiben an die Republik eröffnen sollte. Ueberdies schrieb er vor, daß die Bundeshäupter in Ansehung des Besieglungs-Rechtes jährlich miteinander umwechseln sollten, daß man die Amtsgebühren unter sie gleich vertheile, daß jedem Bund ein Schlüssel zu dem Landesarchiv gegeben, uud daß das Staatsprotokoll dreyfach geführt werde. Unterdessen wurden die von allen Deputierten des Gotthausbundes, mit Vorbehalt der Genehmigung ihrer Kommittenten, bereits angenommnen Vergleichsvorschläge der beyden Gesandten auch den Hochgerichten der andern Bünde zugesandt. Die letztern hatten wirklich zu diesem

Schritt ihre Einwilligung gegeben, und einige ihrer reformierten Rathsboten versprachen davon die beste Wirkung. Jenen Vorschlägen zufolge sollte der Gotthausbund wie bisher den Vorsitz bey den Kongressen genießen, jedes Bundeshaupt aber die Schlüsse der Mehrheit, sowol auf dem Bundestag als an den Beytägen, ohne Anstand zu besiegeln verpflichtet seyn. Hingegen sollte die Wahl eines Kaßiers bey der Landeskasse dem Bundestag alle Jahre ohne Einschränkung überlassen, das Staatsprotokoll von dem Schreiber des Gotthausbunds den Schreibern der zween andern Bünde immer aufs eheste zum Kopieren mitgetheilt, und den Häuptern dieser letztern die verlangten Schlüssel zu dem Archiv gegeben werden. Nunmehr ließ sich der Gotthausbund durch die Gesandten beyder Stände zur Theilnahme an dem Bundestag wider bewegen, nachdem, seiner Protestationen ungeachtet, die zween andern Bünde, jedoch ohne Einwilligung und in Abwesenheit von 8 Raths-Bothen des Graubundes, über verschiedne Landesgeschäfte sich zu berathschlagen schon angefangen hatten. Gemeinschaftlich setzte man einige Tage diese Berathschlagungen fort, beschloß den Streit in Absicht auf die Bischofswahl durch eine Kommißion zu Chur untersuchen zu lassen, damit die ganze Republik in Ansehung desselben einen Entschluß fassen könne, auch dem Verkauf des Münsterthals sorgfältig nachzuforschen, und verbot endlich, bey schwerer Buße, jedem Bund und jedem Hochgericht, seinen Antheil an den im Kapitulat bestimmten Pensionen allein zu beziehen. Damit endigte sich der Bundestag, und die Gesandten kehrten den 9ten Oktober, nachdem alle Bünde ihnen durch Ausschüsse für ihre Bemühungen verbindlich gedankt hatten, nach Chur zurück, woselbst genommener Abrede nach, den 1ten

November die Mehre der sämmtlichen Gemeinden über ihre Vorschläge hätten eintreffen sollen.

Zu Abwartung dieser Mehre in Chur erhielten beyde Gesandten von Hause Befehl, und wandten die Zwischenzeit gröstentheils zu Beylegung einiger Privatstreitigkeiten an, welche einen nicht geringen Einfluß in die öffentlichen hatten. Auch halfen sie den Entwurf eines Abschieds des Bundestages zu Ilanz für die Gemeinden des Gotthausbundes in das Reine bringen. Am ersten November zeigte es sich, daß alle 22 votierenden Gemeinden dieses Bundes, und etwas Zeit hernach, daß auch aus den andern Bünden, deren Häupter diese Verspätung mehrmals entschuldigt hatten, 15 Gemeinden die Vorschläge der Gesandten unbedingt, 9 mit einigen Erläuterungen, hingegen aber 15, meistentheils aus dem Graubund, die Friedensvorschläge eines Unbekannten, und endlich zwo weder die einen noch die andern genehm hielten. Escher und Wattenwyl gaben sich hierauf alle erdenkliche Mühe von den Bundeshäuptern, welche diese Mehre selbst nach Chur gebracht hatten, und dießmal, ohne gegen den Vorsitz des Präsidenten von Salis zu protestiren, friedlich mit einander in Konferenz getreten waren, eine deutliche Erklärung zu erhalten, daß die Republik den vorgeschlagnen Vergleich annehme. Allein alles was sie nach einem langen Briefwechsel auswirken konnten, war eine unbestimmte Erläuterung jener Mehre, und von Seite des Gotthausbundes und des X. Gerichten Bundes die Versicherung, daß der Friede, weil der Graubund sich einer gesetzlichen Mehrheit unterwerfen müsse, wider hergestellt sey. Unterdessen behauptete der Landrichter des Graubundes, seine Prinzipalen könnten sich itzt eben so wenig, als zu-

vor der Gotthausbund, dem Gutbefinden der zween andern Bünde unterwerfen, und verlangte hierauf von seinen Gemeinden, so wie auch der Landamman des X. Gerichten Bundes, neue Mehre auf den 9ten Dezember. Auch diese Mehre wieder abzuwarten erhielten die Gesandten von ihren Souveräns Befehl, obgleich sie denselben die Unmöglichkeit alle votierenden Gemeinden zur Beystimmung zu vermögen ausführlich vorgestellt, und den Wunsch nach Hause berufen zu werden deutlich geäussert hatten. Beyde Stände befürchteten die Einmischung fremder Mächte in eidgenößische Streitigkeiten zu sehr, und waren zu lebhaft von dem Einfluß der bündtnerischen Unruhen auf das protestantische Interesse überzeugt, als daß sie nicht mit ängstlicher Sorgfalt auf eine gänzliche Beylegung derselben bedacht gewesen wären. In diesen Gesinnungen wurden sie von den reformierten Bündtnern, die einen eignen Agenten und viele Freunde in Zürich und Bern hatten, bestärkt, weil man die freundschaftliche Vermittlung beyder Kantons, hauptsächlich in dem Streit mit dem Domkapitel zu Chur und den damit verknüpften Angelegenheiten, sich zu Nutz machen wollte. Auch kam es diesem System zu Statten, daß in Bern gewissen Personen des Sekelmeisters von Wattenwyl Verweilen in Bündten besser als seine Rückkunft gefiel; weßwegen man sich der Zurückberufung der Gesandten dort noch mehr als in Zürch widersetzte. Umsonst stellten Escher und sein Kollege nicht nur durch ihre Sekretärs, deren häufige Berichte sehr umständlich waren, sondern auch in eigenhändigen Schreiben einleuchtend vor, daß eine Verlängerung ihres kostbaren Aufenthalts von keinem Nutzen mehr seyn

werde.

werde. Umsonst gab sich Eschers Vater viele Mühe seinen Souverän auf andre Gedanken zu bringen, und suchte in einer nachdrücklichen Zuschrift den Präsidenten von Salis zu überzeugen, daß beyde Stände sich unmöglich in die Privatstreitigkeiten seines Bundes, wegen des Bistums, mischen könnten. Es erfolgte dennoch, obgleich jene auf den 9ten Dezember versprochnen Mehre erst gegen Ende des Jahres einkamen, die gewünschte Zurückberufung noch nicht. In Zürich wurde sogar auf die Bahn gebracht, man solle den Gesandten auftragen, daß sie zu Beförderung der Annahme ihrer Friedensvorschläge von Gemeinde zu Gemeinde reisen sollten. Erst in den letzten Tagen des Dezembers versammelten sich die Bundeshäupter wieder in Chur; aber der Landrichter des Graubundes weigerte sich die Mehre seiner Gemeinden vorzuweisen, und gab dieselben, aller Vorstellungen ungeachtet, vermuthlich darum bloß auszugsweise ein, weil sie dem Friedensentwurf der Gesandten günstiger waren, als er selbst gewünscht hatte. Diesem Auszug zufolge blieb die Mehrheit des Graubundes dem Vergleichsentwurf des Unbekannten getreu, hingegen erklärte sich der X Gerichten Bund förmlich, daß er mit Mehrheit seiner Gemeinden die Vorschläge der Gesandten, jedoch bloß aus besonderer Deferenz, annehme. Wahrscheinlich wäre eben dasselbe von Seite des Graubundes geschehen, wenn nicht der kaiserliche Gesandte, Graf von Riesenfels, in demselben aufs neue Kabalen erweckt hätte. Als hierauf Escher und von Wattenwyl, unter dem Vorwand die III. Bünde müßten einmal gemeinschaftlich das, gleich nach ihrer Ankunft bey denselben, eingegebne Memorial beantworten, einen endlichen Entschluß verlangten, erfolgte der mit vielen Dank-

bezeugungen begleitete Bescheid; die sämmtlichen Bundeshäupter seyen überzeugt, daß Ruhe und Harmonie in der Republik bald völlig wieder hergestellt seyn werden. Eine schriftliche Versicherung aber, daß alle Bünde den Friedensvorschlägen der Gesandten nachleben würden, war desto weniger erhältlich, weil der gemeine Mann jede neue Urkunde von dieser Art als eine Verletzung seiner Freyheit oder wenigstens als eine schädliche Neuerung betrachtete. Der X. Gerichten Bund selbst hielt einen solchen Schritt für seiner Ehre nachtheilig und für ein Geständniß Unrecht gehabt zu haben. Unterdessen ließ der Gotthausbund, um nichts unversucht zu lassen, wodurch beyde Stände in die ihm näher liegenden Streitigkeiten hätten verwickelt werden können, die Gesandten durch einen Ausschuß bitten, daß sie bey den andern Bünden wegen der streitigen Bischofswahl Fürsprache für ihn einlegen möchten. Allein Escher und sein Kollege stellten klüglich vor, ihre Vermittlung in diesem Geschäft könne nur schädliche Folgen haben, weil sie bey dem Bischof und den Katholiken überhaupt eine höchst nachtheilige Eifersucht erregen, den andern Bünden aber, vorzüglich dem Graubund, einen bequemen Vorwand geben würde, sich der bey ihnen verlangten und niemals abgeschlagnen Unterstützung gänzlich zu entziehen. Diese und ähnliche Vorstellungen, wodurch das Begehren des Gotthausbundes abgelehnt wurde, blieben nicht ohne Wirkung und erhielten in der Folge den vollen Beyfall der Kantons. Escher gab seinem Souverän von dem ganzen Vorgang Bericht, und sandte jemand von seinem Gefolge nach Zürich, der die Nothwendigkeit seiner Zurückberufung dringend vorstellen mußte. Das gleiche geschah in Bern durch den Sekretär seines Kol-

legen. Wirklich war itzt jeder Vorwand zur Verzögerung ihrer Abreise auch darum abgeschnitten, weil man aufs neue, ohne daß eine Protestation erfolgt war, einen Kongreß der Bundeshäupter nach Chur ausgeschrieben hatte. Deswegen erhielten sie endlich einmal die gewünschte Einwilligung zur Abreise, jedoch mit dem Auftrag, die III. Bünde nochmals zu einer vollkommnen Vereinigung in einem Memorial nachdrücklich aufzufordern. Ein solches übergaben sie wirklich dem Bundespräsidenten, bey Abstattung ihres letzten Besuchs, und liessen ihm eine Kopie ihrer Friedensvorschläge zustellen, welche von ihnen unterzeichnet, aber nicht, wie er verlangt hatte, besiegelt war. Derselbe sandte hierauf zu ihrer Befremdung eine Art von Protestation zurück, worin versichert wurde, daß der Friede noch nicht wieder hergestellt sey; worauf man aber erwiederte, dieser Schritt werde angesehen als ob er nicht von seinem Bunde, sondern von ihm allein herrührte. Dennoch verreisten beyde Gesandten den 23sten Januar des Jahres 1730. von Chur, unter vielen Ehrenbezeigungen, und wurden bis an die Grenzen der Republik mit Gepränge begleitet. Die Streitigkeiten selbst aber, welche ihre völlige Endschaft noch nicht erreicht hatten, legten sich in der Folge auf eine billige, dem Gotthausbund nicht sehr nachtheilige Weise.

Escher hatte während dieser Unterhandlung die genaueste Freundschaft mit seinem Kollegen, dem Seckelmeister von Wattenwyl, gestiftet; einem Mann, der warme Vaterlandsliebe mit Bedachtsamkeit, unbestechliche Tugend mit einnehmender Höflichkeit verband, und den seine Vaterstadt selbst für ihren redlichsten Bürger hielt *). Auch hatte

*) Il ne scait pas se preter war der einzige Vorwurf den man diesem würdigen Staatsmann bey gewissen Gelegen-

diese gegenseitige Freundschaft die glücklichsten Folgen; denn beyde wurden hernach öfter in den gleichen Geschäften gebraucht, welches zu einem gewünschten Ausgang derselben, und überhaupt zu dem guten Vernehmen zwischen den Kantons selbst vieles beytrug. Sein Aufenthalt in Bündten verschaffte ihm auch noch andre angenehme Bekanntschaften, wurde ihm aber durch den Verlust eines Sohnes, der während desselben, in holländischen Kriegsdiensten, zu Tournai gestorben war, verbittert. Je mehr Gutes dieser hofnungsvolle Jüngling versprochen hatte, desto grösser war der Schmerz des betrübten Vaters über sein Absterben, und desto aufrichtiger der Antheil den das Publikum an demselben nahm, und wovon ein im Druck erschienenes Trostschreiben des berühmten Breitingers an die Escherische Familie ein Beweis war.

Die Unruhen in Bündten hatten Eschern viele Mühe gekostet; aber sehr bald nach derselben Beylegung verursachten ihm die langwierigen Folgen der Tockenburger-Streitigkeiten und des einheimischen Krieges vom Jahr 1712. noch grössere und längere Sorgen. Nachdem das Kriegsfeuer schon seit vielen Jahren gedämpft war, gab der Friede selbst zu neuen Unruhen unter den evangelischen Appenzellern der aussern Rhoden oder Gemeinden Gelegenheit.

Dieses erfindsame und fleißige Volk hat sich von jeher durch seinen lebhaften Witz, durch die Beybehaltung der größten republikanischen Gleichheit bey grosser Ungleichheit der Glücksumstände, und durch seine nur selten mit Zügellosigkeit verwechselte Frey-

heiten machte, wo Parteygeist mit dem Wol des Ganzen in Kollision kam. Aber wenige Lobsprüche sind von grösserm Werth als ein solcher Tadel!

heitsliebe, selbst unter den Einwohnern der demokratischen Kantons, ausgezeichnet. Sein Land wird durch den Fluß Sitter in zwey Theile abgesöndert und scheint ein einziges Dorf von tausend und tausend Hütten, jede in dem Mittelpunkt einer mit fettem Vieh bedeckten Matte zu seyn. Der Leinwandhandel ist nebst der Broderie und Spinnerey die Hauptquelle seines grossen Reichthums, der so sehr gegen die unthätige, aber mit reinern Sitten und mehrerer Genügsamkeit verbundene Armuth der innern Rhoden absticht. Auf seiner Landsgemeinde votieren mehr als 10000. Mann; da hingegen die der innern Rhoden nur ungefähr 3000. Mann stark ist, und dennoch ihre besondern Gesandten auf die Tagleistungen sendet, woselbst beyde Landsgemeinden nur Eine Stimme haben. Jede Gemeinde hat ihre Hauptleute oder Rathmänner, aus denen der grosse Landrath bestehet, von welchen, unter dem Vorsitz der alle Jahre neu erwählten Landeshäupter, die gewöhnlichen Regierungsgeschäfte besorgt werden. Herisau, der schönste Flecken des Landes, liegt hinter der Sitter, zur Linken dieses Flusses; und Trogen, ein ebenfalls blühender Ort, zur Rechten desselben, oder vor der Sitter. Wenn der eine Landammann oder der eine Statthalter diesseit des Flusses wohnt, so muß der andre jenseits erwählt werden.

Die sämmtlichen Gemeinden waren während des Tockenburger-Krieges wider den Abt von St. Gallen sehr erbittert geworden. Nachher hatten sie, im Jahr 1714, durch den Roschacher-Frieden einen Distrikt äbtischen Landes bis an die Mauern der Stadt St. Gallen zu erhalten gehoft. Solches aber war, ungeachtet aller eifrigen Bemühungen der Stände Zürich und Bern, unmöglich gewesen. Hin-

gegen hatten beyde Stände, in dem 83sten §. des zu Roschach entworfnen Vergleichs, zum Vortheil sowol des Standes Appenzell als der Stadt St. Gallen, unter ihrer Gewährleistung, festgesetzt; daß bey künftigen Streitigkeiten unter diesen letztern und dem Abt von St. Gallen, jede Partey, ohne Thätlichkeiten zu verüben, zween ihr beliebige Kantons zu Schiedsrichtern erwählen, und sich dem Ausspruch der mehrern Richter unterwerfen sollte. Die Vorsteher aller Rhoden hatten diesen Vertrag genehmigt, ohne der Landsgemeinde, vor welche bis auf diese Zeit nur förmliche Bündnisse waren gebracht worden, denselben vorzulegen. Allein eine zahlreiche Faktion hatte im Jahr 1715, in der Meinung, es sey der Landesfreyheit sehr nachtheilig, daß man sich gegen den Abt nicht mehr mit der Faust Recht verschaffen könne, die Verwerfung jenes Artickels fruchtlos, aber mit so grossem Ungestüm, von der Landsgemeinde verlangt, daß einige Zeit hernach ihre Anführer an Vermögen und Ehre gestraft wurden. Im Jahr 1718. war der streitige §. selbst, durch die feyerliche Bestätigung des zu Roschach entworfnen Friedens, völlig in Kraft, und zwey Jahre später, bey Anlaß eines Zollstreites zwischen Appenzell und dem Prälaten, zum ersten Mal wirklich in Erfüllung gekommen. Allein im Jahr 1732. nahm das von Ehrgeiz und Eifersucht über das Ansehen einiger verdienstvollen Männer angefachte Feuer der Zwietracht einen gefährlichen Ausbruch. Als bey Gelegenheit einer Landsgemeinde im Monat April die Räthe auf den Versammlungs-Platz gehen wollten, verlangten der Landamman W * und der Statthalter M * von Herisau, daß man das Volk um seinen Willen in Ansehung des 83sten §. befrage. Sie wurden, zwar nicht ohne Mühe, zur

Ruhe gewiesen, worauf der Landamman, nachdem er die Häupter hinter der Sitter allein versammelt hatte, eine zuvor unerhörte Sache! mehrere Vorschläge, wie z. B. daß die Hälfte des Landarchives von Trogen nach Herisau gebracht werde, durchzusetzen suchte. Obgleich er solches nicht vermochte, so wurde doch, vermittelst eines neuen Zollstreites mit der Stadt St. Gallen, ein grosses Mißvergnügen über den 83sten §. und damit zugleich allgemeine Verwirrung erweckt. Als St. Gallen, auf der Tagsatzung zu Baden, die traktatmässige Ernennung zweener Schiedsrichter von jeder Seite begehrte, streute man unter die Landleute geflissentlich aus, das Land sey in dem Roschacher-Frieden nicht nur des Rechtes Beleidigungen mit Gewalt zu zu rächen, sondern sogar der Nothwehre gegen die Stadt St. Gallen und den Prälaten, verrätherischer Weise, durch zwey verstorbne Landeshäupter von Herisau, und zwey noch lebende von Trogen beraubt worden. Um diese schädlichen Verleumdungen zu ersticken, wollten die Häupter vor der Sitter einen gedoppelten grossen Landrath in Trogen halten, welches auch, nachdem die Gegenparthey sich erst einseitig versammelt und man über den Ort der Zusammenkunft gestritten hatte, wirklich geschah. Dieser allgemeine Landrath untersuchte den 83sten §, fand nichts verdächtiges darin, beschloß die Verleumder zur Strafe zu ziehen, und ließ diesen Entschluß in allen Gemeinden ab der Kanzel verkündigen. Allein die zur Sicherheit der Mitarbeiter an jenem §. nothwendige Untersuchung, in Rücksicht auf die Verleumder, wurde hinter der Sitter durch mancherley Ränke rückgängig gemacht. Auch schloß man zu Herisau einige dem Roschacher-Frieden günstige Männer von dem Gemeind-Rath aus. Hierauf

wurde in den Gemeinden vor der Sitter, mit Genehmigung aller Standeshäupter, ein von Doktor Z * verfertigtes Memorial vorgelesen, woraus man deutlich den ganzen unschuldigen Verlauf der Roschacher-Unterhandlung sah; und dieses wirkte so stark auf die Landleute, daß sie in grosser Anzahl nach Trogen eilten, und die dort versammelten Häupter zu Verabredung einer Konferenz mit der Gegenpartey in dem Flecken Speicher nöthigten. Dorthin sandte jede Gemeinde zween Deputierte. Es erschien hierauf eine anonyme Widerlegung jenes Z * schen Memorials, worin behauptet wurde, die Stadt St. Gallen habe, um beständig neue Zölle errichten zu können, den Prälaten und das Land Appenzell künstlich angebunden; ferner, man habe sich nur aus blöder Furcht in einen fremden Friedenstraktat einschliessen lassen, u. a. m. Auf solche Vorspieglungen hin forderten die Landleute hinter der Sitter die Zusammenberufung einer Landsgemeinde, und die unbedingte Verwerfung des §, dessen Gültigkeit die Gegenpartey mit so grossem Eifer vertheidigte. Wegen der grössern Anzahl ihrer Gegner entfernten sie sich plötzlich, und konnten durch die bündigsten Vorstellungen nicht zur Rückkunft bewogen werden. Die übrigen Deputierten hingegen brachten ein schriftliches Gutachten zu Stande, worin der Nutzen des 83sten §. deutlich gemacht, und die Haltung einer Landsgemeinde für überflüssig erklärt, dennoch aber jeder Gemeinde hierüber sich zu entschliessen überlassen wurde. Dieses Gutachten genehmigten die Gemeinden vor der Sitter ohne Einschränkung; hingegen würdigte man es hinter der Sitter, so wie mehrere andere Vergleichsvorschläge, nur keiner öffentlichen Bekanntmachung. Vielmehr kam ein von den Häuptern zu Herisau bestätigtes Memorial nach Trogen, worin man

die Schädlichkeit des 83sten §. mit vielen Scheingründen zu beweisen suchte, und auf Haltung einer Landsgemeinde, welche hierüber allein urtheilen könne, eifrig drang. Auch dieses Memorial wurde von einem grossen Rath zu Trogen, vor dessen Besuchung die Räthe hinter der Sitter alle Gemeinden gewarnt hatten, widerlegt, und besonders wurde gezeigt, daß die Häupter zu Herisau vor kurzem eine ganz andere Sprache geführt, und daß sie selbst den Nutzen einer durch Verträge bestimmten Art und Weise die Streitigkeiten mit Bundsgenossen beyzulegen, ansführlich dargethan hätten. Dennoch ereignete sich den 14ten November, als die Landeshäupter und die Hauptleute aller Gemeinden wegen ökonomischen Geschäften zu Herisau versammelt waren, ein schrecklicher Auftritt. Die dem 83sten §. abgeneigte Facktion belagerte das Rathhaus, drang in das Versammlungs-Zimmer, überhäufte die andersgesinnten Räthe mit Schimpfworten, und mißhandelte dieselben dergestalt, daß die Haltung einer ausserordentlichen Landsgemeinde zu Tüfen auf der Stelle versprochen werden mußte. Noch mehr; man zwang jedes einzelne Rathsglied auf den Platz vor dem Rathhaus herunter zu rufen; es sey ein Fehler gewesen daß der Magistrat den 83sten § nicht vor die Landsgemeinde gebracht habe. Umsonst betheurten die Räthe vor der Sitter, ihre Partey werde diese Feindseligkeit nicht ungerochen lassen; man antwortete mit Rippenstössen, und die Häupter von Trogen waren in augenscheinlicher Gefahr zum Fenster hinausgeworfen zu werden, während daß ihre Gegner ruhig auf ihren Plätzen saßen, und nur einer mit leiser Stimme im Namen des Magistrates das Recht vorschlug. Der Tumult wurde erst in der Nacht gestillet, als die Räthe von Trogen

dringend baten, daß man sie in das Gefängniß führe, wo sie sicherer als auf dem Rathhaus wären. Allein am folgenden Morgen, an welchem der Statthalter Z* von Trogen in der Frühe sein Amt niederlegte, sahen sich die übrigen Magistratspersonen aufs neue der Wuth des Volkes ausgesetzt. Ein 84jähriger Greis unter ihnen wurde auf eine grausame Weise mißhandelt, und dem Magistrat wurde das Versprechen, verschiedne schriftlich abgefaßte Punkte vor die Landsgemeinde in Tüfen zu bringen, abgenöthigt. Als die Mißhandelten nach Trogen zurückkamen fanden sie einen grossen Haufen ihrer Anhänger im Begriff nach Herisau zu ziehen, bewogen aber denselben, da sie itzt keiner Hülfe mehr bedurften, auseinander zu gehen. Den 20sten November hatte die erzwungne Landsgemeinde in Tüfen ihren Fortgang. Sie wurde zwar auch von den Landleuten vor der Sitter besucht, welche sich getrauten den 83sten §. durchzusetzen. Jedoch beschlossen diese Landleute, vorher in Trogen, die Anrufung des eidgenößischen Rechtes, auf den Fall, daß die Gegenpartey die Oberhand gewinnen würde. Als die Gemeinden vor der Sitter sich zu Tüfen einfanden, war der 83ste §. auf eine sehr tumultuarische Weise schon verworfen. Ueberdies ermehrten hierauf die tobenden Landleute hinter der Sitter, daß allen im Jahr 1715. bestraften Mißvergnügten ihre Geldbuße zurückgegeben werde, u. a. m. Auch wurden alle dem Roschacher-Frieden geneigte Landeshäupter ihrer Aemter entlassen, und andre neue Häupter von der um die Bühne stehenden Menge erwählt. Unterdessen hatten sich die Landleute vor der Sitter auf eine nahe gelegne Wiese entfernt. Hier gelobten sie dem alten Magistrat, an dessen Spitze der Landamman Z* stand, Treue

und Schutz gegen den neuen, und nöthigten denselben durch ihre Bitten zu Fortsetzung seiner Regierung, so daß itzt eine gedoppelte Obrigkeit im Lande war. Der Parteygeist, welcher in Republiken seine Erfindungskraft sehr bald an Beynamen übt, nannte nunmehr die der neuen Regierung ergebne Faktion die Harten, ihre Gegner hingegen die Linden. Jene verdrängten in allen Gemeinden, wo sie zahlreicher als die Linden waren, die alten Hauptleute, und glaubten sich desto mehr ihre Gegner für Rebellen zu erklären berechtigt, weil sie das grosse Landsiegel besassen, und durch Drohungen die Auslieferung des kleinen von Trogen ebenfalls erhielten. Die Linden hingegen suchten, nachdem sie fruchtlos Deputierte mit Friedensvorschlägen nach Herisau gesandt hatten, bey den evangelischen Kantons Rath und Hülfe, ungeachtet die Landsgemeinde zu Tüfen einen solchen Schritt bey Lebensstrafe verboten hatte. Die Kantons wollten hierauf, zum Beweis ihrer Unparteylichkeit, die von der alten Regierung in Vorschlag gebrachte Absendung einiger Deputierten nach Zürich nicht gestatten. Sie ermahnten hingegen ihre Bundsgenossen von Appenzell überhaupt sehr nachdrücklich zum Frieden, und stellten denselben ausführlich vor, daß der 83ste §. ihre Rechte um so viel weniger verletze, weil das Land dadurch nicht gehindert werde sich in Streitigkeiten mit Gliedern der Eidgenossenschaft, kraft des Bundes vom Jahr 1513, an alle Stände zu wenden. Allein von dem Inhalt der mit klugem Bedacht an den ganzen Stand gerichteten eidgenössischen Schreiben kam dem Volk hinter der Sitter wenig zu Ohren, und die neue Regierung überraschte Zürich und Bern durch Absendung von Deputierten, welche die evangelischen Orte baten, daß sie

ihre Gegner zum Gehorsam gegen den Schluß der Landsgemeinde, kraft dessen der 83ste §. gänzlich verworfen sey, anhalten möchten. Diese Deputierten schoben alle Schuld auf die Bestrafung derjenigen Personen, welche im Jahr 1715. Einwendungen gegen den Roschacher-Frieden gemacht hatten, und auf die Zollstreitigkeiten mit St. Gallen, die den Verdacht einer geheimen Begünstigung dieser Stadt durch den 83sten §. erweckt hätten. Ihre Vorstellungen wurden aber von der Gegenpartey in einem ausführlichen Memorial eifrig widerlegt; und da die Linden, aus gegründeter Besorgung eines feindlichen Ueberfalls, dringend um Hülfe baten, schrieben beyde Vororte, nachdem sie jeden Theil besonders keine Gewaltthätigkeiten zu verüben mit Nachdruck ermahnt hatten, eine evangelische Konferenz nach Frauenfeld aus.

Auf diese Konferenz sandte Zürich Eschern nebst dem Statthalter Hirzel mit dem Auftrag, die nach Frauenfeld berufnen Appenzeller-Gesandten von dem Nutzen des streitigen §. für das protestantische Interesse überhaupt und für ihr Vaterland besonders, zu überzeugen; und zwar hauptsächlich durch die Vorstellung, daß in diesem §. nur gütliche Mittel zu Verhütung aller Feindseligkeiten und zu einer billigen Vermittlung nachbarlicher Streitigkeiten festgesetzt seyen. In den Verhaltungsbefehlen der Gesandten hieß es auch, daß sie nur im Nothfall, und wenn es die sämtlichen Gesandtschaften, deren ungleiche Grundsätze und Vollmachten eine Hauptschwierigkeit bey dieser Unterhandlung waren *),

*) An einem guten Ausgang dieser Negoziation zweifelte der Stand Glarus schon zum voraus. Den 5ten Dezember (1732) schrieb er an Zürich: „Wir bemerken einen be-

gut finden würden, in das Appenzellerland selbst reisen sollten. Ueberhaupt lag es in den Gesinnungen der Kantons, gegen keine von den beyden Regiernngen die geringste Vorliebe zu äussern, und vor allem aus eine gegenseitige so höchstnöthige Amnestie zu befördern. Zu dem ersten seiner Gesandten nach Frauenfeld hatte Bern Eschers vertrauten Freund, den Seckelmeister von Wattenwyl, erwählt, und dieser Umstand stärkte Eschers Muth zu einer so gefährlichen Negoziation.

In Frauenfeld traf man den 15ten Januar des folgendeu Jahres (1733.) zusammen. Die Harten so wol als die Linden hatten aus dem Mittel ihrer Häupter zahlreiche Gesandtschaften dahin abgeordnet, deren Betragen der Denkungsart und politischen Lage ihrer Prinzipalen völlig entsprach. Die Ausschüße der Harten wollten keinerley Einwendungen Gehör geben, weil sie glaubten daß die Gegenparten durch ihre Gegenwart zu Tüfen das gesetzliche Ansehen der daselbst gehaltenen Landsgemeinde anerkannt habe, und weil sie auf das freylich von den Linden nicht zugestandene Recht der Mehrheit Anspruch machten. Sie weigerten sich neben den Deputierten dieser letztern in der Sitzung der Gesandten zu erscheinen, und sogar ihre Dienerschaft beschimpfte auf offener Strasse die Bedienten

---

„denklichen Umstand, daß ein Theil des Magistrates es „mit dem mißvergnügten Landman hält, und seine Hand„lungen gleichsam oder völlig wider den schwächern und „leidenden Theil billiget, denselben nicht Einhalt thut, „auch so gar bey Ehr und Eid verbietet sich um keinen frem„den Richter zu bewerben. Diesem Uebel abzuhelfen wird „es schwer fallen gedeyliche Mittel gegen ein demokrati„sches Volk zu erfinden.„

der Gegenpartey, welche ihr mit Bescheidenheit auswiechen. Die Deputierten von Trogen hingegen, die, wie Escher sich ausdrückte, verständige Leute ohne Staats-Perrücken waren, baten daß man sie bey dem Roschacher-Frieden schütze, versprachen dem Rath der Kantons Gehör zu geben, und versicherten übrigens daß ihre Partey täglich anwachse. Beyde Theile wurden mit dem gleichen Ceremoniel, aber jeder besonders, von der Seßion verhört. Diese konnte ihnen die Unschädlichkeit des 83sten §. aus den Friedens-Verhandlungen selbst so bündig beweisen, daß den Harten nur die Behauptung übrig blieb, ihre Prinzipalen seyen damit allein unzufrieden, daß man diesen §. der Landsgemeinde nicht zur Genehmigung vorgelegt habe. Hierauf verlangten die vermittelnden Gesandten in einem Schreiben an den ganzen Stand Appenzell der äussern Rhoden, daß man den Ausschüssen bestimmte Verhaltungs-Befehle ertheile, damit in Frauenfeld ein gütlicher Vergleich getroffen werden könne. Dieses Schreiben überbrachten die Appenzeller-Gesandten, nachdem sie den Inhalt desselben zu unterstützen versprochen hatten, persönlich ihren Prinzipalen. — Allein nach ein Par Tagen kamen die Harten mit der Nachricht zurück, ihre Partey werde von dem Schluß der letzten Landsgemeinde nicht weichen, und verlange daß man die vor der Sitter zum Gehorsam ermahne. Hingegen überbrachten die Linden das Begehren, man möchte den streitigen §. dahin erläutern; Appenzell der äussern Rhoden könne sich in Streitigkeiten mit dem Abt von St. Gallen immer an die gemeineidgenößische Seßion wenden, und diese Seßion werde nur, im Fall kein Vergleich erhältlich wäre, die bekannten 4. Schiedsrichter entscheiden lassen. Auch äusserten sie den Wunsch, daß

man sich feyerlich erkläre, es sey im Jahr 1714. zwischen ihrem Land und der Stadt St. Gallen keine geheime Verabredung zum Vortheil dieser letztern, wie die Feinde des Roschacher-Friedens ausstreuten, getroffen worden. Endlich beklagten sie sich über viele Gewaltthätigkeiten ihrer Gegner, und drangen darauf, daß bis zu künftiger Landsgemeinde alles unverändert bleiben sollte, weil sie die in Tüfen gehaltene unmöglich für gesetzlich erkennen könnten. Vor allem aus empfahlen nunmehr die vermittelnden Gesandten beyden Theilen mit Nachdruck eine allgemeine Amnestie; allein davon wollten beyde nichts hören. Dennoch suchte die Seßion in einem zweyten Schreiben den Stand Appenzell zu diesem Schritt zu vermögen, und schlug vor, daß man der nächsten gewöhnlichen Landsgemeinde den ganzen Streit zur Entscheidung überlasse, unterdessen aber in Frauenfeld das gegenseitige Verhalten bis zu diesem Zeitpunkt bestimmt werde. Kaum aber waren die Abgeordneten zu persönlicher Unterstützung eines so billigen Vorschlags bey ihren Kommittenten zu bewegen.

In ihrer Abwesenheit verliessen auch einige eidgenößische Gesandten die Stadt Frauenfeld. Bald darauf kamen zwey Schreiben von Landamman und Rath zu Herisau, worin eine deutliche Erklärung begehrt wurde, daß man ihren Landleuten den 83sten §. nicht aufdringen wolle; weil dieselben in diesem Fall nicht zu besänftigen, hingegen zu Haltung einer neuen Landsgemeinde bereit wären. Auf beyde Zuschriften antwortete die Seßion kurz; daß sie niemals aufhören könne den Nutzen jenes §. vorzustellen, und daher, in der Hofnung, daß für einmal keine Laudsgemeinde gehalten und noch viel weniger zu Thätlichkeiten geschritten werde, die den Aus-

schüssen mitgegebnen Schreiben nochmals zur Beherzigung empfehle. Dessen ungeachtet wurde den 4ten Februar in Herisau erkannt, es solle der Schluß der letzten Landsgemeinde in Erfüllung gesetzt, oder, wie die Appenzeller sich ausdrückten, demselben das Leben gegeben, und in künftiger Woche ein Malesiz-Gericht zu Trogen gehalten und die neue Regierung eingesetzt werden. Zu diesem Endzweck wollte man von Trogen ein sicheres Geleit begehren, im Fall einigen Widerstandes aber mit gewafneter Hand daselbst einziehen. Alles dieses überschrieben die geängstigten Trogemer mit der Versicherung nach Frauenfeld, sie seyen zur Annahme einer Amnestie, in so fern dadurch die mit der Anrufung des eidgenößischen Rechtes verbundenen Vortheile nicht geschwächt würden, ganz bereit, und baten dringend um Hülfe. Man erwiederte, sie sollten auf jede Forderung ihrer Gegner bloß antworten; das Geschäft liege gegenwärtig in den Händen der evangelischen Seßion, welche durch die in Frauenfeld gewesenen Abgeordneten eine Erklärung über ihre Vorschläge zurückerwarte, und darum müßten für einmal beyde Theile ruhig bleiben.

Unterdessen wurde von dem Stand Bern den übrigen L. Orten vorgeschlagen, daß man den Nutzen des 83sten §., in Hinsicht besonders auf die reformierte Religion, dem Kanton Appenzell in einem ausführlichen Schreiben nochmals vorstelle, zugleich aber die überschriebnen Gründe durch die Gesandtschaften selbst in Herisau nachdrücklich unterstützen lasse. Escher mußte, um der Berathschlagung seines Souveräns über diesen Antrag beyzuwohnen, nach Zürich reisen, und kam den 10ten Februar mit neuen dem bernerischen Vorschlag gemäßen Verhaltungsbefehlen nach Frauenfeld zurück. Noch vorher hatten

die

die Linden in einem kläglichen Schreiben die Seßion sich ihren Grenzen zu nähern ersucht, weil die Harten beym Eid und im ganzen Land einen grossen Rath nach Hundwyl ausgeschrieben, alle alten Regierungsglieder ebenfalls dazu berufen, ihre eignen Anhänger aber aufgemahnt hätten. Dieses Vorhaben suchten die eidgenößischen Gesandten durch abermalige Vorstellungen zu hintertreiben, und begehrten daß die Appenzeller-Ausschüsse, gemäß ihren Versprechungen, welche mit dem Betragen der Prinzipalen selbst in völligem Widerspruch standen, sich wieder in Frauenfeld einfinden möchten. Allein die Verwirrung im Appenzeller-Land nahm beständig zu, und eestreckte sich bis auf die Prediger, wovon einige, weil sie nicht die Partey ihrer Gemeinden hielten, von denselben verstossen wurden. Die bedrängten Trogemer wiederholten hierauf die Bitte, daß die Stadt St. Gallen sich erklären möchte, sie habe, ohne geheime Abrede mit der appenzellischen Obrigkeit, den 83sten § nur für sich selbst errichten geholfen. Diese Erklärung erfolgte aber damals noch nicht, obgleich die Anführer der Harten sogar der unverfänglichen Aeusserung in einem Schreiben der vermittelnden Gesandten: „Daß der Roschacher-Friede auch in Streitigkeiten mit benachbarten Ständen unschädlich sey„, einen verdächtigen aber ganz erkünstelten Sinn beylegten. Unterdessen hatten Abgeordnete des zu Hundwyl versammelten Landrathes von der Regierung zu Trogen, welche sich nicht nach Hundwyl gewagt hatte, nicht nur eine bestimmte Erklärung, ob die Linden sich dem Schluß der letzten Landsgemeinde unterwerfen wollen, sondern sogar die Verhaftnehmung einiger alten Landeshäupter gefordert. Die gleichen Abgeordneten hatten die Absicht ihrer Kommittenten, in Trogen einen Land-

rath zu halten, und, im Fall man ihnen nicht völlige Sicherheit verspräche, eine grosse Anzahl Landleute zur Bedekung mitzunehmen, eröfnet. Die wirkliche Ausführung dieses Vorhabens war um desto wahrscheinlicher, weil der Landrath zu Hundwyl an die Gesandten nach Frauenfeld geschrieben hatte, er wolle sich nunmehr selbst helfen; man solle nur die Linden zur Unterwerfung u. s. f. ermahnen. Voller Bestürzung hierüber fieng man in Trogen an, sich zum Widerstand zahlreich zu bewafnen, flüchtete Weiber, Kinder und Mobilien in das benachbarte Rheinthal, welches so wie das Tokenburg und die alte Landschaft den Linden sehr geneigt war, und bat durch Deputierte die Gesandtschaften in Frauenfeld um schleunige Hülfe.

Diese letztern besorgten wirklich blutige Auftritte, und beschlossen endlich, ungeachtet einiger Verschiedenheit in ihren Verhaltungsbefehlen, die hauptsächlich von den Ständen Glarus und Schafhausen herrührte, nach Herisau aufzubrechen. Jene zwey Stände hatten nämlich in dem Kreditiv, welches aus Auftrag der Kantons zu Frauenfeld selbst auf den Fall war entworfen worden, daß die Gesandten in das Appenzeller-Land reisen würden, des Roschacher-Friedens keine Erwähnung thun wollen. Die sämmtlichen Gesandtschaften reisten, dem geäusserten vorsichtigen Wunsch des Vorortes zuwider, über St. Gallen, ermahnten aber noch vorher beyde Appenzeller-Regierungen durch nachdrückliche Schreiben zu sorgfältiger Vermeidung aller Gewaltthätigkeiten, damit der Streit desto eher in der Minne beygelegt werden könne. Escher hatte zwar dieser Reise auf Befehl seines Souveräns beygestimmt, glaubte aber, so wie einige Häupter vor der Sitter, daß man dieselbe länger hätte aufschieben

sollen. Zwar wurden sowol zu Herisau als in Trogen verschiedne Anstalten zu Wiederherstellung der gestörten Sicherheit getroffen; denn man wollte die Gesandten auf eine ehrenvolle Art empfangen, damit, hieß es in einem von der neuen Obrigkeit bekannt gemachten Mandat, „die gegen uns ausgestreuten „Verleumdungen, als ob keine Ordnung unter uns „walte, fallen, und jedermann überzeugt werden „möge, daß wir nur um unsre Freyheit eifern.„ Auch begegnete man den Gesandten auf ihrer Reise nach Herisau und bey ihrer Ankunft daselbst, welche den 16ten Februar erfolgte, wirklich mit vieler Achtung.

Den 19ten hielt Escher an den grossen Landrath, jedoch ohne Beyseyn der alten Regierung, die ihr Ausbleiben mit triftigen Gründen entschuldigte *), im Namen aller Gesandten, eine vorher von denselben zweymal untersuchte Anrede, welche in der Folge mit Genehmigung der evangelischen Orte zum Druck befördert wurde. In dieser Rede waren die traurigen Folgen bürgerlicher Unruhen bey einer freyen Nation, ohne Erörterung der eigentlichen Streitfragen, auf eine so bündige und für den schlichten Menschenverstand so faßliche Weise auseinandergesetzt, daß sie allgemeinen Beyfall fand. Auch versicherten die Gesandten in derselben, daß ihre Prinzipalen in diesem ganzen Streitgeschäft, dessen Ursprung man aus den Quellen zeigte und deswegen die roschachischen und badischen Friedensverhandlungen vorlesen ließ, bloß als Vermittler rathen und handeln, auch den streitigen §. dem Land nicht auf-

*) Das Entschuldigungs-Schreiben überbrachte ein Botte in der Standes-Livree, dem das Volk zu Herisau sein Oberkleid nahm und den es beschimpfte.

dringen würden. Uebrigens wurde darin auf eine allgemeine Amnestie und die Entscheidung des Streites durch Mehrheit der Stimmen, aber auf einer ruhigen zur gewöhnlichen Zeit versammelten Landsgemeinde, mit Nachdruck gedrungen. Allein wenige Stunden nach geendigtem Landrath überzeugte ein zahlreicher Ausschuß von 10. Gemeinden, welche, 4 — 5000. Mann stark, sich auf dem Marktplaz des Fleckens versammelt und durch 4. Rathsglieder um Gehör ersucht hatten, die sämmtlichen Gesandtschaften, daß der Erfolg ihrer Bemühungen nicht sehr glücklich seyn könne. Dieser Ausschuß betheuerte, daß seine Partey von dem Schluß der letzten Landsgemeinde niemals abweichen werde, und behauptete ohne Schonung, daß die Linden Rebellen seyen, die sich unterwerfen müßten. „Man komme mit „uns nach Trogen„, sagten die Anführer, „um „dort den Sachen ein Ende zu machen, und gebe „unserm Land die schriftliche Versicherung, daß der „Roschacher-Friede dasselbe nichts angehe„. Aller Vorstellungen ungeachtet gab sich die Menge nicht zufrieden, bis man ihr Eschers Vortrag, und ein schriftliches Versprechen, daß die Stände ihr den 83sten §. niemals aufdringen würden, bey Kerzenlicht auf einer Wiese vorlas; worauf sie in Häusern und Scheunen Obdach suchte. Des folgenden Tags, an welchem die Gesandten von dem Magistrat zu einem Gastgebot eingeladen wurden, sich aber diese Ehre verbaten, entstand ein neuer Tumult. Die tobenden Anführer forderten mit Drohworten, daß die Obrigkeit den Streit zu Ende bringe; und der Landrath selbst ließ durch Ausschüsse der Session vorstellen, daß blutige Auftritte, bey welchen selbst die Personen der Gesandten nicht sicher seyn würden, nothwendig erfolgen müßten, wenn man das Volk

in Ansehung des Schlusses der letzten Landsgemeinde nicht ebenfalls befriedige. Hierauf hielt die Session eine lange Berathschlagung, deren Ausgang den Wünschen der Gesandten von Zürich und Bern keineswegs entsprach. Diese, besonders Escher und von Wattenwyl, wollten eine Antwort auf ihre dem Magistrat schriftlich überreichten Vorstellungen erwarten, und, ungeachtet des Tumultes, nichts weiter als die Einholung besonderer Verhaltungsbefehle in Rücksicht auf alle neuen Forderungen versprechen. Allein diese Meinung wurde, obgleich Escher mehr als fünfmal Umfrage hielt, und nebst seinem Freunde von Wattenwyl die Nothwendigkeit standhaft zu bleiben mit einem nachher von den Prinzipalen sehr gebilligten Eifer vertheidigte, von der Mehrheit verworfen. Die Gesandten glaubten sich also gezwungen den Abgeordneten des Landrathes die Versicherung zu geben, man sehe nicht wie die Ruhe wieder hergestellt werden könne, ohne daß die Gemeinden vor der Sitter sich der in Tüfen gehaltenen Landsgemeinde unterwerfen müßten, und wolle deswegen dieselben dazu ermahnen. Diese Erklärung mußte dem Volk wieder auf einer Wiese vorgelesen werden und besänftigte dasselbe; doch schrieb man nicht auf der Stelle nach Trogen, wie in der Session auch auf das Tapet gekommen war. Den 21sten Februar entschlossen sich die sämmtlichen Gesandtschaften zur Rückreise, weil sie irgend eine Verletzung des Völkerrechtes von den vorzüglich gegen die Vororte erbitterten Landleuten besorgten. Sie liessen also dem Landrath die Anzeige thun, daß man seine Antwort auf die gemachten Vorstellungen, welche er in kurzem zu geben versprochen hatte, an einem sichern Ort erwarten werde, und begaben sich nach St. Gallen zurück. Hier langten sogleich De-

putierte von Trogen an, woselbst man voll Ungedult auch einen Besuch der Session erwartet hatte, baten die Gesandten dorthin zu kommen, und versicherten, man würde ihnen mit mehr Achtung als zu Herisau begegnen. Allein die Session stellte denselben vor, daß die Harten gedroht hätten, bewaffnet nach Trogen zu eilen, so bald eidgenössische Gesandten dort befindlich seyn würden. Auch hielten sich die Gesandten durch ihre zu Herisau gethanen Erklärungen für verpflichtet, diesen Deputierten das möglichste Nachgeben, hauptsächlich aus dem Grunde zu empfehlen, weil die Gegenpartey den regierenden Landamman an der Spitze und das Landsiegel in ihrer Gewalt habe. Hierauf verlangten jene Deputierten, für zahlreiche Ausschüsse ihrer Gemeinden, eine Audienz. Diese letztern wiederholten das Begehren, daß die Gesandten einer unparteyischen Landsgemeinde in Trogen persönlich beywohnen und ihre Kommittenten bey dem Roschacher-Frieden schützen möchten. Allein statt bessern Trostes erfolgte nur die Antwort, vielleicht werde die Mehrheit in kurzer Zeit den Nutzen des 83sten §. wieder einsehen; unterdessen aber solle man in Trogen die größte Mässigung beobachten, und, im Fall von der Gegenpartey eine völlige Amnestie versprochen würde, sich bis zur künftigen Landsgemeinde dem Ansehen der neuen Obrigkeit unterwerfen. Uebrigens äusserte die Session den Wunsch, daß einigen Abgeordneten die nöthige Vollmacht mit ihr zu unterhandeln gegeben werde, weil solches mit den zahlreichern Ausschüssen der Gemeinden nicht geschehen könne. Hierin wurde von den Räthen vor der Sitter, unter Bezeugung ihrer Bewilligkeit zu einer völligen Amnestie, sogleich Folge geleistet, und nur das Begehren wiederholt, daß die Stadt St. Gallen sich er-

klären möchte, es hätten die Gesandten von Appenzell in den Jahren 1714. und 1718. keine besondern Unterhandlungen mit ihr gepflogen. Allein zu dieser Versicherung konnte man aus unerklärbaren Gründen noch nicht gelangen, und die Vergleichs-Bemühungen, welche in St. Gallen fortgesetzt wurden, führten um desto weniger zu dem gewünschten Endzwek, weil die Herisauer einen guten Rückenhalt hatten. Daher wagten es die Harten, in einer der Session nachgesandten Beantwortung des Escherischen Vortrags, über die plötzliche Abreise derselben ihre Verwunderung zu äussern, und einiger von dem Magistrat unterlassner Ehrenbezeigungen als der vermuthlichen Ursache jener Rückreise zu erwähnen. Auch nahmen sie die Gesetzlichkeit der Landsgemeinde zu Tüfen für eine durch die Erklärungen der Gesandten ausser allen Zweifel gesetzte Sache an. Eben darum hatten sie kurz vorher durch ein Mandat, bey schwerer Strafe, den Linden Unterwerfung geboten.

Die evangelischen Stände waren mit der unanständigen Behandlung ihrer Gesandten zu Herisau, und mit dem Erfolg jener Vergleichsunterhandlungen auf dem Kampfplatz selbst, höchst unzufrieden. Zürich schrieb an die übrigen Kantons, man müsse, ungeachtet der abgenöthigten Erklärung, die Trogener zu keiner Unterwerfung verleiten, bis eine allgemeine Amnestie zu Stande gekommen wäre, und gab seinen Gesandten hierüber bestimmte Verhaltungsbefehle. Bern mißbilligte jene Erklärung im höchsten Grad, obgleich ein den Gesandten wirklich zugefügter Schimpf die Stände selbst in noch grössere Verlegenheit um die Genugthuung gesetzt hätte. In den Rathsversammlungen beyder Vororte war lange von Zwangmitteln sich Genugthuung zu verschaffen

die Rede, besonders von Vorschlagen des eidgenössischen Rechtes; welches aber, wegen der damaligen Abneigung aller katholischen Orte und des französischen Bottschafters gegen den Roschacher-Frieden, nicht erspriesslich gewesen wäre. Am Ende, und nachdem die in St. Gallen befindlichen Gesandten eine umständliche Erzählung ihrer Verrichtungen zu Herisau eingesandt hatten, wurde eine neue Konferenz der evangelischen Orte, bey welcher Escher nebst einigen seiner vorigen Kollegen sich auch einfinden mußte, auf den 12ten Merz nach Arau ausgeschrieben. Hier verfaßte man nach langen Berathschlagungen ein nachdrückliches Schreiben an die Gemeinden hinter der Sitter, zu welchem aber der demokratische Stand Glarus seine Einwilligung nicht geben wollte. In diesem Schreiben rügten die Kantons mit wahrem Ernst die nicht ehrenvolle Behandlung ihrer Gesandten, und wiederruften alle denselben abgenöthigten Erklärungen in Rücksicht auf die Landsgemeinde zu Tüfen. Hingegen wurde darin der Gesinnungen sämmtlicher Kantons in Ansehung des 83sten §. so furchtsam erwähnt, daß Statthalter Hirzel mit Grund an seine Prinzipalen schrieb, die Harten seyen dadurch noch härter geworden. Zwar entschuldigten diese letztern in der Folge das von den Ständen geahndete Betragen, auf eine nicht unhöfliche Weise, hauptsächlich damit, daß Freyheitsliebe die Quelle der freylich unanständigen, aber nur gegen ungehorsame Landleute ausgestossnen Drohungen des Volkes zu Herisau gewesen sey, welches bey den Kantons weniger Gehör als seine Gegner finde. Allein das Verhalten der neuen Regierung änderte sich keineswegs, so daß die Gemeinden vor der Sitter, auf ein auch an sie von den Ständen erlassenes Ermahnungsschreiben, nur mit

der Bitte antworten konnten, man möchte ihnen doch zu Hülfe eilen.

Wirklich standen die, zum Trost der alten Obrigkeit, in St. Gallen zurückgebliebnen Gesandten, Statthalter Hirzel von Zürich und Venner Tillièr von Bern, in beständiger Erwartung kriegrischer Auftritte, und unterhandelten deswegen unaufhörlich mit beyden Parteyen besonders mit den bedrängten Linden. Diese sandten bald alle Tage Deputierte nach St. Gallen, wo man sie immer ermahnte auf guter Hut zu seyn, aber sorgfältig sich aller Thätlichkeiten zu enthalten. Dennoch entstand in dem Flecken Gais, wo beyde Regierungen ihre Anhänger hatten, nicht nur ein heftiger Streit über die Kirchenrechnung, deren Abnahme die neuen Räthe forderten, die alten hingegen bis nach der nächsten Landsgemeinde verschieben wollten, sondern sogar ein blutiger Auflauf. Beyde Faktionen erhielten aus den benachbarten Gemeinden Hülfe, und man schlug sich, bald mit geballter Faust bald mit Prügeln, so heftig, daß viele verwundet, aber niemand erschagen wurde. Endlich zogen die Linden den kürzern, wozu ein Prediger, der mit einem Prügel bewaffnet seine Pfarrgenossen gegen dieselben anführte, durch List vieles beytrug. Hierauf entwaffnete der Sieger die Ueberwundnen, und plünderte ihre Keller und Scheunen. Nunmehr ergriffen beyde Theile ihre Feuergewehre, und versammelten ihre Mannschaft, die Harten zu Tüfen, die Linden theils zu Trogen theils im Speicher, wo sich nach und nach beynahe 3000. bewaffnete Männer einfanden, und unter Aufsicht eines auf der Stelle ernannten Kriegsrathes Vertheidigungsanstalten machten. Sey es daß die Miliz zu Tüfen sich der besser geübten in Trogen nicht gewachsen glaubte, oder daß die trif-

tigen Vorstellungen der Gesandten, welche beyde Theile durch nachdrükliche und für den gemeinen Mann rührende Schreiben vom Blutvergiessen abzuhalten suchten, hinter der Sitter einigen Eindruck machten, — kurz, die neue Regierung erbot sich zuerst, durch einen nach Trogen gesandten Deputierten, zu Entlassung ihrer Mannschaft. Wirklich legten beyde Theile bald darauf die Waffen nieder, obgleich für die Linden kein Zeitpunkt günstiger gewesen wäre, ihre Rechte durch gleiche Mittel wie die neue Regierung zu behaupten. Ihr Nachgeben wurde durch die Unschlüssigkeit der vermittelnden Stände veranlasset, welche die Freunde des Roschacher-Friedens täglich verminderte, weil es Unsinn gewesen wäre, dafür sein Leben und sein Vermögen aufzuopfern. Auf solche Weise wurde der Muth der Harten erhöhet, und sie schoben in ihren Schreiben an die Gesandten, deren Vorstellungen man, dem ausdrücklichen Verlangen derselben zuwider, dem Volk zu Tüfen niemals öffentlich vorlas, die Schuld des letzten Tumultes ganz auf ihre Gegner. Auch entblödeten sie sich nicht zu behaupten, die evangelischen Stände hätten kraft der Bünde ihnen zu Hülfe eilen sollen, und folgerten aus einigen unbestimmten Ausdrücken jener Gesandten, die neue Regierung sey durch diese letztern selbst zu Haltung eines Malefiz-Gerichtes in Trogen und zu wirklichem Eintritt in ihre Stellen berechtigt. Nicht nur dieser Schritt, sondern auch die Abnahme der Kirchenrechnung zu Gais wurde als eine erkriegte Sache zu Herisau beschlossen, aber nicht ausgeführt; hingegen ließ man an die Gemeinden vor der Sitter ein Friedensmandat ergehen, in welchem einige Ausdrücke zu beleidigend für die alte Regierung waren, als daß die Prediger es ohne dieselben abzuändern hät-

ken verkündigen können. Solches geschah mit Vorwissen der Gesandten von Zürich und Bern, welche stets zum Frieden ermahnen und doch den Linden Sicherheits-Anstalten anrathen mußten; auch der neuen Regierung den Wahn, als ob sie von den Ständen selbst anerkannt wäre, ohne Umschweife benahmen. Das Beßte, was sie noch zu Stande brachten, war, daß die Stadt St. Gallen, weil zum Nachtheil des Roschacher-Friedens aufs neue böswillige Gerüchte ausgestreut wurden, sich endlich einmal durch ein Manifest öffentlich erklärte, daß man in den Jahren 1714. und 1718. weder geheime Unterhandlungen mit ihr gepflogen, noch dem 83sten §. geheime Bedingungen angehängt habe. Zu gleicher Zeit wechselten die Häupter in Herisau und Trogen Vergleichsvorschläge. Man überzeugte sich, daß die nächste Landsgemeinde dem ganzen Streit ein Ende machen könne, so fern man die Art, wie sie, besonders in Ansehung der Wahlen, geführt werden müsse, zum voraus bestimme. Die zu diesem Endzweck erforderlichen Verabredungen waren also das Hauptaugenmerk der Gutgesinnten. Auch wünschten alle Rechtschaffnen vor allem aus eine gänzliche Amnestie; aber diese sowol als die von den Linden auf die Bahn gebrachte Ernennung kluger Mittelspersonen wollte der neuen Regierung nicht gefallen, und eben so wenig wollte sie bey der nächsten Landsgemeinde den 83sten §. unberührt lassen.

Unterdessen beschlossen die evangelischen Kantons eine zweyte Konferenz in Frauenfeld, an welcher aber die Stände Glarus und Schafhausen nebst der Stadt Biel keinen Antheil mehr nehmen wollten. Alle übrigen Orte behielten die vorigen Gesandten bey, und Escher stand also auch der Session vor,

welche die letzte Hand an eine förmliche Aussöhnung legte. Beyde streitende Theile waren von den Kantons selbst nach Frauenfeld eingeladen worden, und zwar die Harten mehrmals. Dennoch blieb diese Partey, unter dem Vorwand, die künftige Landsgemeinde werde ihrem Zwist schon ein gütliches Ende machen, wirklich aus. Und doch war die neue Konferenz keineswegs auf Bitte ihrer Gegner ausgeschrieben worden; denn diese äusserten vielmehr den Wunsch daß die Stände ganz andere Maßregeln hätten nehmen mögen, und glaubten sich zu einem solchen Verlangen durch neue von den Harten verübte Gewatthätigkeiten je länger je mehr berechtigt. Die Gesandten konnten also der einen Partey nur schriftliche Vorstellungen machen, wozu die andere durch verschiedne Forderungen Gelegenheit gab; wie z. B. daß auf der nächsten Landsgemeinde über den 83sten §. nicht votiert werde, daß einige Gesandten oder wenigstens beeidigte Männer aus beyden Parteyen bey dieser Versammlung den Vorsitz haben möchten, u. s. f. Uebrigens erklärten sie sich, daß auch von ihren Prinzipalen eine auf gesetzliche Weise versammelte Landsgemeinde für den Landesherr im Appenzeller-Land, mit welchem allein man im Bunde stehe, angesehen werde, und daß die Stände weder diesem Souverän den 83sten §. aufdringen, noch dafür wider den Willen des Kantons die Gewähr gegen den Abt von St. Gallen leisten würden. Ihre nachdrücklichen Ermahnungsschreiben wirkten wenigstens so viel, daß beyde Regierungen gemeinschaftlich in Tüfen einige Anstalten zu Beybehaltung guter Ordnung auf der künftigen Landsgemeinde trafen, welche, so sehr es die Linden mißbilligten, zu Hundwyl gehalten werden mußte. So bald die Gesandtschaften von den Par-

keyen das Versprechen hatten, daß man jene Versammlung besuchen werde, eilten sie von Ermahnungen müde, so wie es die Stände selbst und vorzüglich die Vororte waren, wenigstens mit dem Bewußtseyn nach Hause, nicht ganz fruchtlos republikanische Mässigung empfohlen zu haben. Die Landgemeinde, welche den 10ten May (1733.) zu Hundwyl ihren Fortgang hatte, fiel gänzlich zum Vortheil der dießmal ihren Gegnern beynahe gedoppelt überlegnen Harten aus. Nicht nur wurde der 83ste §. ohne Einschränkung verworfen, sondern überdieß das Urtheil gefällt, daß man den im Jahr 1715. bestraften Gegnern des Roschacher-Friedens ihre Busse, samt den Zinsen, zurückgebe, und daß hingegen die Amnestie in Ansehung alles seither Vorgegangnen sich nur auf die gemeinen Landleute erstrecken solle. Der neue, nur aus Gliedern der siegenden Partey bestehende Magistrat nahm die Gesetzlichkeit der vorjärigen Landsgemeinde zu Tüfen und die Behauptung, daß seit derselben alle öffentlichen Schritte der alten Regierung aufrührische Eingriffe in die obrigkeitlichen Rechte gewesen seyen, als unleugbare Grundsätze an. Unter dieser Voraussetzung fand man viele Strafbare, die entweder mit starken Geldbussen belegt oder von Ehrenämtern ausgeschlossen wurden. So wenig wurde die von den Kantons empfohlene Schonung beobachtet, ungeachtet diese letztern, vorzüglich Bern, in Rücksicht auf jene schimpfliche Behandlung ihrer Gesandten zu Herisau, sich beynahe in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt glaubten, eine den Umständen angemessene Genugthuung von Eidgenossen zu fordern.

Kaum war dieses Streitgeschäft geendigt, so sahe Escher neuen Unterhandlungen entgegen, welche in der Folge ihn nicht minder Mühe kosteten, und

weit länger als jene dauerten. Die Stadt Genf, ein merkwürdiger Kampfplatz der Aristokratie mit der Demokratie, war damals in einer gefährlichen Gährung. Ihres geringen Umfanges ungeachtet hat diese Republick seit bald einem Jahrhundert die Augen von halb Europa durch Unruhen auf sich gezogen, deren ehrgeizige Anstifter ihre Leidenschaften unter der Maske des Patriotismus sehr geschickt zu verbergen wußten, und deren Ursachen einer nähern Untersuchung bedürfen. Sie ist für den erleuchteten Geschichtforscher ein lehrreiches Beyspiel geworden, wie die schädlichen Folgen, welche mit Reichthum, Verfeinerung der Sitten und Kultur des Geistes verbunden sind, nicht nur nach dem Maasse, nach welchem diese Vorzüge grösser werden, sich auch vermehren, sondern wie sie zuletzt die guten Wirkungen eben dieser Vorzüge überwiegen, und das wahre Glück kleiner Freystaaten, in welchen Ehrgeitz und Eifersucht die gefährlichsten Feinde der öffentlichen Ruhe sind, auf immer stören können.

Schon im Jahr 1707. waren zu Genf heftige Unruhen entstanden, und die mit ihr enge verbündeten Kantons Zürich und Bern waren genöthigt gewesen, Mittelspersonen, nebst andern auch Eschers Vater, dahin abzusenden. Diese Gesandten kamen aber bald wieder zurück, nachdem sie allen Parteyen Unrecht gegeben hatten; und in der Folge legten beyde Stände, auf Verlangen des Magistrates, Truppen in die Stadt, weil fremde Kriegsvölker dieselbe beunruhigten. Desto leichter konnten die Aristokraten an den Anführern der Bürgerschaft Rache nehmen. Diese letztern wurden von dem kleinen Rath, unter dem Vorwand einer wider ihn angestifteten, aber nicht ausser Zweifel gesetzten Verschwörung, theils zum Tode verurtheilt, theils des Landes verwiesen. Einige Jahre

hernach beschloß der Magistrat, auf Antrieb vieler Privatpersonen, welche ihren in dem spanischen Erbfolgekrieg erworbnen Reichthum hinter Mauern und Wälle verbergen wollten, die Stadt mit Festungswerken zu umgeben. Dieses Unternehmen, dem man den Anstrich eines grossen Religionseifers geben wollte, fand aber bey den Ständen Zürich und Bern weder Beyfall noch Unterstützung, weil dieselben, sagt Escher irgendwo, mit Recht behaupteten, daß ehrsüchtige Nachbarn durch Festungswerke nach dem Besitz der Stadt nur noch begieriger werden müßten *). Auch reichten die damaligen Staatseinkünfte, obgleich sie, wegen der Aufnahme vieler nach Genf geflüchteter Familien aus dem mittägigen Frankreich, und wegen bekannter Spekulationen in Bezug auf die französischen Finanzen, ziemlich beträchtlich waren **), zu den Unkosten desselben nicht hin; so

*) Ein gewisser Deroques, General-Ingenieur der vereinigten Niederlande, mußte zwey Pläne zu diesen Festungswerken entwerfen, wovon der kostbarere ausgewählt wurde, so daß Deroques hernach zu Eschern sagte: „jai taillé bien „de la besogne a MM. de Geneve, mais ils l'ont voulû „de toute force.„

**) Die französischen Flüchtlinge wurden anfangs von den Genfern als blosse Einwohner oder Habitanten aufgenommen. Sie selbst und ihre Nachkommen aber erkauften nach und nach in so grosser Anzahl das genferische Bürgerrecht, daß die letztern im Jahr 1734. beynahe die Hälfte der Bürgerschaft ausmachten. Auch behielt man in Genf lange die Gewohnheit bey, durch Verkaufung des Bürgerrechtes an bemittelte Einwohner die Staatseinkünfte zu vermehren. Daher schrieb Syndik Dûpan noch im Jahr 1744. an Escher: „Le commerce de souveraineté nous a produit 20000. „écus. Comme nous avons donné notre marchandise „a bon marché il s'est trouvé 20. acheteurs, que nous „avons fait souverains.„

daß bald einige neue Auflagen eingeführt werden mußten. Diese Abgaben wurden nach und nach theils auf die Lebensmittel, z. B. das Mehl, das Fleisch und den Kaffee, theils auf das Leder, das gestempelte Papier und die Spielkarten gelegt. Solches that der Magistrat, den Grundgesetzen nicht ganz gemäß, ohne die Einwilligung der Volksversammlung (Conseil general) verlangt zu haben, und nahm zugleich grosse Geldsummen auf; worüber die Bürgerschaft sehr unwillig wurde. Wirklich war dieses Verfahren die nächste Veranlassung zu dem hartnäckigen und langwierigen Souveränitätsstreit der Volksversammlung mit den Rathskollegien, welcher im Jahr 1734. zum Ausbruch kam.

Aber die wahren Ursachen dieses Streites lagen theils in der heftigen Erbitterung gegen den Magistrat, welche nebst dem unversöhnlichen Haß vieler Familien wider einander aus den blutigen Auftritten im Jahr 1707. entstanden war *), theils in dem unru=

Der Aktienhandel in Paris, wo die Genfer hauptsächlich während der Regentschaft des Herzogs von Orleans Zutritt erhielten, brachte dem Staat vermittelst des Ehrschatzes, einer Abgabe von der Verkaufssumme liegender Gründe, welche in Genf 10 Proz. beträgt, grossen Vortheil; weil er häufige Glücks= und Unglücksfälle und dadurch zugleich veranlaßte, daß die Güter oft an andere Besitzer kamen.

*) Dieser Haß wurde durch einige Anekdoten mit boshafter Sorgfalt genährt. So erzählte man z. B., ein gewisser Syndik habe, im Jahr 1707. als einer der Verschwornen, mit Namen Lemaitre, an der Tortur seine Unschuld bezeugt hätte, zu demselben gesagt „: avoue ou n'avoue pas, „ tu n'en seras pas moins pendu. „ Auch behauptete man, der nachmalige Syndik Markus Konrad Trembley, der als Auditeur bey Lemaitres Aufknüpfung gegenwärtig gewesen war, habe, als der Unglückliche auf der Leiter zu

unruhigen und schwärmerischen Geist der zahlreichen französischen Ankömmlinge, die aus ihrem intoleranten Vaterland überspannte Begriffe von Freyheit mitgebracht hatten *). Auch beförderte der tragische Ausgang des Missisippi-Aktienhandels, weil er viele ehrgeitzige Bürger in eine verzweifelte Lage setzte, jede gewaltsame Neuerung. Gleichwol begnügten sich die unzufriednen Demagogen noch einige Jahre, den Saamen der Zwietracht in anonymen Schriften und Gedichten auszustreuen, welche schon frühe die Denkungsart der heut zu Tage unter dem Namen der Repräsentanten bekannten Volkspartey verriethen **). Diese Schriften widerlegte

---

reden anfieng, dem Scharfrichter die möglichste Geschwindigkeit empfohlen, und seinen dem Rath von dieser Hinrichtung abgestatteten Bericht mit den Worten angefangen: „Magnifiques Seigneurs, je vous felicite, vous avés affermi votre gouvernement pour une vingtaine de lustres.

*) Ueberhaupt mochte der General von St. Saphorin nicht Unrecht haben, als er an den Professer Alphons Türretin schrieb: „Les declamations de vos bourgeois ne sont considerées par toutes les personnes raisonnables que comme „les délires d'un homme, qui naturellement a du sens, „mais qui est dans un accés de fièvre chaude.„

**) In diesen Brochüren, für deren Verfasser man einen gewissen Prediger Leger und seinen Sohn ausgab, fanden sich einige wahre aber auch viele gefährliche Grundsätze. So z. B. wollte man darin die Verbindlichkeit des Magistrates, alles was die Bürger verlangen würden, der Volksversammlung (Conseil general) vorzutragen, mit ein Par Fällen, in welchen man die Rathskollegia zu diesem Schritt gezwungen hatte, d. h. mit dem Recht des Stärkern, beweisen. Hauptsächlich aber fiel den Aristokraten folgende Stelle darin auf: „La liberté c'est ce droit „qui dans un Etat rend *souverains* ceux qui en jouissent, qui empeche que *rien* ne se fasse sans le consen-

die Gegenparten mit grosser Hitze, und der Magistrat setzte sogar einen beträchtlichen Preis auf die Entdeckung der von ihm für Staatsverbrecher erklärten Verfasser. Damit wollte er einem heftigen Federkrieg Einhalt thun, diesem in allen Republiken so gefährlichen, und in Genf stets gebrauchten Mittel innerliche Unruhen zu unterhalten; wozu auch der zwischen dem gründlichen Nationalcharakter des Deutschen und französischer Lebhaftigkeit das Mittel haltende, vorzüglich aber giftige Satyren liebende Genfer Geist nur allzuvieles Geschick besitzt. Allein bald darauf tadelte Micheli von Kret, Hauptmann in französischen Kriegsdiensten, den Festungsbau und die gemachten Auflagen in einem Memorial mit vieler Bitterkeit. Als der Rath ihn hierüber zur Verantwortung ziehen wollte, weigerte er sich nach Genf zu kommen, und wurde daher so lange von dem grossen Rath und dem Genuß seines Bürgerrechtes sowol als seiner Güter ausgeschlossen, bis er gehorchen würde. Allein statt dessen rufte er die Volksversammlung zu seinem Richter an, und verbreitete einige aufrührische Schriften über die Verfassung seiner Vaterstadt, so daß der Magistrat ihn im Jahr 1730. durch ein Kontumaz Urtheil zur ewigen Gefangenschaft verurtheilte, und zween seiner Anhänger des Landes verwies.

Im Jahr 1734. traf die Reihe erster Syndik zu seyn, der damaligen Einrichtung nach, den Rathsherr Ludwig Lefort, welcher sich schon lange um die

---

„ tement de ceux qui sont en possession de ce droit. C'est
„ donc celui qui a le pouvoir de rejetter ou d'approu-
„ ver, de consentir ou de s'opposer aux changements
„ que l'on veut faire, aux loix que l'on veut établir
„ ou abroger. „

Gunst des Volkes beworben hatte, und eben darum bey den meisten Regierungsgliedern verhaßt war. Nunmehr fieng die unzufriedne Bürgerschaft an sich haufenweise zu versammeln. Zum Vorwand wurde ihre militarische Eintheilung in 17. Kompagnien *) genommen, welche sich zuweilen ohne Vorwissen des Magistrates zu Waffenübungen versammeln durften. Bald aber erwählte jede Kompagnie zween Vorsteher; und dieser aus 34. Personen bestehende Ausschuß kam wieder besonders zusammen, hatte unbekannte Sekretärs und führte ein Protokoll, dessen Inhalt dem Magistrat stets verborgen blieb. So entstand eine mächtige, obgleich unsichtbare Regierung im Staat, welche nur allein unter den von der Volksversammlung erwählten 4. Syndiks stehen wollte, und von den Rathskollegien geduldet werden mußte, obgleich dadurch das obrigkeitliche Ansehen gänzlich vernichtet wurde. An ihrer Spitze stand ein gewisser Baudenet, den der Mißisippi-Aktienhandel zum Millionär aber nur für eine kurze Zeit gemacht hatte. Kaum war diese Anstalt eingeführt, die unstreitig zu den Hauptursachen der häufigen Revolutionen in Genf gehört, so wurde durch einen zahlreichen Ausschuß von dem ersten Syndik verlangt, daß die Räthe den Plan der neuen Festungswerke der Bürgerversammlung vorlegen sollten, weil diese allein zu einem solchen Unternehmen und zu Auflegung neuer Steuern berechtigt wäre. Uebrigens versicherte die Bürgerschaft, sie sey bloß für die Erhaltung ihrer Rechte besorgt, und keineswegs gesinnet, weder die aufgelegten Ab-

*) Diese Kompagnien machten 4. Regimenter aus, deren Oberoffiziers Mitglieder des kleinen oder grossen Raths, die Unteroffiziers aber blosse Bürger waren.

gaben noch den angefangnen Festungsbau zu ver-
werfen, in Ansehung dessen niemand läugnete, daß
er mit Sparsamkeit, Treue und Ordnung fortgesetzt
wurde. Gerade aus diesem Grund und weil kein
ähnliches Werk mehr unternommen werden konnte,
hätten die Bürger ihre Schritte, ohne grosse Gefahr
für die Zukunft, unterlassen können. Da diese Schritte
aber einmal gethan waren, so hätte der Rath in
Absicht auf ein Recht klüglich nachgegeben, welches
die Volksversammlung so wie ihre Souveränität
überhaupt keiner Verjährung unterworfen glaubte.
Dadurch wäre vielleicht der Keim des Bürgerzwi-
stes erstikt worden; und gewaltsamer Widerstand
gegen eine zahlreiche Bürgerschaft war, so sehr man
mit dem Gegentheil sich schmeichelte, desto weniger
möglich, weil selbst die Rathsglieder nicht insgesammt
aristokratisch gesinnt waren. Gleichwol setzte die
Mehrheit des Rathes eine zahlreiche Kommißion
nieder, welche alle Grundgesetze in Rüksicht auf die
entstandne Streitfrage untersuchen sollte, damit
man die Bürgerschaft zurechtweisen könne. Diese
Kommißion arbeitete langsam; und die Volksparten
gerieth unterdessen in eine noch grössere Gährung,
weil sich politische Grübler von grossem Ansehn in
Brochüren und durch ihre Klienten verlauten liessen,
man könne dem Verlangen der Bürger ohne die
schrecklichsten Folgen nicht entsprechen. Ueberhaupt
gründeten die Aristokraten die Befugniß des Magi-
strates zu den gethanen Schritten mehr auf Konve-
nienz und alte Uebung, als auf Rechtssätze. Sie
führten zwar ein Edikt vom Jahr 1570. an, wel-
ches die beyden Rathskollegien bevollmächtigt hatte,
auf Mittel zu Vermehrung der Staatseinkünfte zu
denken. Allein dasselbe bezog sich offenbar nur auf
die damaligen Zeitumstände; und überdieß hatten

die Räthe im Jahr 1712 feyerlich versprochen, alle wichtigen Fälle (cas ardus) der Bürgerversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Je länger also jene es anstehen liessen dem Volk eine entscheidende Antwort zu geben, da doch Zaudern in dergleichen Fällen am schädlichsten ist; desto mehr Zeit gewannen die Anführer der unzufriednen Bürger zu mancherley Anschlägen, die den Rathsgliedern einen panischen Schrecken einjagten. Schon lange hatte der Magistrat, voller Unruhe über die Drohungen unbesonnener Demagogen, auf Mittel gedacht, durch die Garnison und die Habitanten Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Nunmehr aber ließ er wirklich eine kleine Pforte, wodurch fremde Hülfstruppen zur Nachtzeit in die Stadt hätten gelangen können, eröfnen, und einige Feldstücke aus dem Zeughaus zu St. Gervais, in welchem Quartier die meisten Mißvergnügten wohnten, entfernen, auch die dort zurückgebliebnen Kanonen vernageln. Alles dieses veranstaltete der Syndik de la Garde, Johann Trembley, Leforts persönlicher Gegner, und ein eifriger Aristokrate, so geheim als möglich. Auch ertheilte er sowol der Garnison als den Habitanten verschiedene Befehle, auf den Fall eines Tumultes, und in der Absicht die Zugänge der obern Stadt und des dortigen Rathhauses zu versperren, in so ferne man trachten würde die Obrigkeit mit Gewalt in ihren Berathschlagungen zu stören. Allein Vaudenet entdeckte den Artillerie Transport; und die Vernaglung der übrigen Kanonen wurde ebenfalls, obgleich der erste Syndik dieselben wieder in den vorigen Stand setzen ließ, der ganzen Stadt bekannt. Diese Vorfälle sowol als das zu gleicher Zeit sich verbreitende Gerücht, daß bernerische Truppen im Anmarsch begriffen wären, brachte die Bürgerschaft.

welche schon seit einigen Tagen sich auf den öffentlichen Plätzen zahlreich eingefunden hatte, in die größte Bewegung. Sie nöthigte hierauf dem Rath die Erlaubniß ab, die Stadtthore anstatt der Garnison besetzen zu dürfen. Auch hielt sie nunmehr die von dem Magistrat zu seiner Sicherheit getroffenen Anstalten für Beweise gefährlicher Anschläge auf ihre Freyheit. Jedoch verübte man keine Gewaltthätigkeiten; und diese bey nachmaligen Waffenergreifungen (Prises d'armes) ebenfalls erwiesene Mäßigung läßt wirklich vermuthen, daß, wenn es eine Stadt geben kan, deren Lage, Volksmenge und Sitten eine völlige Demokratie zu ihrem Glük erfordern, Genf damals eine solche gewesen sey. Sobald der Magistrat sich von seiner Bestürzung erholt hatte, bat er beyde Vororte um einige Friedensstifter. Zürich ernannte hierauf sogleich den Statthalter Escher, und den Johannes Escher, des grossen Raths, zu seinen Gesandten, und Bern zu den seinigen den Venner von Luternau, und den Alt-Landvogt Sinner von Lenzburg. Noch vor derselben Ankunft in Genf pflogen die dortigen Parteyen geheime Unterhandlungen miteinander, nach deren Endigung die Räthe dem Begehren der Bürgerschaft in Ansehung des Festungsbaues und der streitigen Auflagen entsprachen. Den 8ten Julius beschloß die Volksversammlung jenes Werk fortzusetzen, und genehmigte die Abgaben auf 10. Jahre, unter der Bedingung, daß künftig nicht die geringste neue Auflage ohne ihr Gutheissen eingeführt werde. Hingegen verwarf sie die ihr von dem Magistrat angebotene Amnestie, und gab den 15ten Julius eine feyerliche Erklärung zum Staatsprotokoll: Daß sie nicht um ihre Absichten in Ansehung der Festungswerke mit Gewalt durchzusetzen, sondern um sich

gegen die kriegrischen Anstalten, wodurch ihre Frey-
heit in Gefahr gerathen sey, sicher zu stellen, die
Waffen ergriffen hätte. Nach einigen Tagen wurde
die Bewachung der Stadt der Garnison wieder über-
lassen; zugleich aber trugen die Bürger dem Rath
eine Untersuchung jener verdächtigen Anstalten auf.

Unterdessen langten die Friedensstifter beyder Stän-
de den 18ten Julius mit einander in Genf an, nach-
dem Escher und sein Kollege zu Bern viele schmei-
chelhafte Beweise von Achtung empfangen hatten.
Beyde Gesandtschaften waren mit gleicher Vollmacht
versehen, und hauptsächlich dafür zu sorgen verpflich-
tet, daß ohne dringende Noth kein Bürger wegen
seinem Betragen während den Unruhen öffentlich
an der Ehre verlezt werde. Man empfieng sie mit
den feyerlichsten Freudenbezeigungen, und die ersten
Tage nach ihrer Ankunft verstrichen unter blossen
Ceremonien-Besuchen. Den 19ten Inlius wurden
sie von einigen Abgeordneten des Raths, und her-
nach, jedoch mit der Erlaubniß des Magistrats,
von den 24. Deputierten der Bürgerschaft bewill-
kommet. An derselben Spitze führte Vaudenet das
Wort, und leitete in seiner Anrede die entstandenen
Irrungen bloß aus der, unter den Meinungen der
Menschen, sich aller Orten zeigenden Verschiedenheit
her. Auf diesen auch schriftlich überreichten Vor-
trag, der nicht undeutlich, obgleich in höflichen Aus-
drücken zu verstehen gab, daß man nunmehr die
Vermittlung beyder Bundsgenossen für entbehrlich
halte, antwortete Escher mit vielem Anstand. Des
folgenden Tags hielt derselbe eine nachdrükliche Rede
an die auf dem Rathhaus versammelte Kommißion,
durch welche der kleine Rath mit den Gesandten
in Konferenz trat. Syndik Lefort beantwortete
diesen Vortrag; und hierauf stattete Syndik Sarto-

ris, ein siebzigjähriger Greis, einen umständlichen Bericht von dem ganzen Verlauf der Unruhen ab. Dieser Bericht bestätigte zwar die von Escher in seiner Rede gemachte Bemerkung, daß der Wahlspruch auf dem Siegel der Republik: Post tenebras lux, noch nicht in Erfüllung gegangen sey, weil noch immer gegenseitiger Groll herrsche. Doch schöpften die Gesandten aus demselben die Hoffnung, daß ihre Gegenwart zu Genf nicht lange nothwendig seyn werde. Allein kurz hernach ließ sie der Magistrat bitten, die Heimreise für einmal aus dem Sinn zu schlagen; und wirklich wurde ihr Aufenthalt, theils durch einen mit Savoyen obschwebenden Gerichtsbarkeits-Streit, worüber die Stadt sie zu Rathe zog, theils durch folgenden Umstand verlängert, welcher die Volksparten nicht in dem vortheilhaftesten Licht zeigte.

Nur um einige verhaßte Magistratspersonen in Prozesse zu verwikeln, beschlossen die Demagogen, daß, ungeachtet der Wiederherstellung des Friedens, und obgleich die Gesandten jede Untersuchung der verdächtigen militarischen Anstalten sehr mißriethen, der Rath dennoch dazu genöthigt werden sollte. Es verbreiteten sich daher aufs neue Gerüchte, als ob der Magistrat blutdürstige Anschläge auf das Leben verschiedner Bürger gemacht hätte; und dieses setzte den Rath in desto grössere Verlegenheit, weil die obrigkeitlichen Personen selbst, welche den Artillerie-Transport veranstaltet hatten, ebenfalls eine genaue Untersuchung ihres Betragens verlangten, so sehr man auch diese letztere zu gestatten Bedenken trug. Deswegen wurde den 24sten Julius zum zweyten Mal Konferenz auf dem Rathhaus gehalten, bey welcher die genferischen Komissarien beyde Gesandtschaften baten, daß sie die Volksde-

putierten zur Aufgebung ihres Vorhabens nachdrüklich ermahnen möchten. Die nämliche Bitte wiederholte hernach ein Ausschuß der Kommißion in den Quartieren der Gesandten. Die Bürger-Deputierten hingegen beurlaubten sich ein Par Tage darauf bey den Gesandtschaften. Vaudenet führte wieder das Wort mit vieler Beredsamkeit, und versprach, in seiner Mitbürger Namen, Gehorsam gegen die Obrigkeit, und eine genaue Erfüllung der Verträge mit beyden Ständen, ohne des neuen Anstandes nur zu erwähnen. Ihm antwortete Escher auf eine verbindliche Weise; fügte aber hinzu, der Rath habe den Gesandten von dem Begehren einiger Privatpersonen, in Rücksicht auf den vorgegangnen Artillerie-Transport, Nachricht gegeben; allein er und seine Kollegen hätten dem Magistrat eine Untersuchung dieser Sache sehr abgerathen, weil von keiner Seite etwas böses im Schilde geführt worden, und weil seither ein billiger Vergleich zu Stande gekommen sey. Diese Gründe führte Escher allen Deputierten ausführlich zu Gemüthe, und verlangte von ihnen, daß sie ihre Kommittenten in Ansehung jener Anstalten zur Ruhe anweisen sollten; worauf aber Vaudenet antwortete, er könne sich hierüber nicht erklären, weil ihm bloß die Beurlaubung bey den Gesandten aufgetragen wäre; auch müßten nothwendig, wofern man wegen dieser Sache eine bestimmte Antwort fordere, die Bürger-Kompagnien versammelt werden. Hierzu war die Einwilligung des ersten Syndiks vonnöthen; auch wurde dieselbe, auf Anrathen der Gesandten, welche ihr Begehren den Deputierten schriftlich übergaben, durch Vaudenet wirklich verlangt, und alsobald von Lefort ertheilt. Noch am gleichen Tag gaben die meisten Kompagnien zur Antwort, die Bürgerschaft werde

über ihre Erklärung, daß der Rath eine nähere Untersuchung der verdächtigen Anstalten vornehmen müsse, fest halten, sich aber nicht zur Partey machen. Nur einige wenige versicherten, daß sie aus Achtung für die Gesandten die Sache ruhen lassen wollten. Hierauf berieth sich der kleine Rath mit diesen leztern auf's neue; und sein endlicher Schluß gieng dahin, man solle dem entdeckten Artillerie-transport nicht weiter nachforschen und niemandem Vorwürfe darüber machen, weil derselbe in keiner bösen Absicht, obgleich unschiklicher Weise und ohne Vorwissen der Räthe, veranstaltet worden sey. Dieses Erkenntniß veranlaßte bey vielen Bürgern ein grosses Mißvergnügen. In der Absicht einige Aristokraten von Ansehen zu kränken, wollte man die von denselben vorgekehrten Anstalten durchaus öffentlich getadelt haben, obgleich wegen ihrer zahlreichen Verwandtschaft die Niedersetzung eines gesetzmäßigen Tribunals zu Untersuchung der Sache beynahe unmöglich war. 40. Deputierte machten aus Auftrag der Bürger-Kompagnien dem ersten Syndik viele Einwendungen gegen das neue Erkenntniß; begehrten, aber vergeblich, daß man es ihren Kommittenten schriftlich mittheile, und protestirten dawider, ohne daß man ihre Protestationen annahm. Umsonst trachteten die Gesandtschaften das Volk durch seine Deputierte, die, zu Ablehnung gerechter Vorwürfe gegen sie selbst, immer den Mangel an Verhaltungsbefehlen vorschützten, zu beruhigen, und ermahnten den Rath in seiner billigen Entschliessung standhaft zu seyn. Auf der einen Seite drohten die unruhigen Bürger mit einer zwoten Waffen-Ergreiffung, und selbst ihre Anführer wollten sich nicht überzeugen, daß die Ruhe aufs neue gestört werden müßte, wenn man

angesehne Personen für die Urheber gemißbilligter Maaßregeln erklären und dadurch desto mehr beschimpfen würde, weil man ihre Vertheidigung nicht anhören konnte. Auf der andern Seite aber fehlte es den in Parteyen getheilten Rathskollegien dermassen an patriotischer Standhaftigkeit, daß sie am Ende doch nachgaben, obgleich dadurch ihre Schwäche der Gegenpartey allzusichtbar, und neue Bewegungen von Seite des Syndiks Trembley und seiner Freunde unvermeidlich wurden. Die Häupter beyder Faktionen kamen also überein, diese Magistratspersonen zwar nicht zur Verantwortung zu ziehen, dennoch aber in einem neuen Rathsschluß ihr Betragen tadelhaft und sie selbst bey Namen zu nennen, auch die Erklärung der Bürgerschaft vom 15ten Julius für gesetzlich zu erkennen. Der Entwurf eines solchen Rathsschlusses wurde von einigen Bürgern den Gesandten überreicht und gelangte durch diese an den grossen Rath, welcher ihn mit wenigen Abänderungen genehmigte. Doch fügte man hinzu, der Syndik Trembley und sein Gehülfe, der Auditeur Dekarro, hätten nichts Böses bey jenen ohne Vorwissen der Räthe getroffenen Anstalten im Sinn gehabt, und sollten deswegen von niemand mehr zur Rede gestellt werden. Das neue Raths-Erkenntniß fand hierauf allgemeinen Beyfall; und die Gesandten, welche dasselbe eben darum auch billigen mußten, erklärten öffentlich: Wer sich demselben widersetze der verrathe böse Absichten, und nöthige sie zu Einholung neuer Verhaltungsbefehle. Allein es erfolgte kein Widerstand, sondern die sämmtlichen Bürger-Kompagnien verfügten sich in die Quartiere der Gesandten, stattete denselben für ihre Bemühungen Dank ab, und versprachen so viel Gutes, daß die Gesandtschaften sie zu mehrerem nicht

ermahnen konnten. Dennoch war Escher schon damals wegen der Folgen jenes Rathsschlusses sehr besorgt, weil sich mehrere angesehne Familien dadurch an ihrer Ehre für gekränkt hielten, und weil der Magistrat seine Schwäche so deutlich verrathen hatte. Bald darauf erhielten die Gesandten den Befehl zur Rückkehr, legten einige Abschiedsbesuche ab, und setzten ihre Abreise auf den 11ten August fest.

Gerade an diesem Tag schrieb Syndik Trembley, der nebst dem Auditeur Dekarro die Stadt verlassen hatte, an den Syndik Lefort einen Brief, womit er sein Betragen rechtfertigen wollte, der aber unglücklicher Weise zu neuer Verwirrung den Grund legte. In demselben erinnerte Trembley seinen Gegner an einige bisher noch unentdekte Vertheidigungs-Anstalten, die man kurz vor der Waffenergreifung getroffen hatte, und in Ansehung deren er behauptete, daß Lefort sowol als der ganze Rath seine Einwilligung dazu gegeben habe *). Dieses Schreiben wurde den Gesandten mit der Nachricht vorgewiesen, Trembley begehre, daß es ohne Anstand dem grossen Rath vorgelegt werde. Sie besorgten hierauf nicht ohne Grund, es möchte ein neuer

*) Sehr wahrscheinlich ist wenigstens was ein vertrauter Freund Eschern in der Folge nach Zürich schrieb: „Les „précautions qu'on vouloit prendre n'étoient point con- „tre la generalité, seulement contre quelques têtes chau- „des, qui auroient pû s'oublier jusqu'à exciter quelque „tumulte. D'ailleurs elles étoint purement defensives & „accompagnées d'ordres exprés de faire tout au monde „pour arreter les gens par prieres &c. Aussi les 3 autres „Syndics & entre autres le Premier (Lefort) n'y apporterent aucun obstacle, & le Premier dit meme, qu'on „étoit heureux d'avoir un Syndic de la Garde, qui entendit si bien ces sortes d'affaires."

Tumult entstehen, oder wenigstens aufs neue eine Untersuchung begehrt werden, wenn die Bürgerschaft diese Rechtfertigung zu Gesichte bekäme. Deswegen ermahnte Escher, aus Auftrag seiner Kollegen, sowol den Syndik Lefort als verschiedne Rathsglieder angelegentlich zur Geheimhaltung des gefährlichen Briefes, und erbot sich sogar unter beliebigem Vorwand nach einige Tage in Genf zu verweilen *). Allein der Magistrat war blind für die Gefahr, und gab bloß zur Antwort: Man könne nicht hindern, daß der Inhalt jenes Schreibens nicht bekannt werde, weil Trembley selbst Kopien davon ausgetheilt hätte. Die Abreise der Gesandten hatte also noch an dem festgesetzten Tag unter vielen Ehrenbezeigungen ihren Fortgang.

Auf der Rückreise besuchte Escher seinen verehrungswürdigen Freund den General von St. Saphorin, der sich auf sein Gut zur Ruhe begeben hatte, und verweilte dort ein Par Tage. Dieser vortrefliche und dem protestantischen Interesse überhaupt ganz ergebene Staatsmann unterredete sich mit ihm von den Angelegenheiten seines Vaterlandes, besonders in Rücksicht auf eine völlige Aussöhnung mit den katholischen Kantons, die der General eifrig befördert hatte **). Auch theilte er ihm, in Be-

---

*) Escher hielt folgenden Vorfall, der sich kurz vor seiner Abreise ereignete, auch für eine Anzeige neuer Unruhen. Einige Damen aus dem obern Theil der Stadt trafen, auf einem öffentlichen Spaziergang, einen Haufen Bürgersfrauen aus dem untern Theil derselben an, und riefen ihnen zu: „Le bon soir a nos Dames le souveraines„; worauf diese letztern antworteten: „Nous vous remercions nos Dames „les tamponeuses.„

**) Aus diesem Grund hatte St. Saphorin schon vor eini-

zug auf eine zum Vortheil des Arauer-Friedens in den politischen Grundsätzen des Wiener-Hofes vorgegangene Veränderung, wichtige Nachrichten mit, welche die beyden Stände sehr beruhigen mußten *). Ueber die Unruhen in Genf, an welchen der General, weil er genaue Freunde daselbst hatte, und weil ihm die Ruhe der ganzen Schweitz aus Patriotis-

ger Zeit an Escher geschrieben: „Je suis persuadé qu'il „est indispensable de nous réunir avec les Cantons catholiques, pourvû que ce soit sans aucune intervention „des puissances voisines & avec raison suspectes. Cela „pourroit se faire avec une entiere confirmation de notre „paix de réligion & avec la digneté convenable. Mes „travaux infatigables dans tout ce qui regarde l'interet „protestant doivent empecher que l'on ne puisse soupconner que je preche la moderation a l'égard des Catholiques par quelque propension pour eux &c.

*) Ueber diese Veränderung zu Wien hatte St. Saphorin schon den 12ten Julius (1734.) nach Genf an Escher geschrieben: „Mr. le Marquis de Prié (der kaiserliche Bothschafter) a été 7 — 8 jours chés moi. J'ai eû la satisfaction d'apprendre de lui que sa cour avoit entierement „changé de principes dans nos affaires. Ce qui m'avoit „fait souhaiter principalement notre réunion avec les Cantons catholiques, c'est que j'avois eû des preuves certaines que la Cour de Vienne, sur les insinuations de Trautmannsdorf, de Buel, de Goutt & d'autres gens de „ces principes, s'étoit engagée à la France & au Pape, „non seulement de ne pas les traverser dans tout ce qu'ils „pourroient faire pour renverser le traité d'Arau, mais „même d'y concourir. Mais comme tous les ennemis „particuliers des Cantons protestants a Vienne n'existent „plus, & que le Pape n'y a plus d'ascendant, le Marquis de Prié s'est expliqué à moi, non seulement de „sa part, mais encore de celle du Comte de Sinzendorf, „d'une maniere que m'a extremement fatisfait &c.

mus so sehr am Herzen lag *), vielen Antheil nahm, dachten sie beyde in den meisten Stücken gleich.

Wenige Tage nach seiner Ankunft in Zürich erhielt Escher ein verbindliches Schreiben von dem genferischen Magistrat, worin man ihm für die Wiederherstellung eines Friedens Dank abstattete, dessen lange Dauer er selbst mit Grund bezweifelte. Seine Freunde in Genf überzeugten ihn bald durch ihre Briefe daß die Gährung noch immer fortdaure, und der berühmte Professor Alphons Türretin, mit dem er häufig Briefe wechselte, schüttete bittere Klagen über die Herrschsucht und Hartnäkigkeit der Demagogen **) in seinen Schooß aus. Eschers Freundschaft gegen diesen würdigen Mann hatte während seines Aufenthaltes in Genf an Vertraulichkeit merklich zugenommen, obgleich Türretin zu sehr auf Seite des Magistrates war, als daß er seinem Freund

*) Der würdige Mann durfte von sich selbst in einem Briefe an Escher sagen: „Grace a Dieu, je n'ai pas a me reprocher dans un si grand nombre d'affaires qui m'ont passé „ par les mains, que jamais ni ressentiment ni interet „ particulier ait influé un Jota sur ma conduite „. Daß er eben dieses auch von Eschern glaubte, beweist folgende Stelle aus einem andern seiner Briefe an denselben: „J'ai „ certainement concû pour Vous l'estime la plus parfaite, depuis les liaisons intimes que nous avons eûes a „ Baden dans les tems critiques ou nous étions alors: „ Et depuis ce tems là les motifs de ma consideration „ pour Vous ont augmenté de plus en plus. Et nous „ sommes dans un tems, ou on ne peut asses revérer les „ magistrats, qui comme Vous ne vont qu'au bien de la „ réligion & de la patrie. „

**) „Quand les bourgeois demandent, ils veulent absolument „, schrieb Türretin einst an Escher.

nicht Vorwürfe darüber gemacht hätte, daß derselbe den Rath in vielen Stücken eben so tadelhaft als die Bürgerschaft fand *). Diese letztere wurde um diese Zeit von den 34. Deputierten und dem Syndik Lefort, der sein Ansehn durch Kabalen behaupten mußte, je länger je mehr beherrscht **); und eben darum nahm die Feindschaft zwischen Lefort und Trembley täglich überhand. In Zürich und Bern schwärzten beyde Theile einander an, und beyde gaben Vertheidigungsschriften zum Druck. Die Dema-

*) So z. B. schrieb Türretin den 6ten Herbstmonat (1734.) an Escher: „Oserai-je Vous dire a cœur ouvert, qu'il a „été un grand malheur pour nous, que Vous avés donné „Votre confiance á des personnes, qui certainement ne „la meritoient pas, & que Vous l'avés refusée a d'autres, „qui en étoient tres dignes. Vôtre lettre du 13me Mars „nous avoit remplis d'esperances. Vous y disiés, que rien „ne pourroit arriver de plus funeste à notre républiquc „qu'un changement qui la séroit incliner vers la demo-„cratie; qu'on n'a qu'à considerer les differens gouverne-„ments de la Suisse, & qu'on trouvera d'abord que les „Cantons populaires sont dans une condition beaucoup „inferieure. C'est ainsi que vous pensiés alors. Mais „*quantum mutatus ab illo*! Oserai-je ajouter aussi, qu'en „divers lieux, comme à St. Saphorin, a Neufchatel & „ailleurs, on dit que Vous avés parlé de nos affaires „d'une maniere trés désavantageuse à notre magistrat, „donnant tout le droit aux autres &c.„ Wirklich war Escher während seines Aufenthaltes in Genf dem Syndik Lefort, der ein Mann von vielen Talenten war und seinen Ehrgeiz sehr geschickt zu verbergen wußte, nicht abgeneigt gewesen.

**) „Il peut disposer, schrieb St. Saphorin in Bezug auf „Lefort, d'un coup de sifflet de toute la petite bour-„geoisie, de sorte que Geneve est devenue une oligar-„chie democratique.„

Demagogen schrien über Hochverrath so bald der Inhalt jenes dem grossen Rath vorgelegten Schreibens des Syndiks Trembley dem Publiko bekannt wurde, verdrängten aufs neue die Friedlichgesinnten von ihren Versammlungen, und schilderten die der Gegenparten angedichtete Verschwörung sehr umständlich in einer Broschüre *). Diese wurde durch ein Raths-Erkenntniß für eine Schandschrift erklärt, so sehr auch Lefort solches zu hindern getrachtet hatte; hierauf aber verlangten die Bürger-Kompagnien mit desto grösserem Ungestüm, daß man ein Tribunal zur Bestrafung der schuldigen Magistratspersonen niedersetze. Ungeachtet der öfteren Ermahnungen beyder Stände und langer Friedenshandlungen zwischen den Rathsgliedern und den Volksdeputierten, griff die Bürgerschaft, da der Magistrat ihrem Begehren kein Gehör geben konnte, den 6ten Dezember des Jahres 1734 wieder zu den Waffen. Hierauf nöthigte sie die uneinigen Rathskollegia, den Syndik Trembley, nebst 4. andern Gliedern des kleinen Raths und dem Auditeur Dekarro, ohne weitere Untersuchung ihrer Aemter zu entsezen. Der abwesende Trembley wurde sogar auf immer des Landes verwiesen; auch mußten die von ihm und seinen Gehülfen getroffenen Anstalten wirklich für eine schändliche Verschwörung erklärt werden. Endlich wurde noch in geheim vorgeschrieben, was für Personen die erledigten Stellen bekommen sollten. Dennoch gab die Bürgerschaft die Erklärung zum Staatsprotokoll, ihre Waffenergreifung sey nur durch eine ungewöhnliche Bewegung der Garnison veranlaßt worden. Die entsetzten Magistratspersonen

*) Der Titel dieser Broschüre war: „Plan de ceux qui vouloient usurper la souveraineté.„

waren größtentheils geschikte und redliche Männer. Lefort bezeugte selbst in einem Briefe an Escher Achtung für sie *), obgleich er, wenn die Versicherungen des General von St. Saphorin und seines

*) Lefort schrieb nämlich den 24sten Dezember (1734.) an Escher: „Il y a eû par rapport a Mr. le Syndic Trem„bley & a d'autres qui ont étè enveloppés dans sa dis„grace, une fatalité étrange. Je Vous declarerai, que dans „toute ma conduite je me suis garanti de tout ressenti„ment. Je compatis a la disgraçe de ces MM. en leur „conservant l'éstime qu'ils meritent „. Dem Syndik Trembley gab St. Saphorin das Zeugniß: Je l'ai toujours „connu le plus franc & le plus sincere de tous ces magi„strats deposés, celui qui s'est distingué le plus a Geneve „pour l'interêt de la cause protestante, & qui est le „plus attaché aux deux Cantons. Il n'avoit pas plus de „liaisons de confiance avec les autres & leur adherence „qu'avec le Syndic Lefort, de maniere que ces pre„miers, qui ne l'aimoient point, ont eux-.memes cherché „à l'intimider. Ils ont même voulû le persuader de re„noncer a sa charge de Syndic de la Garde; a quoi il „a repondû, que si le conseil éxigoit cette demarche de lui „comme un sacrifice quil feroit en faveur de la tranquillité „publique, il la résigneroit alors de tout son coeur, mais „que de lui-même il ne voulait pas faire une demarche qui „lui seroit ignominieuse, puisqu'elle feroit juger que ce „seroit une suite de ce qu'il se trouveroit coupable.„ Trembley selbst schrieb ein Par Tage nach seiner Entsetzung an Escher: „Mon crime est d'avoir éxecuté les ordres du „conseil par des précautions qui pouvoient arreter la vio„lence, & on la forcé les Conseils a me condamner. Me „voila donc sans patrie sur la fin de mes jours, après „avoir consumé dans son service ma santé & la moitié „du peu de bien que j'avois. Ma consolation est en „Dieu. Je me sens toujours disposé a verser mon sang „pour la ville de Geneve, si l'occasion se presenteroit, en „pardonnant aux auteurs de ce qui m'arrive „. Nicht alle seine Unglücks-Gefährten zeigten so vielen Edelmuth; in den meisten kochte die Rache.

einsichtsvollen Freundes, des englischen Residenten von Marsay, Glauben verdienen *), ihre Ehre sei=

*) St. Saphorin glaubte zwar, der genferische Magistrat habe, durch sein unkluges und verfassungswidriges Betragen in Rücksicht auf den Festungsbau und die eingeführten Auflagen, das Zutrauen der Bürgerschaft verscherzt. Allein nach Eschers Abreise von Genf überzeugten ihn die Schritte der Volks=Deputierten, ihre Halsstarrigkeit bey allen ihren Forderungen, vorzüglich aber die Ränke welche Lefort sich erlaubte, daß die Volksparten eben so wenig Vaterlandsliebe als ihre Gegner und vielleicht einen noch grössern Ehrgeitz besitze. Deswegen schrieb er den 15ten Oktober (1734.) an Escher: Il paroit visiblement que le premier Syndic „veut se prévaloir de la fermentation qui est parmi le peuple, „pour écraser tous ses ennemis. Il n'y a pas de jour que „ses creatures n'inventent quelque chose de nouveau contre „le magistrat. Le prétendu complot des Conseils est une „pure invention pour entretenir le trouble dans la ville; und in einem andern Brief: „Je ne scais s'il n'y a pas „plus d'incapacité dans le parti des Torys & plus de „malice dans celui du Syndic Lefort. Il est impossible „d'avoir une conduite plus pitoyable que celle des Torys; „ce n'est que haine et violence sans la moindre prudence. „Mais le premier Syndic a laissé prendre toutes les pre„mieres résolutions sans s'y opposer seulement, en les „desapprouvant en secret chés le peuple. Tout ce qu'il „avance contre l'obstination d'une partie des magistrats „& le Syndic de la Garde, sont autant de choses avan„cées contre sa propre connoissance. Il cultivoit la bour„geoisie aux depens du Conseil depuis quelques années. „Aprésent il se trouve a la tête du politique & du mi„litaire. S'il s'agissoit de juger par prédilection de ce „qui arrive, elle seroit entierement en faveur des Whigs, „car la plûpart de ceux qui leur sont opposés ont eû a „mon égard les voies les plus indignes. Mais il faut „concourir au salut de la république „. &c.

Marsay hatte mit Eschers Schwiegersohn, dem Landschreiber Wyß, welcher die Gesandten nach Genf begleitet hatte,

nem Ehrgeiz aufgeopfert hatte. Freylich wußte er sowol als Vaudenet, der mit Eschers Schwiegersohn, dem Landschreiber Wyß, in vertraulichem Briefwechsel stand, seinem Betragen einen Anstrich der Nothwendigkeit zu geben, und betheuerte die Redlichkeit seiner Absichten; aber ohne leugnen zu können, daß die für Hochverrath ausgegebnen Anstalten die Folge eines panischen Schrekens gewesen seyen. Es lag also am Tage, daß die Demagogen sich ihren Leidenschaften ohne Schonung überliessen, und dieselben auf eine strafbare Weise zu bemänteln suchten. Umsonst gaben die Räthe im Dezember des Jahres 1734. ihre Einwilligung zu einem für die Volksparthey sehr vortheilhaften Vergleich, nach dessen Bestätigung durch die versammelte Bürgerschaft, diese leztere ihre Deputierten abschafte, Gastgebote hielt, und das Bild des Syndik Lefort auf eine demselben sehr schmeichelhafte Denkmünze schlagen ließ *).

Freundschaft gestiftet, und schrieb ihm den 28sten September (1734.) folgendes: „Si confidemment je Vous ai „parlé de la mauvaise conduite des Conseils precedem-„ment, je puis Vous dire aprésant que tout le tort vient „de la bourgeoisie, qui manifeste une défiance ridicule „contre les magistrats, & qui manque tout-a-fait de „respect pour eux. Il y a des membres du Conseil qui „cedent beaucoup trop aux volontés du peuple, se ser-„vant de leur ascendant pour satisfaire une ambition mal-„entendûe, ou peutetre des haines personelles „. &c.

*) Leforts Ruhm dauerte nach der Errichtung dieses Vergleichs, der als ein Grundgesez betrachtet wurde, nicht lange fort. Schon im Jahr 1736. standen auf seinem Tisch die aus den Weissagungen des Propheten Esajas entlehnten Worte: „Und Lefort wird zu Aglen, und', was er gemacht „hat, zu einem Funken werden, und beyde werden mit „einander brennen, daß niemand wird löschen können.

Umsonst feyerte der Magistrat den 21sten August des folgenden Jahrs mit den Bürgern einen Festtag, wegen der vermeinten Wiederherstellung des Friedens, an welchem so gar Prediger der göttlichen Vorsehung für die Entdeckung des Artillerie-Transports öffentlichen Dank abstatteten, als ob dadurch der Staat vom Untergaug gerettet worden wäre. Umsonst antwortete der Rath den Ständen Zürich und Bern auf ihre Aeusserung, daß Genf ohne Wiederherstellung des obrigkeitlichen Ansehens seine Bundespflichten nicht erfüllen könne, nur in allgemeinen Ausdrücken, und wagte es nicht, durch seine, wegen den Streitigkeiten mit Savoyen, nach Arau abgeordneten Mitglieder *) die Kantons ausdrücklich um neuen Beystand zu bitten. Alles dessen ungeachtet versammelten sich die Bürger kompagnienweise, sobald irgend eine obrigkeitliche Verfügung ihnen mißfiel, oder den geringsten Verdacht erregte, patrollierten, und zwangen die Rathsglieder stets nach ihrem Willen zu votieren. Bald mußte der Rath die Vertheidigungsschriften der entsetzten Magistratspersonen für verleumderisch und aufrührisch erklären; bald versprechen, daß er keinen Vorstellungen wider den Vergleich vom 20sten Dezember Gehör geben werde; und da solches auf seinen

---

*) „MM. Grenus & Buisson„, schrieb St. Saphorin den 12ten August (1735.) an Escher, „qui ont vers les 2 LL. „Cantons, ont les ordres de supposer tout tranquille a „Geneve, quoique personne ne scache mieux qu'eux „ce qui en est. Les honnetes gens se sont prévalus des „affaires de Savoie pour faire resoudre cette députation, „dans l'esperance qu'on les obligera de faire la rélation „des affaires internes, & qu'on détruira les mauvaises „excuses qu'ils sont obligés d'avancer, pour disconvenir „de l'état dangereux de Geneve„.

Befehl protokolliert wurde, sagte man, der Rath als ein untergeordnetes Kollegium hätte nicht berathschlagen sollen, ob er den Gesetzen gehorchen wolle. Endlich stifteten die 36. Deputierten und ihre Anhänger ein Jahrgedächtniß der entdeckten Kanonen-Vernaglung, und feyerten dasselbe mehr als einmal in allen Quartieren der Stadt *). Alles

*) Venner von Luternau hatte diese Vorfälle alle, in einem Brief an Escher, vom 16ten Oktober des Jahres 1734. folgender Massen zusammengefaßt: „ Nous courons risque „ de perdre Geneve, & même en peu de tems. Car, le „ moyen de conserver un Etat, dont le Magistrat & le peuple „ sont mutuellement divisés, ou il regne une haine inex- „ primable, ou l'on ne connoit ni obéissance ni subordi- „ nation, ou un chacun se croit tout permis; ou la fac- „ tion & les attroupemens sont pleinement autorisés, ou „ par une police toute renversée c'est le peuple qui juge „ en vûe des differens qui surviennent entre les ma- „ gistrats sur la maison de ville, ou la procedure con- „ siste a vouloir par préliminaire mettre en pieces une „ des parties, ou on accuse impunement sans preuve ni „ apparence une partie respectable du magistrat, ou on „ ne se croit point obligé de garder la parole donnée, „ ni aux superieurs ni aux alliés, ou l'on ne s'occupe à „ autre chose qu'a former projets sur projets pour ren- „ verser l'ordre établi; ou en un mot il y a deux gou- „ vernements opposés, dont celui qui devroit être l'ame „ de la république n'est plus qu'un ombre „. &c.

So ernsthaft diese Beschreibung ist, so kann man sich doch bey einer ähnlichen des berühmten Professor Türretin, in einem Briefe an Escher, des Lachens nicht enthalten, wenn derselbe hinzufügt: “ Le Sieur Vaudenet fait les dis- „ cours le plus seditieux qu'on a jamais fait, deman- „ dant qu'il soit défendu a notre compagnie (des Pasteurs) „ de parler jamais des affaires publiques „. Vermuthlich geschah es um dieser gottlosen Motion willen, daß Vaude-

dieses brachte Eschern eine sehr üble Meinung von Lefort und seiner Partey bey, obgleich er noch immer mit demselben, zwar nicht so häufig als mit Türretin, Trembley, und ihren Freunden, Briefe wechselte. Er wiederholte besonders in seinen Briefen an den Professor Türretin, wovon einige dem kleinen Rath in Genf vorgewiesen wurden, die nachdrücklichsten Vorstellungen gegen alle Neuerungen, und fand damit allgemeinen Beyfall. Nur die Volksdeputierten wollten denselben keine Folge leisten.

Unterdessen waren die entsetzten Magistratspersonen auch nicht ruhig geblieben; sondern hatten eine Menge Habitanten und Natifs, d. h. Eingeborne, die das Bürgerrecht noch nicht besitzen, auf ihre Seite zu bringen gesucht, und nebst ihren Freunden an allen freywilligen Beyträgen zu den Staats-Bedürfnissen keinen Antheil mehr genommen. Ueberdieß standen sie mit Micheli von Kret, welcher sich wieder der Stadt genähert, und in einigen Broschüren sowol die 34. Deputierten nebst dem Syndik Lefort, als den Magistrat heftig angegriffen hatte, im Verständnisse. Vermittelst desselben entstand eine dritte Faktion, wodurch dem Ansehen der Demagogen wirklich Abbruch geschah *). Allein Micheli zwang durch sein aufrührisches Betragen den Rath, ihn durch Kontumaz zum Tode zu verurtheilen, und einige seiner Anhänger wurden, weil sie ihn in die Stadt hereinzubringen suchten **), nach vielen tu-

net von seinem Bruder die Warnung bekam: „Prenés „garde a ce que vous faites; je ne voudrois pas avoir „un frere qui fût pendû „.

*) Diese dritte Faktion hieß le parti de la loi, und nannte die Anhänger Leforts le camp volant.

**) Bey dieser Gelegenheit schrieb ein gewisser Johann Dü-

multuarischen Bewegungen unter den Bürgern, wirklich mit Gefangenschaft bestraft. Um die Vermittlung beyder Stände bewarb sich die unterdrückte Partey mit Gründen, welche auf die Ruhe der ganzen Eidgenossenschaft Bezug hatten; und St. Saphorin sowol als Marsay redeten ihr in dieser Rüksicht hauptsächlich das Wort, weil sie glaubten, daß zwo benachbarte und von dem römischen Hof angestiftete Mächte auf die Stadt Genf ein Auge geworfen hätten. Davon behauptete der General schriftliche Beweise gesehen zu haben *), und der

---

plan, der den Aristokraten zugethan war, an seine Mutter nach Basel: „Un soir a la porte de Rive on entendit „du bruit, & craignant que ce rebelle de Du Cret „n'escalada les murs, la compagnie se mit sous les ar„mes, & le capitaine ayant fait chercher de tous cotés, „l'on ne trouva qu'un gros chat, qui grimpoit la mu„raille„. Um dieser Erzählung und einiger für die Volkspartey beleidigenden Ausdrücke willen wurde Düplan, nachdem sein Brief bekannt geworden war, des Landes verwiesen.

*) Im August des folgenden Jahrs 1735. schrieb St. Saphorin an den Professor Neker in Genf, welcher 8. Jahre lang sein Sekretär in Wien gewesen war: „Il ne me „convient pas que je vous entretienne des divers projets, „qui me sont révenûs, formés à divers tems par la Cour „de Rome, pour la déstruction de Geneve, qu'elle ré„garde en quelque maniere commme sa rivale, & des „idées qu'elle a proposées aux diverses puissances catholi„ques, pour les concilier sur ce point. Aussi ne puis-je „douter que sa principale attention ne consiste presen„tement a tacher de se prévaloir de vos troubles pour „vous perdre, & elle a toujours une influence conside„rable sur les puissances catholiques, dés quil s'agit de la „déstruction des Protestans. Um die gleiche Zeit schrieb der General an den bernerischen Schultheiß von Erlach:

Resident versicherte, daß einige Demagogen von einer fremden Macht bestochen seyen, die sich plötzlich in den Streit mischen werde, und die aller Orten Unruhen zu erregen suche. Beyde endlich forderten die Stände, nicht nur durch Privatbriefe an Escher und andre Personen, sondern in Schreiben an die Kantons selbst, feyerlich auf, daß sie von Genf, da man alle ihre Vorstellungen in den Wind schlage, Genugthuung begehren, und sich der Gränzstreitigkeiten dieser Republik mit Savoyen als eines Grundes wirklich bedienen sollten, warum man aufs neue Gesandte an dieselbe abordnen wolle *). Allein

---

„ Au defaut que l'on sçache rien des engagements posi_
„ tifs, qui peuvent avoir été pris dans les traités entre
„ le Roi T. C. & le Roi de Sardaigne, toujours a-t-on
„ de grands sujets de soupconner que la France ne témoigne
„ tant d'affection a satisfaire l'ambition du Roi de Sardaigne
„ par rapport au Milanés, que sous la promesse qu'il lui
„ céderoit la Savoie avec tous le droits que ses Ducs
„ s'attribuent, surquoi on a déja negocié plus d'une fois.
„ D'ailleurs il est bien a craindre que le parti opprimé
„ a Geneve embrasse des remedes trés dangereux, si tout
„ autre remede lui manque. Il s'agit en travaillant de
„ sauver Geneve de sauver en même tems & le pays
„ de Vaud & toute la Suisse protestante d'une infinité
„ de perils, & dans les choses de cette importance rien
„ n'est plus dangereux que la sécurité. „

*) In der Absicht den Stand Zürich, der weniger als die um ihre Waat besorgte Republik Bern zur Annahme dieses Vorschlags geneigt war, auf andere Gedanken zu bringen, bediente sich der kluge General von St. Saphorin folgender Vorstellungen in einem Briefe an Escher: „ Dans
„ la conviction, ou j'ai toujours été, qu'une parfaite
„ union entre Z*. & B*. étoit la chose la plus essen_
„ tielle pour la sureté commune des deux Cantons, j'ose
„ dire que depuis le tems que j'ai été mêlé dans les

die Vororte begnügten sich für einmal den Friedensstörern nachdrükliche Ermahnungen zu geben*),

„ affaires de Suisse, je n'ai cessé de travailler à cimenter
„ cette union. J'ai toujours crû que lorsqu'il s'agissoit
„ de choses, qui interessoient plus Votre état, celui de
„ Berne devoit non seulement y concourir avec toute
„ l'affection possible, mais que vous deviés avoir la prin-
„ cipale part dans la direction des demarches a faire;
„ & que vice versa, si c'étoit des choses, qui interes-
„ sassent plus particulierement Berne, & qu'il fût plus
„ a portée de connoitre que Vous, s'il y avoit differen-
„ ce d'idées dans la maniere de s'y prendre, celles de
„ Berne devoient être preferées. Comme j'ai des notices
„ sûres, que si Vous n'entrés pas a l'égard des affaires
„ de Geneve dans les idées que Berne vous proposera,
„ plusieurs personnes s'en prévaudront, pour faire régar-
„ der a Berne avec indifference celles du Tokenbourg,
„ mon zele pour l'un des deux Cantons, & la confiance que
„ j'ai en Vous, m'engagent a Vous prier, de faire une se-
„ rieuse attention sur ce que j'ai l'honneur de Vous
„ dire, &c. „

*) Venner von Luternau konnte diese Lauigkeit nicht billigen; denn er hatte schon bey Gelegenheit der Entsetzung Trembleys und seiner Unglücks-Gefährten an Escher geschrieben: „ La violence inouie & impardonable d'un peuple,
„ qui force son magistrat, le poignard sur la gorge, à
„ commettre une injustice si horrible. seulement parce
„ que tel est le plaisir de la cohue, est un attentat qui
„ non seulement nous designe la perte inévitable de la
„ république, mais encore injurieux a toutes les puissan-
„ ces, & d'un exemple trés pernicieux pour toutes les
„ républiques, surtout celles qui approchent de la de-
„ mocratie. Pourrons nous voir perir devant nos yeux
„ un état dont la conservation nous est si necessaire?
„ Pourrons nous digerer l'affront sanglant qu'on nous
„ fait, par le mépris injurieux pour nôtre médiation,
„ pour la paix, qui étoit Votre ouvrage, & a laquelle

die aber desto unwirksamer waren, weil einige Privatpersonen in Zürich und Bern, durch ihren Briefwechsel nach Genf, viele der guten Sache wirklich schädliche Erwartungen erregten *). Auch starb im Julius des Jahres 1737. der General von St. Saphorin, welcher mit der größten Unverdrossenheit an einer Vereinigung gearbeitet, und in dieser Absicht beynahe an alle Häupter beyder Parteyen ge-

„ je m'interesse parce que j'en ai été le temoin? Nous
„ pensons ici qu'on est en droit d'envoyer des deputés a
„ Geneve sans en etre requis, quand la necessité s'y
„ trouve. Autrement on deviendroit inutile a ses alliés
„ & a soi-même. P. e. dans le cas présent, ce n'est
„ pas le peuple qui peut demander une députation, &
„ de la part du conseil on n'en demanderoit pas non
„ plus, si la pluralité tendoit a l'oppression. Ainsi nous
„ serions réduits a voir bouleverser le gouvernement sans
„ nous en meler, ce qui seroit contre nos engagements
„ & nos interets. Ches Vous j'ai pû remarquer un sy-
„ steme contraire. Vous craignés la défiance de ce peuple
„ fier & imperieux, ridiculement infatué de sa souverai-
„ neté mal entendûe, là ou au contraire je crois que plus
„ nous le menageons & plus nous achevons de lui faire
„ tourner la tete, otant les moyens de jamais rétablir
„ l'ordre & la justice; au lieu qu'en lui parlant d'un
„ ton un peu serieux on peut le faire rentrer en soi-
„ même, „ &c.

*) Deswegen schrieb St. Saphorin an Escher: „ Ie dois Vous
„ avertir avec douleur, qu'il semble que plusieurs de Vos
„ gens nourrissent par leurs correspondances particulie-
„ res la fermentation a Geneve. On ne peut pas dire
„ quel dangereux usage les meneurs font des lettres, qui
„ viennent de chés Vous ou de Berne, dés qu'elles ne
„ condamnent pas ouvertement leur conduite „. Dieses geschah bey allen Negoziationen der Stände in Genf, und wird in Republiken bey auswärtigen Unterhandlungen immer geschehen.

schrieben hatte *). In seine Fußstapfen trat hierauf der Ritter Lukas Schaub, ein geborner Basler,

*) Einst hatte St. Saphorin an den Residenten von Marsay folgendes in der Absicht geschrieben, daß es dem Syndik Lefort mitgetheilt werde: „ Ceux qui ont maintenant le plus „ de pouvoir sur la bourgeoisie ne doivent point se flat- „ ter qu'ils la dirigeront toujours. Car tous les esprits in- „ quiets & ambitieux la flatteront a l'envi les uns des „ autres, pour tacher de s'en concilier la confiance, & „ employeront tous les moyens propres a dénigrer dans „ son esprit ceux, qu'ils croiront avoir plus d'ascendant „ qu'eux sur elle, & a rejetter sur eux tous les contre- „ tems qui arriveront a la république; a quoi il faut „ ajouter, que tous ceux que l'on pourra persécuter apré- „ sant, leurs parents & leurs adherents, se joindront „ avec la plus grande ardeur, & employeront tous les „ moyens pour se venger de leurs persécuteurs. Outre „ que ceux qui auront contribué au peu d'égard, que „ l'on a eû pour les exhortations des Cantons, seront vrai- „ semblablement les objets de leur juste ressentiment. „ Lefort beklagte sich öffentlich über diese ihm mitgetheilten Aeusserungen, und betheuerte, er habe keinen Einfluß bey der Bürgerschaft. Hierauf ließ der Resident von Marsay das erhaltene Schreiben dem Rath vorlesen; und nunmehr entschuldigte sich der Sindik mit dem Vorgeben, er habe dasselbe nicht verstanden. So viele Mühe sich übrigens St. Saphorin zu Auswirkung einer neuen Mediation in Genf gegeben hatte, so war ihm doch die Anrathung gewaltsamer Maßregeln niemals in den Sinn gekommen. Vielmehr hatte er schon im Jahr 1735. an den Schultheiß von Erlach nach Bern geschrieben: „ Il sera fort aisé a „ LL. EE. de confondre les sophismes des deputés de „ Geneve a Arau, & trés utile, parceque MM. Grenus „ & Buisson ne pourront pas se dispenser de rapporter „ tout ce qu'on leur aura dit. Mais le point essentiel „ consiste a leur donner pour conclusion une réponse, „ qui soit propre a faire un effet salutaire sur le ge- „ neral de la bourgeoisie, sans effaroucher trop Le Fort

dessen sich der englische Hof als eines sehr geschikten Geschäftträgers in den wichtigsten Angelegenheiten bediente *). Zu gleicher Zeit gerieth von Marsay in übles Vernehmen mit dem genferischen Rath, weil einige anonyme Briefe, worin er gemeinschaftlich mit dem Venner von Luternau die Syndiks Lefort und Chouet angegriffen hatte, von denselben mit vieler Bitterkeit widerlegt wurden. Die Bürgerschaft in Genf gab bey allen Gelegenheiten ihre Abneigung gegen ihn zu erkennen, besonders als er die Stände zu einer neuen Mediation angelegentlich aufforderte. Auch wollten die Räthe, ohne sein Vor-

„ & ses adherents, & qui soit menagée de telle maniere,
„ qu'en conservant la dignité de LL. EE. on tache de con-
„ duire les Genevois à demander eux-mêmes une dé-
„ putation de leurs alliés, afin qu'ils leurs donnent à
„ tous égards les conseils que leur amitié conféderale
„ leur suggerera. „

*) Schaub war Sekretär des ausserordentlichen Gesandten der Krone England in der protestantischen Schweiz, Abraham Stanians, und hernach ebenfalls Sekretär des englischen Ambassadeurs zu Wien, Lord Cobhams, zulezt aber Großbrittanischer Geschäftträger daselbst gewesen. Im Jahr 1720. hatte König Georg I. ihn zum Ritter geschlagen. In der Folge wurde er als Bevollmächtigter des englischen Hofes, mit den wichtigsten Austrägen, nach Spanien, Frankreich und Polen gesandt, und erwarb sich aller Orten durch seine Thätigkeit, seinen Scharfsinn und seine anmuthsvolle Beredsamkeit die größte Achtung. Auch seiner Vaterstadt leistete er, in Rücksicht auf die Streitigkeiten über den Lachsfang zu Kleinhüningen, an dem französischen Hof die wichtigsten Dienste, und wurde dafür durch ausserordentliche Ehrenbezeigungen belohnt. Im Jahr 1740. heurathete er die Wittwe des Generals von St. Saphorin, und erzeugte mit ihr zwey noch lebende Töchter. Er starb im Jahr 1758. in einem Alter vor 68. Jahren.

wissen, durch beyde Vororte, eine schriftliche Vertheidigung ihres Betragens gegen ihn, nebst einem Memorial von Lefort, an das englische Kabinet gelangen lassen. Allein die Kantons sandten das Memorial zurück, und Marsay begehrte nunmehr von Lefort und Chouet nur desto strengere Genugthuung, wozu der Magistrat sich hernach durch den Residenten selbst dem Könige anbot. Beyde, Schaub und Marsay, wollten daher Anlaß nemmen, den Stolz der herrschenden Partey, auf welche ihr Hof aus mancherley Ursachen ungehalten war, zu beugen, und glaubten dadurch die Ruhe in Genf auf einen billigen Fuß wieder herstellen zu können *).

*) Deswegen schrieb der Ritter Schaub im Dezember des Jahres 1736. an Escher: „On ne se servira du mauvais „procedé, que MM. de Gèneve ont tenû avec Mr. le „Comte de Marsay, que pour le bien de la république, „& pour leur dire des verités salutaires & palpables. On „a manqué de respect au roi personnellement, en souf„frant que ses lettres d'exhortation fussent donnécs a „la bourgeoisie pour mandiées par ses ennemis, en ne „deliberant pas sur les représentations de S. M., & en „persistant à ne pas accorder à son Ministre l'extrait „des registres touchant la réception des Résidents de „France. Par toute ces indécences MM. Le Fort & „Chouet ont donné prise sur eux, dont on se servira „moins pour leur faire du mal, que pour les empe„cher d'en faire de nouveau a leur patrie. Quelque „bonne volonté que les puissances protestantes ayent „pour nôtre Suisse, c'est les décourager, si dans nôtre „interne nous laissons tout aller a l'abandon. Nous „ne sçaurions trop-tôt mettre la main a l'oeuvre, pour „faire nos petits arrangements domestiques, avant que „les puissances catholiques ayent achevé de s'accorder „ensemble.„

Dieser Privatstreit, nebst den vielen Schmähschriften, worin bald die aristokratische, bald die demokratische Partey verrätherischer Absichten beschuldiget wurde, und wovon der Magistrat einige, z. B. eine Vertheidigungsschrift des Syndiks Trembley, verbrennen ließ; ferner das gelinde, indeß aber rechtsförmige Verfahren des Rathes in Ansehung verschiedner Bürger, wider die man klagte, daß sie von den Aristokraten sich hätten bestechen lassen; ingleichem das im Jahr 1737. auf die kränkendeste Weise gefeyerte Jahrgedächtniß der Kanonen-Vernaglung; so auch die Bestrafung einiger Bürger, die sich bey dieser Gelegenheit durch ihren Uebermuth auszeichneten, jene auffallenden Bemühungen endlich, wodurch die entsetzten Magistratspersonen den gemeinen Haufen auf ihre Seite zu bringen suchten: alles dieses zusammen genommen brachte die beständige Gährung zu Genf bald wieder auf das höchste. Ueber die erwähnten Bemühungen sowol, als über ein von dem Magistrat erlassenes Verbot aller nächtlichen Zusammenkünfte, beklagte sich die argwöhnische Bürgerschaft bey den 4. Syndiks in den heftigsten Ausdrücken. Den 21sten August 1737.) aber, als der Rath das Strafurtheil über 3. bis 4. Personen fällte, die das falsche und beunruhigende Gerücht ausgebreitet hatten, daß, eine vorige Nacht durch, 5. Soldaten mehr als gewöhnlich auf einem gewissen Posten geblieben seyen, geriethen einige vornehme Jünglinge mit den Bürgern in ein Handgemenge. Beyde Theile verübten Thätlichkeiten, und, aller Vorstellungen gutgesinnter Magistratspersonen ungeachtet, griff man aufs neue zu den Waffen, weil eine Faktion der andern mörderische Anschläge zutraute. Vergeblich wurde die Abrede getroffen, zu einer bestimmten Stunde die Waf-

sen niederzulegen. Verschiedne Bewegungen in der obern Stadt veranlaßten einen Haufen demokratisch gesinnter Bürger ihren Gegnern entgegen zurüken. Nunmehr wurden auf beyden Seiten einige getödet, und viele, unter denen sich auch der rechtschaffne Syndik Deßart befand, gefährlich verwundet. Obgleich die Garnison sich mit den in das Arsenal gedrungenen Aristokraten *) vereinigt hatte, gewann die Volksparthey dennoch in dem grössern Theil der Stadt die Oberhand, und behielt, nachdem einige Patrioten einen Waffenstillstand vermittelt hatten **), den ersten Syndik Grenus als Geissel zu St. Gervais. Des folgenden Tags entwafnete sie die Miethsoldaten, besetzte die Stadtthore, mißhandelte einige ihrer Gegner, und beerdigte ihre Todten mit vielem Gepränge. Nach vielen Bemühungen konnte der französische Resident von Closüre die Ruhe wieder einiger Massen durch ein Verkomniß herstellen, worin die

*) Wenn die Versicherungen der Demagogen Glauben verdienen, so hatte man schon des vorigen Tags in dem Zeughaus Anstalten zur Vertheidigung der aristokratischen Partey gemacht. Es wurde sogar behauptet, ein Arbeiter habe an diesem Tag in dem Arsenal gesagt: „Il faut mettre „a part les fusils légers pour MM. les Ministres„. Gewiß ist es, daß einige Geistliche sich den 21sten August mit der aristokratischen Faktion zur Gegenwehr stellten.

**) Zu diesem Waffenstillstand hatte Bouverot, ein Bürger-Offizier, vieles beygetragen. Als seine Partey im Begriff war ein Blutbad anzurichten, die Gegner hingegen verlangten, daß man ihnen gestatte mit ihrem Vermögen die Stadt zu verlassen, rief er denselben zu: „Legt die Waf„fen nieder, und ihr seyt in Sicherheit; wir selbst begeh„ren nur einen Frieden, der die Gefahr, worin wir ge„wesen sind, von uns abwende„. Der französische Resident umarmte ihn hierauf.

die siegende Partey über alles Vorgegangene keine weitere Untersuchung anzustellen versprach, sich aber das Recht für ihre künftige Sicherheit zu sorgen vorbehielt.*) Hierauf entflohen mehr als 60. Glieder des kleinen und grossen Rathes mit ihren Anhängern aus der Stadt auf ihre Landhäuser. Einige ruften so gar den Gouverneur von Savoyen um Schutz an, welches ihre Feinde noch mehr erbitterte. Unterdessen erstattete der französische Resident seinem Hof einen umständlichen Bericht von dem ganzen Vorgang. Eben dieses that der Magistrat in Ansehung beyder Stände, und bat um treue Aufsicht über die Republik, aber ohne eine Mediation, wovon die unterdrückende Partey nichts hören wollte, zu verlangen.

Dennoch sandte die Republik Bern ungesäumt den Schultheiß Isaak von Steiger und den Seckelmeister Ludwig von Wattenwyl nach Genf, und forderte das Vorort auf, ihrem Beyspiel zu folgen. Escher mußte hierauf zum zweyten Mal nebst dem Bürgermeister Johannes Hofmeister als Friedensstifter nach Genf reisen. Daselbst langten sie, nachdem in Bern, bey ihrer Durchreise, eine obrigkeitliche Kommißion über die genferischen Unruhen mehrmals mit ihnen Konferenz gehalten hatte, den 1sten Herbstmonat des Jahres 1737. an. Sie wurden des folgenden Tags von dem Rath und der Bürgerschaft durch Ausschüsse feyerlich bewillkommet. Die Volks-Deputierten führte Baudenet an**), obgleich er nicht

---

*) „Sans préjudice „, hieß es am Ende dieses Verkommnisses, „aux mesures à prendre pour empecher que pa-„reilles choses n'arrivassent à l'avenir & pour assurer la „tranquillité publique & particuliere. „

**) Escher nahm bey dieser Gelegenheit wahr, daß Baudenet

mehr das ganze Zutrauen seiner Partey besaß. Doch geschah die Bewillkommung von Seite der Bürgerschaft auf den Befehl der 4. Syndiks, weil die Demagogen das Ansehen haben wollten, als wenn sie ohne obrigkeitliche Erlaubniß mit den beyden Gesandtschaften keine Unterhandlungen pflegen könnten *). Diese letztern endlich wechselten mit einander, und mit dem französischen Residenten, sogleich nach ihrer Ankunft, freundschaftliche Besuche.

Escher fand seit seiner Abreise von Genf im Jahr 1734. zwar die Namen der Parteyen und zum Theil die Personen der Anführer, keineswegs aber ihren unruhigen Geist und ihre rachsüchtigen Grundsätze geändert **). Die Gegner des Magistrats hiessen, weil sie fast alle in dem untern Theil der auf einen Abhang gebauten Stadt wohnten, le parti d'en bas, die entflohenen Magistratspersonen und

---

seit dem Jahr 1734. an Beredsamkeit sehr zugenommen hatte; er las seine Vorträge nicht mehr wie damals, sondern redte aus dem Gedächtniß.

*) Deswegen sagt der den Demagogen sehr ergebene Geschichtschreiber Berenger selbst: „ce qu'ils pouvoient faire sans „craindre qu'on le leur reprochât un jour, ils le faisoient sans consulter que leur zéle & l'intérêt de leur „cause; dans ce qui pouvoit avoir des suites facheuses „pour eux ou pour l'etat, ils vouloient paroitre ne faire „que ce que le gouvernement avoit voulû. . . „

**) Noch immer konnte man auf beyde Faktionen anwenden, was, Eschers Tagebuch zufolge, ein Genfer selbst von der seinigen gesagt hatte. Dieser Genfer bekam von einem andern Bürger, in den er lange gedrungen hatte, daß er ihm seine politischen Grundsätze entdecken sollte, endlich zur Antwort: „Je suis du parti de la raison „; und erwiederte hierauf sogleich: „Ah coquin, Vous n'étes donc pas des „nôtres.„

ihre Anhänger hingegen, deren Wohnnngen in der Höhe lagen, le parti d'en haut. An der Spitze dieser Aristokraten, die größtentheils aus den ältesten Geschlechtern waren, stand nunmehr der Graf von Montreal*), welcher im Jahr 1734. es mit der Bürgerschaft gehalten hatte. Dieselben versammelten sich so wie ihre Gegenparten in Privathäusern, und konnten dem noch immer uneinigen und zu keinem festen Entschluß fähigen Rath, auf welchen eben deswegen von beyden Seiten Vorwürfe fielen, ihre wahren Gesinnungen nicht entdecken. Dennoch blieben ihre Absichten den Demagogen, die weit vorsichtiger giengen, niemals lange verborgen; denn einige von ihnen wiegelten offenbar die Habitanten wider die Bürgerschaft auf, und hatten sich oft unzeitiger Drohungen nicht enthalten können. Alle überhaupt hielten es für schimpflich, nachdem sie einmal den Kürzern gezogen hatten, das Zutrauen ihrer Mitbürger durch ein leutseliges und gefälliges Betragen wider zu gewinnen, und darum hauptsächlich wurden sie gefährlicher Anschläge auf die Freyheit beschuldigt. Der drey bis viermal stärkere parti d'en bas hatte neben Vaudenet einen Schöngeist, namens Marcet, der viel auf seine Talente hielt, und einen verschmizten Kopf, Mallet Tüdert, der aus England und Frankreich verwiesen war, zu Häuptern. Leger, ein beliebter, aber mit Schulden beladener Prediger, und ein schwärmerischer Uhrmacher, der sich von Gott zur Züch-

*) Dieser Graf war ein Nachkömmling des berühmten Gelehrten Wilhelm Budeus, dessen Wittwe und Kinder sich in Genf niedergelassen, und die protestantische Religion angenommen hatten.

tigung seiner Obrigkeit berufen glaubte*), leisteten bey dieser Faktion ebenfalls sehr gute Dienste. Bey ihrer Fahne fanden sich diejenigen immer zuerst ein, welche im Jahr 1734. auf das Recht der Volksversammlung, in Ansehung der Auflagen, mit Ungestüm gedrungen hatten, nunmehr aber eben darum die Rache ihrer Gegner besorgten. Auch waren viele Kaufleute, nicht ohne empfindlichen Schaden ihrer Oekonomie, von dieser Partey, welche die Reichen zu beträchtlichen Beyträgen anhielt. Hauptsächlich aber gehörte dazu eine Menge begüterter Künstler und Handwerker, die, weil sie grossen Gewinn an ihren künstlichen Arbeiten hatten, sich auch den Staat so wie ihre Werkstätte zu regieren geschickt glaubten. Endlich vergrösserten die Verwandten der im Jahr 1707. Hingerichteten, ingleichem Leforts persönliche Freunde, und viele neue Bürger, die aus keiner andern Ursache nach Neuerungen begierig waren, als weil sie dem Müßiggang sich ergeben hatten, und eben dadurch häufig an den Bettelstab geriethen**), den parti d'en bas ungemein. Uebrigens

---

*) In Bezug auf diesen Mann fand Escher die folgenden Verse aus Boileaus zehnter Satyre sehr treffend:

— — — „cette humeur bilieuse,
„Qui follement outrée en sa severité
„Batizant son chagrin du nom de pieté,
„Dans sa charité fausse, ou l'amour propre abonde,
„Croit que c'est aimer Dieu, que hair tout le monde.„

**) Unter diesen neuen Bürgern zeichneten sich immer noch die französischen Flüchtlinge aus. Escher kannte zween, die über 80. Jahre alt waren, und doch mit grossem Eifer zu den Waffen gegriffen hatten. Der eine hieß Gaas und bat alle Morgen auf seinen Knien um göttliche Leitung in dieser Sache; überzeugte sich aber je mehr er bat desto mehr, daß der parti d'en bas vollkommen Recht habe. Der an-

war die vorgegangene Waffenergreifung vermuthlich grossentheils ein Werk des Zufalls, und keine Partey Willens gewesen, die andre wirklich anzugreifen. Dennoch erklärten die Aristokraten diesen Vorgang für einen neuen Anschlag ihrer Gegner auf die bisherige Regierungsform, die man gänzlich umzustürzen trachte. Die Demokraten hingegen betheuerten, daß die Bürgerschaft bloß ihr Leben und ihre Freyheit habe erretten wollen, wider welche man die Habitanten, und allerley schlechtes Gesindel aufgewiegelt hätte. Sie dichteten besonders dem Grafen von Montreal die Absicht an, sich aus den Trümmern der Republik einen kleinen Thron zu bauen, und suchten hiervon ihre Freunde in Zürich und Bern zu überzeugen *). Aus dieser Ursache erhielten die Ge-

---

dere, namens Lüllier, sagte oft: Wir sind in Frankreich Sklaven gewesen; hier aber vertheidigen wir unsre Freyheit, um zu zeigen, daß wir sie verdienen.

*) Daß wenigstens die Absichten der Häupter des parti d'en haut nicht ganz rein waren, scheinen folgende Worte des mit demselben in genauer Verbindung stehenden Venners von Luternau, in einem Briefe an Escher (vom 1sten September 1737.) zu beweisen: „Je ne sçaurai Vous exprimer le chagrin que j'ai ressenti, en apprennant la faute „énorme que le Magistrat de Geneve a commise par sa „mollesse ordinaire, & une imprudence inconcevable, en „laissant échapper la plus belle occasion, que la fortune „eût jamais pû lui faire tomber entre les mains, pour „pouvoir sans peine & sans danger restituer les choses „en entier, & guerir radicalement la maladie inveterée de „leur république. Je craindrois de faire tort a Vôtre penetration, si je tachois de m'expliquer plus clairement. Vous aures peutétre, & si les Etats ne prennent „pas un autre chemin que par le passé, bésoin de toute „Vôtre dexterité pour cette négociation, ayant a faire

sandten, bey ihren nachmaligen Konferenzen mit einem Ausschuß des Magistrates und mit den Deputierten der Bürgerschaft, von jener Waffenergreifung eben so entgegengesetzte Berichte, als man, wie Escher sich ausdrückte, von einer Schlacht in Croatien erhält.

Sehr bald nach der Ankunft beyder Gesandtschaften übergaben die Bürger-Kompagnien dem Rath, durch ihre Deputierte, verschiedne Friedensvorschläge, und begehrten daß man dieselben der Volksversammlung vorlege. Diese Vorschläge bezogen sich theils auf die Garnison, welche man vermindern, und die Munition, womit man auch den untern Theil der Stadt versehen wollte; theils auf die Erwählung und Bestätigung der kleinen und grossen Räthe, die man in grössere Abhängigkeit von der Bürgerschaft zu setzen wünschte; theils endlich auf das Civil- und Criminal-Gesetzbuch, welches man nach dem englischen zu modeln suchte. Am meisten aber fielen darin einige Einschränkungen der Wahlfähigkeit in Bezug auf den grossen und kleinen Rath, zum Nachtheil der alten und zahlreichen Geschlechter, nebst dem Begehren auf, daß jede Wahl eines Rathsherrn künftig von der Bürgerversammlung bestätigt werden, und daß der grosse Rath ohne die Einwilligung dieser letztern nicht mehr befügt seyn sollte, ein Rathsglied auszuschliessen. Alle diese Vorschläge wollte der Magistrat nicht eher untersuchen, bis eine vollkommne und allgemeine Amnestie bekannt gemacht wäre; und hierin gaben ihm die Gesandten nicht nur Beyfall, sondern forderten die

---

„d'un coté a gens enflés & fiers de leur victoire ; de „l'autre à des gens, qui n'auront pas seulement le courage de Vous mettre au fait sur la moindre chose, que „Vous ne pourrés pas deviner.„

Rathsglieder, mit denen sie täglich Konferenz hielten, sogar auf, jene Bedingnng der Volksversammlung vorzuschlagen. Dadurch hofte man auch die Aufhebung der Bürgerwachen zu erhalten, nach welcher die entflohenen Reichen, weil sie ohnedem sich nicht getrauten in die Stadt zurückzukommen, sehnlich verlangten. Zwar zogen diese Wachen noch immer munter auf; allein es waren damit für manchen armen Bürger so viele Beschwerlichkeiten verbunden, daß einige in Paris befindliche Genfer zum Behuf dieser Anstalt sogar Kollekten gesammelt hatten, die aber der dortige Polizeylieutenant zum Nutzen des grossen Hospitals konfiszierte, und daß einige Anhänger der Gegenpartey, so lange als sie an den Wachen Theil zu nehmen sich weigerten, ihrer Mobilien beraubt wurden. Dennoch konnten beyde Gesandtschaften die Bürger-Deputierten, deren Augenmerk die Entsetzung verschiedner Regierungsglieder war, zu Beförderung einer Amnestie keineswegs bewegen, und stellten denselben fruchtlos die schädlichen Folgen der Auswanderung ihrer Mitbürger vor. Diese Deputierten versprachen zwar die Sache den Kompagnien vorzutragen, erklärten sich aber zugleich, daß die meisten Vorschläge ihrer Kommittenten Präliminarartickel seyen, wovon man nicht abweichen könne. Bald darauf begehrten sie, ohne ihrem Versprechen ein Genüge geleistet zu haben, mit neuem Ungestüm, daß der Rath die streitigen Punkte der Volksversammlung zur Entscheidung vorlege, obgleich die Gesandten ihre Vermittlung angeboten hatten. Hieran war der französische Resident hauptsächlich Schuld, welcher vor kurzem zu verstehen gegeben hatte, sein Hof werde an der Mediation in Genf keinen Antheil nehmen, nunmehr aber auf Befehl des Ministeriums eine ganz

andre Sprache führte. Die Gesandten verwunderten sich nicht weniger als die Bürgerschaft, als Closure ihnen ein Schreiben vorwies, wodurch der Staatssekretär Amelot ihm aufgetragen hatte, an der Widerherstellung des Friedens in Genf, vorzüglich aber daran zu arbeiten, daß es nicht mehr zu Thätlichkeiten komme, und daß der entflohene Theil des Magistrates ohne Gefahr in die Stadt zurückkehren könne. Wirklich war der Kardinal von Fleuri der Obrigkeit aufzuhelfen geneigt, und darum erhielten die Gesandten von dem Kanton Bern, der solches in Erfahrung gebracht hatte, den Auftrag, die wahren Absichten des Hofes von dem Residenten auszuforschen. Von Wattenwyl und Escher richteten dieses Geschäft mit vieler Geschicklichkeit aus; und als der Resident die Erwartung, daß er von beyden Gesandtschaften zu nachdrücklicher Unterstützung ihrer Bemühungen aufgefordert werde, zu erkennen gab, hielten es die Gesandten für rathsam, sich zwar seinen Beystand auszubitten, übrigens aber die Vermittlung auf den angefangnen Fuß fortzusetzen. Ihr Verhalten wurde hernach von beyden Ständen gutgeheissen, und sie selbst schmeichelten sich, durch die Mitwirkung des Residenten, der schwächern Partey einen billigen Frieden verschaffen zu können. Sobald aber die Bürger-Deputierten wahrnahmen, daß man ihren Ehrgeiz in den gehörigen Schranken zu behalten suche, behaupteten sie, die Unabhängigkeit der Republik könne nicht anders gerettet werden, als wenn beyde Stände ihre Vermittlung aufgeben, oder wenigstens den Rath anhalten würden, alle streitigen Punkte ungesäumt durch die Bürgerversammlung entscheiden zu lassen. Dazu suchten sie wirklich die Gesandten

zu bereden *); und einige schützten hierbey, aber vergeblich, einen Auftrag der Bürgerschaft, vermuthlich in der Absicht vor, jede günstige Aeusserung sogleich zu benutzen. Unterdessen beschäftigte sich der Rath mit Untersuchung jener Punkte, eröfnete den Gesandten seine zahlreichen Einwürfe dagegen **), und behauptete nicht ohne Grund, daß die meisten Vorschläge der Bürger auf eine völlige Demokratie abzielten, und daß, im Fall man dieselben als Gesetze annehmen würde, häufige Kabalen entstehen, und die würdigsten Männer von der Regierung ausgeschlossen seyn müßten. Auch baten die abwesenden Glieder des kleinen und grossen Rathes beyde Gesandtschaften um Schutz, und protestirten

*) Die Art wie solches geschah, ist charakteristisch. „Vous „voyés„, sagten die Deputierten zu den Gesandten, wenn Berengers Erzählung Glauben verdient, „Vous voyés, „que le Resident pense comme nous. Il conseille d'ac„celerer un accommodement fait entre nous. Le Mini„stre au département étranger pense aussi comme nous. „Car cette entiere sureté qu'il croit necessaire & qu'il paroit „demander pour nous, se trouve dans l'acceptation „des propositions que nous avons portées au Sénat. Et „ne seroit-il pas à craindre qu'en Vous choisissant pour „juges de nos differends, nous ne fissions naitre quel„ques altercations entre les trois Etats? Cette Cour ne pen„seroit-elle pas, que Vous ne nous avés soumis a Vos „conseils, que parce qu'elle nous donnoit les siens, que „parceque Vous Vous en défiés, ou que Vous craignés „qu'elle n'eût plus d'empire que Vous„? Welche hinterlistige Sprache!

**) Unter diesen Einwürfen waren auch einige gegen die Abschaffung der Folter, welche der Magistrat aus dem barbarischen Grund beybehalten wollte, weil sie in Fällen, wo man einen halben Beweis nebst einem Merkmal habe, ein vortrefliches Mittel zur Entdeckung der Wahrheit sey.

gegen alle Veränderungen in der Regierungsform, besonders gegen den Vorschlag, daß die Rathswahlen von der Volksversammlung bestätigt werden sollten; wobey es offenbar auf die Beförderung der Anführer des Volkes in den kleinen Rath abgesehen war. Allein diese Protestationen und alle Vorstellungen der Gesandten, welche die Bürgerschaft von der Unmöglichkeit überzeugen wollten, in so grosser Eile die Staats- und Civilgesetze auf eine glückliche Weise abzuändern *), konnten den Ungestüm der Deputierten nicht dämpfen. Sie gaben vor, andre Personen ständen im Begriff sie zu verdrängen und weit härtere Bedingungen als die ihrigen vorzuschreiben, bedroheten die furchtsamen Rathsglieder mit einem neuen Tumult, und erhielten es von denselben, daß den 18ten September ihre Forderungen dem grossen Rath wirklich vorgelegt wurden. Umsonst trugen die Gesandten ihre Vermittlung in Ansehung der streitigen Punkte aufs neue schrtftlich an. Umsonst fanden sie es desto rathsamer, daß die Obrigkeit zu der feyerlichen Bestätigung eines Vergleichs noch keinen Tag bestimme, weil, wie sie sagten, hieraus kein grösseres Uebel als eine willkührliche Zusammenkunft der Bürgerschaft entstehen konnte, deren Schlüße in diesem Fall ungültig gewesen wären. Der 24ste August wurde dennoch von dem grossen Rath zu jener Bestätigung durch die Volksversammlung angesetzt; zugleich aber verordnete derselbe einige Personen, die indeß mit der Bürgerschaft einen Vergleich unterhandeln, oder

*) Escher sagte bey dieser Gelegenheit zu den Bürger-Deputierten: „Alles was wir vorschlagen wird verworfen; „wir sind also hier überflüßige Personen, denen man auf „eine höfliche Art den Abschied giebt.„

dieselbe zur Annahme der von den Räthen schon lange gewünschten Vermittlung beyder Kantons bewegen sollten.

Ehe eine dieser Absichten erreicht werden konnte, erklärte sich der französische Hof, er wolle, kraft des zwischen ihm und den Ständen Bern und Solothurn zum Vortheil der Republik Genf im Jahr 1579. errichteten Traktats, derselben bundsgenößische Hülfe leisten, uud zu dem Ende, sobald die Sachen wider in den vorigen Stand gesetzt, und die Flüchtlinge zurückgekommen wären, einen Bevollmächtigten nach Genf absenden. Diesen Entschluß mußte der Resident, sowol den Gesandten und dem Magistrat, als der Bürgerschaft und den entflohenen Rathsgliedern, eröfnen. Die Bürger waren darüber desto mehr betreten, weil ihre Gegner sich sehr zufrieden stellten, obgleich denselben bey der, wie Escher glaubte, von keiner Seite ausdrücklich verlangten Einmischung Frankreichs auch nicht wol zu Muthe war. Die 34. Deputierten bereuten nunmehr ihre bisherige Hartnäckigkeit, besonders da sich das Gerücht verbreitete, daß der Hof, in so fern man seine Mediation ausschlagen würde, alle Genfer aus Frankreich verweisen, und seinen Unterthanen den Handel mit Genf ganz untersagen werde. Auch konnten die Gesandten dieselben mit der Vorstellung, daß vielleicht, vermittelst einer Amnestie und durch die Annahme eines billigen Vergleichs, der fremden Vermittlung ausgewiechen werden könnte, desto weniger beruhigen, weil der gemeine Haufe sich von gewaltsamen Maßregeln beynahe nicht abhalten ließ. Den 23sten September nahmen beyde Räthe einmüthig die Mediation Frankreichs und beyder Stände an, baten aber den Residenten sowol als die Gesandten, daß dieselben einen Vergleich

auch dann befördern möchten, wenn er vielleicht noch vor der Mediation durch die niedergesetzte obrigkeitliche Kommißion zu Stande kommen könnte. Durch diesen Entschluß gerieth die Stadt in eine so heftige Bewegung, daß ein abermaliges Blutvergiessen unvermeidlich schien, und daß viele Personen sich aufs neue flüchteten *). Auch die Gesandten waren in grosser Verlegenheit, theils weil ihre Souveräns die Erklärung des französischen Ministeriums aus einem verschiednen Gesichtspunkt betrachteten, theils weil nunmehr der parti d'en haut von keinem geschwinden Vergleich etwas hören, der parti d'en bas hingegen mit Gewalt einen übereilten, in Abwesenheit der meisten Regierungsglieder, durchsetzen wollte. Da die verordnete Kommißion aus diesem Grund fruchtlos unterhandelt hatte, bat der Rath, den die 34. Deputierten mit neuer Verwirung bedrohten, die Gesandtschaften durch einen Ausschuß dringend um Hülfe. Hierauf überreichten diese letztern dem Magistrat eine Schrift, worin eine allgemeine Amnestie nochmals angelegentlich empfohlen wurde, zu öffentlicher Bekanntmachung. In dieser Schrift gab man zwar der Bürgerschaft die Versicherung, daß beyde Stände die alte Staatsverfassung zu schützen entschlossen wären, warnte aber die Demagogen vor der aus Ablehnung der angetragnen

*) Bey dieser Gelegenheit wurde der Wagen des Residenten von Closüre von einem Bürgeroffizier angehalten, weil sich ein Mitglied des grossen Raths darin befand. Dieser und ähnliche Vorfälle erbitterten den Residenten, welcher der Bürgerschaft sehr gewogen gewesen war, dermassen wider sie, daß er einst zu Eschern sagte: „Ces gens là ont crû „nous étrangler; mais je Vous réponds, que nous leur „laisserons la corde au cou.„

Mediation erwachsenden Gefahr mit vielem Nachdruck *). Eben dieses that der Resident in weit stärkern Ausdrücken, beklagte sich in seinem Memorial über das beleidigende Mißtrauen der Bürger-Deputierten gegen den so schmeichelhaften Antrag seines Hofes, und gab den Kompagnien zwey Tage Frist zu einer entscheidenden Antwort. Dennoch wollten einige Rathsglieder, voller Angst über die Drohungen der 34. Deputierten, sich mit der Volksversammlung, so viel es den Magistrat auch kosten würde, vergleichen. Die Mehrheit hingegen wurde durch den Eindruck, den die erwähnten und zum Druck gegebenen Staatsschriften auf das Volk machten, wirklich dazu bewogen, den Bürger-Kompagnien die Annahme der Mediation Frankreichs und beyder Stände vorzuschlagen. Solches geschah mit gutem Erfolg; denn 14. Kompagnien, oder ungefähr 700. Bürger, bequemten sich endlich, mit Vorbehalt sowol ihrer Rechte als der Unabhängigkeit ihres Vaterlandes, — und nur 3. Kompagnien konnten sich nicht vereinigen. Den 26sten September wurde dem Residenten und den Gesandten eine Urkunde zugestellt, kraft welcher die ganze Republik sich die Mediation ihrer drey Souveräns gefallen ließ. Doch trieb

---

*) Nous ne fçaurions nous perfuader, hieß es am Ende dieser Schrift, „que les citoyens & bourgeois continuaſ-„ſent à réfuſer une médiation également glorieuſe & né-„ceſſaire a l'etat, & miſſent leurs alliés par leur refus „dans la triſte, mais inévitable néceſſité, de prendre les „ſeules voyes qui leur reſteroient, pour ſatisfaire en mê-„me tems aux devoirs de l'alliance, à leur honneur, & „aux propres intérêts de leurs etats„. Von dem Sekretär, welcher dieses Memorial in dem grossen Rath vorlas, sagte Lefort: „Il ſemble lire les lamentations de „Jeremie.„

der gemeine Haufe noch immer vielen Unfug. Baudenet hingegen und seine Mithelfer warteten von der Zeit an dem erbitterten Residenten fleißig auf, und trachteten sogar den Kardinal von Fleuri in Paris mit Schmeicheleyen einzunehmen. Auch entschuldigten sie bey den Gesandten ihre Weigerung, die Vermittlung beyder Stände anzunehmen, mit dem Vorgeben, daß sie dadurch nur der seit langer Zeit vorausgesehenen Einmischung Frankreichs auszuweichen gesucht hätten.

Diese Einmischung gab den Kantons selbst, besonders dem Stand Zürich, zu vielen Besorgnissen Anlaß, obgleich derselbe seinen Gesandten aufgetragen hatte, daß sie gemeinschaftlich mit ihren Kollegen von Bern die Annahme der französischen Mediation befördern sollten. Eschers Neider legten es ihm sehr zur Last, daß er mit Eifer an dieser Sache gearbeitet hatte, und fügten hinzu, er habe dabey seine patriotischen Grundsätze aus blosser Gefälligkeit verläugnet. Auch wurde von einigen Regierungsgliedern öffentlich gesagt, man müsse der aus andern Ursachen damals unzufriednen Bürgerschaft in Zürich zeigen, wie sehr man diese unrechtmäßige Mediation mißbillige. Ja einige entblödeten sich nicht zu behaupten, daß vermittelst derselben der französische Hof in der ganzen Schweitz den Meister spielen werde, und daß überhaupt Fraukreich nebst dem Kanton Bern, gegen den der Parti d'en bas äusserst mißtrauisch war, die Stadt Genf ihrer Freyheit gänzlich berauben wolle. Allein Escher war überzeugt, daß man aus zweyen Uebeln das kleinere erwählt habe, und daß Frankreich, im Fall man seine Mediation verworfen hätte, die Aristokraten mit

Gewalt unterstützt haben würde*). Diese Ueberzeugung war, wie er freymüthig gestand, die Richtschnur seines Betragens gewesen. Daher mußte der Wankelmuth seiner Prinzipalen, und die Nachricht, daß von einem Theil des Publici die Lauterkeit seiner Absichten in Zweifel gezogen werde, ihn äusserst kränken. Oft schüttete er darüber in den Schooß seines geliebten Schwiegersohns, der in beständigem Briefwechsel mit ihm stand, bittere Klagen aus; doch zeigten auch diese Klagen, daß niemand ihm die trostvolle Gewißheit, seiner Pflicht gemäß, das wahre Interesse des Vaterlandes befördert zu

---

*) Deswegen schrieb Escher den 24sten September (1737.) an einen Freund nach Zürich: „Nous vimes que la France „se trouveroit offensée, si on réjettoit ses offres, & que ceux „qui sont dehors, ayant obtenu cette demarche, la por„teroient a user d'autorité contre Geneve, ce qui pour„roit engager nos superieurs en des facheuses affaires„; und den 30sten September: „Wäre die französische Me„diation ausgeschlagen worden, so hätten beyde Stände „entweder mit dieser Krone, die alsdann gewiß gewalt„same Maßregeln ergriffen hätte, gemeine Sache machen, „oder aber sich ihr, zum Beßten eines thörichten Volkes „und seiner wahren Tyrannen, widersetzen müssen„. An seinen Schwiegersohn, den Landschreiber Wyß, schrieb er den 14ten Oktober: „Niemand hat sehnlicher gewünscht „der französischen Mediation auszuweichen, als ich; allein „die Sachen haben eine solche Wendung genommen, daß „kein Widerstand weder de jure noch de facto möglich ge„wesen wäre. Frankreich ist ein von Genf schon seit 150. „Jahren anerkannter Beschützer. Im letzten Krieg, den „diese Stadt gegen Savoyen geführt hat, machte dieselbe „mit Frankreich gemeine Sache, und nahm mehr als ein„mal französische Garnison ein. Itzt hat Frankreich be„ständig einen Geschäfttrager hier, der mit der übrigen „Schweitz in keiner Verbindung steht u. s. f.„

haben, rauben konnte *). Uebrigens wurde ihm bey dieser Gelegenheit gewiß, daß nichts in Republiken dem Ausgang aller Unterhandlungen so hinderlich ist, als die Gewohnheit vieler Regierungsglieder, ihre Lieblingsgedanken in Rücksicht auf die wichtigsten Geschäfte, bey jeder neuen Berathschlagung über dieselben, und wenn schon die Mehrheit bereits ein dem ihrigen entgegen gesetztes System angenommen hat, stets wieder in der Absicht vorzutragen, sie wo möglich auf den Thron zu setzen. Seine einzige Sorge war nunmehr die Erhaltung der genferischen Unabhängigkeit, und daß keine Partey von der andern unterdrückt werde; auch zeigt sein Briefwechsel mit dem Grafen von Marsay, daß er zu dem Ende sich damals schon des Einflusses von Großbrittannien zu bedienen suchte. **) Nach

*) So schrieb er z. B. den 25sten September an den Landschreiber Wyß: „Ich gestehe aus Liebe zum Vaterland, „und weil ich den Sturm voraussahe, mehr Freundschaft „mit dem französischen Residenten gehalten zu haben, als „man gegen ihn, ohne ein gutes Gewissen, hätte haben „dürfen, au risque d'être critiqué ou calomnié impitoy„ablement ou pitoyablement comme je l'ai éprouvé dans „d'autres affaires, ou j'avois les mêmes bonnes intentions „& fortes raisons que dans celle-ci. Interim mens con„scia recti ridet," &c.

**) Den 6ten Oktober (1737.) schrieb der Resident von Marsay an Escher: „Vous me dites que les affaires pourroient „prendre un train, qui obligeroit peutêtre les deux LL Can„tons à prendre leur recours au Roi mon maitre, & Vous „me demandés comment s'y prendre, avant qu'on m'ait sa„tisfait sur mes justes plaintes. J'ai ladessus l'honneur „de Vous dire, que je ne crois pas que S. M. voulût se „meler en aucune maniere des affaires de Geneve, pen„dant que l'on ne lui aura pas donné la juste satisfaction „qu'Elle a pretendûe contre MM. Le Fort & Chouet.

Nach der feyerlichen Mediations-Annahme gaben sich die Gesandten und der Resident von neuem viele Mühe die Niederlegung der Waffen und eine Amnestie zu Stande zu bringen. Sie überreichten zu diesem Ende dem Rath schriftliche Ermahnungen, die von ihm den Anführern der Bürgerschaft mitgetheilt, und in den Druck gegeben wurden, nachdem der Resident, auf Bitte des Magistrates, einige harte Aeusserungen darin abgeändert hatte. Allein auch dieser Schritt war fruchtlos, weil der gemeine Haufe in dem Wahn stand, daß ein Feind vor den Thoren sey; und die Volks-Deputierten, welche ein grosses Mißtrauen in die Miethsoldaten gesetzt hatten, brachten zu ihrer Entschuldigung vor, daß sie ihre Kommißion aufgegeben hätten. Escher bot sich bey dieser Gelegenheit den erschrockenen Bürgern zu St. Gervais, die ihn den ernsthaften Herren nannten *), auf den Fall, daß sie die Waffen niederlegen würden, und bis eine allgemeine Amnestie bekannt gemacht wäre, zum Geisel an, welches den Uebelgesinnten sehr mißfiel. Aber die

„Je ne sçais pas ce que le Roi pourra demander à leur „égard. Mais je suis bien certain que le salut de Geneve depend de leur destitution.„

*) Seinen Kollegen hieß man den friedlichen Herren. Berenger sagt von demselben im 5ten Buch seiner Geschichte von Genf: „Le Bourguemaitre Hoffmeister, bon vieil„lard, plus honnête homme que grand politique, le seul „qui paroissoit incliner pour les citoyens, repetoit quel„ques fois: Eh bien si Vous pouvés vous entendre, en„tre vous & vos magistrats, pour finir vos affaires, à „la bonne heure, & le bon Dieu vous soit en aide: car „nous voyons bien que la bourgeoisie de Geneve n'a au„cune confiance en nous„. Dieses letztere war nur allzuwahr.

Bürgerschaft blieb unbeweglich, obgleich den 12ten Oktober die Nachricht eintraf, daß der Graf Franz von Lautrec als Bevollmächtigter des französischen Hofes nach Genf kommen werde; worauf die Unterhandlungen für einmal ein Ende nahmen.

Den 18ten Oktober erfolgte wirklich die Ankunft des französischen Mediateurs, dessen vornehme Geburt nnd grosse Verdienste der genferischen Eitelkeit sehr schmeichelhaft waren *). Der Magistrat und die Bürgerschaft empfiengen ihn mit allem erdenklichen Gepränge, und Vaudenet hatte die Ehre, ihn im Namen seiner Mitbürger, an der Spitze von 96. Deputierten, zu bewillkommen. Schon bey dem ersten Besuch, den die Gesandten von Zürich und Bern bey demselben abstatteten, zeigte es sich, daß dqs Ministerium die Verfassung der Republik seiner Garantie würdigen wolle. Ohne sich tiefer in diese Sache einzulassen, als es die Achtung für den Bevollmächtigten erforderte **), begehrten die Gesand-

*) Der eigentliche Familienname des Grafen von Lautrec war von Gelas. Doch hatte sein Vater Markis von Ambres geheissen, welcher Name auf Lautrecs ältern Bruder vererbt worden war. Der Graf war damals ungefähr 50. Jahr alt, Innhaber eines Kavallerie-Regiments, General-Inspektor der Infanterie und königlicher Lieutenant in der Provinz Guienne. Kurz vorher hatte er mit dem kaiserlichen General von Kevenhüller die nöthigen Anstalten zu Abtretung der Herzogthümer Mailand, Toskana und Parma an den Kaiser getroffen.

**) Für diese Achtung hatten gewisse Personen in Zürich keinen Sinn; man tadelte sogar an den Gesandten, daß sie in einer Anrede an den Grafen über desselben Absendung Freude bezeugt hatten; und machte die Bemerkung, sie hätten sich, wenn ihre Begierde, mit Lautrec in Konferenz zu treten, nicht so groß gewesen wäre, das bey dem ober-

ken von ihren Prinzipalen darüber Verhaltungsbefehle. Auch gaben sie alle den Wunsch zu erkennen, daß die Kantons ihre Personen zu der Theilnehmung an jener Garantie bevollmächtigen möchten; weil man, hieß es in ihren Berichtschreiben, dieselbe der Krone Frankreich allein nicht überlassen, hingegegen hoffen könnte, die ganze Sache, von welcher sie selbst sich nicht viel Gutes versprächen *), bloß durch die billige Bedingung rückgängig zu machen, daß beyde Parteyen in Genf darum anhalten müßten.

Auf Verlangen des französischen Mediateurs wurden bald hernach neue Deputierte der Bürgerschaft erwählt, weil er und seine Kollegen sich von dieser in andern Rücksichten schädlichen Anstalt mit Grund den Vortheil versprachen, daß dadurch die Anführer des Parti d'en bas angehalten werden könnten, sowol für das Betragen desselben, als für ihre eignen Versprechungen zu haften**). Unter diesen neuen

---

wähnten ersten Besuch beobachtete Ceremoniel nicht gefallen lassen. Dennoch war dieses Ceremoniel billig eingerichtet gewesen; auch hatte Lautrec den empfangnen Besuch sehr bald zurückgegeben.

*) Escher besonders dachte hierüber wie sein Freund der Graf von Marsy, welcher ihm den 29sten Oktober (1737.) schrieb. „Si l'on n'établit pas un gouvernement à Gene-„ve, qui puisse se soutenir par lui-même, toute Garan-„tie tant de la France que des Cantons sera fort inutile, „& n'empechera point cette ville de retomber dans de pi-„res desordres, que ceux qui l'ont affligée depuis si long-„tems; ce qui entrainera tot ou tard sa ruine entiere.„

**) Dieser Vortheil wurde bey nachmaligen Unterhandlungen in Genf sehr vermißt; und vielleicht wären die Folgen der Vermittlung vom Jahr 1768. glücklicher gewesen, wenn

Deputierten fanden sich mehr als 20, die erst vor kurzem das Bürgerrecht erhalten hatten, und größtentheils waren es die vorigen wieder; doch gehörte Vaudenet zu den wenigen Ausnahmen. Derselbe behauptete, daß er als Privatmann seiner Partey nützlicher seyn, und den Grafen von Lautrec desto öfter besuchen könne. Die sämmtlichen Deputierten aber verriethen bald eine den Grundsätzen ihrer Vorgänger sehr ähnliche Denkungsart, und verlangten z. B. von dem kleinen Rath das Versprechen, daß man sie nicht zur Verantwortung ziehen wolle, wenn die Klagen, welche man im Namen der Bürgerschaft bey den Mediateurs eingeben werde, mit keinen Beweisen versehen werden könnten. Als der Rath davon nichts hören wollte, wandten sie sich an den französischen Mediateur, welcher aber daher den Anlaß nahm, ihnen die Nothwendigkeit, ihre Wachen aufzuheben, nachdrücklich vorzustellen. Als die Deputierten einige Einwendungen vorbrachten, fuhr er sie heftig an *), und gab ihnen nur auf wenige Stunden Aufschub zu einem Entschluß. Die meisten Kompagnien wollten sich hierauf wirklich bequemen; aber ein Zufall verzögerte die Nie-

---

man damals der Bürgerschaft gerade anfangs die Erwählung von Deputierten gestattet hätte.

*) Es war den Deputierten nicht ganz wol zu Muthe, als sie aus Lautrecs Munde die ihnen ganz neue, und in der That von einem Mediateur nicht zu erwartende Sprache hörten: „Quand le Roi & les Cantons Vous demandent „une chose si juste, est-ce a Vous à faire naitre des in„cidents? Qui etes Vous? Voulés vous capituler avec le „Roi? Le Roi & les Cantons Vous engagent leur paro„le, & Vous voulés des seuretés ulterieures; cela est bien „gracieux pour eux &c.„

derlegung der Waffen, bis der Graf zum zweyten Mal in Drohungen gegen Vaudenet und die Deputierten ausbrach; worauf diese der Garnison alle Posten selbst übergeben mußten. Zu diesem Schritt hatten, nebst der Besorgniß, es möchten französische Truppen gegen Genf anrücken, auch die klugen Ermahnungen der übrigen Gesandten, vorzüglich Eschers, mitgewirkt. Seine erste Folge war, daß auf Verlangen der Mediateurs die entflohenen Anhänger des Parti d'en haut fast alle in die Stadt zurück kamen, und den Gesandtschaften aufwarteten.

Hierauf kam nach mehrern Konferenzen auch eine allgemeine Amnestie zu Stande, die zuerst von den Rathskollegien angenommen, und hernach, weil die Mediateurs der genferischen Unabhängigkeit nicht zu nahe treten wollten, im Namen der kleinen und grossen Räthe bekannt gemacht wurde. Allein gerade dieser Umstand mißfiel den Bürger-Deputierten, welche behaupteten, daß jene Bekanntmachung im Namen der vermittelnden Mächte oder der Volksversammlung hätte vorgehen sollen, weil der Magistrat die Amnestie auch vonnöthen habe. Deswegen protestirten viele Bürger gegen das abgefaßte Erkenntniß, und tadelten überdies an demselben, daß aus Veranlassung neuen Unfuges, darin verboten wurde, Brochüren über die beyzulegenden Streitigkeiten in den Druck zu geben. Unter den Protestirenden waren 2 — 300. Jünglinge, die an einem Sonntag den Gesandten von Zürich mit ihrem Ungestüm zur Last fielen, aber von ihnen in die Katechisation gewiesen wurden. Dennoch riß man auf den öffentlichen Plätzen das angeschlagne Erkenntniß ab, und nöthigte dadurch den französischen Bevollmächtigten zu abermaligen Drohungen. Die

Bürger-Kompagnien mußten sich hierauf versammeln, und durch ihre Deputierten, von welchen 4, auf Zureden der Gesandten, ihre Stellen bey dieser Gelegenheit aufgaben, den Mediateurs Abbitte thun; die Thäter selbst aber wurden mit Gefangenschaft bestraft. Auch begehrte Lautrec wegen diesem Vorfall von seinem Hofe die Vollmacht, der Stadt Genf allen Verkehr mit den französischen Provinzen abzuschneiden, und das in diesen letztern befindliche Eigenthum ihrer Bürger mit Arrest zu belegen. Von den Berner-Gesandten aber verlangte er, daß sie ihrem Souverän ähnliche Maßregeln vorschlagen sollten, welche wirklich desto leichter hätten genommen werden können, weil damals die Waat ganz auf Seite des Parti d'en haut war. Allein diese Gesandten bezeigten keine Neigung dazu; und eben so wenig konnten beyde Gesandtschaften in ein zweytes Begehren des Grafen willigen, nach welchem bey den Kantons auf Anrückung schweizerischer Truppen gegen Genf gedrungen werden sollte. Sie wußten, daß ein grosser Theil ihrer Mitbürger schon die vorgeschlagne Garantie für einen Eingriff in die genferische Souveränität hielt, und daß hierüber in dem grossen Rath des Standes Zürich die Meinungen sehr verschieden waren. Wirklich kostete es viele Debatten, bis dieser letztere sich zur Bevollmächtigung seiner Gesandten zur Garantie entschloß. Solches geschah erst den 11ten November, nachdem Bern schon lange seine Einwilligung gegeben hatte; die Bedingung aber, daß beyde Parteyen um die Garantie anhalten müßten, wurde weggelassen. Dieses mißbilligte Escher sehr; auch fieng er an zu glauben, daß der Parti d'en haut, aus einer eben so unerwarteten als für den Ausgang der Mediation wichtigen Ursache, die Garantie nicht verlangen werde.

Schon seit einiger Zeit hatte sich der Parti d'en-bas sehr eifrig um die Gunst des französischen Bevollmächtigten beworben. Lefort hatte in einem Schreiben an den Kardinal von Fleuri für die Absendung Lautrecs den feurigsten Dank abgestattet, und eine überaus günstige Antwort erhalten. Vaudenet und seine Freunde aber warteten dem Grafen fast täglich auf *), und eröfneten ihm zutrauensvoll ihre Wünsche in Ansehung der auf die Bahn gebrachten Friedensvorschläge. Ihn so wol als den Kardinal überhäuften sie, in einer gedruckten, und den Mediateurs übergebnen Vertheidigungsschrift für die Souveränität der Bürgerversammlung **), mit den größten Lobsprüchen. Auch kam auf jedem Blatt dieser Apologie der den Genfern eigenthümliche Wahn, daß ganz Europa sich mit ihren Streitigkeiten beschäftige, zum Vorschein; wodurch man zugleich dem Auftrag des Grafen ein desto grösseres Gewicht geben wollte. Allein nichts wirkte stärker auf den Bevollmächtigten, als die ihm beygebrachte Meinung, daß der Parti d'en bas seinen Gegnern an Muth, Anzahl und Standhaftigkeit weit überlegen sey. Hieraus zog Lautrec den Schluß, die ganze Unterhandlung, an deren Ausgang ihm desto mehr liegen mußte, weil sie die erste politische war, welche sein Hof ihm aufgetragen hatte, und weil er in wichtigern Geschäften gebraucht zu werden wünschte,

---

*) Marcet bat ihn so gar zu Gevatter, und Syndik Lefort hob in Lautrecs Namen mit vielen Feyerlichkeiten das Kind aus der Taufe.

**) In dieser Schrift waren übrigens Grundsätze enthalten, die besonders in monarchischen Staaten nicht geduldet wer- können; z. B. man sey, wenn die Obrigkeit nur einmal das Recht versage, zur Empörung berechtigt.

könne nur durch Begünstigung der Demagogen zu einem glücklichen Ende gebracht werden. Er gab also nach und nach den Eingebungen einer Faktion Gehör, die es so einzurichten wußte, daß Frankreich, in der Hofnung von dem gegenseitigen Mißtrauen in Genf eignen Vortheil zu haben, einen Vergleich beförderte, den ihre Anführer nach Belieben mißdeuten konnten *). Doch bat er seine Kollegen bey jeder Zusammenkunft ihre Meinung freymüthig zu eröfnen, und versicherte zugleich, er wolle stets den beßten Gründen folgen. Auch wirkte er, vielleicht um die Gegenparthey zu entschädigen, in Versailles die Erlaubniß aus, dem Magistrat einen ehrenvollern Titel zu geben, als derjenige, wobey er den Rath in seiner ersten Anrede genannt hatte, die mit bedecktem Haupt gehalten und mit unbedecktem angehört worden war. ✓

Von dem 15ten November an hielten die Mediateurs, nachdem die streitigen Theile ihre Apologien und Vergleichsvorschläge schriftlich eingegeben hatten, täglich Konferenz. Sie versammelten sich in der Wohnung des Grafen, welcher seine Sinnesänderung bald verrieth. Der parti d'en bas widerholte

---

*) Deswegen schrieb Escher den 8ten November (1737.) an seinen Schwiegersohn: „Ich besorge, man habe sich an „diesem Tertio (dem Grafen von Lautrec) in Zürich jämmerlich betrogen. Die Leute mögen noch so verständig „seyn, sie können doch durchFerngläser die Sachen nicht „so gut unterscheiden, als andre, welche dieselben mit ihren „Augen sehen. Weil es uns Mühe verursacht, das tägliche „Liegen und Betriegen der Parteyen von der Wahrheit zu unterscheiden, so ärgert es mich weniger, wenn man in der „Entfernung so übel betrogen wird, und wie Ritter Don „Quixote eine Windmühle für einen Cavalier d'importance ansieht, u. s. f.„

in einer ausführlichen Schrift alle bey dem Rath eingereichten Forderungen, wozu die Bürger-Deputierten sich durch das Verkomniß berechtiget glaubten, welches der französische Resident den 22sten August vermittelt hatte. Auch durften sie behaupten, ihr Absehen sey keineswegs auf Neuerungen in der bisherigen Verfassung ihres Vaterlandes gerichtet. Der parti d'en haut zeigte mehrere Mäßigung in seinen Friedensvorschlägen, worunter das Negatif-Recht, nach welchem diese Partey in der Folge die Negatifs benannt wurde, und vermöge dessen dem grossen Rath nichts ohne das Gutheissen des kleinen, und der Volksversammlung nichts ohne die Genehmhaltung des grossen Raths vorgetragen werden sollte, sich auszeichnete. Auch bat man die Mediateurs, alle Fälle zu bestimmen, da die Volksversammlung zusammenberufen werden müsse, und der Macht dieser Versammlung, die sämmtlichen Rathsglieder mittelbar von den Syndiksstellen auszuschliessen, zu welchen doch, den Gesetzen zufolge, sie allein fähig waren, solche Grenzen zu setzen, daß keine Anarchie entstehen könne *). Was die übrigen Punkte betrift, so zielten dieselben größtentheils auf Verhütung neuen Tumultes und Sicherstellung der Rechte des Magistrates ab. Die Bestimmung aber der in den Civil- und Kriminalgesetzen nöthigen Veränderungen wurde den Mediateurs gänzlich über-

*) Zu jener mittelbaren Ausschliessung bediente man sich der Ligne de nouvelle élection, die bey Erwählung der Syndiks dem Verzeichniß der Wahlfähigen angefügt werden mußte, und wodurch diese letztern der Reihe nach ausgeschlossen werden konnten. Diese Ligne de nouvelle élection wurde Ao. 1738. von den Mediateurs nicht abgeschaft, und veranlaßte in der Folge die heftigsten Streitigkeiten.

lassen *). Diese letztern hörten bey ihren Zusammenkünften die mündlichen Berichte beyder Theile von dem Hergang ihrer Streitigkeiten, worin einer den andern böser Anschläge beschuldigte, mit grosser Gedult an, durchlasen die überreichten Schriften, und arbeiteten unermüdet an dem Entwurf eines Vergleichs, den sie, bis er vollendet wäre, geheim zu halten, einander versprachen. Obgleich die Gesandten von Zürich und Bern den Einfluß der täglichen Gesellschafter des Grafen von Lautrec keineswegs billigten, so gewann derselbe doch durch sein gefälliges Betragen gleich anfangs ihre Liebe. Er zeigte viele Achtung für ihre Einsichten, und brachte einst so gar in Vorschlag, daß die streitigen Punkte durch das Mehr entschieden werden sollten; welches aber aus Deferenz desto sorgfältiger vermieden wurde, weil man nicht ohne Grund eine baldige Aenderung in seinem Betragen befürchtete. In dieser Besorgniß bestärkte Eschern vorzüglich die Entdeckung, daß der Graf von allem was in Zürich und Bern auf das Tapet kam, durch den Briefwechsel dortiger Regierungsglieder mit verschiednen Genfern, welcher dem Ausgang der Mediation überhaupt sehr nachtheilig war, genau unterrichtet wur-

*) Unter den Bemerkungen, welche der grosse Rath den Vorschlägen der Aristokraten beygefügt hatte, befand sich der erst in neuern Zeiten, ohne die erwartete Wirkung, erfüllte Wunsch, daß die Garnison in Kasernen gelegt werden möchte; „parce que„ hieß es in denselben, „les forces doi-„vent être en main de ceux qui ont le droit de comman-„der, & parce qu'il n'est que trop certain, que c'est „moins la soumission aux loix & le respect dû au magi-„strat qui contiennent les peuples, que la crainte des „peines„. Sind denn Obrigkeiten und Untergebne natürliche Feinde?

de. *) Vielleicht war dieser Briefwechsel Schuld, daß einige Bürger-Deputierten gegen die auf Verlangen der Mediateurs von dem Rath getroffene Verfügung, daß, bey Gelegenheit einer damaligen Volksversammlung, keine Bürgerwache, wie sonst üblich war, aufziehen sollte, um diese Zeit protestirten.

Den 10ten Dezember kam der erste Entwurf eines Vergleichs zu Stande, welcher, in Ansehung der Militar- und Polizeyanstalten, wie auch des Negatif-Rechtes, dem Magistrat günstig war, hingegen zur Beruhigung der Bürgerschaft die von ihr verlangten Einschränkungen der Raths-Fähigkeit und die Verordnung enthielt, daß man erst im dreyßigsten Jahr des grossen Raths fähig seyn solle. Ueber die gesetzliche Kraft der Repräsentationen oder derjenigen Vorstellungen, welche die Bürgerschaft den Rathskollegien zu thun, durch Edickte und Uebung berechtiget war, und worauf das Negatif-Recht sich bezog, waren die Mediateurs nicht Eines Sinnes gewesen. Doch waren sie übereingekommen, es solle die Bürgerschaft sich künftig, wenn ihre Repräsentationen kein Gehör finden würden, den Schlüssen der beyden Räthe unterwerfen; hatten aber zugleich der Volksversammlung ihre Rechte

*) Wir halten so festen Fuß als möglich „, schrieb Escher an seinen Schwiegersohn, „ aber gewiß mit Mühe und Verdruß. Es ist unglaublich, wie viel Unheil die Briefe aus „ Zürich hier anrichten „. Die aus Genf geschriebnen Briefe waren nicht weniger schädlich. Oft schrieben die Bürger-Deputierten, ohne sich zu nennen, an 3 — 4. Regierungsglieder, und behaupteten, die Gesandten seyen wider sie aufgebracht, weil sie die Gunst des Grafen von Lautrec gewonnen hätten. u. s. f.

feyerlich zugesichert. Hingegen hatte man, in Rücksicht auf einige von dem Parti d'en bas verlangte Einschränkungen in Ansehung des grossen Rathes, wie z. B. daß von jedem Geschlecht nur 4. Personen desselben fähig seyn sollten, zu keinem Schluß kommen können. Lautrec wollte auf Anstiftung seiner Vertrauten auch diese Einschränkungen gestatten, ungeachtet die angesehensten und zahlreichsten Familien, ja die Rathskollegia selbst schriftliche Protestationen dawider einlegten. Seine Kollegen aber widersetzten sich, so daß die Sache zuletzt dem Könige und den Ständen zur Entscheidung überlassen werden mußte.

Bis zu der Zeit war Escher mit dem französischen Bevollmächtigten, auf einem freundschaftlichen, aber nicht vertraulichen Fuß umgegangen, obgleich ihm die Liebe des Grafen zu den Wissenschaften oft Gelegenheit gegeben hatte, denselben allein zu besuchen *). Nunmehr aber machte er es sich, um der guten Sache aufzuhelfen, mit dem beßten Erfolg zur Pflicht, nach Lautrecs ganzem Vertrauen zu trachten. Um diese Zeit wurde ihm von seinen Mitgesandten ein Briefwechsel mit dem Ritter Schaub, welcher damals sich in Paris befand, und bey dem Kardinal von Fleuri sehr wol gelitten war, aufgetragen; ein Umstand, der zu dem glücklichen Ausgang der Mediation das meiste beytrug. Da die Gesandten von Zürich und Bern, in der Absicht das Kabinet zu Versailles auf ihre Seite zu brin-

*) Der Graf von Lautrec war ein Liebhaber von der Geschichte und Moral. Auch liebte er die Poesie und wußte seinen Horaz ganz auswendig. Er bedauerte nur, die gute Muße, welche seine Berufsgeschäfte ihm übrig gelassen hatten, nicht noch besser angewandt zu haben.

gen, durch den französischen Bevollmächtigten selbst, und mit Vorwissen ihrer Souveräns, ein Memorial über den streitigen Punkt an den Kardinal gelangen liessen, übersandte Escher seinem Korrespondenten eine Abschrift davon. Zugleich bat er denselben, die darin enthaltenen Vorstellungen, im Namen beyder Gesandtschaften, bey dem Kardinal und dem Staatssekretär Amelot zu unterstützen. Zu diesem Schritt war man wirklich gezwungen, weil der Graf, auch bey öftern Privatunterredungen mit Escher, in dieser Sache keinen Gründen nachgab. Jenes Memorial fand auch ein günstiges Gehör; aber Lautrec, für den der ihm verwandte Kardinal viele Freundschaft trug, entdeckte, ungeachtet Fleuri reinen Mund zu halten versprochen hatte, den fremden Einfluß. Er beklagte sich darüber bey einer Konferenz mit seinen Kollegen, und verlangte, daß man ihm das Geheimniß ganz aufdecke, welches aber nicht sogleich geschehen konnte. Indeß verfügte sich Escher am gleichen Tag zu dem Grafen, entdeckte ihm alles ohne Umschweife, und sagte, sein Freund werde kein Bedenken tragen, die erhaltenen Briefe vorzuweisen, weil darin nichts beleidigendes für die Person des Bevollmächtigten, sondern nur Gegengründe enthalten wären. Ueber diese Erzählung war Lautrec zwar betreten, versicherte aber Eschern auf eine verbindliche Art, daß die Sache ihn nicht mehr kränke, da Schaub mit einem so rechtschaffnen Mann im Briefwechsel stehe, und versprach künftig nur desto offenherziger mit diesem letztern umzugehen; welches wirklich geschah.

Hierauf wurden die Konferenzen bis in den Januar des folgenden Jahrs unterbrochen. Escher machte in dieser Zeit viele Betrachtungen über die Absichten beyder Parteyen, vorzüglich der Demago-

gen, an denen man täglich weniger Vaterlandslie-be und desto mehr Ehrgeiz, besonders aber die größte Bereitwilligkeit wahrnahm, alles einzugehen, was der französische Bevollmächtigte sich für seinen Hof vorbehalten würde *). Sobald die Friedenshand-lung wider fortgesetzt wurde, legte Lautrec einen zweyten Vergleichs-Entwurf vor, worin bloß der Styl etwas abgeändert war. Hierauf übergaben die 34. Deputierten eine Schrift, in welcher man zu beweisen suchte, daß der Volksversammlung die Entscheidung aller schwierigen und wichtigen Fälle, ohne irgend eine nähere Bestimmung dieser Fälle, zu-gehöre. Auch müße der Bürgerversammlung, wurde in der nämlichen Schrift behauptet, die Auslegung der streitigen Rechte beyder Räthe überlassen wer-den, weil alles, wozu ein Souverän untergeordnete Kollegia nicht ausdrücklich bevollmächtigt habe, ihm selbst vorbehalten sey **). Dieses Memorial wurde

---

*) Am Neujahrstag tranken die 34. Deputierten bey ihren Gastgeboten auf die Gesundheit ihres Vetter Lautrecs; denn so nannten sie ihn gewöhnlich. Um die gleiche Zeit schrieb Escher an seinen Schwiegersohn: „Es ist allerdings „zu bedauern, daß beyde Stände die Tumultuanten öffent-„lich vor den Kopf stossen müssen; doch sind zu meinem „Trost alle rechtschaffnen Genfer auf unsrer Seite. Gegen „alle Kabalen und Parteylichkeit bey Wahlen habe ich je-„derzeit die größte Abneigung gehabt, hingegen für die Frey-„heit des Volkes immer sehr vortheilhaft gedacht und ge-„handelt. Aber in Genf ist es nicht um diese zu thun. „Die Faktion der 34. ist schlimmer als man sich vorstellen „kann. Tyrannidem affectant quam tamen nunquam po-„terunt sustinere. Ich rede von den Anführern, die übri-„gen sind servum pecus. Kann man ihnen diesmal nicht „widerstehen, so ist es meines Erachtens unmöglich, Genf „zu erretten.„

**) Dagegen wandte der Magistrat ein, daß die genferische Volks-

den sämmtlichen Prinzipalen eingesandt, und die Mediateurs mißbilligten dasselbe sehr. Lautrec bedrohete den Vaudenet und Marcet sogar mit Lebensstrafe, als das Gerücht gieng, die Bürgerschaft werde die in demselben enthaltenen Ansprüche mit gewafneter Hand unterstützen. Eben diese Sage hatte den Rath veranlasset, einigen Aeusserungen Vaudenets gerichtlich nachzuforschen, worüber die Bürgerschaft sehr unwillig geworden war. Auch beantwortete der Magistrat jenes Memorial in einer Gegenschrift, und zeigte, daß die ganze Mediation, im Fall man den Demagogen nachgeben würde, fruchtlos seyn müßte.

Noch ehe die Prinzipalen sich über die unentschiedenen Friedensvorschläge erklärt hatten, legte Lautrec seinen Kollegen, auf Anhalten der 34. Deputierten *), einen Entwurf der Garantie vor. Vermöge desselben sollten der König und beyde Stände, wenn künftig, nach entstandenem Tumult, die Bestrafung der fehlbaren Partey Gewalt erfordern würde, diese zu gebrauchen berechtiget seyn. Zwar

---

versammlung ein durch die Verfassung beschränkter Souverän sey, zu dessen hauptsächlichen Bestandtheilen die beyden Räthe, als Kollegia (Ordres de l'Etat) betrachtet, gehören. Der Ritter Schaub wünschte daher, aber vergeblich, daß man in dem Vergleichs-Instrument gerade das Gegentheil von obiger Behauptung, d. h. festsetzen möchte, die Volksversammlung solle auf keine Rechte Anspruch machen, welche sie nicht ausdrücklich in den Grundgesetzen sich vorbehalten habe.

*) In der Versammlung dieser Deputierten war sogar auf das Tapet gekommen, man wolle den Grafen, durch einen Ausschuß, um die Garantie seines Hofes, mit Ausschluß der Kantons, bitten; doch hatte die Mehrheit diesen befremdlichen Vorschlag verworfen.

hatten die schweizerischen Bevollmächtigten die Garantie noch immer abzulehnen gesucht; nunmehr aber waren sie derselben, mit Vorbehalt der genferischen Unabhängigkeit, und vorausgesezt, daß, dem Bündniße vom Jahr 1579. gemäß, nur die Kantons befugt wären, Truppen in die Stadt zu werfen, nicht mehr abgeneigt. Sie verlangten daher von ihren Souveräns, in Rücksicht auf den Entwurf des Grafen, bestimmte Verhaltungsbefehle. Auch Escher war gesinnet wie seine Kollegen, theils weil alle mit den Wünschen des französischen Bevollmächtigten nicht übereinstimmige Vorstellungen, bey dem parti d'en bas keinen Eindruk machten, theils weil Lautrec versicherte, daß sein Hof, wenn beyde Stände keinen Antheil an der Garantie haben wollten, dieselbe allein über sich nehmen werde. Er war überzeugt, daß die Unterhandlungen auf keine andere Weise geendigt werden könnten, und hielt es, wegen den mißlichen Gesundheitsumständen des alten Kardinals von Fleuri *), diesen Vorbotten einer baldigen Veränderung in der gemäßigten Denkungsart Frankreichs, für höchstnothwendig, den Ausgang der Sachen zu beschleunigen.

Während daß man in Zürich und Bern über die Garantie Berathschlagungen hielt, sezte der Graf von Lautrec dem Frieden neue Hinderniße entgegen,

---

*) Mit diesem wäre Escher gerne unmittelbar in Unterhandlung getreten. Er schrieb daher an seinen Schwiegersohn: „Der Graf von Lautrec ist weder thätig noch entschlossen genug; und wir wären vielleicht beßer mit dem „Kardinal selbst zurechtgekommen, besonders in Ansehung „gewißer, in den Republiken nöthiger Einrichtungen, über „die der Graf sich nicht belehren läßt„.

gen, so daß seine Kollegen in die Absichten des französischen Hofes ein Mißtrauen zu sezen anfiengen *). Er wollte dem von ihm selbst, zum dritten Mal, ausgefeilten Vergleichungs-Entwurf noch den Vorbehalt einverleiben; wenn künftig in Genf die Frage, ob eine Sache der Bürgerversammlung vorgelegt werden müße oder nicht, Streitigkeiten veranlaßen würde, so sollten die vermittelnden Mächte dieselbe entscheiden. Eine solche beständige Mediation (mediation permanente) würde die genferische Freyheit allerdings vernichtet haben, und jeder unruhige Kopf hätte vermittelst derselben unaufhörlich Verwirrung im Staat anrichten können. Deswegen protestirten sowol die Gesandten der Kantons als der Magistrat nachdrücklich dagegen, ungeachtet der Graf vorgab, daß er zu diesem Antrag von seinem Hofe Befehl erhalten habe. Was soll man aber von den Grundsäzen der 34. Deputierten und einiger Rathsglieder denken, welche nicht nur einen so gefährlichen Vorschlag billigten, sondern denselben vermuthlich dem französischen Mediateur eingegeben hatten? Sind sie wol damit zu entschuldigen, daß Lautrec den Kantons zugleich eine andre Bedingung vorschlug, daß nämlich, ohne Einwilligung der Volksversammlung, niemals fremde Truppen in die Stadt Genf gelegt werden sollten; und daß er die Stände zwischen diesen beyden Vorschlägen wählen ließ? Der leztere war in der That weniger gefährlich, und der Billigkeit gemäßer; aber beyde wurden, als ein Dilemma, in den Friedens-Entwurf eingerükt. Diese wichtige Schrift kam erst den 8ten Februar völlig ins

*) Escher nannte aus diesem Grund den Grafen im Scherz, eine Schraube ohne Ende.

Reine, und wurde am folgenden Tag, nachdem die Bevollmächtigten sie unterzeichnet hatten, nebst den Protestationen der Schweizer-Gesandten gegen jenes Dilemma, den sämmtlichen Prinzipalen übersandt. In derselben war auch der Garantie-Entwurf auf den Fall enthalten, daß die Kommittenten die Vergleichspunkte selbst gutheißen würden. Unter den leztern konnte die vorgeschlagne Vermehrung des großen Raths mit 25 Gliedern, in Zürich wenigstens, bedenklich scheinen, weil man daselbst ähnliche Foderungen besorgte. Hingegen mußten die folgenden Artikel, daß man künftig, ehe 50. Glieder des großen Raths fehlen würden, keine Promotion vornehmen solle, daß den 6. entsezten Rathsgliedern eine ehrenvolle Entlassung gegeben, und daß ungesaümt an einer vollständigen Sammlung aller Civil- und Kriminalgeseze gearbeitet werde, bey den Kantons Beyfall finden. Die übrigen Punkte bezogen sich theils auf die zum Behuf der Festungsarbeit bewilligten Abgaben, denen noch eine sechsjährige Dauer zu verstatten von den Mediateurs für rathsam gehalten wurde, theils auf die Garnison und die Polizey-Ordnung, theils auf verschiedne Civil- und Kriminal-Geseze, theils endlich auf die 34. Deputierten, welche man nach vollendeter Mediation auf immer abschaffen wollte.

Der französische Hof, sowol als beyde Stände, überzeugte sich bald von der Schädlichkeit jener von Lautrec vorgeschlagnen beständigen Mediation; so daß dem Ritter Schaub die gänzliche Unterdrükkung dieser Sache, durch seine geschickten Vorstellungen in Versailles, leicht fiel *). Hingegen fanden

*) Auch der Graf von Lautrec kam zulezt auf andre Gedanken in Ansehung der beständigen Mediation, wozu ein

die sämmtlichen Prinzipalen den Friedens- und Garantie-Entwurf der Billigkeit und den Umständen durchaus angemessen. Jedoch wurde der leztere von dem großen Rath in Zürich nur mit kleiner Stimmenmehrheit gutgeheißen, obgleich, nach Eschers Versicherung, derselbe so beschaffen war, daß die Republick Genf, außer wenn sie mit Vorsaz sich in Gefahr stürzen würde, den Verlust ihrer Unabhängigkeit nicht zu befürchten hatte. Auch fand man in Bern, wo einige Privatpersonen nicht ganz rein von Eifersucht über die Mediateurs schienen, an den Vergleichsartikeln selbst einiges zu tadeln. Dem Schnltheiß Steiger, der in der Absicht die Genehmigung derselben zu befördern hingereist war, gab man geheime Verhaltungsbefehle, die mit den öffentlichen Schritten des Souveräns etwas schwer zu vereinigen waren. Doch mußten die Bevollmächtigten von Bern nicht darauf bestehen, daß nach ihrer neuen Vorschrift der Vergleichs-Entwurf verbeßert werde. Daher wurden von den vermittelnden Mächten nur wenige Aenderungen in demselben gemacht; und zwar größtentheils solche, die in den Gesinnungen der Kantons lagen. Beynahe alle hatte das französische Ministerium selbst auf die Bahn gebracht; und dieses war eine

---

glücklicher Scherz hauptsächlich beytrug. Einst war er nebst Escher in Gesellschaft einiger Magistratspersonen, welche sich über Schauspieler stritten, die der Parti d'en haut nach Genf verschrieben hatte, und fragte daher den Gesandten von Zürich: Was halten Sie davon? — Hierauf erwiederte dieser leztere sehr ernsthaft: „Das ist ein wichtiger „Fall, welcher der Volksversammlung vorgelegt werden „muß, und dessen Entscheidung, wenn die Genfer sich „nicht vereinigen können, den vermittelnden Mächten gebührt, so daß ich mir meine Stimme vorbehalte.„

Frucht der Bemühungen des unermüdeten Ritter Schaubs gewesen. Mit ihm hatte der Minister Amelot den Friedens-Entwurf geprüft, und sich durch Gründe, die in Eschers Briefen an den Ritter enthalten waren, überzeugen laßen, daß die Denkungsart Lautrecs, und eine nicht befremdliche Nachgiebigkeit gegen dieselbe, kleine Unschicklichkeiten in dem Entwurf veranlaßet habe.

Nunmehr wurde die Beendigung der Mediation nur noch durch den Umstand verzögert, daß Frankreich der Bürgerschaft in dem neuen Vertrag, auf Verlangen ihrer Deputierten, die Versicherung geben wollte, man werde ohne ihre Einwilligung niemals fremde Truppen in die Stadt legen. Dessen weigerten sich die Kantons sehr lange, und ließen dem Grafen durch ihre Gesandten Gegenvorstellungen thun; ungeachtet diese leztern der Meinung Lautrecs in dieser Rücksicht beypflichteten. Unlautere Absichten konnte niemand von beyden Ständen vermuthen, ohne ganz die bundesmässige und gewißenhafte Treue zu verkennen, womit sie stets für die genferische Unabhängigkeit besorgt gewesen sind. Auch gründeten sich ihre Einwendungen, wo nicht auf Verträge, doch auf vorige Beyspiele, wodurch sie auch dann Truppen in die Stadt zu legen sich berechtiget glaubten, wenn die Räthe allein es verlangen würden. Ueberdies wollten sie den Magistrat keiner rechtmäßigen Vormauer gegen die geschäftige Neuerungssucht ränkvoller Demagogen berauben. Aber freylich sezten sie ihre Denkungsart, nach welcher die Wünsche der 34. Deputierten nur ein ungerechtes Mißtrauen in ihre unverbrüchliche Bundestreue verriethen, der Gefahr aus, gänzlich gemißkannt zu werden. Dieses leuchtete vorzüglich Eschern ein,

der hier den Grundsaz des Plato für anwendbar hielt, daß es oft übel gethan sey, jemanden etwas anders beweisen zu wollen, als er zu glauben und zu behaupten sich fest vorgenommen hat. Auch war der Kardinal von Fleuri, wie Escher aus verschiednen Briefen des Minister Amelots an Lautrec sich überzeugt hatte, schon lange zu Durchsezung einer Sache entschlossen gewesen, welche die im Kleinen wie im Großen betriebsame Politik seines Hofes *)

*) Friedrich der Große macht, in Hinsicht auf diese französische Betriebsamkeit, in seinen schon im Jahr 1736 geschriebnen Considerations sur le corps politique de l'Europe, die Bemerkung: „Il n'y a pas jusqu'aux demelés de la „ville de Geneve, dont la France ne se soit melée; soit „par corruption ou par d'autres voies, les Genevois se „sont jettés entre ses bras„. Im Verfolg bemerkt er noch: „Qu'on remarque la hauteur et la maniere absolue, dont „l'Ambassadeur de France s'y est pris dans les affaires „de Geneve„. V. Oeuvres posthumes de Frederic II. Berlin 1788. Tom. VI. p. 43. et 45. Aehnliche Gesinnungen in Rücksicht auf Genf äußerte der König lange nachher, in seinen um das Jahr 1768. an Voltaire geschriebnen Briefen. So z. B. im IXten Tom der Oeuvr. posthumes, pag. 379. „J'en viens a vous, pauvres Genevois. „Selon ce que disent les papiers publics, il paroit que „le Ministere de Versailles s'est radouci sur leur sujet; „je le souhaite pour le bien de l'humanité. Pourquoi „changer les loix d'un peuple qui veut les conserver? „pourquoi tracasser? Et certainement il n'en réviendra „pas une grande gloire à la France d'avoir pû opprimer une pauvre république voisine. Ce sont les Anglois qu'il faut vaincre, c'est contre eux qu'il y a de „la réputation à gagner; car ces gens sont fiers et savent „se défendre.„ Ferner im Xten Tom. pag. 27. „Je „vous felicite des avantages qu'a remporté le peuple de „Geneve sur le Conseil des CC. et sur ses Mediateurs; „cependant il ne paroit,„ que ce succés passager ne sera

in einem desto gefälligern Lichte sah, weil die Kantons sowol als der Magistrat, durch ihren Wider-

„pas de durée. Le Canton de Berne et le Roi trés-Chré„tien sont des ogres, qui avalent des petites républiques „en se jouant; on ne les offense pas impunement, et „si ces ogres se mettent de mauvaise humeur, c'en est „fait à tout jamais de nôtre Rome calviniste; les causes „secondes en décideront, je souhaite qu'elles tournent „les choses à l'avantage des bourgeois, qui me paroissent „avoir le droit pour eux: *en cas de malheur ils trouveront „l'asyle qu'ils ont demandè et les avantages qu'ils dési„rent.* — Ibid. pag. 40. Vous êtes envivonné d'orateurs „qui haranguent à coups de baionnettes et de cartouches; „c'est un voisinage désagréable pour un philosophe, qui „vit en retraite, plus encore pour les Genevois. Cela „me rappelle le conte du Suisse, qui avoit mangé une „omelette au lard un jour maigre, et qui entendant ton„ner, s'écria, grand Dieu! voila bien du bruit pour une „omelette au lard. Les Genevois pourront faire cette „éxclamation en s'addressant a Louis XV. A la fin ce „blocus ne tournera point à l'avantage du peuple; ce „qu'ils pourroient faire de plus judicieux seroit de céder „aux conjonctures, et de s'accommoder, si l'obstination „et l'animosité ne les en empechent. *Leur derniere res„source est l'asyle que je leur prépare, et qui se trouve „dans un lieu, comme vous en jugés trés-bien, qui leur „sera convenable.* Ibid. p. 47. J'augure que nous tou„chons au denouement à Geneve, qui causera ou une „révolution dans le gouvernement, ou quelque tragédie „sanglante. *Quoi qu'il en arrive, les malheureux trouve„ront un asyle ouvert ou ils le souhaitent, c'est a eux a dé„terminer le moment ou ils voudront en profiter.* La Cour „de France traite ces gens avec une hauteur inouie; et „j'avoue que j'ai peine a concevoir, pourquoi sa déci„sion se trouve à présent diamétralement opposée a celle „qu'elle porta sur la même affaire il y a trente années. „Ce qui étoit juste alors, doit l'être à présent; les loix „sur lesquelles cette république est fondée n'ont point

stand in dieser Rücksicht, die mißtrauische Bürgerschaft äußerst gegen sich erbitterten *). Ueberdies wäre vielleicht die Ausübnng des von den Ständen vertheidigten Vorrechtes, wenn die größere Hälfte der genferischen Bürgerschaft sich widersezt haben würde, im Fall der Noth schwierig gewesen. Keineswegs schien es also der Klugheit gemäß, um eines solchen Rechts Willen, auf das Zutrauen einer verbündeten Republick beynahe Verzicht zu thun, und gefährliche Maßregeln von Seite einer fremden Macht zu veranlaßen. Davon überzeugte man sich wirklich am Ende in Zürich und Bern, nachdem der Ritter Schaub die zuvor, auf Befehl der Kantons, schriftlich nach Versailles übersandten Gegenvorstellungen, ohne für seine Person sie zu billigen, daselbst fruchtlos unterstüzt hatte. Die vermittelnden Mächte fügten also dem Friedens-Entwurf den Vorbehalt bey, daß ohne Bewilligung der Volksversammlung niemals fremde Hülfsvölker in die Stadt einrüken sollten, jedoch mit Ausnahme aller auf die Garantie sich beziehenden Fälle, da den Mediateurs freystehen würde, Truppen von Zürich und Bern kommen zu laßen. Diesen Ausweg, ohne den die Garantie ein bloßes Schrekbild gewesen

„changé, le jugement devoit donc être le même„. S. auch pag. 35 et 43 Ibid. Wer denkt nicht an Polen bey Lesung dieser Zeilen, worin die Rechte der Genfer-Bürger so nachdrüklich vertheidigt werden, und die Gewißenhaftigkeit des Monarchen, in Rücksicht auf die Unabhängigkeit fremder Staaten, so groß scheint?

*) Gesezt der Kardinal hätte nachgegeben, so wären beyde Stände dennoch in große Verlegenheit gekommen, weil solches ohne Zweifel unter dem Vorwand der Gefälligkeit geschehen wäre, welcher ihnen in Rücksicht auf die Bürgerschaft zu Genf sehr unangenehm hätte seyn müßen.

wäre, hatte der unermüdete und erfindsame Ritter Schaub dem französischen Ministerio vorgeschlagen. Stets ermunterte derselbe die Schweizer-Gesandten zum Widerstand gegen jede unbillige Forderung Lautrecs, und leistete überhaupt bey der Mediation so wichtige Dienste, daß der genferische Magistrat Eschern mehrmals durch Abgeordnete für seinen Briefwechsel mit dem Ritter danken, und um die Fortsezung desselben bitten ließ *).

Den 7ten Aprill wurde endlich das Friedens-

*) Als, nach vollendeter Mediation, der Ritter Schaub auf ein Landhaus nahe bey Genf kam, ließ der Magistrat ihm durch einen Ausschuß für seine Bemühungen danken, und beschenkte ihn mit einem Gemälde von großem Werth.

Daß Escher Briefe mit ihm wechselte, war in Zürich durch die gesandtschaftlichen Berichtschreiben bekannt, und wurde im großen Rath von einem Regierungsglid, welches wie Escher sagte, von der Vorsehung prädestiniert schien, seine eigne Meinung in anderer Mund zu schelten, heftig getadelt. Deswegen schrieb Escher an seinen Schwiegersohn den 18ten Merz (1738): „Mein Briefwechsel mit Schaub „macht mir nicht wenig Mühe. Allein ich habe mich ent„schloßen eher meinen ganzen Kredit auf's Spiel zu sezen, „als etwas zu unterlaßen, wodurch ich meinem Vaterland, „oder der Stadt Genf nüzen kan„. Eben so edel dachte der Ritter Schaub. Dieser schrieb den 15ten Merz aus Versailles an Escher: „En rectifiant l'ouvrage de la Me„diation on veut ménager l'ouvrier. Mais pourvû que „l'ouvrage soit bon, Vous consentirés, d'aussi bon cœur „que moi, à en laisser tout le merite a Mr. de Lautrec. „Du moins ai-je bien assuré Mr. Amelot, qu'en mon „particulier je ne demandois pas mieux que d'être oubliè „en tout ceci„. Wahrscheinlich würde er noch vieles zur Vervollkommnung des Mediations-Werkes beygetragen haben, wenn die Stände sich mehr auf seinen Einfluß verlaßen hätten, und in einigen Rücksichten standhafter geblieben wären.

Instrument von den Mediateurs besiegelt, und zur Genehmigung den Prinzipalen eingesandt. Doch hätte die darin enthaltene Bedingung, daß die entsezten Rathsglieder anf eine ehrenvolle Weise ihrer Aemter entlaßen werden sollten, beynahe einen neuen Aufschub veranlaßet. Nicht nur suchte die Bürgerschaft, wovon ein Theil um diese Zeit neuen Unfug trieb *), ihr Verfahren in Ansehung der entsezten Magistratspersonen öffentlich zu rechtfertigen, sondern der französische Bevollmächtigte selbst glaubte sich von einigen derselben persönlich beleidigt, und war im Begriff alles was er ihnen versprochen hatte zu wiederrufen. Sie baten hierauf Eschern um Beystand, und dieser bewog sie für einmal zur Entfernung auf ihre Landhaüser, brachte auch, während ihrer Abwesenheit, durch die Vorstellung, daß wenige zur Verzweiflung gebrachte Familien das ganze Mediations-Werk zerstören könnten, den Grafen von Lautrec wirklich auf andere Gedanken. Lautrec selbst vermochte also die 34. Deputierten, welche listiger Weise verlangten, daß man diesen Punkt der Volksversammlung besonders vorlege, nachdem er mit denselben über eine der Bürgerschaft gefällige Auskunft lange, aber fruchtlos, unterhandelt hatte, durch Drohungen zum Stillschweigen.

Der französische Hof nahm keinen Anstand den errichteten Traktat zu genehmigen, wollte aber die Ratifikationen aus Achtung für die genferische Unabhängigkeit nicht eher auswechseln, bis die Volksversammlung den Vergleich angenommen hätte.

---

*) Als z. B. ein Anhänger des Parti d'en haut zu St. Gervais begraben wurde, rufte der Pöbel dem Leichenzug Schimpfwörter nach, und verbrannte Stroh hinter demselben, um, wie er sagte, die Erde zu reinigen.

Daher wurde von seinem Bevollmächtigten den 34. Deputierten eingeschärft, daß sie die Bürger-Kompagnien zu dieser Annahme vorbereiten sollten; welches auch, weil die Gutgesinnten sich wider in allen Gesellschaften einfanden, mit gutem Erfolg geschah. Auch verurtheilte der Magistrat einige anonyme Brochüren, worin die Bürger zu gänzlicher Verwerfung des Mediations-Entwurfes aufgefordert wurden, zum Feuer. In Zürich wurde der Vergleichs-Traktat ebenfalls genehmiget, in Bern hingegen fanden einige Personen noch immer verschiedenes an demselben zu tadeln; ein Betragen welches sogar die gemäßigten Rathsglieder in Genf mißbilligten. Der Graf von Lautrec wurde darüber höchst unwillig, und Escher konte ihn desto weniger besänftigen, weil er und alle seine Kollegen in diesem Fall mit ihm eines Sinnes waren. Nachdem aber der Kanton Zürich, und die sämmtlichen Gesandtschaften, der Republik Bern dringende Vorstellungen gemacht hatten, erfolgte auch ihre Genehmhaltung. Den vierten May wurde also das Friedens-Instrument dem ersten Syndik übergeben, welches die ganze Stadt mit Freude erfüllte. Die Anführer der Bürgerschaft, besonders Lefort, dem für seine Ehre bange war, wagten es nicht mehr die Volksmenge wider einen Vergleich aufzubringen, den der französische Bevollmächtigte selbst mit dem größten Nachdruk vertheidigte *). Nachdem die Räthe den-

*) Merkwürdig ist die Art, wie ein solcher Anführer, versteht sich mit gutem Erfolg, einem wichtigen Clubb, die ehrenvolle Entlaßung der entsezten Magistratspersonen annehmlich zu machen suchte. Er führte nämlich das Beyspiel des Kaisers an, welcher während eines Krieges die Kurfürsten von Kölln und Bayern ihrer Würden auch entsezt, nach dem

selben feyerlich angenommen hatten, wurde er, in den Wohnungen der Mediateurs, den sich scharweise dahin verfügenden Bürgern abgelesen, und hierauf am achten May der Bürgerversammlung vorgelegt. In diese begaben sich auch die Mediateurs mit einem zahlreichen Gefolge, und wurden auf die ehrerbietigste Weise empfangen. 1316. Stimmen genehmigten wirklich das Mediations-Werk, und nur 39. verwarfen dasselbe; worauf die ganze Bürgerschaft einem außerordentlichen Gottesdienst beywohnte. Den Tag beschloß die Abfeurung der Artillerie, und ein großes Gastmal bey dem Grafen von Lautrec, auf das nachher viele audre folgten. Auch dankte der Magistrat, durch einige nach Versailles, Zürich und Bern abgesandte Rathsglieder, für die großmüthige Vermittlung des Königs und beyder Stände, und ließ eine Denkmünze auf diese Begebenheit schlagen. Solches geschah bald hernach selbst in Frankreich, auf Befehl des Ministeriums. Die Verwiesenen endlich kamen alle zurük; und die entsezten, nunmehr aber durch eine ehrenvolle Entlaßung erfreuten Magistratspersonen, empfiengen nicht nur von ihren Freunden, sondern auch von Lefort und Baudenet festliche Besuche, wobey man einander freundschaftlich umarmte.

Noch ehe die Ratifikationen ausgewechselt werden konnten, welches erst den 13ten Brachmonat

---

Kriege aber beyde wider für rechtmäßige Fürsten erkannt hatte, und fügte den schmeichelhaften Beweggrund hinzu: „Und doch ist der Kaiser eben so gut souverän als wir!„ Vielleicht gehörte ein gewißer Genfer auch zu diesem Kränzchen, welcher im Jahr 1737. in vollem Ernst nach Zürich geschrieben hatte: „On nous assure que l'Angleterre, la „Hollande et la Suede veulent entrer dans nôtre Mé„diation.„

geschah, mußte der Graf von Lautrec auf Befehl seines Hofes, um dem englischen Residenten von Marsay Genugthuung zu verschaffen, den Syndik Lefort zu Aufgebung seiner Rathsstelle, und den Syndik Chouet zu einer schriftlichen Abbitte anhalten. Bey dieser Gelegenheit zeigte Escher zum lezten Mal seinen grossen Einfluß, sowol auf den genferischen Magistrat, als auf den Grafen von Lautrec *). Der Graf war so sehr von Lefort eingenommen, daß er in geheim den Magistrat aufgefordert hatte, in das Erkenntniß, wodurch dieser Syndik seines Amts entlaßen werden mußte, die Worte einzurüken; der Rath wolle bey dem englischen Kabinet um die Erlaubniß denselben wider einzusezen anhalten. Deswegen ließ Lautrec in später Nacht vor dem Tage, da die Sache von dem großen Rath entschieden werden sollte, Eschern zu sich rufen, entdekte demselben den gethanen Schritt, und versprach das Geschehene wider gut zu machen,

---

*) Escher gieng um diese Zeit mit dem Grafen so vertraut um, daß sie einander oft ihre Privatbriefe zur Einsicht mittheilten.

Deswegen schrieb der Ritter Schaub den 31sten Merz (1738) an Escher: „Je suis charmé que Mr. de Lautrec „ait enfin reconnû les inconvéniens d'une complaisance „portée au-dela des justes bornes, en Vous rendant sa „confiance. En remplissant l'objet de sa mission il eût „bien plus obligé le peuple, qu'en affectant de le pro-„téger contre Vous, et en rehaussant le courage et les „pretentions des factieux, au point que rien ne pouvoit „plus être capable de les contenter, qu'un plan de con-„ciliation, qui bouleversât le gouvernement et mit le „feu aux quatre coins de la Suisse, par l'émulation qu'il eût „inspirée à tous Vos peuples, de mériter les mêmes pré-„rogatives par les mêmes attentats.„

als ihn Escher durch Briefe des englischen Residenten überzeugen konnte, daß nur eine unbedingte Entlaßung des Syndiks den Hof zu St. James befriedigen werde. Allein kaum hatte sich Escher entfernt, als Lefort und seine Freunde den Grafen auf die vorigen Gedanken zurükbrachten. Dennoch wagte es der Gesandte von Zürich, am folgenden Morgen, einige Rathsglieder vor den Eingebungen des französischen Bevollmächtigten nachdrüklich zu warnen. Er gestattete denselben sogar, eben dieses öffentlich in seinem Namen zu thun, wodurch der große Rath zu unbedingter Entlaßung des Syndiks Lefort wirklich bewogen wurde. Dessen ungeachtet warf der Graf von Lautrec keinen Unwillen auf Escher, weil er selbst neue, mit dem Betragen desselben übereinstimmende Verhaltungsbefehle erhalten hatte. Er dankte seinem Freund vielmehr für jene kluge Widersezlichkeit, die in der Folge zu Genf desto größern Beyfall erhielt, weil der englische Hof, wegen jener Deferenz, am Ende selbst zugab, daß Lefort den gehabten Rang und seine Pension behalte.

Den 17ten Brachmonat (1738) verließen endlich die Gesandten von Zürich und Bern, mit gehörigem Ceremoniel, die Stadt Genf. Bald darauf beurlaubte sich auch der Graf von Lautrec bey dem kleinen Rath mit einer Rede, die er den übrigen Mediateurs vor ihrem Abschied mitgetheilt hatte, und reiste ebenfalls nach Paris ab. So endigte sich eine Unterhandlung, in welcher die Krone Frankreich, die noch heut zu Tage der Republik Genf sehr gewogen ist, ein seltenes Beyspiel von Großmuth und Uneigennüzigkeit gab *). Escher hatte in

*) Von dieser seltenen Uneigennüzigkeit sind die in neuern Zeiten zu Genf erfolgten Mediationen eben so rühmliche

derselben unstreitig seine Rolle vortreflich gespielt; und zwar hauptsächlich darum, weil er die, bey allen Negoziationen, durch keine Ränke zu ersezende Kunst besaß, sich so zu betragen, daß man ihn für einen rechtschaffnen, und keiner niedrigen Vorstellung fähigen Mann, wie er wirklich war, allgemein erkennen mußte. Mit ihm unterhielt der Graf von Lautrec, den sein Hof mit den glänzendesten Würden belohnte *), in der Folge einen freundschaftlichen und vieljährigen Briefwechsel, der die schmeichelhaftesten Beweise jener Achtung enthält, die Lautrec für Eschers Verdienste trug **). Auch der Schultheiß

Beweise. Doch scheinen seit der lezten Revolution, im Jahr 1789, die Genfer sich endlich überzeugt zu haben, daß Friedrich der Große mit Grund der Wahrheit an Voltaire schrieb: „Si les Genevois sont sages, ils ne rechercheront „plus dorènavant l'arbitrage de voisins plus puissans „qu'eux.„ S. Oeuvr posthumes. Tom X. pag. 88.

*) Er ward Generallieutenant und Marschall von Frankreich, und erhielt den H. Geist-Orden. Bald darauf vermählte er sich mit einer Dame aus dem fürstlichen Haus Rohan.

**) Den 17ten August des Jahres 1738. z. B. schrieb der Graf an Escher: „Permettés moi de Vous dire, mon cher „College, n'en déplaise a Vôtre modestie, que si l'on „examinoit au poids du santuaire ceux qui ont le plus „contribué a la consommation de nôtre ouvrage, personne „assurément n'y auroit plus de part que Vous.„ Neben den allgemein bekannten Thatsachen, macht ein so glänzendes Zeugniß von Eschers Einfluß auf die Mediation, allein schon, Berengers Stillschweigen hierüber befremdlich. Den 12ten Junius des Jahres 1755. schrieb der Graf Eschern wieder: „Il ne faut que Vous connoitre pour ne jamais „Vous oublier. Je desirerois fort être à portée de pou„voir Vous voir. Il est bien facheux que la distance „des lieux ne me permette pas de suivre en cela mon „inclination, étant encore plein de reconnoissance de tous

Isaak Steiger von Bern hatte mit Eschern in Genf eine genaue Freundschaft gestiftet, und wechselte hernach von Bern aus, bis an das Ende seines rühmlichen Lebens, sehr viele Briefe mit demselben. Sie waren im Verfolg der Zeit, in Ansehung einiger wichtigen Staatsgeschäfte, besonders der neueren Streitigkeiten im Tokenburg, worüber sie einander ihre Gedanken auf die vertrauteste Weise eröfneten, völlig eines Sinnes.

Bald nach der genferischen Mediation, bey welcher Frankreich durch sein großmüthiges Betragen das Zutrauen der ganzen protestantischen Schweiz gewonnen zu haben glaubte, mußte der Ambaßadeur von Courteille in Solothurn auf's neue an einer von seinem Hof schon lange gesuchten Erneuerung des Bundes mit der Eidgenoßenschaft vom Jahr 1663. arbeiten. Ueber diese Bundes-Erneuerung hatten die evangelischen Orte schon einige Jahre vorher, theils mit einander, theils mit dem damaligen Bothschafter Markis von Bonnac, Briefe gewechselt, und nach in Arau gepflogener Unterhandlung 8. Haupt-Artikel unter sich festgesezt, ohne deren Gewährung man keinen neuen Bund schließen würde. Auf diese Punkte hatte hauptsächlich der Stand Zürich gedrungen, der am wenigsten geneigt gewesen war, sich mit Frankreich näher zu

---

» les témoignages, que Vous me donnâtes de Votre ami-
» tié pendant notre séjour a Geneve. Plusieurs officiers
» que j'ai vû de votre Canton m'ont assuré, que Vous y
» etiés toujours cheri & aimé des grands & petits, enfor-
» te que Vous êtes regardé chés Vous comme l'arbitre
» de Votre République. Il est vrai que Vous êtes bien
» digne de cette confiance generale, & fait pour avoir
» des amis, & que Vous merités d'en avoir ».

zu verbinden, und von keinem andern als einem Defensiv-Bündnisse hören wollte. Auch Escher war damals der Meinung gewesen, daß diese Angelegenheit nur zum Vorwand genommen werde, um den Kantons Zürich und Bern die Restitution, d. h. die Wideraufnahme der katholischen Stände in die Regierung der im Tockenburger-Krieg von den Vororten eroberten Gemeinvogteyen, abzunöthigen. Er hatte sich deswegen zu der Zeit den Anträgen des französischen Ministeriums widersetzt, und die schädlichen Folgen aller engen Verbindungen mit fremden Machten, gegen welche kleine Freystaaten die genaueste Neutralität beobachten sollten, mit den lebhaftesten Farben geschildert. In dem grossen Rath hatte er damals eifrig behauptet, daß es in allen auf das Wol der ganzen Schweiz Bezug habenden Fällen weit ersprießlicher sey, den allgemeinen Staatsgrundsätzen, auf welche Helvetiens Freyheit gegründet ist, zu folgen, als nach zufälligen Vortheilen zu trachten. Allein den evangelischen Ständen allen, war der im Jahr 1516. unter der Regierung Franz des I. mit Frankreich geschlossene ewige Friede, und die gegründete Hofnung, sich künftig durch kürzere Traktaten, als der vorgeschlagne Bund, aus der Verlegenheit ausserordentlicher Zeitumstände reissen zu können, keine hinlängliche Beruhigung gewesen. Sie versicherten also im September des Jahres 1738. den Bothschafter von Courteille ihrer Bereitwilligkeit, alles anzuhören, was man zur Befestigung der Freundschaft zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft ihnen vorschlagen würde. Hierauf antwortete der Ambassadeur, er sey zu einer Unterhandlung bevollmächtigt, wenn man dabey den ewigen Frieden zum Grund legen, und den Bund vom Jahr 1663. als eine Vorschrift

gebrau-

gebrauchen wolle; auch werde er eine Konferenz ausschreiben, sobald die von dem Kantons dazu bestimmten Gesandten mit Verhaltungsbefehlen versehen wären.

Um dieser gegenseitigen Aeusserungen willen, und weil man im Jahr 1738. die Durchsetzung der Restitution nicht mehr befürchtete *), kam auch Escher nunmehr auf andre Gedanken. Er fieng an zu besorgen, es könnten aus dem Bündnisse, welches der französische Hof im Jahr 1715. mit den katholischen Kantons besonders aufgerichtet hatte, gefährliche Folgen entstehen. Auch überzeugte er sich, daß das den evangelischen Kantons ohnedem nicht sehr gewogene Ministerium, im Fall diese ganze Sache durch sie rückgängig geworden wäre, den heftigsten Unwillen wider beyde Vororte um desto mehr gefaßt hätte, weil der Eifer für die Ehre des Königes so tief im französischen National-Charakter lag. Am meisten aber trug der Ritter Schaub zu Eschers Sinnesänderung in Rücksicht auf diese wichtige Angelegenheit bey. Unaufhörlich stellte er in seinen Briefen Eschern vor, wie günstig die Zeitumstände, wegen der Denkungsart des Kardinals von Fleuri, zu einer, besonders für die protestantische Schweiz, sehr vortheilhaften Bundes-Erneuerung wären **). Bald darauf kam er selbst von Pa-

*) Der Ritter Schaub war der Restitution nicht abgeneigt; doch fand er, daß man keinem fremden Gesandten sich in diese Sache zu mischen gestatten müsse.

**) Schaub hatte in dieser Angelegenheit seinem Vaterland bereits wichtige Dienste geleistet, und dem Kardinal von Fleuri, auf desselben Begehren, die beßte Art und Weise mit den Eidgenossen Unterhandlungen zu pflegen, in folgendem Memorial gezeigt: „Les liaisons entre la Fran-

ris nach Zürich, brachte ein Par Wochen in Eschers Hause zu, und bewog ihn durch die triftigsten Grün-

„ ce & le Corps Helvetique sont si naturelles, qu'elles
„ n'ont pû être alterées que par des manéges trés cou-
„ teux. Tant que la Couronne a traité uniment avec les
„ Suisses sur des convenances reciproques & publiques,
„ ils lui sont demeuré attachés inviolablement, même
„ dans les tems les plus difficiles. Depuis qu'on a trai-
„ té avec eux par des voyes moins honnêtes & par cor-
„ ruption, on s'est fait des créatures & on a indisposé la
„ nation. Je pose en fait, qu'il ne convient à la France
„ d'exiger des Suisses que ce qu'il convient aux Suisses de
„ Lui accorder; ce qu'on en arracheroit au-dela par la
„ manoeuvre de quelques mercenaires accredités, ne se-
„ roit regardé en Suisse que comme leur ouvrage, qui ne
„ profiteroit aussi qu'à eux & à l'Ambassadeur moins oc-
„ cupé à servir le Roi, que de se faire valoir par des
„ services apparens. Tout l'argent que la Maison d'Au-
„ triche repandit autrefois dans les Cantons Protestans, spe-
„ cialement dans les guerres civiles & le regne de Hen-
„ ri IV, ne servit qu'a la leur rendre plus suspecte, &
„ à les affectionner d'avantage à la France, quelque risque
„ qu'ils y aient courû; mais les Ambassadeurs de cette
„ Maison s'enrichissoient, ce qui peut avoir tenté les Am-
„ bassadeurs de la France à les imiter. A mesure qu'ils
„ en prénoient les allures, les mêmes consequences en ré-
„ sultoient; ils donnerent ombrage à la nation, qui com-
„ menca à pancher vers la Maison d'Autriche, dés que
„ celli-ci fut hors d'etat de continuer parmi nous ses
„ anciennes pratiques. D'autres causes ont concourû à
„ ce changement d'affection; hauteurs & prédilections
„ marquées, vexations sur les frontieres &c. Mais la
„ corruption mise à la place des bons procedés en fût la
„ source principale. Afin de paroitre tirer parti des som-
„ mes qu'on avoit à distribuer, on vouloit rencherir sur les
„ traités faits par les prédecesseurs. Pour cet effet on
„ intéressa les particuliers contre l'intérêt des Cantons;
„ on divisa les Cantons mêmes pour les induire separé-

de seinem Souverän den Rath zu geben, daß man so geschwinde als möglich den Antrag des französi-

„ment à des condescendances, auxquelles ils n'eûssent
„pas consenti en corps ; graduellement on les engagea
„plus avant qu'ils ne dévoient, qu'ils ne vouloient, &
„qu'ils ne sçavoient ; plus on se suscitoit des difficul-
„tés, plus avoit-on des prétextes pour demander à la
„Cour de quoi les surmonter ; outre les droits qu'on
„prénoit sur les déniers dont on étoit dispensé de rendre
„compte, on tiroit d'autres profits de l'Ambassade, au
„préjudice du service & des provinces voisines aussi bien
„que des Cantons ; sans craindre qu'il en vint des plain-
„tes à la Cour ou qu'Elle y fit attention, on s'entendoit
„avec les subalternes, & les Cantons ne communiquoient
„avec la Couronne que par le canal même de l'Ambas-
„sadeur, se piquants d'honneur comme les nations Orienta-
„les de ne point tenir de Ministre aux Cours qui leur
„en envoyoient. Voilà comment depuis environ le mi-
„lieu du siecle passé on a successivement alϊené une nation,
„dont tous les veritables intérêts sont inséparables des veri-
„tables intérêts de la Couronne. Je n'excepte qu'une seule
„Ambassade, dont la memoire est encore en bénédiction par-
„mi nous ; mais ce ne fût qu'un intervalle. Il semble avoir été
„reservé a Vôtre Eminence de regagner radicalement toute
„la confiance du Corps Helvetique, en rétablissant les princi-
„pes simples & unis, dont on s'est devoyé non seulement sans
„necessité, mais au risque évident de tout déranger. Il
„est impossible d'afficher parmi nous la corruption sans
„se rendre suspect au gros de la nation ; car il n'entrera
„jamais dans nos têtes Suisses qu'on vienne nous corrom-
„pre pour nôtre bien, de sorte que cette espece de depen-
„se n'est pas seulement trés inutile, mais trés nuisible.
„1. La prévention contre la puissauce qui s'en sert de-
„vient generale & si inévitable, que les plus honnêtes
„gens n'osent proposer ce qui paroitroit la favoriser,
„crainte de passer pour corrompûs. 2. Les particuliers
„qu'on s'attache ainsi sont bientôt demelés, & l'on se
„deffie de tout ce qu'ils proposent ou sollicitent, fût-ce

ſchen Bottſchafters annehme. Davon verſprach ſich Eſcher, hauptſächlich um der Vaterlandsliebe ſeines

„ les choſes les plus convenables. 3. Les gens de bien
„ ſ'elevent contre eux par principes, & les autres par ja-
„ louſie ; car pour un avide qu'on oblige on en deſobli-
„ ge vingt, dont on ſe fait autant d'adverſaires violens
„ & implacables. 4. Ceux qui ſe font payer ne ſongent
„ qu'à ſe rendre agréables & neceſſaires, & ils ne ſervent
„ qu'à égarer les Ambaſſadeurs qui en ſont obſedés & inſpi-
„ rès. 5. On doit ſ'attendre a l'infidelité de ces merce-
„ naires, dés qu'un autre les paye mieux, ou qu'il leur
„ tourne mieux à compte, par rapport aux emplois ou au
„ credit dans la république, d'affecter le patriotiſme ou
„ l'integrité, en ſe déchainant contre la puiſſance à laquel-
„ le ils ſ'étoient vendûs ; ſouvent même ils la traverſent
„ ſous main, tandis qu'ils ſont à ſes gages. Si le Roi
„ trouve bon d'accorder des penſions aux veuves & aux
„ orphelins des pauvres officiers qui l'ont bien ſervi, ce
„ ſera une munificence digne de lui, & plus elle ſera pub-
„ lique plus elle fera honneur a Sa Majeſté. Mais les
„ penſions ſecrettes par lesquelles on achette les ſuffra-
„ ges, qui ne doivent ſe donner qu'au bien de la patrie,
„ ſont ignominieuſes à ceux qui les recoivent, & auſſi dé-
„ ſtructives de l'intérêt du Roi que de celui des Cantons.
„ Il eſt vrai qu'en privant l'Ambaſſade de ce trafic & de
„ quelques autres on la rendroit moins lucrative, mais il
„ y auroit de quoi en augmenter les appointements. Per-
„ ſonne ne prendroit ombrage de la depenſe, que feroit
„ l'Ambaſſadeur pour figurer dignement, & il auroit aſſés
„ de correſpondants, qui pourroient légitimement l'infor-
„ mer de ce qui ſe paſſe, ſi le ſervice ſe remettoit ſur le
„ pied, ou il devroit être pour l'avantage de la Couronne.
„ Après la réputation de moderation, de juſtice & de can-
„ deur que Vôtre Eminence ſ'eſt acquiſe en Europe, après
„ les preuves qu'Elle en a déja donné à ma propre patrie,
„ après qu'Elle aura ramené l'ordre & la ſureté dans une
„ république, dont la conſervation importe également a
„ tous les Cantons, ſi un Ambaſſadeur de France dé-

talentreichen Freundes, und um der perſönlichen Ei-
genſchaften des Ambaſſadeurs von Courteille Wil-

„ butoit parmi nous par dédaigner de ſe faire des créa-
„ tures plus devouées à lui qu'à leur devoir, ſ'il ne eher-
„ choit à ſ'attacher que le Corps des Suiſſes par l'intérêt
„ public & commun de la Suiſſe, il trouveroit un con-
„ cours general à ſes négociations, & nos coeurs repon-
„ droient au Roi de la ſolidité de nos engagements. L'ob-
„ jet eſſentiel qu'on doit ſe propoſer dans un renouvelle-
„ ment d'alliance, eſt de ſ'affectioner les Cantons, de fa-
„ ciliter leur réunion, & d'en être le lien. J'oſe aſſurer
„ qu'on y parviendra ſans faux frais & ſans efforts, en po-
„ ſant pour maximes conſtantes:

„ 1. De ne négocier en Suiſſe que par les grandes voyes,
„ avec franchiſe & ſimplicité,

„ 2. D'avoir pour les Cantons les égards auxquels ils
„ peuvent juſtement prétendre,

„ 3. De ne rien exiger d'eux qui pût donner atteinte
„ à leur indépendance,

„ 4. De ne les impliquer en rien qui les commette avec
„ d'autres voiſins,

„ 5. De ne ſe méler de leurs differens internes que pour
„ les exhorter à la concorde, & pour les guerir de leurs
„ défiances mutuelles,

„ 6. De les traiter en toute autre choſe ſans partialité
„ quelconque, ſoit de Canton à Canton, ſoit de parti-
„ culier à particulier,

„ 7. De laiſſer à l'écart les petits ouvriers & les inſtru-
„ ments ſuſpects, & de recuſer les lumieres & les con-
„ ſeils de ceux, qui voudroient faire les officieux contre
„ la teneur expreſſe de leurs ſerments „.

Dieſes Memorial war dem Kardinal, der mit Schaub öftere Unterredungen über die Bundes-Erneuerung gehabt hatte, ſchon während der genferiſchen Mediation überreicht worden. Eſcher bewunderte darin auch die Geſchicklich-keit, womit der Ritter den Wunſch des ehrgeizigen Kar-dinals, einen neuen Bund zwiſchen Frankreich und der Eid-

len, der für den rechtschaffensten Mann in Frankreich gehalten wurde, den beßten Erfolg. Er brachte auch nebst dem Ritter Schaub einen Entwurf des zu errichtenden Defensiv-Bundes zu Papier, wozu ihm verschiedne Auszüge und Schriften behülflich waren, welche er schon vor geraumer Zeit theils verfertigt, theils gesammelt hatte. In diesem Entwurf hatten sie alles zu vermeiden getrachtet, was in dem ewigen Frieden und dem Bund vom Jahr 1663. zum Nachtheil der Eidgenossen enthalten gewesen war. Auch wurde der ganze Aufsatz in Zürich für ein Meisterstück gehalten, sicherte aber Eschern keineswegs gegen eine Menge Verleumdungen, welche seine Sinnesänderung in diesem Geschäft veranlaßt hatte. Es verbreitete sich wirklich das Gerücht, Schaub habe Eschern die Aufrichtung eines Regimentes zum Vortheil seiner Verwandten versprochen. Allein Escher würdigte dasselbe keiner öffentlichen Widerlegung, „weil„, schrieb er an einen Freund, „es von Leuten herrührt, die „nichts ohne Nebenabsichten thun, und eben darum an die Existenz redlicher Männer, die in wichtigen Staatsgeschäften auf keine Privatvortheile „Rücksicht nehmen, unmöglich glauben können *). „

---

genossenschaft aufzurichten, dazu benutzt hatte, daß er demselben günstige Gesinnungen in Ansehung der Republik Genf einflösse.

Möchten alle fremden Mächte sich bey Unterhandlungen mit der Schweiz keiner andern, als der in dieser vortreflichen Schrift vorgeschlagnen und von Fleuri wirklich gebilligten Künste bedienen!

*) Eben so war der Ritter Schaub gesinnet, welcher nach seiner Abreise von Zürich an Escher schrieb: „Quelques étran„ges, quelques énormes soient les bruits & les efforts

Hingegen brachte sein Souverän die Verleumder auf eine für ihn sehr ehrenvolle Weise zum Stillschweigen; denn er erwählte Eschern, ausser der gebraüchlichen Ordnung, zu seinem zweyten Gesandten auf

„de toute espece, qu'on met en oeuvre pour traverser & „même pour rendre suspectes les intentions les plus saintes & les plus salutaires, il faudra qu'ils échouent tous „contre la simplicité de nos voyes. Trop de personnes „des deux nations perdroient à cette nouvelle facon de „négocier pour croire qu'ils se négligeroient à la faire avorter. Sans Vous, Monsieur! je n'espérerois jamais de voir „négocier nos Cantons en gens d'etat & en souverains „plustôt, qu'en petits chétifs particuliers„. Der Ritter hatte während seines Aufenthaltes in Zürich selbst erfahren, daß gewiße nachtheilige Vermuthungen in der Schweitz sehr leicht Eingang finden, wie folgende, als Sittengemählde, interessante Stelle aus seinen Briefen an Escher zeiget: „Quelque satisfaction sensible que j'aie eû à vivre dans le sein „de Vôtre famille, je n'aurai plus le courage de Vous „exposer aux mêmes embarras, si Vous ne l'exigés absolument de moi, & je Vous conjure d'y bien penser „avant que de l'exiger; surtout si on s'avisoit à Züric „de me régarder comme un *ministre étranger*, dont Dieu „me preserve. Ce scrupule ne me seroit jamais venû „dans l'ésprit sans MM. vos Bourgemaitres, qui ont poussé „la prudence jusqu'a s'excuser de diner avec moi im „Seidenhof. Cela m'a fait penser que je manquerois à ce „que je Vous dois, si je ne Vous exhortois aux mêmes „ménagements, quelque excessifs que je les trouvasse. „Car franchement, s'ils n'étoient pas d'une necessité absolûe par rapport à un public trop aisé a ombrager, je „meritois mieux de Mr. le Bourgemaitre H* en particulier. Du moins sçavoit-il aussi bien que moi, comment je m'étois deméné pour forcer les ministres de „France à marcher droit dans l'affaire de Geneve. Je „ne l'honore pas moins malgré ce petit moment de circonspection outrée, &c.„

die, dieser Angelegenheit wegen, im Merz des Jahres 1739. nach Arau ausgeschriebne Konferenz der evangelischen Stände. Der erste Gesandte war Bürgermeister Hirzel, ein zu der angefangnen Negoziation vorzüglich geschickter Mann. Bey Entwerfung der Verhaltungsbefehle in dem grossen Rath erlaubte sich Escher die Bemerkung, daß nur wenige Magistratspersonen das gemeine Beßte recht zu Herzen fassen, hingegen viele sich bey geringfügigen oder gleichgültigen Dingen aufhalten, besonders wenn man durch die Erörterung derselben in den Ruf des Patriotismus kommen kann *). Wirklich wurden in die zwar überhaupt der Bundes-Erneuerung günstigen Verhaltungsbefehle, nebst den acht schon im Jahr 1732. festgesetzten Haupt-Artickeln, viele zum Theil überflüßige und schädliche Modifikazionen in Absicht auf den zu erneuernden Bund vom Jahr 1663. eingerückt. Dazu mochten einige Bewegungen unter der Bürgerschaft in Zürich, welche in der Beglaubigung stand, dieses Geschäft müsse ohne Verzug vor die Zünfte gebracht werden, mit beygetragen haben.

In Arau kam nach langen Berathschlagungen ein ausführlicher Entwurf des zu errichtenden Bündnisses zu Stande, welcher in der Hauptsache mit dem durch Escher und Schaub verfertigten übereinstimm-

*) Sein Schwiegersohn stimmte dieser Meinung bey; denn er schrieb ihm einst: „Es wäre zu wünschen, daß wir mehr „englischen public spirit hätten. Die Verhältnisse und das „Interesse unsers Vaterlandes genau zu kennen, und an-„ders zu denken, zu reden und zu handeln als der alte „Schlendrian mitgiebt, haben einige den Willen, andere die „Kräfte nicht; und die, welche sich dazu tüchtig glauben, „sind oft Schwätzer„.

te. Allein man trieb die Forderungen an Frankreich, in Rücksicht auf die noch unbezahlten und sehr hoch angewachsenen Subsidien oder Pensionen, und in Ansehung der Truppen, welche der Hof im Nothfall in Sold nemmen würde, zu weit. Am meisten aber mußte dem Ministerio auffallen, was die Gesandten, in Absicht auf die Privilegien der Schweizer-Kaufleute in Frankreich, auf Begehren derselben, ihrem Entwurf einverleibt hatten. Diese wider die französischen Handelsrechte und Staatsgrundsätze anstossenden Freyheiten rühren von Monarchen her, unter denen die eidgenößischen Kaufleute in Frankreich blosse Krämer gewesen waren. Dennoch wollte man dieselben, hauchtsächlich auch zum Vortheil einer Menschen-Klasse eifrig vertheidigen, deren Niederlassung ausser der Schweitz für ihr ursprüngliches Vaterland nicht sehr wohlthätig seyn kann. Hieraus läßt sich erklären, warum der Ambassadeur von Courteille, nach der arauischen Konferenz, von dem Antrag der Kantons, nunmehr mit ihm ein Bündniß zu unterhandeln, keinen weitern Gebrauch machen wollte, obgleich sein Hof den Eidgenossen grosse Vortheile zu bewilligen geneigt war *). Er hatte sowol von den Aeusserungen der Gesandten zu Arau, als von dem Inhalt ihrer Entwürfe in geheim Nachricht erhalten, und diese letztern so übertrieben gefunden, daß er sich

*) Auf jenen Antrag der Stände kam bloß ein Rezipisse von dem französischen Gesandtschafts-Sekretär folgenden Inhalts zurück: „J'ai récû du present porteur une lettre du L. „Corps Protestant pour S. E. Monsngr. l'Ambassadeur „de France, que je lui ai remis en main propre à So- „leure, ce 22. Avril 1738. „ Hiermit nahm diese Unterhandlung ein Ende.

nicht zu Fortsetzung einer Negoziation entschliessen konnte, deren glückliche Endigung spätern Zeiten vorbehalten war.

Im Januar des Jahres 1740. mußte Escher, mit dem Bürgermeister Hofmeister, wieder nach Arau auf eine Konferenz der evangelischen Stände reisen, die ein bekannter Streit, zwischen dem Kanton Zürich und dem evangelischen Theil des Standes Glarus, auf folgende Weise veranlaßt hatte. Der Kirchensatz in dem protestantischen Theil des Thurgäus und im Rheinthal gehört größtentheils Prälaten und Privatpersonen, denen der Stand Zürich zu jeder erledigten Pfarre drey taugliche Kandidaten vorzuschlagen, durch den Arauer-Frieden berechtigt ist. Dieses Vorrecht besitzt Zürich nicht als Theilhaber der Souveränität über jene Vogteyen, sondern weil seit der Glaubensverbesserung die bischöflichen Rechte über die Protestanten in den Gemeinherrschaften nach und nach ihm zugefallen sind, wofür es Mühe und Kosten genug aufgewandt hat. Da aber vor dem Arauer-Frieden viele Kandidaten aus allen Gegenden der protestantischen Schweitz, besonders aus dem Kanton Glarus, ja selbst Fremde zu jenen Pfarren gelanget waren, so mußte es den Glarnern empfindlich fallen, da Zürich bald nach dem Frieden anfieng, bloß Bürger seiner Hauptstadt bey Erledigungen vorzuschlagen. Es wurden daher von Glarus schon im Jahr 1720. einige Ansprüche auf diese Kirchenämter gemacht, denen aber das Vorort, vieler Vorstellungen der übrigen evangelischen Stände ungeachtet, lange kein Gehör gab. Dennoch kamen Vergleichsvorschläge auf die Bahn, und man betrieb das Geschäft mit vieler Bitterkeit beynahe auf allen Tagleistungen und ausserordentlichen Zusammenkünften. Zuletzt erklärten sich die Glar-

ner, sie würden, wenn die evangelischen Orte keine Untersuchung ihrer Ansprüche vornehmen wollten, das eidgenößische Recht anrufen; und hierauf entschlossen sich jene Stände zu Abordnung ihrer Gesandten nach Arau.

Escher brachte nebst seinem Kollegen weit gemässigtere Gesinnungen als Verhaltungsbefehle zu dieser Unterhandlung mit. Ihm schien der ganze Streit, ungeachtet einiger bloß politischen Rücksichten, nicht sehr wichtig, weil er die grosse Anzahl der Pfarrdienste in den Gemeinvogteyen, wozu seine Mitbürger gelangen konnten, in Rücksicht auf diese selbst für schädlich hielt. In der That sind die Einkünfte der meisten so geringe, daß zahlreiche Familien ein kümmerliches Auskommen dabey finden, und daß schon viele Besitzer derselben den Handwerksstand beneiden mußten. Deswegen glaubte Escher, man hätte, anstatt die Pfarren im Thurgäu mit geringen Zulagen zu versehen, und dadurch die Zürcherischen Kandidaten zur Bewerbung um dieselben aufzumuntern, die Kirchenämter im Kanton selbst verbessern sollen, worin die Zahl der würdigen Geistlichen grösser als die der einträglichen Kirchendienste wäre. Zu Erfüllung dieses Wunsches, dem in unsern Tagen die hohe Landesobrigkeit mit patriotischem Eifer, und auf eine eben so kluge als freygebige Weise ein Genüge gethan hat, wären, seines Bedünkens, die auf Unterhandlungen über die streitigen Kirchenämter in den Gemeinvogteyen verwandten Summen hinreichend gewesen. Alles dieses behauptete Escher, gegen die Einwendungen einiger nach Volks-Gunst strebender Regierungsglieder, mit desto mehr Grund, weil durch Stiftung neuer Kirchenämter im Kanton selbst, deren Einkommen man den reichern Kirchendiensten hatte ent-

ziehen müssen, für die armen Prediger in den Gemeinvogteyen noch zum Theil die Hoffnung weggefallen war, in ihrem Vaterland selbst auf eine vortheilhafte Weise befördert zu werden. Ueberdies schienen ihm die Ansprüche des Kantons Glarus zwar nicht auf gültige Rechtsätze, aber doch auf einen Schein von Billigkeit gegründet, in Betrachtung dessen er gewünscht hätte, daß man bey Entwerfung der Zürcherschen Verhaltungsbefehle nachgebender gewesen wäre.

Beyde Theile setzten in Arau ihre Rechtsgründe und Beschwerden weitläuftig auseinander, und die Gesandten von Glarus verlangten, wie schon vorher auf mehrern Tagleistungen, daß man entweder einige von den streitigen Kirchendiensten ihren Prinzipalen gänzlich abtreten, oder aber dieselben in drey Klassen abtheilen, und zugleich verordnen möchte: Es sollten in jeder dieser Klassen, bey der dritten oder vierten Erledigung, nur Glarner-Kandidaten dem Kirchen-Patron zur Auswahl vorgeschlagen werden. Hierauf übergaben die neutralen Gesandten beyden Parteyen schriftliche Vergleichsvorschläge, worin eine gewiße Ordnung vorgeschrieben war, nach welcher vier von jenen Pfarren nach und nach Glarner-Geistlichen zu Theil geworden wären. Diesen billigen Ausweg liessen sich die Gesandten von Glarus nicht gefallen, sondern wollten ihrem Kanton nicht weniger als zehen Kirchenämter zueignen; worauf man sie zur Genügsamkeit aufforderte. Die Gesandten des Vororts hingegen waren zum Nachgeben geneigter, und Escher reiste zu Einholung neuer Verhaltungsbefehle nach Zürich zurück. Allein er konnte seinen Souverän nicht bewegen, den Vorschlag der unparteyischen Gesandten anders, als mit dem seltsamen Vorbehalt anzunehmen, daß Glarus bey

dem Stand Zürich ein Verzeichniß seiner Geistlichen eingeben sollte, damit der Zürchersche Rath aus demselben, in die jedesmaligen Dreyer-Vorschläge *), den ihm beliebigen Kandidaten ungesäumt aufnehmen könne. Obgleich die Geschwindigkeit, womit, zu Verhütung der Simonie, alle geistlichen Wahlen, den Zürcherschen Kirchengesetzen zufolge, vorgenommen werden müssen, dieser Bedingung zum Vorwand diente, so konnte Glarus dieselbe dennoch unmöglich bewilligen, ohne auf die von seinen Forderungen erwarteten Vortheile zum Theil Verzicht zu thun. Der Mangel au gegenseitigem Nachgeben nöthigte also die unparteyischen Gesandten, eine rechtliche Entscheidung des Streites vorzuschlagen. Allein Zürich wollte sich hierzu nicht bequemen, obgleich der Kanton Appenzell in Absicht auf die Rheinthalischen Pfarren mit Glarus gemeine Sache zu machen anfieng. Hierüber wurden die neutralen Gesandten, besonders die von Bern, welche zu verstehen gaben, ihr Souverän könnte auf die streitigen Kirchendienste ebenfalls Anspruch machen, wenn er nicht ganz uneigennützig wäre, sehr unwillig. Sie verliessen Arau, ermahnten aber den Kanton Zürich sich dem vertragsmäßigen Rechtsstand in Zeit von sechs Monaten zu unterwerfen; und fügten hinzu, im Fall solches nicht geschähe, würden ihre Prinzipalen eine Gesandtschaft nach Zürich abordnen, und auf wirksamere Mittel zu Beylegung des Streites bedacht seyn.

Bald nach seiner Zurückkunft von Arau, den 17ten Merz des Jahres 1740. wurde Escher von seinem Souverän, mit grosser Stim̃enmehrheit, zu der durch

*) So wird die Liste derjenigen drey Kandidaten genannt, die bey der Erledigung einer Pfarre dem Kirchen-Patron zur Auswahl eines künftigen Predigers vorgeschlagen werden.

das Absterben des Bürgermeister Hirzels erledigten ersten Stelle im Staat befördert. Diese Würde erhielt er in der That auf die rühmlichste Weise, weil nicht nur seine Vaterstadt, sondern ein grosser Theil Helvetiens den Umfang seiner Einsichten und seine erprobte Rechtschaffenheit hochschätzte. Kaum stand er an der Spitze der Regierung, als ihm schon aufgetragen wurde, der Huldigungs-Einnahme des Abtes von St. Gallen, Coelestin des Zweyten, in der alten Landschaft, nebst den Abgesandten der drey übrigen Schirmorte beyzuwohnen.

Kurz darauf sandte ihn der grosse Rath abermal nach Arau, auf eine zwote Konferenz über die Kirchenstreitigkeiten mit Glarus; und zwar nunmehr mit dem Auftrag, um verhaßte Untersuchungen zu vermeiden, ebenfalls eine rechtliche Entscheidung zu begehren. Dessen ungeachtet legten die unpartheyischen Gesandten beyden Theilen zwey neue Vergleichs-Entwürfe zur Auswahl vor, welche Eschers Kollege und der zweyte Gesandte von Glarus den Prinzipalen persönlich überbringen mußten. Da aber beyde Gesandten, statt einer unbedingten Genehmigung des einen oder des andern Entwurfes, die feyerliche Erklärung ihrer Souveräns zurückbrachten, daß man sich dem richterlichen Ausspruch der neutralen Gesandten unterwerfen wolle, versahen sich diese letztern mit den dazu nöthigen Vollmachten. Dennoch kam am Ende ein gütlicher und den Umständen angemeßener Vergleich, durch die kluge Vermittlung einiger Gesandten, und Eschers geschickte Bemühungen, zu Stande. Durch diesen Vergleich erhielt der Stand Glarus das Recht zum Besitz vier unbenannter Kirchenämter im Thurgäu und Rheinthal; aber mit der Einschränkung, daß, sobald einer von seinen Kandidaten zu einem solchen

Amt befördert wäre, die Aufnahme eines Glarner-Geistlichen in den Dreyer-Vorschlag nur bey jeder sechsten Erledigung, bis zu Ergänzung jener bestimmten Zahl, statt haben solle. Uebrigens verpflichtete sich das Vorort, in jeden Dreyer-Vorschlag, an welchem Glarus Antheil nehmen würde, den diesem Kanton beliebigen Kandidaten aufzunehmen; jedoch unter der Bedingung, daß alle künftigen Besitzer der streitig gewesenen Kirchendienste, ohne Ausnahme, den Zürcherschen Kirchengesetzen unterworfen bleiben sollten. Auf diese Weise und durch viele nachdrückliche Vorstellungen stellten die evangelischen Orte die Eintracht zwischen den Ständen Zürich und Glarus vollkommen wieder her.

Die letzte langwierige Unterhandlung, zu welcher Escher als Bürgermeister gebraucht wurde, nahm bald darauf ihren Anfang, und ist unter den vielen, die er so rühmlich geführt hat, eine der wichtigsten. Den Anlaß dazu gaben die seit dem Jahr 1730. beynahe ununterbrochnen Streitigkeiten des Hauses Savoyen mit der Republik Genf, deren Angelegenheiten Eschern schon so lange beschäftigt hatten. Dieser kleine Freystaat ist beynahe ganz von jener Macht umzingelt. Zu desto grösserm Mißtrauen veranlaßten ihn viele gewaltthätige Eingriffe und Schritte derselben. Diese Eingriffe bezogen sich mehrentheils auf einige dem Prior von St. Victor und dem Kapitel von St. Peter in Genf ehedem gehörigen Einkünfte, Ländereyen und Dörfer, welche der genferische Magistrat, bey der Reformation, theils zum Geschenk erhalten, theils eingezogen hatte. Viele wichtige, zum Theil landesherrliche Rechte über diese Besitzungen, waren dem Kanton Bern zuständig gewesen, aber von demselben schon im Jahr 1544., durch einen unter dem Namen des Ab-

schiedes von Basel bekannten Vertrag, der Stadt Genf überlassen worden. Erst nach dem Jahr 1567., in welchem die Republik Bern dem Herzog von Savoyen seine von ihr eroberten, und mit jenen Besitzungen in einem verwickelten Verhältniß stehenden Gebiete wider abgetreten hatte, waren die erwähnten wichtigen Rechte der Stadt Genf von savoyischer Seite streitig gemacht worden. Bern hatte hierauf, im Jahr 1570., einen der Stadt sehr günstigen Vergleich auf 23. Jahre vermittelt, welcher im Jahr 1603. durch den zwischen Savoyen und Genf zu St. Julian errichteten Friedenstraktat auf immer bestätigt worden war *). Dennoch hatte man die Republik bald wider in dem Besitz ihrer Rechte gestört, wozu ihre innerlichen Unruhen sehr behülflich gewesen waren. Gegen den Inhalt der Verträge, quartierten die savoyischen Beamteten, während und nach der Mediation von 1738., Truppen in die streitigen Dörfer, verfertigten Musterrollen über die Mannschaft und das Vieh, forderten mehrere neue Abgaben ein, und kränkten die Gewissensfreyheit des protestantischen Landvolkes. Auch fieng Savoyen

*) Dieser Friedenstraktat war durch die Vermittlung der Stände Glarus, Basel, Solothurn, Schafhausen und Appenzell zu Stande gekommen. Der VII. §. desselben lautet so: „Pour ce qui concerne les terres de St. Victor & Chapitre, toutes choses demeureront au même état qu'elles étoient lors de l'ouverture de la guerre en 1589. sans rien innover en sorte quelconque „. Hieraus ergiebt sich, daß Savoyen den Vergleich oder Mode de vivre vom Jahr 1570. wirklich, obgleich nur mittelbar, bestätigt hatte, weil derselbe vor dem in diesem Friedensarticel erwähnten Krieg stets unangefochten geblieben, und doch auf 23. Jahre geschlossen, folglich bis 1593. gültig gewesen war.

voyen an, die völlige Souveränität über die streitigen Ländereyen sogar in Staatsschriften zu behaupten, welche sein Gesandter im Haag den Generalstaaten überreichte. Bey diesen letztern sowol als bey dem englischen und dem französischen Hof bewarb sich hierauf der genferische Magistrat um Unterstützung, und dazu suchte ihm Escher durch seinen Freund den Ritter Schaub zu verhelfen. Beyde hatten sich in dieser Sache schon während der Mediation auf mancherley Art für das genferische Interesse verwandt. In der Folge schrieben die Stände Zürich und Bern öfter an den Türiner-Hof, um den Beschwerden ihrer Bundsgenossen Gehör zu verschaffen; aber ohne Erfolg. Auch traten hierüber schon im September des Jahres 1735. Gesandte von Zürich und Bern mit Abgeordneten von Genf zu Arau in Konferenz. Bey einer zwoten Konferenz im Dezember des Jahres 1739. kam man überein, den Ständen die Absendung eines Geschäftträgers nach Türin vorzuschlagen, welcher mit dem dortigen Ministerio unterhandeln, und auf die Beobachtung des Friedenstraktates von St. Julian dringen sollte. Zu diesem Auftrag schien der Ritter Schaub vorzüglich geschickt, und desto weniger konnte Escher es billigen, daß sich die Kantons im Jahr 1740. auf Verlangen des Türiner-Hofes bequemten, nicht etwa in einer schweizerischen Munizipal-Stadt, sondern in der Hauptstadt Bern mit einem sardinischen Bevollmächtigten Unterhandlungen zu pflegen. Er besorgte nicht ohne Grund, der fremde Gesandte möchte in Bern die Gesinnungen beyder Stände und ihre Absichten bey jedem Schritt zu frühe entdecken, und denselben, ohne sich selbst zu verrathen, und ehe man zum Widerstand gefaßt seyn würde, entgegen arbeiten. Dergleichen Nach-

theile, denen alle Freystaaten in Unterhandlungen mit Monarchen ausgesetzt sind, konnten die Kantons in diesem Geschäft desto weniger vermeiden, weil sie mit einem Hofe sich einliessen, dessen ränkevolle Politik schon oft ganz Europa in Erstaunen gesetzt hat.

Den 24sten November des Jahres 1740. reiste Escher mit dem Seckelmeister Johannes Fries, seinem Nebengesandten, auf den nach Bern verlegten Kongreß ab. Ihr Auftrag war, daß sie die Streitigkeiten zwischen Savoyen und Genf vermittelst eines Tausch- oder Kaufvertrags beyzulegen trachten sollten. In Bern empfieng man sie auf die verbindlichste Weise; auch fanden sie schon den Grafen von Viry daselbst, den der sardinische Hof mit keinem öffentlichen Charakter versehen hatte, damit der König desto leichter, so bald es ihm belieben würde, die Unterhandlungen abbrechen könne. In dem Beglaubigungsschreiben des Grafen wurde bloß gesagt, er sey den Ungrund der genferischen Beschwerden darzuthun bevollmächtigt. Die Republik Bern hatte eine Kommission von vier Rathsgliedern, unter denen sich der Schultheiß von Erlach als Präsident befand, und vier Gliedern des grossen Raths, zu dieser Negoziation verordnet. Mit derselben bestimmten Escher und sein Kollege das gegen den Grafen zu beobachtende Ceremoniel, welches man gerade darum, weil Viry keinen Charakter erhalten hatte, ohne nachtheilige Folgen desto ehrenvoller für ihn einrichten konnte. *)

*) Viry wurde von zwey Mitgliedern des kleinen und zwey Gliedern des grossen Raths in die erste Sitzung der Kommissarien abgeholt, und eben so nach Hause begleitet; auch wies man demselben in der Seßion zwischen den beyden Standeshäuptern seinen Platz an.

Den ersten Dezember trat man zum ersten Mal in Konferenz, und Viry trug der Kommission verschiedne Beschwerden des Königs wider den Genfer-Magistrat ausführlich vor. Er behauptete, die Stadt St. Genis sey nicht auf die in dem Traktat von St. Julian vorgeschriebne Weise geräumt worden; auch habe die Republik durch Erbauung zwoer Kirchen auf streitigem Boden, deren Thurmfahnen mit dem genferischen Wapen geziert wären, einen Eingriff in die landesherrlichen Rechte des Königs gethan. Nicht nur den Zoll, der von einigen Waaren bey ihrer Einfuhre in das Gebiet der Republik entrichtet werden mußte, sondern sogar die Errichtung einer Korn-Kammer in der Stadt Genf erklärte er für eine Verletzung der zu St. Julian festgesetzten gegenseitigen Handelsfreyheit, weil diese Kammer die Unterthanen Sr. M. an dem Preis ihres Getreides abzubrechen nöthige. Aus diesem allem aber zog der Graf bey drey folgenden Konferenzen den Schluß, daß der Friedenstraktat von St. Julian, wie schon Herzog Karl Emanuel im Jahr 1669. sich erklärt habe, für Savoyen nicht mehr verbindlich sey *). Ja er gab zu verstehen, sein König habe

*) Herzog Karl Emanuel hatte im Jahr 1669. die Erklärung gethan, er halte den Friedenstraktat von St. Julian nicht mehr für gültig, wolle aber aus Achtung für die Stände Zürich und Bern die Deklarationen König Heinrichs des IV. vom Jahr 1598. und vom Jahr 1601. beobachten. Durch die erstere dieser Deklarationen war der Stadt Genf die Versicherung ertheilt worden, daß sie und ihr Gebiet nebst der übrigen Schweiz in dem von Hein ich IV. mit Philipp dem II. und dem Herzog von Savoyen zu Vervins geschlossenen Frieden, — und durch die letztere, daß sie auch in dem zwischen Frankreich und Savoyen zu Lion errichteten Vertrag mitbegriffen sey.

durch diesen Vertrag die Stadt Genf keineswegs für eine souveräne Republick erkannt, obgleich er zu Haltung guter Nachbarschaft mit derselben und zu Anhörung billiger Vergleichsvorschläge geneigt wäre; so leicht fällt es einer grossen Macht, die veraltete Ansprüche erneuern will, sich hierzu des unerheblichsten Streites auf eine kleinern Staaten in jedem Fall nachtheilige Weise zu bedienen. Uebrigens weigerte sich Viry seine Klagpunkte schriftlich einzugeben, und wollte, seinem Vorgeben nach, auf Befehl des Hofes, so lange in der Kommission von denselben gesprochen wurde, den Sekretärs nicht einmal den Gebrauch der Feder gestatten. Hierauf fand es die Kommission rathsam, Gesandte von Genf zu berufen, welches der grosse Rath zu Bern guthieß; so daß den 12ten Dezember die Syndiks Türretin und Düpan, mit denen Escher über dieses Geschäft schon lange Briefe gewechselt hatte, in Bern ohne Charakter anlangten.

Diesen Abgeordneten eröfnete man am folgenden Morgen die Aeusserungen des Grafen, in desselben Abwesenheit, worauf sie die Gültigkeit des Traktates von St. Julian, und die Gründe, warum auf demselben die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes beruhe, in ein helles Licht setzten. Wirklich überzeugten sie die Kommission, daß dieser Vertrag durch viele Verhandlungen und Traktaten bestätigt worden sey; ja daß Savoyen selbst bey manchem Streit ihn zu seinem Behuf angeführt, und seine Forderungen daraus hergeleitet habe. Bey zwey folgenden Zusammenkünften setzten sie die Beschwerden ihrer Kommittenten und die gewaltthätigen Eingriffe des Hauses Savoyen aus einander, wollten aber, voll Vertrauens auf beyde Stände, die Errichtung eines Vergleichs den Kommissarien gänzlich

überlassen. Nur baten sie, dem Grafen keine schriftlichen Aufsätze abzufordern, weil darin die Unabhängigkeit ihres Freystaates angefochten werden, hieraus aber, im Fall die Unterhandlung sich zerschlüge, viele Gefahr erwachsen könnte.

Der Kommission selbst leuchtete die Unmöglichkeit einer genauen Untersuchung aller gegenseitigen Beschwerden, und einer Erörterung aller streitigen Rechte bald ein. Daher theilte sie die genferischen Klagpunkte dem sardinischen Abgeordneten nicht mit, sondern erbot sich zu Friedensvorschlägen, und suchte von dem Grafen in Privatunterredungen zu erfahren, ob ein Hof zur Veräusserung der streitigen Ländereyen und Rechte geneigt wäre. Solches geschah mit Bewilligung des grossen Rathes in Bern, und der Graf von Viry antwortete, er werde mit Vergnügen die Vorschläge beyder Stände anhören, sich dafür in Türin verwenden, und seine Privatgedanken darüber eröfnen. Unterdessen erhielten Türretin und Düpan nähere Verhaltungsbefehle, und überreichten den Kommissarien ein Memorial, woraus sich zeigte, daß ihr Souverän, wenigstens bey Anfang der Negoziation, seine Forderungen auf das höchste zu treiben für rathsam hielt; ein Kunstgriff der zuweilen gegen Uebermacht gelingt. Genf verlangte in jenem Memorial die Abtretung einiger ehedem größtentheils dem Prior von St. Viktor und dem Kapitel gehörigen Bezirke Landes, damit die durch savoy'sche Ländereyen von einander abgesönderten Theile seines Gebietes zusammen vereiniget würden. Zur Entschädigung bot die Stadt verschiedne Rechte und Grundzinse nebst einer Summe Geldes an, welches alles dem Grafen in geheim zu Ohren gebracht wurde. Allein Viry konnte daran keinen Gefallen tragen, weil Genf die völlige Sou-

veränität über jene Bezirke verlangte, und in dieselben einige Savoyen ganz unterworfene Dörfer*), nebst ein Par katholischen, freylich nur selten besuchten Kirchen mit begriffen hatte. Vielmehr behauptete er, man würde ihn nach Hause berufen, so bald er dem Kabinet zu Türin dergleichen Vorschläge eingesandt hätte. Deswegen eröfneten ihm auch die Kommissarien nicht alles, was die Genfer-Syndiks forderten, sondern gaben diesen letztern, ungeachtet sie in einem zweyten Memorial alle Ansprüche ihrer Kommittenten ausführlich vertheidigt hatten, den klugen Rath, ihre Wünsche auf die ehemaligen Besitzungen des Priors von St. Viktor und des Kapitels einzuschränken. Während daß Türretin und Düpan neue Verhaltungsbefehle erwarteten, versicherte Viry einige Mitglieder der Kommission, besonders aber Eschern, mit dem er öfter Besuche wechselte, daß der König seine landesherrlichen Rechte über die streitigen Ländereyen niemals verkaufen werde, und sich durch Anbietung einer Geldsumme für dieselben beleidigt finden würde. Er versäumte sogar vorsetzlich einige Konferenzen, wozu die Kommission ihn eingeladen hatte, und spielte auf unangenehme Vorschläge an, denen er dadurch auszuweichen gesucht habe. Niemals wollte er die Frage beantworten, ob seine Vollmacht bestimmte Vergleichs-Bedingungen enthalte, sondern erbot sich bloß die Vorschläge der Kantons anzuhören, und setzte immer zum voraus, daß Savoyen die streitigen Ländereyen mit allen Souveränitäts-Rechten wirklich besitze.

Mit Unwillen sahen die Genfer ihre in Türin selbst geschöpfte Hoffnung zu einem vortheilhaften Kauf-

*) De pure Savoie nannte der Graf von Viry diese Dörfer.

vertrag vereitelt, und baten nunmehr die Kommission, daß man von dem Grafen zu erfahren suche, ob ein Tauschvertrag und eine Ausmarkung, wodurch das genferische Gebiet zusammenhängend würde, seinem Hof annehmlicher wären. Solches geschah in ganz allgemeinen Ausdrücken; und Viry, der alle seine Worte auf das genaueste abzuwiegen gewöhnt war, zögerte lange mit seiner Antwort. Erst den 17ten Januar des folgenden Jahrs erklärte er sich, man könne auf gedoppelte Art zu einem Vergleich gelangen; entweder durch einen Tausch von solcher Beschaffenheit, daß der König die Stadt Genf zugleich für eine souveräne Republik erkennen könne, oder durch eine genaue Bestimmung des gegenseitigen Verhaltens in den streitigen Besitzungen; in welchem letztern Fall der Monarch seine Ansprüche auf die Stadt selbst sich vorbehalten müsse. Hierauf verlangte die Kommission von den genferischen Abgeordneten, daß sie die Gesinnungen ihres Souveräns in Ansehung eines Tauschvertrags sich genau bekannt machen sollten, weil jeder andere Ausweg mit Gefahr verknüpft sey. Auch erhielten vier Mitglieder, unter denen der zweyte Gesandte von Zürich war, den Auftrag, sich mit den Syndiks über die Erklärung des Grafen zu berathschlagen, und beyde Theile in Rücksicht auf die Hauptbedingungen eines künftigen Vergleichs zur Sprache zu bringen. Diese engere Kommission verfertigte wirklich einen Tausch-Entwurf. Allein da dieser Entwurf mit den neuen Verhaltungsbefehlen, die Türretin und Düpan indeß erhalten hatten, grossentheils übereinstimmte, so mißfiel sein Inhalt, bey vorläufiger Eröfnung durch ein Par Komissarien, dem Grafen gänzlich. Nicht nur gab Viry immer zu verstehen, daß die Stadt für die Anerkennung ih-

rer Souveränität von dem Könige eine grosse Entschädigung versprechen müsse, sondern er versicherte auch mehrmals, sein Hof werde den Unterhandlungen ein Ende machen, sobald man dergleichen Entwürfe, wie Türretin und Düpan es wirklich verlangten, unmittelbar an denselben senden würde. Ueberdies erklärte er sich, der König könne der Republik Genf den nunmehr mit Stadtrecht begabten Flecken Carouge, oder eine Strecke Landes jenseits und längst des Arve-Flusses unter keiner Bedingung abtreten, obgleich es dem Magistrat daran hauptsächlich lag. Gerade der Umstand, daß Genf seine von dieser Seite so engen Grenzen sehr eifrig zu erweitern suchte, machte den Hof desto besorgter, daß, im Fall er solches gestatten würde, die verbottene Einfuhre fremder Waaren in sein Gebiet erleichtert werden möchte. Auch die Kommission fand jenen Tausch-Entwurf zu einseitig, und trug ihrem Ausschuß die Verfertigung eines neuen auf, ungeachtet die Genfer Gesandten alle vorgeschlagnen Artickel abermal in einem Memorial vertheidigten. Sie stand in der Meinung, daß das Hauptaugenmerk der Republik auf die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, und auf die völlige Berichtignng dieser Streitigkeiten überhaupt gerichtet seyn müsse; auch schien es ihr nach reiflicher Ueberlegung zu gefährlich, wegen der von Genf gewünschten Vereinigung einiger Strecken Landes jenseits der Arve, die ganze Negoziation auf die Spize zu stellen.

In dem zweyten Tausch-Entwurf des verordneten Ausschusses, den die Kommission hernach guthieß, wurde ebenfalls eine Vereinigung der hin und wider zerstreuten genferischen Besitzungen jenseits der Arve, aber mit Einschränkungen vorgeschlagen, wozu die beyden Syndiks nicht bevollmächtigt wa-

ren. Derselbe enthielt überdies einige schon in dem Friedenstraktat von St. Julian festgesetzte Artickel: So z. B. es sollten in dem savoyischen Gebiet weder Vestungswerke, noch Waffenplätze oder Garnisonen, der Stadt Genf näher als bis auf eine vierstündige Entfernung kommen. Ferner würde darin eine vollkommne Gewissensfreyheit für die auszuwechselnden Unterthanen, und die in Savoyen ansäßigen Genfer verlangt, wie auch daß die abzutretenden, aber den Genfer Bürgern eigenthümlichen Grundstücke von Abgaben befreyt bleiben sollten. Die übrigen Artickel bezogen sich theils auf die gegenseitige Handelsfreyheit, theils auf die Ausmarkung der streitigen Besitzungen. Am Ende hatte man die Worte hinzugefügt: „Möchte der König, um den „Wünschen der Kantons zu entsprechen, und den „nachbarlichen Streit ganz zu heben, allen weitern „Ansprüchen auf die Stadt Genf für sich und seine „Nachfolger entsagen; und wie andre Mächte sie „für einen unabhängigen Freystaat erklären„. Hauptsächlich um dieser Aeusserung willen verlangten Türretin und Düpan, daß der von ihren Verhaltungsbefehlen abgewichene Entwurf dem Grafen nicht, ohne förmliche Einwilligung ihrer Prinzipalen, mitgetheilt werde, damit Savoyen, im Fall kein Vergleich zu Stande käme, keineswegs behaupten könne, man habe seine Ansprüche auf die Stadt Genf für gültig erkannt. Diesem Begehren wollten die Gesandten von Zürich ein Genüge thun; die Berner-Kommißarien hingegen behaupteten, man müsse, um unparteyisch zu seyn, jenen Entwurf dem Grafen und den Syndiks zu gleicher Zeit übergeben; auch wäre es beyden Ständen schimpflich, die Einwilligung von Genf abzuwarten. Endlich, da Escher seine Meinung mit vieler Wärme vertheidigte, ver-

einigte sich die Kommission, den Entwurf so lange zurückzubehalten, bis die Syndiks über den eröfneten Inhalt desselben neue Befehle von Genf eingeholt hätten. Der Magistrat bat wirklich bald darauf, daß man einige Ausdrücke darin abändern, und den in Bezug auf die genferische Souveränität hinzugefügten Artickel weglassen, hingegen den Wunsch mit einrücken möchte, daß statt eines blossen Vergleichs ein förmlicher Friedenstraktat zwischen dem König und der Republik errichtet werde *). Durch ein solches Friedens-Instrument glaubten die Genfer, nicht ohne Grund, könne ihre Unabhängigkeit, welche die Bürgerschaft auf das äusserste zu vertheidigen entschlossen war, am füglichsten sicher gestellt werden. Auch wurde ihrem Begehren mit wenigen Modifikazionen ein Genüge geleistet, obgleich Viry behauptete, daß er sogleich abbrechen müsse, wenn man die Ansprüche des Königes auf die Stadt selbst mit Stillschweigen übergehe, und obgleich einige Kommissarien eben darum den Genfer-Deputierten Starrsinn vorwarfen. Diesen Schritt der Kommission billigte das bernerische Publikum sehr. Viry hingegen machte nunmehr, weil er von allem Vorgegangenen Wissenschaft hatte, viele neue Schwierigkeiten. Er beklagte sich gegen seine Bekannten über die häufigen Privat-Konferenzen der Kommissarien mit den Genfer-Gesandten, und brachte, unter dem Vorwand einer leichten Krankheit, ein Par Wochen bey Hause zu. Offenbar war er auf

---

*) „Que S. M. „ so lautete dieser Wunsch, „ pour mettre fin „ à tout sujet de discorde & pour agréer aux deux LL. Can- „ tons, veuille bien, que le contenû aux presents articles „ soit redigé en Traité public entre S. M. & la Républi- „ que de Geneve „.

neue Ausflüchte bedacht, oder suchte den Vergleich auf die lange Bank zu schieben. Doch vermochte ihn Escher, sich den 14ten Februar, zu Anhörung des neuen Tausch-Entwurfes, bey der versammelten Kommission einzufinden. Genommener Abrede nach versicherte ihn der Präsident zum voraus, man werde während der Negoziation alle Ansprüche seines Königes in gehörige Betrachtung ziehen, wenn gleich einige derselben in dem Vergleichs-Entwurf selbst nicht erwähnt würden. Hierauf antwortete der Graf, er könne, bis die Hauptsache berichtiget sey, keine schriftlichen Vorschläge annehmen. Hernach wurde jener Entwurf von einem Sekretär vorgelesen, und als dieser an eine Stelle kam, wo es hieß, die Republik Genf, das ihrer Souveränität unterworfene Gebiet u. s. f. rief Viry ganz entrüstet: „Meine Herren, sie beobachten die Pflichten eines Mediateurs nicht, sondern „beleidigen die Ehre des Königes; Ihre Worte entscheiden völlig zum Vortheil von Genf; ich werde „an den Minister schreiben, und man wird mich zurückberufen; Sie wollen abbrechen, ich auch „. Betroffen erwiederten hierauf die Kommissarien, ihre Friedensvorschläge seyen der Billigkeit und ihren Begriffen von der Lage des Geschäftes gemäß, die Form und Ausdrücke aber werde man gerne abändern, sobald der Graf in Absicht auf die Vergleichs-Punkte selbst seine Gesinnungen eröfnet hätte. Allein Viry weigerte sich dessen standhaft, und verlangte, daß die Kommission der Errichtung eines förmlichen Friedenstraktates zwischen den streitenden Theilen keine Erwähnung thun, auch die Genfer nicht anders als unsere Alliirten nennen sollte. Hernach beschloß man, nachdem er abgetreten war, die anstößigen Ausdrücke, sofern er in die Haupt-

sache sich einzulassen verspreche, zu mildern. Statt dessen aber erklärte sich Viry, daß sein Hof, sobald das Vorgegangene dem Könige zu Ohren käme, der Negoziation ein Ende machen werde; worauf die Versammlung auseinander gieng. Niemand war über diesen Vorfall so bestürzt wie Türretin und Düpan, als die Kommission sie davon benachrichtigte, und zwar destomehr, weil die anstössigen Worte ohne Nachtheil weggeblieben wären. Auch versicherten beyde, man würde ihnen zu Genf, wenn die Kantons nunmehr dem sardinischen Gesandten nachgäben, und dadurch selbst die genferische Souveränität in Zweifel zögen, den Kopf vor die Füsse legen. Deswegen beschlossen auch die Kommissarien den gemachten Entwurf beyseitzulegen, und sich mit dem Grafen über die Hauptpunkte desselben nur mündlich einzulassen. Diese letztern faßte der Präsident, als man von neuem mit Viry in Konferenz trat, nach Anleitung eines schriftlichen Aufsatzes kurz zusammen, fand aber bey dem Grafen grössern Widerstand als jemals. Am Ende nahm sich Viry Bedenkzeit, und versicherte einige Tage darauf den Kommissarien, daß er keinen Friedens-Entwurf, worin der Ansprüche des Königes auf die Stadt nicht ausdrücklich erwähnt würde, an seinen Hof senden dürfe. Auch müsse, fügte er hinzu, in einem solchen Entwurf kein Fußbreit Landes jenseits der Arve, kein Hoheitsrecht in den streitigen Besitzungen, und eben so wenig die Religionsfreyheit für die auszuwechselnden Unterthanen begehrt werden. Von diesen übertriebnen Forderungen aber ließ er bey Privatunterredungen etwas nach, so daß die Genfer-Syndiks aus seinem Benehmen schlossen, daß er mit der Kommission nicht abbrechen wolle, und daher dieselbe um ihre weitere Verwendung baten.

Hierauf ließ die Kommission durch den engern Ausschuß, ohne Beyseyn der genferischen Abgeordneten, neue Vergleichs-Artickel, in dem Vorhaben entwerfen, dieselben unmittelbar nach Türin und Genf zu senden. Dennoch wurde der neue Entwurf nach reiflicher Ueberlegung den 24sten Februar dem Grafen mitgetheilt. Allein dieser verwarf ihn so wie die vorigen aus dem Grunde, daß man die von ihm gemachten Bedingungen nicht erfüllt habe. In der That verhielt es sich beynahe so, obgleich man jene Ansprüche auf Genf berührt, und das Versprechen einer Entschädigung auf den Fall hatte einfliessen lassen, daß der König einen Friedenstraktat mit der Republik schliessen würde. Als hierauf die Kommissarien von dem Grafen verlangten, daß er ihren Aufsatz in beyder Stände Namen nach Türin sende, konnte er solches nicht abschlagen, weigerte sich aber ihre Friedensvorschläge zu unterstützen. Auch die beyden Syndiks übersandten diese Vorschläge ihren Prinzipalen, jedoch nicht eher bis die Kommission in ihr Protokoll die Erklärung aufgenommen hatte: Genf lasse seine Unabhängigkeit nicht in Zweifel ziehen, und werde keine Erörterung der sich darauf beziehenden Ansprüche gestatten. Den 17ten Merz überreichte der Graf von Viry den Kommissarien ein Gegen-Memorial seines Hofes, worin jene Ansprüche zur Hauptsache gemacht, und die Hintansetzung derselben nur unter der Bedingung versprochen wurde, daß die Kantons eine grössere Entschädigung, als die genferischen Rechte in den streitigen Besitzungen wären, für den König ausfinden könnten. Von den nämlichen Ansprüchen hieß es in dem Memorial, der Graf habe sie sattsam aufgeklärt und gerechtfertigt; auch fügte Viry mündlich hinzu, daß die Aufgebung derselben sogar ge-

krönten Häuptern sey abgeschlagen worden, und daß sie, ohne den König an seiner Ehre zu kränken, nicht mit Gelde bezahlt werden könne. Endlich verwarf das Memorial des Hofes sowol die gemachten Tauschvorschläge, besonders in Rücksicht auf den Flecken Carouge, als den Artickel in Bezug auf die savoyischen Festungswerke und Garnisonen, gänzlich *). So betreten Türretin und Düpan über alle diese Aeusserungen waren, so begehrten sie dennoch, in Ansehung der wenigen Punkte, welche

*) Von dem Vergleichs-Entwurf der Kommißion überhaupt wurde in diesem Memorial gesagt: „Il renferme tout „ce que la ville de Geneve pourroit jamais souhaiter, „soit en l'assurant sur ce qu'elle tient, soit en la tran- „quillisant sur ce dont elle doit avoir des doutes assés fon- „dés, soit enfin en lui ôtant les justes & naturelles „sujétions, qu'elle fait connoitre de soufrir pas volon- „tiers„; — und von dem sich auf die Vestungswerke und Garnisonen beziehenden §. besonders: „S. M. ne peut „pas dissimuler aux LL. Cantons, que c'est avec une ex- „treme surprise qu'Elle à vû Geneve parler d'une pré- „tention, qui tendroit à La mettre de ce coté là dans „une sujétion contre la liberté naturelle que tout sou- „verain doit avoir, & qui plus est, dans une sujétion „qu'Elle n'a point à l'égard d'aucun des Princes confi- „nants, & à laquelle par consequent Elle ne condescen- „dra jamais, ne s'abstenant même de regarder cette de- „mande comme entierement hors de propos que sur la „refléxion, que Geneve ne s'attendoit guere apparement „que S. M. pût être disposée à faire la rénonciation sur- „alleguée (in Ansehung der Ansprüche auf die Stadt „Genf), puisqu'en pareil cas cet §. deviendroit tout-à „fait superflû par la dite rénonciation, à moins qu'on „ne voulût encore conserver de la méfiance, ce que S. M. ne sçauroit penser„. Und doch war dieser §. schon wörtlich in dem Friedensvertrag von St. Julian enthalten!

Savoyen zu erörtern geneigt schien, mit Vorwissen der Kommission, neue Verhaltungsbefehle. Seltsamer Weise machte gerade um diese Zeit der Staatsminister Markis von Ormea in Türin dem genferischen Residenten neue Hofnung zu einem Friedenstraktat. Dieses allein bewog den Genfer-Magistrat, welcher immer den König einer Theilung der streitigen Besitzungen nicht ganz abgeneigt glaubte, seinen Deputierten die Fortsetzung der Negoziation aufzutragen. Uebrigens mußten Türretin und Dúpan gegen das sardinische Memorial, und alle Unterhandlungen über die Unabhängigkeit ihrer Republik förmlich protestieren. Ferner verlangten sie von der Kommission die Erklärung, der Graf habe die Kantons keineswegs überzeugt, daß Savoyen gegründete Ansprüche auf ihre Vaterstadt machen könne. Auch wurde ihre Protestation gegen diese Ansprüche den 31sten Merz dem Protokoll einverleibt.

Bald hernach trug die Kommission einigen Mitgliedern die Entwerfung eines neuen Vergleichs auf, darin das gegenseitige Verhalten in dem unvertauscht bleibenden Theil der streitigen Besitzungen, bestimmt werden sollte. Hierauf übergaben die beyden Syndiks diesem Ausschuß, der den Auftrag hatte, sich mit ihnen zu berathschlagen, aber auch sie zu mehrerem Nachgeben anzuweisen, auf Befehl ihrer Kommittenten, ein weitläuftiges Memorial. In demselben wurde eine Theilung der streitigen Länderеyen vorgeschlagen, wobey Genf auf die Landeshoheit beynahe ganz Verzicht thun, hingegen alle seine nutzbaren Rechte sich vorbehalten wollte. Hierüber berieth man sich erst in der engern, hernach, auf Begehren der Genfer, in der weitern Kommission, fand aber die Forderungen des Magistrates grossentheils übertrieben. Endlich brachte

der engere Ausschuß einen neuen Vergleichs-Entwurf zu Stande, den die Kommissarien nach reiflicher Ueberlegung billigten. Nach demselben hätte die Republik ihre Hoheitsrechte über jene vormaligen Besitzungen des Priors von St. Viktor und des Kapitels, mit Vorbehalt ihrer Niedergerichte, Grundzinse, Privilegien u. s. f. Savoyen überlassen, dagegen aber durch ein Stück Landes auf der Südseite von Genf, und ein anderes jenseits der Arve, schadlos gehalten werden sollen. In Rücksicht auf die Entschädignng jenseits der Arve wurden zwey Auswege vorgeschlagen. Dennoch fand die Kommission nicht rathsam, den Entwurf selbst dem Grafen vorzulegen, sondern erklärte sich gegen ihn durch zwey ihrer Mitglieder, man könne die Unterhandlung nicht fortsetzen, wenn dabey die Ansprüche seines Königs auf die Stadt selbst zum Grunde gelegt werden müßten. Jedoch mußten diese Mitglieder dem Gesandten versprechen, daß man jene Anforderungen am Ende der Negoziation in Betrachtung ziehen werde, und zugleich begehren, daß er seinen Hof zu bewegen suche, über die Friedensvorschläge insgesammt, nicht über jeden Artickel besonders, zu unterhandeln. Viry gab hierauf zur Antwort, Genf könne sich auf die Abtretung von Carouge und die verlangte Entfernung der Waffenplätze und Garnisonen keine Rechnung machen; übrigens stehe es der Kommission frey, ihr Begehren durch ein Memorial, worin man aber die wichtigen Ansprüche auf Genf nicht mit Stillschweigen übergehen müsse, unmittelbar an den Hof gelangen zu lassen. Allein die Kommissarien weigerten sich dessen, unter dem Vorwand eines vollkommnen Vertrauens zu dem Grafen. Endlich versprach Viry, daß er um die Erlaubniß anhalten wolle, ohne ausdrückliche Erwäh-

nung

nung jener Anforderungen zu unterhandeln. Den 20sten Aprill hinterbrachte er den zwey Kommissarien, sein Hof werde zugeben, daß für einmal jener Ansprüche auf Genf nicht erwähnt werde, insofern man den König durch Abtretung der streitigen Ländereyen und andere Vortheile entschädigen wolle. „Vielleicht„, fügte er hinzu, „bekömmt Genf auch ein neues „Stück Landes, damit es seine Unterthanen ein„wechseln könne; wenigstens bin ich bereit an einem „Vergleich mit Vorbehalt der Genehmigung meines „Hofes zu arbeiten„. Sobald die Kommission von diesen Aeusserungen Nachricht hatte, ließ sie den Grafen um nähere Entdeckung seiner Gesinnungen bitten, und theilte ihm den Inhalt des von ihr geheim gehaltenen Friedens-Entwurfes mit. Hierauf mußte der engere Ausschuß die abgefaßten Friedensvorschläge noch einmal mildern, und darüber, nachdem die Kommissarien seine Abänderungen gutgeheissen hatten, mit beyden Parteyen eifrig unterhandeln. Allein der Graf von Viry fand bald an der vorgeschlagnen Vertauschung der streitigen Dörfer, bald an der für die auszuwechselnden Unterthanen verlangten Religionsfreyheit, bald an den nutzbaren Rechten, welche Genf sich vorbehalten wollte, etwas zu tadeln. Auch schlug ihm Escher in Privatunterredungen mehrere Auswege ganz fruchtlos vor, deren Billigkeit nicht geläugnet werden konnte. Auf der andern Seite standen Türretin und Düpan in der Meinung, man gebe dem Grafen zu vieles nach, und wollten auf die anstössige Entfernung der Waffenplätze und Garnisonen von ihrer Vaterstadt nicht Verzicht thun, sondern baten sich die Erlaubniß zu Einholung neuer Verhaltungsbefehle aus.

Endlich entwarf der engere Ausschuß die letzten Friedensvorschläge, und zwar so, daß dieselben mit den nächstvorigen grossentheils übereinstimmten. Doch wurde darin, nach dem Wunsch des Genfer-Magistrates, den auszuwechselnden Unterthanen die völlige Religionsfreyheit und das Auswanderungsrecht auf 40. Jahre versprochen. Auch verlangte Genf in denselben die Bestätigung der Gewissensrechte und Privilegien seiner in Savoyen ansäßigen Bürger. Den 26sten May ließ die Kommission dem Grafen dieses Ultimat durch den engern Ausschuß nebst einem verbindlichen Memorial *) übergeben, worin eine Summe Geldes angeboten und Viry zugleich ersucht wurde, sich für die Annahme der Friedensvorschläge bey Hofe zu verwenden. Man hatte dem Memorial einen geometrischen Plan der zu vertauschenden Dörfer angehängt, und den Genfer-Syndiks sowol von diesem als von dem Ultimat selbst eine Kopie eingehändigt. Ueber dieses letztere versprach Viry ungesäumt bestimmte Verhaltungsbefehle zu begehren. Sich aber dafür verwenden, wollte er so lange nicht, bis Escher ihm bezeugte, daß Savoyen ein mehreres nicht erhalten werde, und daß der König sich durch eine günstige Antwort die Eidgenossenschaft verbinden würde. Der Magistrat in Genf hatte kaum das Ultimat er-

---

*) Die Abfassung dieses Memorials fand in der Kommißion einige Schwierigkeiten. Die Gesandten von Zürich hielten die Worte in demselben, „que nos alliés de Geneve ne „se porteront à faire le sacrifice de &c. que par „respect & pour l'acquerir la bienveillance roya-„le„, für zu erniedrigend; und Seckelmeister Frieß ließ seine Protestation dagegen sogar protokollieren, welches in Bern übel ausgelegt wurde.

halten, als er seinem Residenten in Türin auftrug, die Annahme desselben, unter der versprochnen Mitwirkung des englischen Gesandtschaftssekretärs, bey dem Ministerio zu befördern. Allein der Hof antwortete schon den 24sten Brachmonat auf eine sehr ungünstige Weise. Viry eröffnete der Kommission, man hätte dem Könige für die Aufgebung seiner wichtigen Ansprüche eine sechsmal grössere Ent chädigung, wenigstens noch jene Niedergerichte, Grundzinse, u. s. f. in den streitigen Besitzungen, anbieten sollen *). Ferner gab er zu verstehen, man würde in Türin eine grosse Summe Geldes nicht ausschlagen, so abgeneigt er selbst anfangs diesem Ausweg geschienen hätte. Hierauf durchgieng er mit dem engern Ausschuß die Friedensvorschläge alle, und zeigte bey jedem, warum der König ihn mißbillige, und was man dagegen verlange. Seine Forderungen waren aber so beschaffen, daß die Republik, ohne vieles einzubüssen, und hingegen nichts, als was sie schon lange ungestört besessen hatte, zu behaupten, dieselben nicht gewähren konnte. Die Kommission gab also dem sardinischen Gesandten durch ihren Ausschuß zur Antwort, man finde es unnöthig, die beyden Syndiks von seinen Aeusserungen zu benachrichtigen, weil die Unterhandlungen

---

*) Vielleicht trug sich bey dieser Gelegenheit zu, was ein gewisser Genfer an Escher schrieb: „On débite ici que dans »une conférence V. E. avoit parlé allemand pendant »quelques moments, & que Mr. de Viry s'en étoit mis »en colére; mais que V. E. lui avoit fermé la bouche »en lui disant, il y a 8. mois que Vous parlés sans que »nous Vous comprénions; devés Vous trouver étrange »que nous parlions quelques moments une langue que »Vous n'entendés pas».

sich dem Anschein nach ganz zerschlagen würden. Doch wurde hinzugefügt, man hoffe, der Graf werde von seinem Widerstand nachlassen, und erwarte in diesem Fall eine deutliche Erklärung, ob sein Hof das Ultimat annehmen würde, wenn die Republik, anstatt einer Summe Geldes, ihre nutzbaren Rechte in den abzutretenden Besitzungen, von ungefähr 6000. Thaler Betrag, dem Könige überlassen wollte? Allein der Graf gab hierin keinen Aufschluß, entschuldigte sich mit zu grosser Verschiedenheit zwischen seinen Verhaltungsbefehlen und dem Ultimat, und sagte, daß er deswegen noch einen Kourier an den Hof senden müsse. Wenige Tage darauf bat er sich eine Unterredung mit dem engern Ausschuß aus, und suchte ihn dahin zu bewegen, daß das Ultimat in Rücksicht auf die zu vertauschenden Ländereyen zum Vortheil seines Hofes abgeändert werde. Allein die Kommissarien konnten sich nicht zu mehrerem Nachgeben entschliessen, sondern erwiederten in einer von Eschern abgefaßten Schrift, man habe in die unparteylich entworfnen Friedensvorschläge nichts beleidigendes für den König eingerückt; sobald aber der Graf seine Wünsche näher entdeckt hätte, werde man die Krone zu befriedigen trachten. Dieser Versuch blieb wie die vorigen fruchtlos; denn Viry wollte sich, obgleich er von seinen Forderungen etwas nachließ, niemals bestimmt und schriftlich erklären. Hierauf eröffnete ihm die Kommission, daß sie nunmehr die Endigung der ganzen Negoziation ihren Prinzipalen überlassen müsse, und beschloß wirklich, während daß Viry seinen Hof hiervon benachrichtigte, von dem Verlauf und der Lage der Sachen den Souveräns umständlich Bericht zu erstatten.

Sobald dieses Vorhaben bekannt wurde, baten Türretin und Dupan, aus Besorgniß der grosse Rath in Bern möchte die Negoziation ganz abbrechen, um kurzen Aufschub der beschloßnen Berichtserstattung. Auch der sardinische Gesandte stellte sich in einem Besuch bey Escher betroffen darüber, und ersuchte den Bürgermeister die Sache zu hintertreiben. Er behauptete, die Ehre der Krone verbiete ihm, schriftlich anzutragen, was sie der Stadt Genf überlassen wolle; auch habe man sich gegen ihn empfindlicher Ausdrücke bedient. Am Ende der Unterredung versprach er sich gefällig zu erzeigen, wenn man für einmal jenes Vorhaben aufgebe, welches einen Entschluß veranlassen könnte, der ihn an der Eröffnung künftiger Verhaltungsbefehle hindern würde. Alles dieses vermochte die Berner-Kommissarien, ihrer Berichtserstattung noch einigen Anstand zu gönnen. Escher und Frieß aber wurden nur mit grosser Mühe zu einem Aufschub auf wenige Tage bewogen. Von diesem Aufschub ertheilten sie ihrem Souverän Nachricht, welcher ihnen hierauf Befehl gab, die Rückkunft des von dem Grafen nach Türin gesandten Kouriers zu erwarten, und, im Fall die Unterhandlung abgebrochen werden müßte, solches ohne Bitterkeit zu thun. Erst den 2ten August kam jener Kourier zurück, und Viry eröffnete hierauf dem Präsidenten der Kommission, er könne, weil in dem Ultimat von den Ansprüchen des Königes auf Genf nichts erwähnt werde, keine schriftliche Antwort auf dasselbe ertheilen; es sey denn, daß man sich mit seinen vorigen Erklärungen, die in Schrift abgefaßt werden könnten, begnügen lasse. Auch den Ausschuß der Kommission, mit dem er in Konferenz zu treten aufs neue verlangte, versicherte er nur, wie schon öfter, seiner Bereitwilligkeit Ver-

gleichsvorschläge anzuhören, und nach Hofe zu senden, ungeachtet ihm angezeigt wurde, daß man auf diesen Fuß die Negoziation nicht fortsetzen werde. Auf der andern Seite wollten Türretin und Dúpan nicht nur in keiner Rücksicht mehr nachgeben, sondern begehrten überdies, daß man dem letzten Friedens-Entwurf noch einige Bedinge zum Vortheil von Genf einverleibe, und denselben unmittelbar an den König gelangen lasse.

Bey so bewandten Umständen kam es nicht unerwartet, als die Berner-Kommissarien, den 9ten August, von der ganzen Lage der Sachen dem grossen Rath wirklich Bericht erstatteten. Des folgenden Tags überreichte der sardinische Gesandte ein an beyde Stände gerichtetes Schreiben, wodurch der König ihn zurückberufte. Die Stadt Genf wurde darin der heftigsten Begierde nach Erweiterung ihres Gebiets, und des Starrsinns beschuldigt; die Kantons hingegen versicherte der König seiner Freundschaft, und Dankbarkeit für ihre Bemühungen. Auf dieses Schreiben mußte die Kommißion, aus Auftrag beyder Stände, eine Antwort entwerfen, wodurch man die Unterhandlungen zu Bern, nicht aber die ganze Negoziation zwischen Savoyen und Genf aufheben wollte. In dem sorgfältigen Entwurf der Kommißarien wurde der König ersucht, die Fortsezung der Unterhandlungen auf eine gelegene Zeit zu verschieben, unterdeßen aber mit Genf gute Nachbarschaft zu halten. Die Kantons genehmigten denselben wirklich, und das Antwortschreiben selbst wurde dem Grafen, welcher den Inhalt desselben bey Hofe zu unterstüzen versprach, durch 4. Kommißarien überreicht. Den Gesandten von Genf hingegen gab die Kommißion, auf ihr Begehren, eine schriftliche Versicherung, daß man ihre Prote-

ſtation wider alle Einwendungen gegen die Gültigkeit des Friedenstraktates von St. Julian, und wider alle Ansprüche des Königes auf ihre Vaterſtadt protokolliert habe; welche Verſicherung dem Abſchied auch einverleibt wurde. Endlich verließen Eſcher und ſein Kollege die Stadt Bern, wo man ſie während ihres langen Aufenthaltes gaſtfrey gehalten hatte, und kamen den 25ſten Auguſt mit einem für ihre Perſonen ſehr ſchmeichelhaften Standesſchreiben nach Zürich zurük. Obgleich der Ausgang dieſer Unterhandlung nicht erwünſcht geweſen war, ſo hatten ſie doch die Achtung aller in dieſelbe verwikelter Perſonen, vorzüglich des ſardiniſchen Geſandten *) und der genferiſchen Abgeordneten erworben, auch überdies noch andern Aufträgen ihres Souveräns, größtentheils in Bezug auf die Gemeinherrſchaften, mit gutem Erfolg ein Genüge geleiſtet. Der genferiſche Magiſtrat beehrte Eſchern mit einer verbindlichen Zuſchrift, und ſeine Geſandten wären aus Dankbegierde ſelbſt nach Zürich gekommen, wenn nicht die Beſorgniß, bey dem Türiner-Hof Verdacht zu erweken, den Bürgermeiſter ſolches zu hintertreiben bewogen hätte.

Die Haupturſache, warum dieſe Unterhandlung

---

*) Dieſer ſchrieb den 16ten November des Jahres 1741. an Eſcher: „Pour ce qui concerne les convenances aſſés conſiderables que Vous dites que le Roi auroit pû trouver „en accordant á Geneve quelque terrain, permettes „qu'ignorant quelles peuvent être ces convenances, je ne „Vous réponde point ſur cet article. Mais ſur quoi je ne „me tairai jamais, ce ſont toutes les belles qualités que „j'ai reconnû dans Vous pendant mon ſéjour à Berne, qui „formant un magiſtrat des plus integres, un habile né„gociateur, et un bon patriote, font en même tems un „homme aimable dans la ſocieté etc.„

fehlgeschlagen hatte, lag, nach Eschers Vermuthung, in der Unzufriedenheit des Standes Bern über die Kapitulation seines in sardinischen Kriegsdiensten befindlichen Regimentes. Diese Kapitulation hatte der Graf von Viry selbst, im Jahr 1738, mit der Republik geschloßen. Durch die haüfigen Klagen, welche er darüber während seines langen Aufenthaltes in Bern hören mußte, mochte er auf die Meinung gerathen seyn, sein Hof könne die Freundschaft dieses Kantons, und der protestantischen Schweiz überhaupt, bloß durch Annahme eines billigen Vergleichs mit Genf nicht gewinnen. Daß aber diese Freundschaft das Haupt-Augenmerk des Königes bey der Negoziation in Bern gewesen sey, war Eschern um desto gewißer, weil Viry ihm öfter zu verstehen gegeben hatte, Sardinien suche nicht gegen Genf, wo Frankreich bey jedem Friedensbruch sogleich den Meister spiele, sondern gegen Mailand seine Grenzen zu erweitern, und könne dazu eidgenößischer Truppen nicht entbehren. Vielleicht überzeugte der Graf das Ministerium in Türin, daß die Aussöhnung mit Genf kein hinlängliches Mittel zur Erreichung jener Absichten seyn werde; und alsdann läßt sich erklären, warum der Hof den Friedensvorschlägen beyder Stände kein Gehör gab *).

*) Dúpan erwähnte in folgenden Zeilen, die er den 1sten September (1741) aus Solothurn an Escher schrieb, noch einer andern Ursache, warum der Graf von Viry nach Bern habe kommen müßen: „Mr. l'Ambassadeur à Soleure „nous a parû éxactement informé de nôtre négotiation, „et nous a dit que depuis quelques mois nous avions „dû nous appercevoir que nous ne ferions rien avec la „Cour de Turin, et que Mr. de Viry étoit là pour d'au„tres choses. On a voulû dire qu'il n'étoit qu'un bu„reau d'adresse, pour recevoir et expédier des couriers, et

Doch dem sey, wie ihm wolle; genug die abgebrochnen Friedenshandlungen wurden, vermittelst des genferischen Residenten in Türin, zwischen den streitenden Theilen bald wieder angefangen, obgleich das Ministerium behauptete, daß es schon zu nachgebend gewesen sey *). Auch wirkte Escher zu dem Ausgang derselben, durch einige Briefe an den Grafen von Viry, nachdrüklich mit **). Endlich kam im Jahr

„que depuis ce tems il en avoit passé 7. pour les affaires „qui se traittoient en Allemagne; mais on nous a appris „aussi que les projets que la Cour de Turin avoit eûs de „ce coté là étoient évanoûis. On nous a parû piqué „contre cette Cour, et cependant on compte qu'elle se „joindra à la France, parce dit-on que c'est son intérêt. „Au reste on ne nous a rien dit qui marquât qu'on eût „pris ombrage de nôtre négociation.„

*) „Deswegen schrieb Dûpan den 12ten September (1741) „an Escher: On parle á Turin comme si l'on avoit fait „les offres les plus avantageuses, et que nous les eûssions „refusées. Les petits ont toujours tort. Mais je suis porté „á penser que le Roi de Sardaigne espéroit de tirer des „grandes sommes de nous par sa rénonciation, et que „voyant qu'on n'estimoit pas ses prétentions autant que „lui il a mieux aimé rompre.„

**) Eine der ersten Magistrats-Personen in Bern konnte sich nicht so gut als Escher mit Viry vertragen, und schrieb daher einst, anstatt dem Grafen auf seine Briefe zu antworten, an den Staatsminister von Ormea: „Mr. de Viry est un „franc Gascon„. Auch Syndik Türretin schrieb einst an Escher: „Ce Mr. de Viry a bien peu de talent á se „concilier l'estime et la confiance des personnes avec „qui il a à faire. Il dit qu'il ne veut plus être employé „dans notre négociation et cependant il le souhaite ardem-„ment, et croit que V. E. y pourroit contribuer en lui „écrivant, qu'Elle désireroit de voir la négociation re-„nouée par un ministre comme lui.„

1754. wirklich ein Tausch-Traktat in Türin zu Stande, von deßen Inhalt Türretin und Dúpan dem Bürgermeister umständlich Bericht ertheilten.

Diese einsichtsvollen Männer wechselten mit Escher beynahe bis an das Ende seines Lebens häufig Briefe. Sie gaben ihm ausführlich von den Bedrängnißen Nachricht, welche ihr Vaterland während des österreichischen Erbfolgekrieges unaufhörlich leiden mußte. Eine spanische Armee hatte damals Savoyen in Besiz genommen; auch besorgte man daß Genf zu einem Waffenplaz für den Infanten Don Philipp bestimmt werden möchte. In diesem Zeitpunkt legte es Frankreich sogar der Stadt Genf als ein beleidigendes Mißtrauen aus, daß sie 800. Mann Hülfstruppen von Zürich und Bern eingenommen hatte *). In der Folge benachrichtigte Dúpan Eschern

---

*) Syndik Dúpan schrieb im Oktober des Jahres 1742. an Escher: „Il est vrai que nous récueillons quelques semences désagreables qu'a jettées parmi nous Mr. de „Lautrec, lesquelles d'autres ont eu soin de cultiver pour „les faire fructifier. Nous faisons nôtre cour jusques en „Russie pour nous mettre en sureté, und bald darauf: „Nous avons perdû les bonnes graçes de la cour de France. Quelques fois encore nous prétendons agir comme „des êtres libres, nous ne voulons pas tout-a-fait reconnoitre le Résident de France pour nôtre gouverneur, „nous prenons des précautions pour notre sureté malgré la „protection de la France. Voilà nos crimes. On est irrité „de ce que nous communiquons confidemment avec nos „Alliés. Mr. le Resident prétend qu'un conseiller nouvellement élû doit aller lui faire part de sa promotion!!!„ Nachdem die schweizerischen Hülfstruppen in Genf angekommen waren, schrieb Dúpan an seinen Freund: „On „nous a pas pardonné encore d'avoir osé prendre la liberté „de faire venir á nôtre secours des troupes des Cantons. „Si nous ne l'avions pas fait dans cette occasion il fal-

viele Jahre durch, und zwar zuweilen aus Auftrag des Magistrates, von den innern Angelegenheiten seiner Vaterstadt, und legte den Rathschlägen des alten Bürgermeisters einen hohen Werth bey. Auch überschrieb er ihm öfter Neuigkeiten von Paris und Türin, weil Escher an den wichtigen Staatsangelegenheiten Europens noch immer vielen Antheil nahm, und ließ manchen Scherz, manche launigte Erzählung mit einfliessen, an welchen der aufgeraümte Greis sich sehr belustigte.

Allerdings hatte Escher, besonders bey den glänzenden Unterhandlungen in Bezug auf die Republik Genf, sich als einen auch dem wichtigsten Auftrag gewachsenen Staatsmann, und vorzüglich geschikten Negoziateur bewiesen. Aber darum zeigte er nicht weniger Thätigkeit und Eifer in den minder wichtigen Angelegenheiten seines Vaterlandes, die nach dem Geist, und der nicht ganz zu billigenden Einrichtung vieler republikanischen Verfaßungen, sehr oft von den nämlichen Personen besorgt werden müßen, denen die wichtigsten Staatsgeschäfte aufgetragen sind. Beweise dieser rühmlichen Denkungsart gab er vorzüglich auch zu Rapperschweil, einer kleinen unter dem Schuz der Kantons Zürich, Bern und Glarus stehenden Stadt.

Im Aprill des Jahres 1742. mußte er, nebst dem Statthalter Johannes Füsli, die Vermittlung dortiger Unruhen, gemeinschaftlich mit den Gesandten

---

„loit bien nous tenir pour dit que nous n'oserions jamais „le faire, et que votre alliance nous devenoit entierement „inutile. Mr. le Cardinal de Fleuri a dit a nôtre Chargé d'affaires il y a six mois : On a eû des vûes sur votre „Ville, mais tant que je vivrai Vous n'avés rien à craindre pour vôtre liberté ! Qu'est ce qu'une Ville ?„

der zwey andern Schirmorte, auf sich nehmen. Bey dieser Unterhandlung bewies er die größte Herablaßung, und eben so viel Unverdroßenheit als auf dem Reichstag zu Regensburg, wo er das Interesse der ganzen protestantischen Schweiz vertheidigt hatte, oder während der Mediation in dem reichen und aufgeklärten Genf. Schon lange war er überzeugt gewesen, daß die menschlichen Leidenschaften aller Orten gleiche Gegenstände, und gleiche Wirkungen haben; aber zu Rapperschweil leuchtete ihm besonders ein, daß Neid und Ehrgeiz sich in verfallnen Rathhaüsern, und im Getümmel glänzender Höfe, ähnlicher Ränke, nur mit ungleicher Fertigkeit, bedienen. Auch blieben seine dortigen Bemühungen nicht fruchtlos; denn er brachte nebst seinen Kollegen einen Vergleich oder sogenannten schirmherrlichen Rezeß zu Stande, welcher den heftigen Streitigkeiten zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft ein glükliches Ende machte. Hierauf berathschlagten sich die Gesandten der III. Schirmorte noch über andere Staatsangelegenheiten; z. B. über einige in dem Tokenburg entstandene, gefährliche Bewegungen. Hierzu hatten ihre Souveräns sie auf Eschers Verlangen bevollmächtigt, welcher gerne die Zeit sparte, und mehrere Absichten miteinander zu vereinigen wußte. Auch diese Berathschlagungen waren nicht ohne Nuzen, und bestärkten den Bürgermeister in der Meinung, daß die Kantons viele Geschäfte leichter durch freundschaftliche Unterredungen ihrer Haüpter, als durch ihren beständigen Briefwechsel, zu Ende bringen könnten.

In eben demselben Jahr (1742) stand Escher zu Baden der gewöhnlichen Tagleistung aller Kantons vor, welche von einem Bottschafter Kaiser Karls VII. besucht wurde. Dieser Ambaßadeur, ein

Graf von Froberg, hatte den Auftrag, für die Glükwünsche der Kantons, zu der auf seinen Kurfürsten gefallenen Kaiser-Wahl, zu danken *). Man begegnete ihm mit vieler Achtung, aber auch mit der Zurükhaltung, welche die Zeitumstände erforderten. Escher besonders hatte hierauf gedrungen. Auch wurden durch seinen Einfluß die vielen und ungleichartigen Geschäfte der Gesandten, mit der möglichsten Geschwindigkeit und Eintracht, geendigt.

Zwey Jahre hernach mußte er, nebst dem Rathsherr Bernhard Wertmiller, eine gemein-eidgenößische Konferenz in Baden besuchen, wozu die damalige Königin von Ungarn, Maria Theresia, durch das Begehren Gelegenheit gab, daß die Kantons zwey Regimenter für sie aufrichten möchten. Schon ihr Vater Kaiser Carl VI. hatte, nach einer langen Unterhandlung **), zwey solche Regimenter, ein protestantisches und ein katholisches, auf 6 Jahre in seine Dienste genommen, aber beyde nach zwey Jahren, ohne hinlängliche Entschädigung der Offiziers und Soldaten, wider abgedankt. Den Evangelischen besonders, hatte man zwar die Beybehaltung ihres Regimentes unter gewissen Bedingungen angeboten. Allein die ganze Eidgenoßenschaft war damals so unwillig über den Kaiser geworden, daß die reformierten Stände, nach einer im Jahr 1736. zu Baden gehaltenen gemein-eidgenößischen Konferenz, bey welcher Escher auch als erster Gesandte seines Standes gewesen war,

*) In seiner Anrede an die Gesandten, gab Froberg der Helvetischen Nazion das schöne Zeugniß: „Sie führe das Herz „auf der Zunge.„

**) Eine der grösten Schwierigkeiten bey dieser Negoziation war die Frage gewesen, ob die protestantischen Soldaten vor dem Venerabile niederknien sollten. Hierüber hatte der Kaiser mit der Eidgenoßenschaft viele Briefe gewechselt.

das kaiserliche Anbieten ausgeschlagen, und gemeinschaftlich mit den katholischen Kantons nur auf eine billige Schadloshaltung gedrungen hatten. Desto weniger waren im Jahr 1744. die meisten Kantons den Wunsch der Königin zu erfüllen geneigt, ungeachtet ihr Bottschafter, der Markis von Prié, persönlich nach Baden gekommen war, wo man ihn mit vieler Achtung empfieng. Zwar hatte der Stand Zürich seinen Gesandten die Einwilligung in den Antrag des Ambaßadeurs mit dem Vorbehalt aufgetragen, daß die Neutralität der Schweizer gegen alle kriegführenden Mächte beobachtet, folglich von den eidgenößischen Truppen nur in Vorder-Oesterreich Gebrauch gemacht werde; anderer Bedingungen in Bezug auf den Sold, die Religionsfreyheit und den Rang zu geschweigen. Allein die Gesandten der übrigen, vorzüglich der katholischen Kantons, hatten größtentheils ungünstige und unvereinbare Verhaltungsbefehle mitgebracht. Auch die Gesandtschaft von Bern drang darauf, daß man sich gegen alle benachbarte Mächte gleich betragen, und dem Haus Oesterreich nicht bewilligen sollte, was man Frankreich wirklich abgeschlagen hatte. Es überreichten ferner die Sekretärs des kaiserlichen, des französischen und des spanischen Ambaßadeurs in der Eidgenoßenschaft, den Gesandten nachdrükliche Schreiben ihrer Prinzipalen, nebst einem Memorial, worin die Kantons ermahnt wurden, dem Begehren der Königin kein Gehör zu geben. Umsonst verlangte also der Markis von Prié jene Regimenter kraft der Erbverein *), und als eine Entschädigung für die genaue Neutralität, welche seine Königin gegen

*) In der in den Jahren 1500. und 1511. mit Kaiser Maximilian I. erneuerten Erbverein ist nur von getreuem Aufsehen (fidele égard) die Rede.

die Kantons beobachtet habe, obgleich das österreichische Intereße die Zurüktreibung der französischen Armeen über eidgenößischen Boden erfordert hätte. Der kaiserliche Gesandtschafts-Sekretär erwiederte hierauf, die Erbverein verbinde nunmehr die Eidgenoßenschaft nicht mit Maria Theresia, sondern mit seinem Souverän, als dem rechtmäßigen Haupt-Erben der österreichischen Länder. Auch arbeitete er, nebst den Sekretärs des französischen Ambaßadeurs, den Absichten des Markis von Prié, bald durch Drohungen und bald durch Versprechungen, so geschikt entgegen, daß dieselben, obgleich sie am Ende sich auf ein protestantisches Regiment einschränkten, dennoch gänzlich vereitelt wurden. Nachdem Prié mit 8. Kommißarien mehrmals in Konferenz getreten war, wurde die Entscheidung der Sache den Ständen selbst mit dem Antrag überlaßen, daß dieselben ihre Entschlüße ohne Aufschub dem Vorort eröffnen sollten. Nur gaben die eidgenößischen Gesandten in einem Memorial den Wunsch zu erkennen, daß die IV. Waldstädte und das Frikthal an den Grenzen der Eidgenoßenschaft, wie bey vorigen Kriegen, zu einem Sicherheits-Distrikt bestimmt werden möchten. Dieses Memorial wurde dem Markis übergeben, und zugleich stellte man jenen drey Gesandtschafts-Sekretärs verbindliche, aber in sehr allgemeinen Ausdrüken abgefaßte Antwortschreiben an ihre Prinzipalen zu. Hierauf wurden noch einige innländische Geschäfte abgethan, und hiermit nahm diese Konferenz ein Ende. Escher hatte sich dabey, besonders durch sein kluges Betragen gegen den Bottschafter von Prié, viele Ehre erworben. Einst z. B. war die Gesandtschaft von Zürich auf ein Gastmal zu dem Markis mit der Bitte geladen worden, daß sie die Gesandten der 7. dem Range

nach folgenden Kantons mitnehmen möchte. Allein der Bürgermeister hatte zur Antwort gegeben, man ersuche den Bottschafter alle Gesandten besonders einladen zu laßen; welches hierauf wirklich geschehen war.

Im Sommer des Jahres 1744. stand er abermal mit vielem Beyfall der gewöhnlichen Tagleistung vor. Ein Par Monate hernach mußte er einer außerordentlichen Konferenz aller Kantons zu Baden beywohnen. Auf dieser berathschlagte man sich über die beßte Art und Weise, während des noch immer fortdauernden österreichischen Erbfolgekrieges, die Grenzen der Schweiz sicher zu stellen. Dieser wichtige Gegenstand hatte Eschern schon lange beschäftigt, um so viel mehr da er, durch die Briefe eines in Müllhausen gewesenen Residenten seines Kantons, sich von der Gefahr lebhaft überzeugt hatte, in welche die schweizerischen Grenzen gerathen konnten. Er hielt überhaupt in diesen und ähnlichen Zeitumständen, eine bewafnete Neutralität für das einzige Mittel, einem mächtigen Nachbar Schonung und Achtung abzunöthigen *). Die Gesandten beschloßen wirklich, ihren Souveräns die Besezung der Grenzen

*) In den gleichen Gesinnungen stand der genferische Syndik Türretin. Dieser schrieb den 20sten August des Jahres 1743. an Escher: „Les Suisses dévroient toujours faire ce „que font tous les Princes (qui se connoissent tous pour „des Philippes de Macedoine), lors qu'une armée s'appro„che de leurs frontieres, faire avancer aussi des troupes, „pour faire respecter leur territoire, et pour se défendre „en cas de besoin. Cela fait obtenir des égards et des „ménagements de la part des voisins. Les traités les „plus sollemnels, les promesses les plus expresses, ne sont „pas une barriere qui arrete les politiques d'aujourdui.„

zen mit Truppen auf den Fall vorzuschlagen, daß eine fremde Armee sich denselben nähern würde, und entwarfen, in Bezug auf die Annäherung fremder Kriegsvölker, Verhaltungsbefehle für die Landvögte im Thurgaü und Rheinthal. Auch faßten sie mehrere Schreiben an die kriegführenden Mächte ab, worin die Schweiz sich für neutral erklärte, und den Wunsch, daß man die 4. Waldstädte, das Frikthal, die Städte Konstanz und Bregenz, so wie in vorigen Kriegen, als einen Sicherheits-Distrikt betrachte, lebhaft zu erkennen gab. Während ihrer Berathschlagungen war Ludwig der XV. in die Nähe der Eidgenoßenschaft nach Straßburg gekommen. Daselbst erwartete dieser Monarch, nach dem Vorgeben seines Bottschafters in Solothurn, daß die Kantons ihn durch Gesandte feyerlich bewillkommen würden. Hiervon gaben Escher und seine Kollegen ihren Prinzipalen Nachricht *). Allein ehe diese leztern sich zu der verlangten Bewillkommung entschließen konnten, erfolgte die Abreise des Königes, und bald hernach wurde auch die Konferenz in Baden aufgehoben.

Mit dieser Unterhandlung nahmen die außerordentlichen Gesandtschafts-Verrichtungen Eschers,

*) Bey dieser Gelegenheit gab Syndik Düpan seinem Freunde Escher den klugen Rath, daß die Stände für die Magistratspersonen, welche den König bewillkommen würden, den Titel Envoyé verlangen, und, im Fall man solches abschlüge, bloß erwiedern sollten, die Absendung derselben gefalle vermuthlich Sr. M. nicht. „Das kleine Genf," fügte er hinzu, „hat es dazu gebracht, daß sein Geschäftsträger in Paris, der vormals ein Deputierter hieß, nunmehr Envoyé genannt wird, und alle mit dieser Würde verknüpften Vorzüge genießt.

welcher nunmehr das 66ste Jahr zurükgelegt hatte, ein rühmliches Ende. Aber nach 9. Mal stand er den gewöhnlichen Tagleistungen der Eidgenoßenschaft mit ausgezeichnetem Beyfall vor. Auch trug die Achtung und Liebe der übrigen Gesandten für seine Person, zu einträchtiger, und in Rüksicht auf seinen Stand ersprießlicher Behandlung der Geschäfte vieles bey. In seiner Vaterstadt blieb er bis in das Jahr 1762. an der Regierungs-Spize, und leitete mit Klugheit und Standhaftigkeit den Gang der öffentlichen Angelegenheiten. Mit Ehrfurcht sahen seine Mitbürger den würdigen Greis, auch bey rauher Witterung, an seinem Stab, oder dem Arm eines Bedienten, auf das Rathhaus schwanken. Selten kam er in die Versammlungen des großen und des kleinen Rathes, ohne die Gegenstäude der Berathschlagungen genau zu kennen, und ohne die vorzulegenden Kommißions-Gutachten Abends vorher geprüft zu haben. Vorzügliche Erfahrung in den wichtigsten Staatssachen, mannigfaltige Kenntniße und nie bezweifelte Gerechtigkeitsliebe, welche stets mit Wärme, auch gegen Uebermacht, die Unschuld vertheidigte, waren die Haupt-Stüzen seines großen öffentlichen Einflußes. Indeß eröfnete der ehrwürdige Greis seine Meinung immer ohne Wortgepränge, und äußerte öfter den Wunsch, daß es mehr Selbstdenker als gelaüfige Zungen geben möchte. Zuweilen, während der Berathschlagungen, ergriff er die Hand eines berühmten Mannes, der nicht selten von dem Strohm seiner anmuthsvollen Beredsamkeit zu weit hingerißen wurde, und bat denselben, doch der Hauptsache nachzudenken. Besonders aber tadelte er an einigen seiner Mitregenten, daß sie mehr nach Ruhm als nach dem Bewußtseyn wahrer Verdienste strebten, und eben

darum nur die schwache Seite ihrer Gegner aufzudeken bemüht wären, oder der Kunst ihre Meinung in ausgesuchten Worten vorzutragen, und der Stärke ihrer Sprachorgane einen zu hohen Werth beylegten. Sehr schädlich schien ihm endlich die bey vielen öffentlichen Versammlungen eingerißene Gewohnheit sich gegenseitig die größten Lobsprüche beyzulegen; wodurch, wie er zu sagen pflegte, sogar redliche und einsichtsvolle Männer eingeschläfert, alle übrigen aber in dem schädlichen Wahn bestärkt werden, als ob vorzügliche Genies und große Männer haufenweise in einer einzigen Stadt beysammen wären.

Einen merkwürdigen Beweis seiner uneigennüzigen Vaterlandsliebe gab Escher noch im Jahr 1750. als der Bottschafter in Solothurn, Markis von Paulmi, wegen Aufrichtung des Zürcherischen Regimentes unterhandelte, welches gegenwärtig in französischen Kriegsdiensten stehet. Ein katholischer Eidgenoße von Ansehen mußte ihm in geheim den Anlaß einige Offizier-Stellen zu vergeben auf den Fall anbieten, daß er in dieser Angelegenheit sich dem Hof gefällig erzeigen würde. Hierauf aber antwortete Escher ohne Umschweife: „Ich halte den „Bottschafter für viel zu edelgesinnt, als daß Bürgermeister Escher seine Achtung nicht ganz verlieren „müßte, wenn er nur einiger Maßen auf das gethane Versprechen Rüksicht nehmen könnte„. Dieser Vorfall bestärkte ihn nur in der Ueberzeugung, daß es rathsamer sey, das Begehren des französischen Hofes abzuschlagen. Darum widersezte er sich der Errichtung eines neuen Regimentes mit vielem Eifer, bis die Mehrheit des großen Rathes die Sache anders entschied. Seine wahren Bewegungsgründe dazu waren, die Nothwendigkeit mit Oesterreich und dem schwäbischen Kreis in gutem Vernehmen

zu stehen, die Uebermacht der Krone Frankreich, der geglaubte Mangel an entbehrlichen und zum Kriegsdienst tüchtigen Bauerssöhnen, und die Eifersucht der katholischen Kantons.

Ueberhaupt blieb Escher in seinem ganzen öffentlichen Leben stets den vortreflichen Grundsäzen getreu, welche er von früher Jugend an aus den unsterblichen Werken der Alten geschöpft hatte, und von denen der zweifelsüchtige Eigennuz jeziger Zeiten, der sein eignes Selbst zum Mittelpunkt aller Wünsche und Handlungen macht, je länger je mehr sich entfernt. Ein täglicher Umgang mit Plato, Cicero und Markus Antonin unterhielt in seinem Herzen den edeln Eifer für Wahrheit, Tugend und Vaterland, der aus allen seinen Reden und Handlungen hervorleuchtete. Von jenen Weisen des Alterthums hatte er gelernt, dem Wol des Ganzen in jedem Fall seine eignen Vortheile, selbst seinen Ruhm, bereitwillig aufzuopfern. Daher verachtete er immer alle Ränke der Ehrsucht, besonders bey Wahlen, als die Kunst solcher Leute, die, wie er zu sagen pflegte, nicht sich dem Vaterland, sondern das Vaterland sich und ihren Anhängern zu dienen bestimmt glauben. Daher hatte er auf seinen Gesandtschaften zu Regensburg, Genf und anderwärts sein eignes Vermögen nicht gespart, um einen der Ehre des Standes, und den Umständen angemeßenen Aufwand machen zu können. Jener liebenswürdige Enthousiasmus aber war, wie die wichtigsten Vorfälle seines Lebens zeigen, doch immer mit der gehörigen Klugheit und Besonnenheit verbunden. Auch waren jene großen Vorbilder unter den Griechen und Römern nicht nur seine Lehrer in der Staatskunst gewesen, sondern sie belebten überdies seinen mündlichen Vortrag, und hatten ihn die

Kunst gelehrt, allgemeine Begriffe in ein helles Licht zu sezen, und bey vorzüglich wichtigen Gelegenheiten seine Zuhörer mit feuriger Beredsamkeit hinzureißen. — Noch ein Zug, der Eschern als Magistratsperson in seinem Greisenalter auszeichnete, war die einnehmende Höflichkeit, womit er, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, Männern von Stande, und besonders Fremden in allen Verhältnißen begegnete. Seine Leutseligkeit gegen Geringere, die so gut als Höhere einen immer freyen Zutritt bey ihm hatten, war allgemein, besonders auf dem Lande bekannt, wo er sich oft nach dem Zustand des so viele Aufmunterung verdienenden Feldbaus erkundigte. Jeder Handwerker oder Bauer fühlte sich in seinem Audienz-Zimmer frey von drükender Empfindung, und doch hielt er jeden in den gehörigen Schranken der Achtung. Den Furchtsamen zog er schon beym Empfang aus der Verlegenheit, und den Dreisten wies er so gleich in das seinem Stand, oder seinen Verdiensten, gegen obrigkeitliche Personen gebührende Verhältniß.

Im Schooße seiner Familie war er schon lange glüklich gewesen, vorzüglich aber als Greis fand er darin das größte Vergnügen, ungeachtet der Tod ihm schon im Jahr 1727. seine Gattin entrißen, und nur zwo seiner Töchter verschont hatte. Diese, nebst ihren, und den zurükgelaßnen Kindern einer dritten Tochter und eines Sohnes, hielten ihn wegen des Umganges außer dem Hause schadlos, dem er sich, um der Ruhe zu pflegen, nach und nach entziehen mußte. Auch unterhielt er beständig seine mit Bodmer und Breitinger, diesen durch ihren Einfluß auf die deutsche Litteratur unsterblichen Männern, gestiftete Freundschaft. Breitinger besonders, der einige seiner Kinder unterrichtet, und

den er schon im Jahr 1730. zur Herausgabe der LXX. Dollmetscher aufgemuntert hatte, besuchte ihn öfter. Auch lud Escher die Gelehrten von seiner Bekanntschaft alljährlich zu einem muntern Gastmahl auf sein Landhaus am Zürichsee, wo er seine vergnügtesten Tage durchlebte. Oft hatte er die Seinigen zu Gaste, und in der Stadt sowol als auf dem Lande ergözte ihn nichts so sehr als die unschuldigen Spiele frölicher Enkel, woran er bey Tische jederzeit lebhaften Antheil nahm, selbst wenn sie in ein Getümmel ausarteten. Seine Freundlichkeit erstrekte sich auch über das Gesinde und fremde Kinder, so daß nicht selten eine Schaar munterer Knaben, zu deren Scherzen er sich herabließ, ihn auf offner Straße umringten. Wolthun war immer sein größtes Vergnügen gewesen, und unermüdete Menschenliebe die erste seiner Tugenden. Viele Unglükliche und Verwaiste nannten ihn ihren Beschüzer und Vater. Noch immer sind seine Freygäbigkeit und Güte hin und wider in lebhaftem Andenken. Noch izt erzählt man, daß er bey großer Winterkälte oft in die Worte ausbrach: „Ach, wie wol ist mir in „meinem warmen Zimmer„! aber dabey es nicht bewenden ließ, sondern jedesmal irgend eine arme Familie durch Mittheilung von Brennholz auch erfreute. Noch izt erzählt man, daß er einst einem Bauer, der ihm Trauben gestohlen, und den man auf frischer That ergriffen hatte, zur Straffe aus eben diesen Trauben eine Suppe zubereiten ließ, und dadurch seinen Weinberg vor dem beschämten Dieben für die Zukunft sicherte. Keiner Sache war er so feind als dem Müßiggang und der Trägheit. Vielleicht ist es der Bemerkung nicht unwerth, daß er bis in das spätESTE Alter sich schon am frühen Morgen vollständig ankleidete, und die Bequemlichkeit

eines Schlafroks auch seinen Kindern und Enkeln mit Ernst untersagte. Unter diesen leztern herrschte die liebenswürdigste Eintracht, und eine gesellige Frölichkeit, die auch Fremde, Z. B. den Ritter Schaub *), bezauberte. Damit niemand um ihn besorgt werde, verbarg Escher alle Anfälle von Krankheiten, so lange es möglich war, vor den Seinigen, und fiel nicht nur mehrmals in Ohnmacht, sondern sogar erst in seinem 73sten Jahr vom Pferde, ohne daß seine Kinder und Enkel während einer geraumen Zeit es erfuhren. Nur selten fielen die sorgfältige Pflege und Unterhaltung, welche die mehrjärige fast gänzliche Blindheit des würdigen Greisen erforderte, irgend jemand beschwerlich; und selbst die wenigen mühsamen Augenblike versüßte sein liebreiches und einnehmendes Betragen bald wieder. Sein ganzes Benehmen, vorzüglich seine Stimme, hatte zuweilen eine so hinreissende Anmuth, daß die Seinigen alsdann mit Vergnügen seinem leisesten Wunsch jede gesellschaftliche Freude aufgeopfert hätten. Uebrigens herrschte in seinem Haus die gröste Prachtlosigkeit und Sitten-Einfalt. Er war ein Feind alles unnöthigen Aufwands, und so entfernt von dem Schwindelgeist heutiger Zeiten, der stets nach Gewinn und eitlem Genuß strebt, daß er, aus allzugrosser Liebe zur Sicherheit in Ansehung seines Vermögens, zulezt kein Geld mehr auf Zinsen legen wollte.

---

*) Schon im Jahr 1739. hatte der Ritter Schaub an Escher geschrieben: „Je ne me lasse d'entretenir la famille de „feu Mr. de St. Saphorin de la vie douce et ravissante „que vous menés avec nos souveraines (so nannte Schaub „scherzhaft Eschers Töchter,) et elles avec vous. Spectacle „que je ne perdrai jamais de vûe,„ etc.

Seine einsamen Stunden waren bis an sein Lebensende der Gottesverehrung und dem Lesen guter Schriftsteller gewiedmet. Auch verstrich ihm manche schlaflose Nacht unter frommen und gemeinnützigen Betrachtungen auf eine angenehme Weise. Schon in früher Jugend, besonders aber im Umgang mit einigen Freunden auf dem Reichstag zu Regensburg, hatte er an der mystischen Theologie Geschmack gefunden. Diese hatte sein Herz mehr als die Scholastik beruhigt, und ihn zu häufigen Andachtsübungen ermuntert. Nach und nach aber überzeugte er sich doch, daß dieselbe ein beschauliches und müssiges Leben erfordere, und daß hingegen die wahre, christliche Glaubenslehre allen Berufsgeschäften angemessen, und für alle Stände gleich heilsam und trostreich sey. Daher erbaute ihn in seinem höhern Alter nur noch die H. Schrift selbst, besonders aber die von ihm in der Grundsprache auswendig gelernte Epistel Pauli an die Römer, welche sein Glaubensbekenntniß war *). Von dem göttlichen Ursprung des Christenthums hielt er die vermittelst desselben zum Vortheil der Vernunft und würdiger Begriffe von der Gottheit bewirkten grossen Veränderungen für unwidersprechliche Beweise. Noch in den letzten Jahren seines Lebens besuchte er den öffentlichen Gottesdienst sehr fleißig, und ließ sich öfter aus der griechischen Bibel vorlesen, welche er vorher mehrmals selbst durchgelesen hatte.

---

*) Der 16te und 17te Vers des ersten Kapitels dieser Epistel erregten viele Zweifel bey ihm, bis er sich überzeugt hatte, daß das Wort δικαιοσυνη nicht Gottes Strafgerechtigkeit, sondern seine Güte und Gnade bezeichne. Einige Jahre hernach beruhigte ihn die Entdeckung, daß der grosse Luther der gleichen Meinung gewesen war, noch mehr.

Oft wurde er von den nachdrücklichen Versicherungen in der H. Schrift, daß die göttliche Vorsicht das Schicksal aller Geschöpfe bestimme, und alle Vorfälle zum Guten lenke, innig gerührt. Auch war ihm die christliche Religion, um der auf eine so trostvolle Weise von ihrem Stifter verheissenen Unsterblichkeit, und um ihrer vortrefflichen Moral willen, unschätzbar. Diese Sittenlehre fand er keineswegs übertrieben, besonders in Vergleichung mit den Aussprüchen der griechischen Weltweisen, welche wirklich die Bewegungsgründe zu Beobachtung vieler christlichen Pflichten aus der menschlichen Natur selbst herleiten. Hieraus erhellet, daß Escher an dem Christenthum zu schätzen wußte, was so viele Gottesgelehrten seiner Zeit über ihren spitzfündigen und von ihm sehr gemißbilligten Streitigkeiten nur zu oft vergassen. Er suchte Belehrung und Trost an der ergiebigsten Quelle, und überzeugte sich je länger je mehr, daß nicht Glaubens-Formeln, sondern das Bewußtseyn seinen Pflichten das möglichste Genüge geleistet zu haben, zu endloser Glückseligkeit führe. Dieses süsse Bewußtseyn und das Vergnügen, welches die Ausübung jeder Tugend gewährt, zog er wirklich dem Beyfall der Welt und allen Glücksgütern vor *).

Die Schriften der Alten bewunderte der ehrwürdige Greis bis an sein Ende vorzüglich, und ihre Schönheiten erhöhten oft in einsamen Augenblicken

*) Schon im Jahr 1713. hatte er von Regensburg an seinen Freund Bodmer geschrieben: „L'approbation de ses „concitoyens ne doit jamais être le premier but d'un „honnete homme, moins encore d'un chrétien. Je n'ai „jamais pû comprendre, que de briller dans les idées „d'autrui soit un bien„.

sein Vergnügen bis zum Entzücken. Nicht selten dankte er der göttlichen Vorsehung für seine Bekanntschaft mit den Weisen Griechenlands und Roms, als für die größte Wolthat, mit der rührendesten Empfindung. Uebrigens fand er mehr Geschmack an den Griechen als an den Römern, obgleich er den Cicero, Livius und Sallust mit vielem Vergnügen mehrmals gelesen hatte. Besonders ergötzte er sich fast täglich an Plato, diesem philosophischen und liebenswürdigen Schwärmer. Mit den Neuern, hauptsächlich mit den beßten Schriftstellern Frankreichs, war er auch nicht unvertraut. Oft mußten die Seinigen ihm des Abends aus Fenelons, Montagnes, oder Labrüieres Schriften einige Abschnitte vorlesen, zuweilen auch aus den Werken der Port-Royalisten, den Verhandlungen der Akademie zu Paris und den merkwürdigsten Zeitschriften. Nicht weniger als diese vergnügten ihn einige Geschichtschreiber unter seinen Zeitgenossen, die gesammelten Friedensverhandlungen von Uetrecht, Nimwegen, Ryswik u. s. f. und die Tagebücher und Lebensgeschichten berühmter Staatsmänner, wovon er eine ansehnliche Sammlung besaß.

Alle öffentlichen Feyerlichkeiten, denen die Haüpter des Staats beywohnen müßen, versäumte Escher bis an sein Lebensende sehr ungerne, theils aus Gewißenhaftigkeit, theils weil die bey solchen Gelegenheiten sichtbare Liebe des Publikums gegen seine Person ihm ein lebhaftes Vergnügen gewährte. Die dringenden Vorstellungen seiner Enkel konnten ihn also im Winter des Jahres 1762. nicht hindern, sich am Schwörtag in die kalte Hauptkirche zu begeben, wo die Regierung alsdann Treue gegen das Vaterland, und die Bürgerschaft Gehorsam angelobt. Hier zog sich der 85. jährige Greis seine lezte

Krankheit, einen heftigen Katharr zu. Wenige Tage darauf, den 23sten Dezember, starb er, umringt von den Seinen, des sanftesten Todes, nachdem er kaum und ohne fremde Hülfe in sein Bett gestiegen war, auch in der Fieberhize alle Thüren seines Zimmers hatte öffnen laßen. Bey seinem Leichenbegängniß wurde manche aufrichtige Thräne geweint, und ganz Helvetien nahm an Zürichs tiefer Trauer vielen Antheil.

Seine Gebeine dekt, auf des Verstorbnen Geheiß, ein inschriftloser Stein. Er liegt unter freyem Himmel, weil er einst auf dem Kirchhof den Todtengräber gebeten hatte, daß man doch seinem Leichnamm die Sonne gönnen möchte.

Anzeige der wichtigsten Drukfehler.

Seite 11. Zeile 14. von oben, anstatt: mittheüte, lese man: mittheilte.

— — 16. in der Anmerk. anstatt: Chokolade, lese man: Chokolat.

— — 37. in der Anmerk. der 12ten Zeile von oben, anstatt: Schönheit, lese man: die Schönheit.

— — 47. Zeile 1. von oben, anstatt: des Arauer-Friedens, lese man: des ersten Arauer-Friedens.

— — — Zeile 2. von unten, anstatt: billlgte, lese man: billigte.

— — 61. Zeile 2. von obeu, anstatt: bey diesem, lese man: mit diesem.

— — 65. Zeile 10. von unten, anstatt: onstanzischen, lese man: konstanzischen.

— — 74. in der Anmerk. der 4ten Zeile von unten, anstatt: üon, lese man: von.

— — 75. Zeile 2. in der Anmerk. anstatt: Borgebens, lese man: Vorgebens.

— — 83. Zeile 1. in der Anmerk. anstatt: alt-oesterreichischen, lese man: alt-oesterreichischem.

— — 85. Zeile 15. von oben, anstatt: Se. K. M. lese man: Sr. K. M.

— — 99. Zeile 6. von unten, anstatt: empfindlistech, lese man: empfindlichste.

— — 100. Zeile 1. von unten, anstatt: Privatunterredungen, lese man: in Privatunterredungen.

— — 108. Zeile 4. von unten, anstatt: Rhdoen, lese man: Rhoden.

— — 122. Zeile 18. von unten, anstatt: günstiges, lese man: ein günstiges.

— — 124. Zeile 11. von unten, anstatt: vorstellen, lese man: vorstehen.

— — 126. Zeile 5. von oben, anstatt: mit Durchlesung, lese man: zu Durchlesung.

— — — Zeile 17. von unten, muß zu dem Wort Rath hinzugefügt werden: und Unterstüzung seiner Mitzünfter.

— — — Zeile 1. von unten, anstatt: italienische, lese man: italienischen.

— — 148. Zeile 3. von oben, anstatt: gewünschten, lese man: erwünschten.

— — 152. Zeile 2. von oben, anstatt: Standeshaüpter ein, von, lese man: Standeshaüpter, ein von u. s. f.

— — 187. Zeilen 16. von oben, anstatt: Juiius, lese man Julius.

Drukfehler.

Seite 187. Zeile 3. von unten, anstatt: stattete, lese man: statteten.

— — 197. Zeile 2. in der Anmerk. anstatt: *ont*, lese man: *vont*.

— — 201. Zeile 7. in der Anmerk. von oben, anstatt: *tous le droits*, lese man: *tous les droits*.

— — 206. Zeile 11. in der Anmerk. von unten, anstatt: *toute ces indécences*, lese man: *toutes ces indécences*.

— — 217. Zeile 2. in der Anmerk. von oben, anstatt: *vovés*, lese man: *voyés*.

— — 227. Zeile 6. in der Anmerk. von oben, anstatt: von Marsy, lese man: von Marsay.

— — 231. Zeile 3. in der Anmerk. von unten, anstatt: wer= lese man: werden.

— — 235. Zeile 3. in der Anmerk. von unten, anstatt: be= hauptekten, lese man: behaupteten.

— — 245. Zeile 1. in der Anmerk. von unten, anstatt: *ne paroit*, lese man: *me paroit*.

— — 248. Zeile 7. in der Anmerk. von oben, anstatt: Re= gierungsglid, lese man: Regierunglied.

— — 257. Zeile 2. von oben, anstatt: dem Kantons, lese man: den Kantons.

Altmanns, J. G. Versuch einer histor. u. physischen Beschreibung der helvetischen Eisberge, m. Kupf. 2te Aufl. gr. 8 753 40 kr.
Angeline, vom Verf. des Schweizerbundes, eine Komödie. 8 780 16 kr.
Bibliothek, helvetische, von histor. und kritischen Beyträgen zu den Geschichten des Schweizerlandes. 6 Stücke. gr. 8 735-41. 2 fl. 48 kr.
Bluntschli's H. H. Memorabilia Tigurina; oder Merkwürdigkeiten der Stadt u. Landschaft Zürich. 3te Auflage m. Kupf. 4 742
— — — dieselben berichtiget, vermehrt u. bis jezt fortgesezet von A. Werdmüller. 2 Thle. 4 780-90
Bourrits, M. Th. Beschreibung der penninischen u. rhätischen Alpen. mit Kupf. 8 782 1 fl. 36 kr.
— — — Beschreibung der Savoyischen Eisgebürge. 8 786 48 kr.
Breitingers, J. J. Nachricht vom Altertum der Stadt Zürich, u. von Entdeckung merkw. Antiquitäten. m. Kupf. 4 741 32 kr.
Briefe über den natürl. bürgerl. u. politischen Zustand d. Schweiz, von W. Coxe A. d. Engl. 8 781 1 fl. 12 kr.
Erklärungen, histor. u. moralische, der Bilder u. Gemälde auf der Kapellbrücke der Stadt Luzern. 8 775 12 kr.
Erzählungen, historische, die Denkungsart u. Sitten der Alten zu entdecken. 8 769 40 kr.
Erziehung, ü. d. der Patrizischen Familien in Bern. 2 Stücke. gr. 8 785 18 kr.
Fäsis, J. C. vollst. Staats und Erdbeschreibung der ganzen helvetischen Eidgenoßschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten, 4 Bände gr. 8 768 6 fl.
Füßli's, J. Conr. Beiträge zur Erläuterung der Kirchenreformationsgeschichten des Schweizerlandes, 5 Theile. gr. 8 741-53 4 fl.
— J. Casp. Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, nebst ihren Bildnissen. (bestehend in 132 Porträts) 4 Bände u. einem Anhang. gr. 8 769-79. Auf Schreibp. 14 fl. 40. kr. Auf Drukp. 12 fl. 50 kr.
— — H. H. Scherfchen auf den Altar des Vaterlandes. 8 778 1 fl. 4 kr.
— — — der Ritter Joh. Waldmann. Ein Versuch,

die Sitten der alten a. d. Quellen zu erforschen. 8 780 48 kr.

Füßli's, H. H. Anrede an die helvetische Gesellschaft zu Olten, am 14 May 1782. Nebst einem Epilogus von J. G. Schlosser. 8 20 kr.

Geschichte, kurze, der Schweiz für Anfänger, 8 20 kr.

Handbuch für Reisende durch die Schweiz. gr. 8 789 1 fl.

Hirzel, J. C. Denkmal Hrn. Doktor Zellwegers, nebst Porträt. 8 765 24 kr.

— — das Bild eines wahren Patrioten. 8 775 1 fl. 4 kr.

— — Denkrede auf weiland Hrn. Hs. Conr. Heidegger, Burgermeister der Republik Zürich. 8 778 32 kr.

Hottingers, J. J. Historie der Reformation in der Eidgenoßschaft. 4 708 2 fl. 40 kr.

de Juribus Helvetiorum circa Sacra, d. i. histor. Entwurf der Freyheiten und der Gerichtsbarkeit der Eidgenossen in sogenannten geistl. Dingen 8 768 12 kr.

Lebensgeschichte und natürliche Ebentheuer des armen Mannes im Tockenburg. Herausgegeben von H. H. Füßli. Mit 8 Kupfern von Schellenberg 8 789 auf Schreibpap. 1 fl. 20 kr. auf Drukpap. ohne Kupfer 40 kr.

Leu's, H. J. eidgenössische = oder schweizerische Stadt= und Landrechte, aller der XIII. und zugewandten Städte und Oerter der Eidgenoßschaft; gesammelt und mit Anmerkungen erläutert, 4 Theile, 4 727=46 8 fl. 32 kr.

Meisters, Leonh. Hauptszenen der Helvetischen Geschichte 2 Bände 8 783=84 4 fl. 28 kr.

— — — helvetische Szenen der neuern Schwärmerey und Intoleranz 8 785 56 kr.

— — — Geschichte von Zürich, von ihrem Ursprunge bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts 8 786 48 kr.

Die Mordnacht in Zürich, eine Tragödie 8 781 20 kr.

Nachricht, von den neuen Schulanstalten in Zürich 6 Stücke gr. 8 773=75 1 fl. 20 kr.

Sammlung der Zürcherschen Streitschriften zur Verbesserung des deutschen Geschmaks wider die Gottschedische Schule, von 741=44. Neue Ausgabe in 3 Bänden. gr. 8 753 2 fl. 24 kr.

Sammlung der bürgerlichen = u. Polizeigesezen und Ordnungen der Republick Zürich. 5 Bände. gr. 8 757=79

— — — der schweizer. Gesellschaft in Bern, von landwirthschaftlichen Dingen. 2 Bände m. Kupf. gr. 8 760 u. 61 6 fl. 24 kr.

Scheuchzers, J. J. Naturhistorie des Schweizerlandes. 3 Th. mit Kupf. 4 752 5 fl. 20 kr.

— — — Naturgeschichte des Schweizerlandes, und Reisen ü. d. schweizerischen Gebürge; mit einer Untersuchung dieser Berge u. vielen Anmerkungen vermehrt von J. G. Sulzern. 2 Theile. m. Kupf. 4 746 4 fl. 48 kr.

Der Schweizerbund, eine Komödie. 8 779 24 kr.

Simlers, Jos. 2 Bücher v. d. Regiment löbl. Eidgenoßschaft, mit Anmerkungen erläutert u. fortgesezt, von H. J. Leu. 2te Aufl. 4. 735 2 fl. 8 kr.

— — — J. J. Sammlung alter u. neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, vornemlich des Schweizerlandes. 2 Bände. gr. 8 767 4 fl. 48 kr.

Tscharners, B. Geschichte der Eidgenossen. Neue Auflage, 2 Theile. 8 784=89 2 fl. 56 kr.

Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt Zürich, von H. H. Schinz. gr. 8 763 32 kr.

Walsers, G. kürzgefaßte Schweizergeographie, samt den Merkwürdigkeiten in den Alpen u. hohen Bergen gr. 8 770 1 fl. 20 kr.

Wasers, J. H. Betrachtungen ü. die Zürcherschen Wohnhäuser, vornemlich in Absicht auf die Brandkassen u. Bürgerprotokollen, nebst einigen andern ökonomischen polit. Bemerkungen. gr. 8 778 40 kr.

1814-33 Streit in Appenzell A/Rh. über d. Sitten der Väter S. 14 ff.